

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Ina Lenke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1457 –**

Lage der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die kommunale Selbstverwaltung ist das Herzstück unserer Demokratie. Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) verleiht den Kommunen das Recht „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verwaltung zu regeln“. Die kommunale Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Verantwortung.

Zu den besorgniserregenden Entwicklungen der vergangenen Jahre gehört die spürbare Einschränkung der Handlungsspielräume der kommunalen Gebietskörperschaften infolge finanzieller Auszehrung. Die gewaltigen Defizite der Städte und Gemeinden und das niedrige Niveau der Investitionen belegen, wie gering die finanziellen Spielräume der meisten Kommunen in Deutschland sind. Der aktuelle Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages verdeutlicht, dass die Kassenkredite der Kommunen explodiert sind. 1992 lagen die Kassenkredite noch bei 1,2 Mrd. Euro, Ende 2004 waren es 20,2 Mrd. Euro. Allein in den vergangenen vier Jahren stiegen die Kassenkredite um 12 Mrd. Euro. Dagegen sind die Ausgaben für Investitionen in den Kommunalhaushalten dramatisch abgerutscht. Sie liegen inzwischen um über 40 Prozent niedriger als 1992. Im Jahr 2004 beliefen sie sich auf 19,7 Mrd. Euro, 1992 waren es noch 33,5 Mrd. Euro. Die Sozialausgaben der Kommunen kletterten dafür dramatisch in die Höhe. Seit 1992 stiegen die Sozialausgaben trotz der Entlastungen durch die Einführung der Pflegeversicherung um mehr als 45 Prozent. Allein in den vergangenen vier Jahren erhöhten sie sich um fast 5,7 Mrd. Euro auf 31,9 Mrd. Euro.

Die Angaben verdeutlichen, dass die Wurzeln unseres Gemeinwesens in Gefahr sind, wenn die Handlungs- und Gestaltungsfreiheit der Kommunen weiter ausgehöhlt wird. Der Bund steht in der Pflicht, das kommunale Selbstverwaltungsrecht zu gewährleisten, damit die Kommunen auch in Zukunft noch gesellschaftliche Veränderungen gestalten, wirtschaftliche Dynamik ermöglichen und soziale Herausforderungen, z. B. im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und bei der Integration, bewältigen können. Es geht darum, dass unsere Kommunen lebenswert bleiben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung bekennt sich unverändert zur Einhaltung der nach Artikel 28 Abs. 2 GG garantierten kommunalen Selbstverwaltung, die den Gemeinden das Recht gewährleistet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung für eine selbstbestimmte Politik vor Ort. Die Bundesregierung will starke leistungsfähige Städte und Gemeinden, die ihre wichtigen Aufgaben im unmittelbaren Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und in hoher Qualität erfüllen können.

Mit der erfolgreichen Föderalismusreform I hat sich die Bundesregierung dem Ziel genähert, die Handlungsfähigkeit des Staates auf allen Verwaltungsebenen zu sichern, indem unsere föderalen Strukturen gestärkt werden. Die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Verfassungsänderungen (Inkrafttreten am 1. September 2006) mit deutlichen Auswirkungen auch auf die kommunale Ebene entflechten die Kompetenzen von Bund und Ländern und schaffen klarere Verantwortlichkeiten.

Den Kommunen dürfen durch Bundesgesetz keine Aufgaben mehr übertragen werden (Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 und Artikel 85 Abs. 1 Satz 2 GG). Eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen kann somit im Bereich der landeseigenen Verwaltung nur noch durch Landesrecht erfolgen, für welches das jeweilige Landesverfassungsrecht maßgeblich ist. Dasselbe gilt gemäß Artikel 85 Abs. 1 GG auch für Gesetze im Bereich der Bundesauftragsverwaltung. Diese für die Kommunen wichtige Änderung bewirkt, dass die in den Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen zwischen Ländern und Kommunen zukünftig uneingeschränkt greifen, die bei Aufgabenübertragungen durch die Länder einen aufgabenbezogenen finanziellen Ausgleich gewährleisten.

Aber auch außerhalb der verfassungsrechtlichen Änderungen hat der Bundesgesetzgeber zu einer positiven Entwicklung in den Kommunen beigetragen. Die Situation der Gemeindefinanzen hat sich nicht zuletzt durch die Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzreformkommission dauerhaft verbessert, indem die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitert und die Gewerbesteuerumlage abgesenkt wurde. Auch die Belastung der Kommunen aus Sozialleistungen hat sich im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum einheitlichen Arbeitslosengeld II um jährlich mehr als 2,5 Mrd. Euro verringert.

Die kommunalen Steuereinnahmen werden sich nach den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzungen im Jahr 2006 und in den Jahren 2008 bis 2010 – ausgehend vom hohen Niveau des Jahres 2005 – jeweils besser entwickeln als die Steuereinnahmen von Bund und Ländern. Neben eigenen Steuereinnahmen partizipieren die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich mittelbar auch an den Einnahmen der Länder aus der Mehrwertsteuererhöhung. Im Ergebnis haben die Kommunen insgesamt 2006 Finanzierungsüberschüsse erzielt; gleiches ist auch für 2007 zu erwarten. Gleichwohl stehen einzelne Länder vor der Herausforderung, Strategien zum Abbau übermäßiger Bestände an Kassenkrediten von Kommunen zu entwickeln und umzusetzen. Der Bund setzt mit seiner Wachstum fördernden Politik dafür den passenden Rahmen.

Im Bereich der Stadtentwicklung unterstützen Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung wichtige Investitionsvorhaben. Angesichts der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden strukturellen Veränderungen besteht auch künftig dafür großer Handlungsbedarf.

Die Bundesregierung wird auch auf EU-Ebene darauf achten, dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten und weiter gestärkt wird. Es gilt der Vorrang kleinerer Einheiten. Die Bundesregierung wird in enger Abstimmung mit weiteren

interessierten Mitgliedstaaten Initiativen ergreifen, die der institutionellen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung tragen.

I. Zur finanziellen Lage der Kommunen

1. Wie hat sich die Anzahl der unausgeglichenen Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften in den Jahren 1998 bis 2005, aufgegliedert nach Ländern und Gebietskörperschaftsgruppen, entwickelt?

Im Jahr 2004 wiesen 49 Prozent der Kommunen negative Finanzierungssalden aus. Dies waren weniger als im Jahr 2003. Aufgrund der Verbesserung der Finanzierungssalden der Kommunen insgesamt in den Jahren 2005 und 2006 dürfte sich der Anteil der Kommunen, die negative Finanzierungssalden ausweisen, weiter verringert haben. Für das Jahr 2005 liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor. Zur Entwicklung im Einzelnen wird auf die im Anhang unter 1. dargestellte Übersicht verwiesen.

2. Wie haben sich die Kassenkredite zur Aufrechterhaltung der Liquidität in den Jahren 1998 bis 2005, aufgegliedert nach Ländern und Gebietskörperschaftsgruppen, entwickelt?

Im Jahr 2005 beliefen sich die Kassenkredite auf 23,9 Mrd. Euro. Hiervon entfielen 61 Prozent auf die Kommunen der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die höchsten Kassenkredite je Einwohner entfielen im Jahr 2005 mit 976 Euro auf die Kommunen im Saarland, mit 679 Euro auf die Kommunen in Rheinland-Pfalz und mit 583 Euro auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Kommunen insgesamt 311 Euro je Einwohner). Zur Entwicklung im Einzelnen wird auf die im Anhang unter 2. dargestellte Übersicht verwiesen.

3. Wie entwickelte sich der Gesamtfehlbetrag der kommunalen Gebietskörperschaften, aufgegliedert nach Ländern und Gebietskörperschaftsgruppen, in den Jahren 1998 bis 2005?

Auf die im Anhang unter 3. dargestellte Übersicht wird verwiesen.

4. Wie entwickelte sich der Gesamtbetrag der allgemeinen Rücklagen der kommunalen Gebietskörperschaften, aufgegliedert nach Ländern und Gebietskörperschaftsgruppen, in den Jahren 1998 bis 2005?

Die kommunale Finanzstatistik unterscheidet nicht zwischen allgemeinen und Sonderrücklagen. Zudem werden lediglich Zuführungen und Entnahmen, nicht aber der Bestand ausgewiesen. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

5. Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. In welchem Umfang wurden seit 1998 Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union an die kommunalen Gebietskörperschaften, aufgliedert nach Bund und Europäischer Union sowie Ländern und kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen, weitergeleitet?

Die Fördermaßnahmen des Bundes sowie der EU stellen sich folgendermaßen dar:

Bereich Arbeit und Soziales

Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden durch den Bund und die Länder umgesetzt. Eine direkte Zuweisung an die Kommunen erfolgt weder durch den Bund noch durch die Länder. Kommunen können jedoch bei einigen ESF-Förderprogrammen auch als Antragsteller auftreten. Das ESF-Programm des Bundes setzt sich aus einzelnen Programmen der Ressorts Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zusammen. Einzelne Programme mit einem insgesamt sehr geringen ESF-Mittelvolumen, so beispielsweise im Bereich Bildung und Forschung, sind dabei auch regional ausgerichtet. Im Bereich Arbeit und Soziales gibt es keine direkte regionale oder kommunale Zuordnung, da es sich hierbei um eine Individualförderung handelt, die unabhängig von einer regionalen Zuordnung auf der Grundlage der persönlichen Voraussetzungen erfolgt.

Bereich Bildung und Forschung

Folgende Fördermittel wurden im genannten Zeitraum weitergeleitet (Stand 27. November 2006)

a)	an die Länder bzw. Ländereinrichtungen i. H. v.	22 823 917 116,08 €
b)	an die kommunalen Einrichtungen i. H. v.	70 933 614,46 €
Darin enthalten sind die ESF-Mittel		
a)	an Länder bzw. Ländereinrichtungen in der Summe i. H. v.	32 565 537,96 €
b)	an die Kommunalen Einrichtungen in der Summe i. H. v.	9 314 750,47 €

Überdies wurden über den Bundeshaushaltsplan aus Epl. 60 seit 2003 von den Ländern Fördermittel des Bundes für das Ganztagschulprogramm (Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung – IZBB) i. H. v. 1 764 190 919,61 Euro (Stand 16. November 2006) verausgabt.

In ausgewählten Fällen wurden im Rahmen des Programms „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ seit 1998 Fördermittel des Bundes in Verbindung mit Fördermitteln der EU an kommunale Gebietskörperschaften weitergeleitet (3 Fälle, insgesamt 743 000 Euro; davon Bundesanteil: 408 650 Euro; Anteil ESF-Mittel 334 350 Euro).

Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

In diesem Bereich werden kommunale Gebietskörperschaften im Rahmen der Agrarstrukturförderung bzw. der Förderung der ländlichen Entwicklung gefördert. Zuständig für die Durchführung der Förderung sind die Länder.

So beteiligt sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an der Ausgestaltung zentraler Fördermaßnahmen; er erstattet den Ländern 60 Prozent der entstehenden Ausgaben (70 Prozent beim Küstenschutz).

Kommunale Gebietskörperschaften können insbesondere bei folgenden GAK-Fördermaßnahmen Zuwendungsempfänger sein:

1. Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
 - Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte
 - Regionalmanagement
 - Dorferneuerung und -entwicklung (in Orten bis 10 000 Einwohner)
 - Infrastrukturmaßnahmen (in Orten bis 10 000 Einwohner)
2. Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen
 - Hochwasserschutz
 - Abwasserbehandlungsanlagen

Die EU beteiligt sich in Form einer Mitfinanzierung an den Fördermaßnahmen der Länder zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Die EU-Beteiligung beträgt regelmäßig bis zu 50 Prozent an den öffentlichen Ausgaben (bis zu 75 Prozent in den neuen Ländern als sog. Ziel-1-Gebiete). Das EU-Förderspektrum enthält neben den o. g. GAK-Maßnahmen weitere Maßnahmen, bei denen kommunale Gebietskörperschaften Zuwendungsempfänger sein können. Die konkreten Förderangebote werden in Programmen der Länder festgelegt.

Die Fördermaßnahmen richten sich regelmäßig nicht ausschließlich an kommunale Gebietskörperschaften; der Bundesregierung liegen keine differenzierten Informationen über den Umfang der Fördermittel für diese Gruppe von Zuwendungsempfängern vor.

Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend

In den folgenden Darstellungen geht es nur um örtliche Träger, nicht um Träger auf kommunaler Ebene. Die folgende Aufstellung unterteilt nach Bundes- und EU-Mitteln.

Politikbereich Familie

Projekt	Bundesmittel	ESF-Mittel	Gesamtförder-summe
Gesamtförderzeitraum: 1. September 2004–31. Dezember 2006	84 324,50 €	242 791,78 €	327 116,28 €
Stadt Hanau – eine Stadt baut Zeitbrücken; Modellprogramm im Rahmen Lokale Bündnisse für Familie			
1. Förderperiode Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser 1. Oktober–31. Dezember 2006:			
Stadt Esslingen am Neckar – Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	10 000,00 €		10 000,00 €
Stadt Offenbach am Main – Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	10 000,00 €		10 000,00 €
Stadt Ingolstadt – Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	10 000,00 €		10 000,00 €
Stadt Neustadt an der Weinstraße – Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	10 000,00 €		10 000,00 €
Stadt Frankenthal – Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	10 000,00 €		10 000,00 €
Gemeinde Karsdorf – Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	10 000,00 €		10 000,00 €
Gemeinde Löhnberg – Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	10 000,00 €		10 000,00 €

Politikbereich Ältere Menschen

Projekt/Haushaltsjahr; Bundesmittel in €	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bundesaltenplan	20 000	189 200	180 600	119 400	91 000	100 000	110 000	10 000
Baumodellprojekte der Altenhilfe und der Behindertenhilfe aus Titel 893 31					150.000	300 000	460 000	100 000
Generationsübergreifende Freiwilligendienste aus Titel 684 09						224 600	168 500	
Gesamt	20 000	189 200	180 600	119 400	241 000	624 600	738 500	110 000

Politikbereich Gleichstellung

Projekt/Haushaltsjahr	2003 in €	2004 in €	2005 in €
Stadt Dresden – Zuwendung für die 16. Bundeskonferenz der Kommunalen Frauenbeauftragten	15 000		
Stadt Berlin – Förderung des Frauenkongresses „Frauen und ihre Rolle in der Stadtverwaltung“ im Rahmen des 8. Weltkongresses Metropolis Berlin			50 610
Stadt Schwerin – Zuwendung für die 17. Bundeskonferenz der kommunalen Frauenbeauftragten			10 600
Gesamt	15 000	–	61 210

Politikbereich Kinder und Jugend

Projekt Kompetenzagenturen, Bundesmittel in €	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt
Kyffhäuserkreis	20 843,84	87 665,91	94 993,15	94 742,66	76 764,00	375 009,56
Stadt Regensburg	20 312,41	111 040,39	101 005,44	93 207,83	81 034,00	406 600,07
Stadt Rüsselsheim	26 250,00	127 880,00	127 193,70	124 555,00	87 600,00	493 478,70
Stadt Salzgitter	11 052,83	95 056,14	92 209,69	86 357,28	63 278,00	347 953,94
Stadt Braunschweig	9 900,00	131 248,31	125 230,00	118 480,00	77 200,00	462 058,31
Stadt Bonn	7 573,10	168 740,63	154 129,10	150 486,95	106 393,00	587 322,78
Stadt Mannheim	8 013,52	105 699,11	107 047,05	99 679,80	79 183,00	399 622,48
Gesamt	103 945,70	827 330,49	801 808,13	767 509,52	571 452,00	3 072 045,84

Projekt:	2005	2006
Die Kommunen sind neben Wohlfahrtsverbänden, Trägern der Jugendsozialarbeit und Vereinen antragsberechtigt hinsichtlich der Fördermittel des BMFSFJ (Titel 686 11), die über das BAMF für gemeinwesenorientierte jugendspezifische Integrationsprojekte bewilligt werden. Da diese Projekte erst seit 2005 in der Förderzuständigkeit des BMFSFJ liegen, sind die Angaben zum Förderumfang nur für die Jahre 2005 und 2006 möglich.		
20 Kommunale Projekte	791 000,- €	
23 kommunale Projekte		900 000,- €

Projekt: „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS): Mit LOS sollen soziale und beschäftigungswirksame Potenziale vor Ort aktiviert werden, die durch zentrale Programme wie die Regelförderung des Europäischen Sozialfonds nicht erreicht werden. Die bundesweite Steuerung wurde der Regiestelle LOS übertragen, die Umsetzung erfolgt dezentral durch die Lokalen Koordinierungsstellen der Gebietskörperschaften, die durch einen Konzeptwettbewerb ausgewählt wurden.	Förderzeitraum: 2003 bis 2007 Fördersumme: 87 832 210,78 € 100 Prozent ESF-Förderung. Mit Mikroprojekten von bis zu 10 000 € werden lokale Initiativen angeregt und unterstützt. Die Mittel müssen nicht kofinanziert werden.
---	--

Bereich Gesundheit

1. Seit 1998 sind Fördermittel des Bundes im Rahmen

- a) des Sonderinvestitionshilfeprogramms nach Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) in Höhe von insgesamt 289 Mio. Euro und
- b) des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro

an kommunale Gebietskörperschaften weitergeleitet worden. Über die Inanspruchnahme von Fördermitteln der Europäischen Union liegen keine Informationen vor.

Diese Fördermittel verteilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

- Sonderinvestitionshilfeprogramm nach Artikel 52 PflegeVG

Berlin	14,3 Mio. Euro
Brandenburg	11,8 Mio. Euro
Mecklenburg-Vorpommern	50,4 Mio. Euro
Sachsen	113,4 Mio. Euro
Sachsen-Anhalt	84,3 Mio. Euro
Thüringen	14,5 Mio. Euro

- Modellprogramm zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger

Baden Württemberg	3,1 Mio. Euro
Bayern	11,8 Mio. Euro
Hamburg	0,6 Mio. Euro
Hessen	3,5 Mio. Euro
Mecklenburg-Vorpommern	1,2 Mio. Euro
Niedersachsen	3,8 Mio. Euro
Nordrhein-Westfalen	5,9 Mio. Euro

2. Haushaltsmittel zu „Modellmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ können grundsätzlich auch kommunalen Gebietskörperschaften als Projektträger bewilligt werden.

Dies ist seit 1998 in folgendem Umfang geschehen:

- a) Für das mehrjährige Modellprojekt „FreD – Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten“ wurde der kommunalen Gebietskörperschaft

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – in Nordrhein-Westfalen ein Zuschuss von insgesamt **537 754 Euro** bewilligt, der sich wie folgt auf die Haushaltsjahre aufteilt:

Haushaltsjahr	2000	2001	2002	2003	2006
Beträge in Euro	46 016	218 818	193 370	24 084	55 476 ¹⁾

¹⁾ Nachbefragung zum Modellprojekt

- b) Im Rahmen des großen, mehrjährigen „Modellprojekts zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger“ in sieben deutschen Städten, wurden diese Zuschüsse aus dem „Modelltitel“ in folgendem Umfang seit Projektbeginn bis Ende dieses Jahres bewilligt:

Beträge in Euro	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt
Stadt Karlsruhe/ BW	104 705,10	55 434,63	28 828,75	63 615,30	61 797,72	314 381,50
Stadt Frankfurt/ Hessen	80 455,00	434 100,00	106 097,00	196 786,00	243 728,00	1 061 166,00
Stadt Hamburg/ Hamburg	280 000,00	783 000,00	509 898,99	423 076,00	359 137,60	2 355 112,59
Stadt Bonn/ NRW	122 500,00	183 460,00	32 740,99	130 189,68	140 463,48	609 354,15
Stadt Köln/ NRW	112 500,00	135 975,00	51 041,00	135 745,98	156 566,25	591 828,23
Stadt München/ Bayern	94 000,00	66 343,00	17 788,00	76 197,52	77 182,56	331 511,08
Stadt Hannover/ Nieders.	187 500,00	194 839,00	73 900,00	137 488,20	169 880,10	763 607,30
Gesamt						6 026 960,85

Fördermittel an Gebietskörperschaften in **Nordrhein-Westfalen** wurden somit insgesamt (siehe Nr. 1 und 2) in Höhe von 1 738 936,38 Euro gezahlt.

3. Im Rahmen der nach Artikel 91b GG an die Länder vergebenen Fördermittel wird auf die im Anhang unter 4. dargestellte Übersicht verwiesen.
4. Krankenhausinvestitionsprogramm nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG)

Im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms sind ab 1998 Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,4 Mrd. Euro an die neuen Bundesländer und Berlin weitergeleitet worden.

Diese Fördermittel verteilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

Berlin	107,4 Mio. Euro
Brandenburg	225,0 Mio. Euro
Mecklenburg-Vorpommern	167,9 Mio. Euro
Sachsen	418,1 Mio. Euro
Sachsen-Anhalt	251,8 Mio. Euro
Thüringen	229,3 Mio. Euro

Bereich Spitzensport

Die investiven finanziellen Aufwendungen des Bundes für Baumaßnahmen im Spitzensport ab 1998 und ihre Verteilung auf die Länder ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Ausgewiesen wird der jeweilige Gesamtbetrag der Komplementärfinanzierung zu den Einzelmaßnahmen.

Land	Summe
Baden-Württemberg	17 121 833,08 Euro
Bayern	29 714 782,43 Euro
Berlin	21 669 240,27 Euro
Brandenburg	31 994 650,54 Euro
Bremen	0,00 Euro
Hamburg	305 760,00 Euro
Hessen	2 520 662,01 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	11 763 556,30 Euro
Niedersachsen	4 763 281,02 Euro
Nordrhein-Westfalen	22 414 430,63 Euro
Rheinland-Pfalz	127 822,97 Euro
Saarland	6 001 952,88 Euro

Land	Summe
Sachsen	35 962 005,12 Euro
Sachsen-Anhalt	24 147 431,24 Euro
Schleswig-Holstein	871 061,12 Euro
Thüringen	29 961 755,65 Euro
Insgesamt:	239 340 225,26 Euro

Bereich Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hier werden keine Finanzhilfen des Bundes an die Kommunen geleistet. Aus den nachstehenden beschriebenen Titeln des Kapitels 16 02 (Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien) sind in der Vergangenheit im Rahmen der Förderung von Einzelprojekten auch Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften gezahlt worden:

1. Forschung, Untersuchungen und Ähnliches,
2. Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen,
3. Forschung, Untersuchungen und Ähnliches: Naturschutz,
4. Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung,
5. Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes,
6. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien,
7. Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien.

Bereich Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

1. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Im Rahmen des GVFG fördert der Bund Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Von den für Investitionen verfügbaren Mitteln entfallen 75,8 Prozent auf die alten und 24,2 Prozent auf die neuen Länder (§ 10 GVFG).

80 Prozent der GVFG-Mittel – Länderprogramm – wurden den Ländern nach einem Schlüssel zugeteilt (§ 6 Abs. 2 GVFG); der Fördersatz betrug bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

20 Prozent der Mittel bleiben einem besonderen Bundesprogramm vorbehalten, welches der Bund aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen aufstellt und jährlich fortschreibt (§ 6 Abs. 1 GVFG). Aus dem Bundesprogramm können im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Schienenverkehrswege in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten ab 50 Mio. Euro gefördert werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Nach der Föderalismusreform sind die GVFG-Länderprogramme zum 31. Dezember 2006 abgeschafft worden. Den Ländern stehen nach dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und dem Föderalismusreform-Begleitgesetz ab 1. Januar 2007 für den Wegfall dieser Bundesfinanzhilfen bis 2013 Kompensationszahlungen in Höhe von rd. 1,335 Mrd. Euro jährlich zu.

Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes beinhaltet das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG). Die genannten 1 335,5 Mio. Euro sind „von den Ländern jeweils für Investitionen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erforderlich sind, einzusetzen“ (§ 5 Abs. 3 EntflechtG).

Das GVFG-Bundesprogramm wird fortgeführt, entsprechend gelten die bisher im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung dafür geschaffenen Regelungen fort.

In den Jahren 1998 bis 2005 wurden für Investitionen folgende GVFG-Mittel verwendet:

Angaben in Mio. Euro	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004*	2005*
Bundesprogramm	307	287	287	257	358	375	366	300
Länderprogramm	1 339	1 334	1 341	1 337	1 339	1 343	1 330	1 323
Insgesamt	1 646	1 621	1 628	1 594	1 697	1 718	1 696	1 623

* Gemäß Artikel 23 Haushaltsbegleitgesetz 2004 (HBeglG 2004) vom 29. Dezember 2003, verkündet im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 68 am 31. Dezember 2003, hat sich der Jahresbetrag der GVFG-Mittel insgesamt ab dem Jahr 2004 um 10 Mio. Euro auf 1 663 Mio. Euro verringert.

2. Städtebauförderung

Die Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung nahmen von 306 Mio. Euro im Jahr 1998 auf 546 Mio. Euro im Jahre 2006 zu. Dabei stieg sowohl die Hilfe für die neuen Länder von 266 Mio. Euro im Jahr 1998 auf 315 Mio. Euro im Jahr 2006 als auch der Anteil der alten Länder von 41 Mio. Euro oder 13,3 Prozent auf 231 Mio. Euro oder 42 Prozent.

Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung fließen – zusammen mit der Kofinanzierung durch die Länder in gleicher Höhe – vollständig den Gemeinden zu.

Die Bundesfinanzhilfen für die einzelnen Programmbereiche der Städtebauförderung stellen sich seit 1998 wie folgt dar:

Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung in den alten und neuen Ländern von 1998 bis 2006							
Förderjahr	Finanzhilfen des Bundes in Tausend Euro						
	Allg. Programm alte Länder	Stadtumbau West alte Länder	Allg. Programm neue Länder	Städtebaulicher Denkmalschutz neue Länder	Stadtumbau Ost neue Länder	Soziale Stadt	Insgesamt
	V e r p f l i c h t u n g s r a h m e n						
1998	40 903		163 613	102 259			306 775
1999	40 903		163 613	102 259		51 129	357 904
2000	40 903		163 613	102 259		51 129	357 904
2001	92 033		163 613	102 259		76 694	434 599
2002	142 033		112 485	102 258	153 388	76 694	586 858
2003	42 000		112 485	102 258	153 388	80 000	490 131
2004	83 314	40 000	101 866	92 604	138 906	72 447	529 137
2005	85 702	40 000	96 414	91 950	136 715	71 418	522 199
2006	87 119	56 000	92 403	90 638	109 761	110 400	546 321
insgesamt	654 910	136 000	1 170 105	888 752	692 158	589 911	4 131 821

Bereich Wirtschaft und Technologie

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hat der Bund den Ländern im Zeitraum 1998 bis 2006 insgesamt rd. 2,75 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, die zum Ausbau von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen an die kommunalen Gebietskörperschaften zur Projektfinanzierung weitergeleitet wurden.

Haushaltsmittel der GA zum Ausbau von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen im Zeitraum 1998 bis 2006	
Jahr	in Euro
1998	458 169 642,91
1999	457 392 904,34
2000	381 057 796,31
2001	269 878 829,60
2002	264 297 235,04
2003	288 662 288,83
2004	223 370 984,72
2005	187 182 358,72
2006	223 960 542,86
Summe	2 753 972 583,33

Die Durchführung der EU-Strukturfonds erfolgt auf der Grundlage von Operationellen Programmen, in denen die Förderstrategie der jeweiligen Region beschrieben wird. Grundsätzlich – mit Ausnahme des Bundesprogramms Verkehr im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des ESF – Bundesprogramms – werden in Deutschland diese Programme von den Ländern erarbeitet. Auch Kommunen können über Projektanträge eine Förderung aus den EU-Strukturfonds beantragen, über die dann die Länder im Rahmen ihrer Durchführungszuständigkeit entscheiden.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Verbesserung der Einnahmemöglichkeiten für die Kommunen ohne zusätzliche Belastungen des Bürgers?

Eine Verbesserung der kommunalen Einnahmemöglichkeiten ohne Belastungen des Bürgers ist mit den dafür vorgesehenen klassischen Instrumenten nicht möglich: in jeder Kommune wird ständig über Anpassungen der die Bürger oder Betriebe direkt oder indirekt treffenden Gebühren und Beiträge oder der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer an die jeweiligen Erfordernisse diskutiert. Aber auch eine von Kommunen immer wieder geforderte Mittelumverteilung von Bund und Ländern auf die kommunale Ebene scheidet dann aus, weil diese aus deren Steuereinnahmen zu finanzieren und somit auch vom Bürger aufzubringen wäre. Eine solche Umverteilung wäre zudem angesichts der Finanzsituation des Bundes auf der einen und der Kommunen auf der anderen Seite auszuschließen. Die Länder argumentieren ihren Kommunen gegenüber ähnlich.

Somit verbleiben Maßnahmen, von denen die Kommunen – wo möglich mit Unterstützung des Landes- und Bundesgesetzgebers – angesichts vergangener und fortbestehender Konsolidierungsnotwendigkeiten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten regelmäßig Gebrauch machen, zum Beispiel

- Vermögensveräußerungen,
- Öffentlich-Private-Partnerschaften,
- materielle Privatisierungen,
- Optimierung von Beteiligungsverwaltung, Schulden- und Gebäudemanagement,
- Nutzung der Möglichkeiten des neuen kommunalen Steuerungsmodells (z. B. Budgetierung, Outputsteuerung, Nutzung von Experimentierklauseln im von den Ländern gesetzten kommunalen Haushaltsrecht).

Letztendlich hilft den Kommunen eine Verengung auf die Einnahmeseite nicht. Die Sicherung und die Erhöhung von Ausgabenspielräumen, insbesondere für

Investitionen, erfordern im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine ständige Aufgaben- und Ausgabenkritik und die Setzung von Prioritäten. Der Bund sorgt dabei durch seine wachstumsorientierte Politik für die erforderlichen Rahmenbedingungen für stetige und sich positiv entwickelnde kommunale Steuereinnahmen.

8. Wie hat sich die Investitionstätigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften, aufgegliedert nach Ländern und kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen sowie nach Bau- und sonstigen Investitionsmaßnahmen, seit 1998 entwickelt?

Auf die im Anhang unter 5. dargestellten Übersichten wird verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie sich die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf der Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften, aufgeschlüsselt nach Ländern und kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen sowie nach Beamten und Angestellten, entwickelt hat, und wenn ja, wie sieht die Entwicklung aus?

Nach den Ergebnissen der Personalstandstatistik waren am 30. Juni 2005 rund 1,34 Mio. Personen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden beschäftigt. Das waren 54 500 (– 3,9 Prozent) Beschäftigte weniger als ein Jahr zuvor. Die rückläufige Personalentwicklung betraf 52 000 (– 5,1 Prozent) Vollzeitarbeitsplätze¹ der in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis Beschäftigten, während sich die Vollzeitarbeitsplätze der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Beschäftigten um 2 300 (1,4 Prozent) erhöhten. Die Vollzeitarbeitsplätze betragen bei den Tarifbeschäftigten 960 400 und bei den Beamtinnen und Beamten 169 400.

Zur Entwicklung seit Mitte 1993 wird auf die im Anhang unter 6. dargestellte Übersicht verwiesen.

Statistische Daten zur Aufteilung der Beschäftigten nach einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Beschaffung der Daten bei den Statistischen Ämtern der Länder würde eine umfangreiche und verwaltungsaufwändige Abfrage erfordern. Die Bundesregierung hat sich aber den Abbau überflüssiger Bürokratie zum Ziel gesetzt. Von einer Auswertung und Abfrage bei den Statistischen Ämtern der Länder wird daher abgesehen.

10. Wie stellt sich diese Entwicklung im Vergleich zu den Landes- und Bundesbediensteten dar?

Bei den Ländern sank die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze zwischen 2004 und 2005 um 46 200 (– 2,5 Prozent) auf 1,82 Mio. Das sind bei den Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter 11 100 (– 1,0 Prozent) und bei den Tarifbeschäftigten 35 100 (– 4,9 Prozent) weniger Vollzeitarbeitsplätze als ein Jahr zuvor.

¹ Ermittelt über Vollzeitäquivalente: Bei der Ermittlung von Vollzeitäquivalenten auf Basis des Arbeitszeitfaktors werden Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrem Anteil an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt. Beschäftigte in Altersteilzeit fließen jeweils mit der Hälfte ihrer regulären Arbeitszeit ein, unabhängig davon, ob sie sich in der Arbeits- oder Freistellungsphase befinden. Auszubildende gehen in die Berechnung als Vollzeitbeschäftigte ein.

Beim Bund sank in dem Zeitraum die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze um 11 900 (– 2,5 Prozent) auf 456 000. Das sind bei den Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richtern, Berufs-/Zeitsoldatinnen und -soldaten 4 700 (– 1,5 Prozent) und bei den Tarifbeschäftigten 7 200 (– 4,6 Prozent) weniger Vollzeitarbeitsplätze als ein Jahr zuvor.

Zur Entwicklung seit Mitte 1993 wird auf die im Anhang unter 7. dargestellten Übersichten verwiesen.

11. Welchen Anteil haben Teilzeitbeschäftigte am Personalbestand in den kommunalen Verwaltungen?

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden steigerte sich von 22 Prozent im Jahr 1993 auf 37 Prozent im Jahr 2005.

12. Wie viel Personal ist derzeit in Kapitalgesellschaften, die ausschließlich oder überwiegend in kommunalem Eigentum stehen, aufgliedert nach Ländern und Gebietskörperschaftsgruppen, beschäftigt?

Nach der Personalstandsstatistik arbeiteten Mitte 2005 insgesamt 356 600 Beschäftigte in privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, die mehrheitlich unmittelbar kommunale Eigner haben. Das waren 16 400 (+ 4,8 Prozent) Beschäftigte mehr als im Jahr zuvor. Tochterunternehmen von gemischten oder mittelbaren kommunalen Unternehmen können vom Statistischen Bundesamt (StBA) nicht nachgewiesen werden. Die Aufteilung der Beschäftigten nach Ländern ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

**Beschäftigte in privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen,
die mehrheitlich unmittelbar kommunale Eigner haben¹**

Land	30. 6. 2005	30. 6. 2004
Schleswig-Holstein	12 519	9 080
Niedersachsen	37 473	31 401
Nordrhein-Westfalen	66 499	66 552
Hessen	29 371	30 707
Rheinland-Pfalz	15 941	15 263
Baden-Württemberg	51 588	46 581
Bayern	44 636	39 642
Saarland	4 171	4 132
Brandenburg	22 621	23 215
Mecklenburg-Vorpommern	8 897	10 297
Sachsen	28 660	26 995
Sachsen-Anhalt	18 696	21 090
Thüringen	15 522	15 270
Insgesamt	356 594	340 225

¹ ohne gemischte und mittelbare Beteiligungen. Keine Vollzeitäquivalent-Abbildung, da Arbeitszeitfaktoren nicht erhoben werden;
ohne Stadtstaaten

13. Wie haben sich die durchschnittlichen Personalkosten in den kommunalen Gebietskörperschaften, aufgegliedert nach Ländern und Gebietskörperschaftsgruppen, seit 1998 in absoluten Zahlen wie in ihrem Anteil an den Gemeindehaushaltskosten entwickelt?

Die Entwicklung der Gesamtausgaben und der Personalausgaben der Kommunen sowie der jeweilige Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben ist den im Anhang unter 8. dargestellten Übersichten des Statistischen Bundesamtes (StBA) – Jahresrechnungsergebnisses der kommunalen Haushalte 1998 bis 2004 in 1 000 Euro – zu entnehmen. Die Angaben des StBA für das Jahr 2005 basieren auf den vierteljährlichen Kassenergebnissen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern, Körperschaftsgruppen und ausgewählten Gruppierungen (Deutschland ohne Stadtstaaten).

14. Wie hoch ist der Personalkostenanteil der Länder und Gebietskörperschaften an „vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ (Krippen, Horte, Kindergärten, Kindertagesstätten etc.) und wie hat er sich, aufgegliedert nach Ländern und Gebietskörperschaftsgruppen, seit 1998 in absoluten Zahlen sowie in seinem Anteil an den Gemeindehaushaltskosten entwickelt?

Die Daten sind Auswertungen der Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte bis zum Berichtsjahr 2004 entnommen. Daten aus der Jahresrechnungsstatistik für 2005 stehen noch nicht zur Verfügung. Zur Entwicklung im Einzelnen wird auf die im Anhang unter 9. dargestellte Übersicht verwiesen.

15. Wie hoch ist der kommunale Personal- und Sachkostenanteil an schulischen Einrichtungen einschließlich Ganztagschulen, und wie hat er sich, aufgegliedert nach Ländern seit 1998 in absoluten Zahlen sowie in seinem Anteil an den kommunalen Haushaltskosten entwickelt?

Auf die im Anhang unter 10. dargestellte Übersicht wird verwiesen. Vergleiche auch die Anmerkungen zu Frage 14.

16. Wie hoch ist der kommunale Personal- und Sachkostenanteil an Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere Volkshochschulen, und wie hat er sich, aufgegliedert nach Ländern seit 1998 in absoluten Zahlen sowie in seinem Anteil an den kommunalen Haushaltskosten entwickelt?

Auf die im Anhang unter 11. dargestellte Übersicht wird verwiesen. Vergleiche auch die Anmerkungen zu Frage 14.

17. Welche Mehrausgaben für die kommunalen Gebietskörperschaften verursachten die linearen Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst seit 1998?

Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst führten unter Berücksichtigung des Basiseffektes jeder Erhöhung für die Folgejahre in den acht Jahren von 1998 bis 2005 zu einer linearen Erhöhung der Vergütungen und Löhne von insgesamt 14,17 Prozent. Für den Besoldungsbereich sind diese Erhöhungen – teilweise zeitlich versetzt – nachvollzogen worden. Die Entwicklung im Einzelnen:

Jahr	Tarifabschluss lineare Erhöhung
1998	+ 1,5 % ab 1. Januar 1998
1999	+ 3,1 % ab 1. April 1999
2000	+ 2,0 % ab 1. August 2000
2001	+ 2,4 % ab 1. September 2001
2002	Keine Erhöhung
2003	+ 2,4 % ab 1. Januar 2003
2004	+ 1,0 % zum 1. Januar 2004 + 1,0 % zum 1. Mai 2004
2005	Keine Erhöhung
2006	Keine Erhöhung
Zunahme	14,17 Prozent

Die tatsächlichen Personalausgaben (Beamte und Tarifbeschäftigte) der Kommunen haben sich in dem Zeitraum von 1998 bis 2005 jedoch nicht analog den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst erhöht; vielmehr liegt die Erhöhung – insbesondere wegen Personalabbaus – nur bei ca. 5 Prozent.

Jahr	Personalausgaben (Mrd. Euro)
1998	39,0
1999	39,3
2000	39,2
2001	39,3
2002	39,9
2003	40,5
2004	40,5
2005	41,0
Differenz	+ 2,0 Mrd. Euro, (~ + 5 Prozent)

18. Durch welche Leistungsgesetze, anderen Gesetze und Verordnungen des Bundes wurden seit 1998 den Kommunen zusätzliche Aufgaben übertragen?
19. Was waren die Gründe hierfür?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund ihres Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

1. Den Kommunen wurden durch das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG, verabschiedet als Artikel 12 des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens – Altersvermögensgesetz – vom 26. Juni 2001, BGBl. I S. 1310) als Träger der zum 1. Januar 2003 eingeführten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bestimmt. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

rung ist seit 1. Januar 2005 Bestandteil des zu diesem Datum in Kraft getretenen neuen Sozialhilferechts im SGB XII.

Diese Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellt eine der Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe nachgebildete Leistung für eine Personengruppe dar, die bis dahin Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt hatte. Da die Durchführung der Hilfe zum Lebensunterhalt durch die Kommunen ausgeführt wird, gab es für das Verfahren zur Durchführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die Kommunen keine sinnvolle Alternative.

2. Am 1. Januar 2005 ist das Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen in Kraft getreten. Durch das Gesetz wurden u. a. im Bereich der Kommunen mehr ehrenamtlich Engagierte als bisher in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.

Personen, die sich in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind seitdem versichert, unabhängig davon, ob dies direkt für die Kommune geschieht oder mittelbar als Vereinsmitglied. Damit ist die Vereinsmitgliedschaft, die in der Vergangenheit den Versicherungsschutz regelmäßig hat scheitern lassen, nunmehr unschädlich für das Bestehen des Unfallversicherungsschutzes.

Zuständig für diesen Personenkreis sind die kommunalen Unfallversicherungsträger, dies sind in der Regel die regionalen Unfallkassen.

Durch die Neuregelung wurde der wachsenden Bedeutung ehrenamtlichen Engagements Rechnung getragen. Zugleich wurde eine Handlungsempfehlung der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages umgesetzt.

Viele Städte und Gemeinden setzen verstärkt auf Bürgerbeteiligung zur Sicherung ihrer kommunalen Infrastruktur. Hier bestand bisher eine Lücke im Versicherungsschutz, die mit dem Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen geschlossen wurde. Versichert sind zum Beispiel die Mitglieder einer Bürgerinitiative, die im Auftrag der Kommune einen Spielplatz bauen und hierfür eine Patenschaft übernehmen. Auch die ehrenamtlich Tätigen eines Fördervereins, der mit Einwilligung der Kommune ein von Schließung bedrohtes städtisches Freibad betreibt, sind gegen Unfälle versichert. Die ehrenamtlich Engagierten sollten nicht weiterhin mit dem Risiko dieser Tätigkeiten allein gelassen werden. Sie alle können sich künftig auf den solidarischen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung verlassen.

3. Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wurden den Kommunen hingegen keine zusätzlichen Aufgaben übertragen.

Zwar sind die Kommunen gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II als Träger zuständig für Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II), für einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II sowie für sozial flankierende Eingliederungsleistungen wie Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II). Da es sich bei diesen Leistungen jedoch um Leistungen handelt, für die die Kommunen vor Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bereits im Rahmen der Sozialhilfe zuständig waren, handelt es sich nicht um eine Zuweisung zusätzlicher Aufgaben.

Soweit Kommunen als alleinige Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach der zunächst bis Ende 2010 befristeten Experimentierklausel des § 6a SGB II zugelassen und somit auch für Aufgaben zuständig sind, die im Regelfall nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II der Bundesagentur für Ar-

beit obliegen, trägt der Bund die hierbei anfallenden finanziellen Aufwendungen in vollem Umfang (§ 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II). Insofern ergeben sich durch die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Experimentierklausel keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Kommunen.

4. Das Steueränderungsgesetz 2003 vom 15. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2645) verpflichtet die Meldebehörden, zur Vorbereitung der Vergabe der Identifikationsnummer nach § 139b AO einmalig bestimmte Meldedaten an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln. Änderungen an diesen Daten haben die Meldebehörden laufend mitzuteilen.

Den Meldebehörden wurde durch das Jahressteuergesetz 2007 vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878) die Aufgabe zugewiesen, zur Vorbereitung der Vergabe der Identifikationsnummer die an das Bundeszentralamt zu übermittelnden Datensätze automatisiert mit einem temporären Ordnungsmerkmal zu kennzeichnen (Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal).

Mit der Identifikationsnummer nach § 139b AO wird erstmals ein eindeutiges und dauerhaftes Merkmal zur Identifizierung von Steuerpflichtigen im Besteuerungsverfahren geschaffen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren Ausbau der automatisierten Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung und damit für die Verwaltungsmodernisierung und den Bürokratieabbau insgesamt.

5. Verschiedene Gesetze zur Änderung des Arzneimittelgesetzes haben in der Vergangenheit zum Teil zu zusätzlichem Aufwand bei den Überwachungsbehörden der Länder geführt. Inwieweit dies im Rahmen der Länderorganisation u. a. Auswirkungen auf die Kommunen hat, liegt in der Entscheidung der Länder.
6. Durch das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz vom 21. April 2005 (BGBl. I S. 1073) ist das Betreuungsbehördengesetz (BtBG) geändert worden. Gemäß § 4 BtBG unterstützt die Betreuungsbehörde Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und die Betreuer insbesondere auch bei der Erstellung des Betreuungsplanes. Durch die Änderung des § 6 BtBG wurden die Betreuungsbehörden ermächtigt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen zu beglaubigen.

Die Beglaubigungsbefugnis der Betreuungsbehörde und die Beratung auch von Bevollmächtigten dienen als flankierende Maßnahmen zur weiteren Verbreitung der Vorsorgevollmacht. Die Beratung der Betreuer durch die Betreuungsbehörde bei der Erstellung des Betreuungsplanes hat klarstellende Funktion und präzisiert den Umfang der bislang bestehenden Beratungspflicht.

7. Zur Umsetzung des Haager Adoptionsübereinkommens vom 29. Mai 1993 (BGBl. 2001 II 1034) ist das Gesetz vom 5. November 2001 zur Regelung von Rechtsfragen auf dem Gebiet der Internationalen Adoption und zur Weiterentwicklung des Adoptionsvermittlungsrechts (BGBl. 2001 I 2950) erlassen worden. Dieses Gesetz hat das deutsche Adoptionsvermittlungswesen an das Haager Übereinkommen angepasst und dabei die Jugendämter in diesen Aufgabenbereich in stärkerem Umfang als zuvor eingebunden.
8. § 9 des Gesetzes vom 26. Januar 2005 zur Aus- und Durchführung bestimmter Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts (BGBl. 2005 I 162) normiert erstmalig die Unterstützungspflicht des Jugendamtes gegenüber dem Gericht und der zentralen Behörde in Verfahren nach drei internationalen kindschaftsrechtlichen Rechtsinstrumenten. Hierbei handelt es sich um das Haager Kindesentführungsübereinkommen vom 25. Oktober 1980 (BGBl. 1990 II 207), um das Luxemburger Sorgerechtsübereinkommen vom 20. Mai 1980 (BGBl. 1990 II 220) und um die Verordnung (EG) 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit

und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und den Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung (ABl. EU Nr. L 3385 1).

Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die Jugendämter im Zusammenhang mit der Umsetzung des Haager Adoptionsübereinkommens trug dem Umstand Rechnung, dass es sich um nicht-richterliche Aufgaben handelte und die Jugendämter bereits in diesem Bereich tätig waren. Die Übertragung von Aufgaben auf die Jugendämter in den Verfahren nach den genannten kindschaftsrechtlichen Rechtsinstrumenten erschien aus Gründen des Kindeswohls geboten, um das reibungslose Funktionieren der Rechtsakte sicherzustellen.

9. Durch das Gesetz zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794) wurden „den Gemeinden oder den nach Landesrecht zuständigen Behörden“ die Zuständigkeiten für die Ausarbeitung von Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und Ballungsräume übertragen. Die Aufgabe der Kartierung der bundeseigenen Schienenwege ist von dieser Zuständigkeitsregelung ausgenommen.

Die Zuständigkeitsregelung des o. g. Gesetzes entspricht dem Ergebnis der im Vermittlungsverfahren getroffenen Entscheidung, den Gemeinden oder den nach Landesrecht zuständigen Behörden (bis auf die Kartierung der bundeseigenen Schienenwege) aufgrund ihrer besonderen Sachnähe die Aufgaben aus der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zu übertragen.

20. Durch welche Gesetze und Verordnungen des Bundes kam es seit 1998 zu einem Abbau von Aufgabenübertragungen?

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ist die ehemalige Regelung des § 47a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), nach der die Gemeinden, mit Ausnahme der größeren Städte (ab 100 000 Einwohner) oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden zur Lärminderungsplanung verpflichtet waren, weggefallen.

21. Wie hoch sind die finanziellen Mehrbelastungen der kommunalen Gebietskörperschaften durch diese Aufgabenübertragung?
22. Wie hoch sind die Entlastungen durch den Abbau von Übertragungen?
23. Durch welche Gesetze und Verordnungen des Bundes, auf die sich die Koalitionspartner der Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag verständigt haben oder an denen die Bundesregierung derzeit arbeitet bzw. die sie plant, werden welche weiteren Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden?
24. Wie hoch werden nach Einschätzung der Bundesregierung die dadurch entstehenden Mehrbelastungen sein?

Die Fragen 21 bis 24 werden aufgrund ihres Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

1. Daten der Grundsicherungsstatistik über die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegen bislang nur für die Jahre 2003 bis 2005 vor.

Für das Jahr 2003 beliefen sich die Nettokosten (Bruttokosten abzüglich Einnahmen aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger) auf rd. 1,35 Mrd.

Euro, für 2004 auf rd. 2,11 Mrd. Euro und für 2005 auf rd. 2,8 Mrd. Euro. Die Steigerungsraten erklären sich aus dem allmählichen Aufwuchs von Kosten einer neu eingeführten Sozialleistung und aus Verbesserungen der statistischen Erfassung von Beziehern und Kosten im Zeitablauf.

Der Bund leistet für den Teil der Kosten, die bei Anwendung des Rechts der Hilfe zum Lebensunterhalt nicht entstehen würden (grundsicherungsbedingte Mehrkosten) im Rahmen der hälftigen Finanzierung des Wohngeldes (§ 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz) eine Erstattung. Dadurch werden Mehrkosten ausgeglichen, weil in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Unterschied zur Hilfe zum Lebensunterhalt kein Unterhaltsrückgriff bei Eltern oder Kindern möglich ist. Der Erstattungsbetrag in Höhe von jährlich 409 Mio. Euro wird vom Bund an die Länder gezahlt; diese reichen die Bundesmittel an die Kommunen weiter. Die damit verbleibenden Ausgaben der Kommunen im Jahr 2003 von rd. 940 Mio. Euro, im Jahr 2004 von 1,7 Mrd. Euro und im Jahr 2005 in Höhe von rd. 2,4 Mrd. Euro können jedoch aus zwei Gründen nicht als zusätzliche Kosten der Einführung einer neuen Sozialhilfeleistung aufgefasst werden:

- Erstens, weil nach der Grundsicherungsstatistik in den Jahren 2003 und 2004 rund 50 Prozent aller Bezieher von Grundsicherung zuvor Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen haben. Deshalb stehen den Ausgaben für Grundsicherungsleistungen auch entsprechende Einsparungen bei den Ausgaben für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber.
 - Zweitens, weil eine erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Vergleich zur Hilfe zum Lebensunterhalt (Aufdeckung „verschämter Armut“) nur deshalb zu zusätzlichen Ausgaben führen kann, weil die Träger der Sozialhilfe ihren Beratungspflichten und dem Amtsermittlungsgrundsatz (Feststellung von Hilfebedürftigkeit auch ohne Antrag) bislang im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt unzureichend nachgekommen sind.
2. Vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen waren im Bereich der Kommunen bundesweit etwa 1,7 Mio. ehrenamtlich Tätige versichert. Im Rahmen der Gesetzesvorbereitung wurde die finanzielle Mehrbelastung der kommunalen Unfallversicherungsträger durch die Neuregelung geschätzt. Es wurde seinerzeit davon ausgegangen, dass durch die Ausweitung etwa 300 000 Personen mehr als bisher in den Versicherungsschutz einbezogen wurden, so dass hier von rd. 2 Mio. Personen auszugehen ist. Die Kosten durch die Erweiterung des Versicherungsschutzes beliefen sich nach einer damaligen Hochrechnung auf ca. 2,2 Mio. Euro jährlich.
- Eine aktuelle Anfrage beim Bundesverband der Unfallkassen (BUK) hat ergeben, dass dort keine konkreten Zahlen zum Ausmaß der Erweiterung des Versichertenkreises sowie der damit verursachten Versicherungsfälle und Kosten vorliegen. Bei den Unfallkassen erfolgt die Kostenzuordnung in vielen Fällen zum Bereich der Ehrenamtlich Tätigen im Allgemeinen. Die Neuregelung umfasst jedoch nur einen kleinen Bereich dieses Personenkreises. Nach Auskunft der kommunalen Unfallversicherungsträger sei das Aufkommen an Versicherungsfällen und Kosten gering gewesen. Gleichwohl geht der BUK weiterhin von den genannten Schätzungen aus, da eine nicht unbedeutende Dunkelziffer vermutet wird. Im Bereich des Ehrenamtes bestünde immer noch große Unkenntnis des umfassenden Versicherungsschutzes.
3. Die in den Fragen 18 bis 20 angesprochenen Aufgabenübertragungen haben zu Verschiebungen der finanziellen Be- und Entlastungen sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen den Kommunen innerhalb der Länder geführt.

Es wurde bei der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesetzlich verankert, dass die Kommunen im Rahmen des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) um insgesamt 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet werden.

Diese Gesamtentlastung resultiert aus drei Faktoren. Erstens werden die Kommunen durch Hartz IV um die Ausgaben für jene Sozialhilfeempfänger, die in die Grundsicherung für Arbeitsuchende übergehen, entlastet.

Zweitens werden die Kommunen durch den Bund aufgrund seiner Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld-II-Bezieher entlastet. Diese Beteiligung wurde mit dem 1. SGB II Änderungsgesetz für die Jahre 2005 und 2006 abschließend auf 29,1 Prozent der von den Kommunen ausgezahlten Leistungen für Unterkunft festgeschrieben. Dementsprechend hat sich der Bund an den Kosten der Unterkunft und Heizung der SGB II Bezieher im Jahr 2006 von insgesamt 13,8 Mrd. Euro (2005: 12,1 Mrd. Euro) in Höhe von rd. 4 Mrd. Euro (2005: 3,5 Mrd. Euro) beteiligt. Ab 2007 hat der Bund seine Beteiligung gegenüber den beiden Vorjahren noch einmal gesteigert und auf hohem Niveau bis 2010 garantiert (Anteil Bund 2007: voraussichtlich 4,3 Mrd. Euro).

Drittens haben die Länder zugesagt, ihre durch die Reform bewirkten Nettoentlastungen, die im Wesentlichen durch Einsparungen durch die Wohngeldreform bewirkt werden, vollständig an die Kommunen weiterzuleiten.

4. Für die Datenermittlung zur Vergabe der Identifikationsnummer muss bei den Meldebehörden die – regelmäßig vorhandene – Verfahrenssoftware (EWO-Software) angepasst werden. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen von Wartungsverträgen.
5. Die Länder können durch Zuständigkeitsverordnungen landeseigene Zuständigkeiten regeln. Die Höhe der finanziellen Belastung der kommunalen Gebietskörperschaften lässt sich derzeit nicht quantifizieren, da noch nicht abzusehen ist, welche Behörden spezifische Aufgaben der Kartierung und Aktionsplanung übernehmen werden. Der Mehrbelastung stehen finanzielle Entlastungen durch Wegfall der bisherigen Lärminderungsplanung nach dem ehemaligen § 47a BImSchG gegenüber.

Im Übrigen dürfen im Rahmen der ersten Stufe der Föderalismusreform und der hiernach erfolgten Änderung des GG auf die Gemeinden und Gemeindeverbände keine Aufgaben durch Bundesgesetz mehr übertragen werden (Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 GG).

25. Durch welche geplanten Gesetze und Verordnungen des Bundes werden Aufgaben der Kommunen nach dem Willen der Bundesregierung in welchen Bereichen abgebaut?

Die Bundesregierung setzt sich auf Basis der Koalitionsvereinbarung dafür ein, den Kommunen Handlungsspielräume zu erhalten und diese insbesondere nicht durch zusätzliche Aufgaben (Artikel 85 Abs. 1 GG) zu belasten.

26. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die dadurch entstehenden Entlastungen ein?

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

27. In welchen Bereichen wurden in den Kommunalverwaltungen auf Grund neuer gesetzlicher Aufgabenübertragungen Personaleinstellungen bzw. Personalaufstockungen vorgenommen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

28. Wie entwickelten sich die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze der kommunalen Gebietskörperschaften in der Zeit von 1998 bis 2005, aufgliedert nach Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer?

Auf die im Anhang unter 12. dargestellte Übersicht wird verwiesen.

29. Wie viele kommunale Gebietskörperschaften, aufgliedert nach Ländern und Gebietskörperschaftsgruppen, erhöhten jeweils in den Jahren 1998 bis 2005 ihre Realsteuerhebesätze, aufgliedert nach Grundsteuer und Gewerbesteuer?

Auf die im Anhang unter 13. dargestellte Übersicht wird verwiesen.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der Gewerbesteuer als Finanzierungsinstrument?

Die Gewerbesteuer ist eine wesentliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden. Im Jahr 2005 entfielen – unter Berücksichtigung der an Bund und Länder abzuführenden Gewerbesteuerumlage – 43 Prozent der kommunalen Steuereinnahmen bzw. 18 Prozent der laufenden Einnahmen auf die Gewerbesteuer.

31. Wie hoch ist die Anzahl der in den Jahren 1998 bis 2005 vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte, aufgliedert nach Ländern und kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen, wie viele davon wurden genehmigt, wie viele nicht genehmigt, und wenn keine Genehmigung erteilt wurde, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Kommunalaufsicht fällt in die Zuständigkeit der Länder.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Geeignetheit eines Haushaltssicherungskonzepts zur Verbesserung der Finanzsituation einer Kommune?

Die Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen fällt nach der Finanzverfassung in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die in den Ländern genutzten kommunalaufsichtsrechtlichen Instrumente zur Sicherung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen, die ständig an neue finanzwirtschaftliche Gegebenheiten angepasst werden, nicht bewährt hätten.

33. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die derzeitige Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften?

Auf die im Anhang unter 14. dargestellte Übersicht wird verwiesen.

34. Wie hoch war der durchschnittliche Schuldenstand je Einwohner zum letzten verfügbaren Datum, aufgeschlüsselt nach Ländern und kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen?

Auf die im Anhang unter 15. dargestellte Übersicht wird verwiesen.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften?

Die Bundesregierung kann die finanzielle Situation der Kommunen nur insgesamt bewerten. Diese hat sich seit 2004 positiv entwickelt. So wiesen bereits im Jahr 2004 51 Prozent der Kommunen einen positiven Finanzierungssaldo (ohne periodenübergreifende Haushaltsvorgänge) aus. Dieser Anteil dürfte sich in den Jahren 2005 und 2006 weiter erhöht haben.

Die positive Entwicklung trifft nicht auf alle kommunalen Finanzindikatoren zu: Der Bundesregierung ist die schwierige finanzielle Lage einer Anzahl von Städten, Gemeinden und Landkreisen bekannt. Der fortgesetzte Anstieg der Kassenkredite, die insbesondere von Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen werden, spiegelt die schwierige finanzielle Situation strukturschwacher Kommunen wider.

Nach der Finanzverfassung sind die Kommunen Teil der Länder. Die Länder tragen somit auch die Verantwortung für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen. Mit dem kommunalen Finanzausgleich steht den Ländern auch das geeignete Instrument zur Verfügung, um Belastungsunterschiede zwischen ihren Kommunen auszugleichen.

Gleichwohl steht der Bund in Bezug auf die Rahmenbedingungen zu seiner Mitverantwortung. Hierzu wird beispielhaft auf die positiven Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen von Ende 2003 auf die Gewerbesteuereinnahmen verwiesen, insbesondere auf die stabilisierenden Wirkungen der Begrenzung des Verlustvortrages. Auch wurde die Gewerbesteuerumlage abgesenkt.

So hat sich die kommunale Finanzsituation – gemessen an den Finanzierungssalden und den Gewerbesteuereinnahmen – insgesamt deutlich verbessert. Bei der Gewerbesteuer waren im Jahr 2006 im dritten Jahr in Folge Rekordeinnahmen zu verzeichnen.

Entwicklung der kommunalen Finanzierungssalden der Kommunen insgesamt (ohne Stadtstaaten) in Mrd. Euro

Gebietseinheit	2004	2005	2006 ^{*)}
Kommunen alte Länder	– 3,7	– 2,8	+ 1,6
Kommunen neue Länder	– 0,1	+ 0,5	+ 1,4
Kommunen insgesamt	– 3,8	– 2,3	+ 3,0

^{*)} Quelle Statistisches Bundesamt, Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Kommunen insgesamt (ohne Stadtstaaten) in Mrd. Euro

Gebietseinheit	2004	2005	2006 ^{*)}
Kommunen alte Länder	18,7	21,1	25,7
Kommunen neue Länder	1,9	2,3	2,6
Kommunen insgesamt	20,6	23,4	28,3

^{*)} Quelle Statistisches Bundesamt, Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte

36. Wie haben sich die Aufwendungen der kommunalen Gebietskörperschaften für soziale Leistungen in den Jahren 1998 bis 2005, aufgeschlüsselt nach Ländern und Gebietskörperschaftsgruppen, entwickelt?

Durch das Inkrafttreten der Neuregelung für Arbeitsuchende nach dem SGB II stiegen die gesamten sozialen Ausgaben im Jahr 2005 um 10 Prozent. Dabei ist jedoch zu beachten, dass den Kommunen mit der Neuregelung auch Erstattungen bzw. Zuweisungen von Bund und Land zufließen. Aufgrund der zugeflossenen Mittel wurde die kommunale Ebene trotz gestiegener Ausgaben insgesamt um mehr als 2,5 Mrd. Euro entlastet.

Zur Entwicklung im Einzelnen wird auf die im Anhang unter 16. dargestellte Übersicht verwiesen.

37. Wie haben sich die mit den Ausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften für soziale Leistungen in Verbindung stehenden Kosten für Personalausgaben in der Zeit von 1998 bis 2005, aufgeschlüsselt nach Ländern und Gebietskörperschaftsgruppen, entwickelt?

Auf die im Anhang unter 17. dargestellte Übersicht wird verwiesen. Vergleiche auch die Anmerkungen zu Frage 14.

38. Hält die Bundesregierung weitere Veränderungen im Bereich der sozialen Leistungen für notwendig, insbesondere zum Abbau von Missbrauchs- und Mitnahmeeffekten?

Im Bereich der sozialen Leistungen wurden mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (BGBl. I, S. 1706) weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Leistungsmissbrauch ergriffen. So wurden die Möglichkeiten des automatisierten Datenabgleichs erweitert; die Aufdeckung von in anderen Staaten der Europäischen Union vorhandenem Vermögen ist nunmehr ebenso möglich wie ein automatisierter Datenabgleich mit Leistungsdaten der Bundesagentur für Arbeit als Träger der Arbeitsförderung. Ferner ist nun für die Überprüfung eines Leistungsanspruches die Heranziehung von Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes und der Meldebehörden möglich.

Um Leistungsmissbrauch vor Ort zu bekämpfen, kommt nach dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Verantwortung zu, Außendienste zu diesem Zweck einzurichten.

Als weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch wurden die Sanktionsmöglichkeiten des SGB II verschärft und geregelt, dass Personen, die erstmals einen Antrag auf Leistungen stellen, Sofortangebote zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung unterbreitet werden sollen.

Für den Bereich der Sozialhilfe wurde durch Artikel 9 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Angleichung an das SGB II ebenfalls die Möglichkeit zur Aufdeckung von in anderen Staaten der Europäischen Union vorhandenem Vermögen eröffnet.

Diese Maßnahmen sind zum 1. August 2006 in Kraft getreten bzw. wurden zum 1. Januar 2007 wirksam. Die Notwendigkeit weiterer Anpassungen wird im Lichte künftiger Erfahrungen beurteilt werden müssen.

39. Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 38 wird verwiesen.

40. Wie viele und welche Kommunen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus dem Solidarpakt bekommen?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele und welche Kommunen Mittel aus dem Solidarpakt bekommen haben.

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen werden unmittelbar an die Länder gezahlt. Da sie der ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder dienen, lässt sich nicht feststellen, inwieweit Kommunen über Zuweisungen ihrer Länder mittelbar an diesen Leistungen des Bundes beteiligt wurden.

Auch für Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“ (IfG), die den neuen Ländern und Berlin in den Jahren 1995 bis 2001 im Rahmen des Solidarpakts zur Verfügung gestellt wurden, lassen sich diesbezüglich keine belastbaren Aussagen treffen, da für die Verwendungsnachweise der Länder ein einheitliches Erfassungskriterium, aus dem sich eine kommunale Beteiligung ablesen ließe, nicht vorgesehen war.

Es kann davon ausgegangen werden, dass grundsätzlich alle Kommunen in den neuen Ländern von Leistungen des Bundes im Rahmen des Solidarpakts profitieren bzw. profitiert haben.

41. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass es sich bei den jetzigen Haushaltskonsolidierungs- bzw. -sicherungskonzepten der Kommunen um taugliche Instrumente zur Sicherung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen und damit zur Absicherung des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes handelt, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen fällt nach der Finanzverfassung in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die in den Ländern genutzten kommunalaufsichtsrechtlichen Instrumente zur Sicherung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen, die ständig an neue finanzwirtschaftliche Gegebenheiten angepasst werden, nicht bewährt hätten.

42. Was ist der Grund dafür, dass die Bundesländer solche juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die ihrer Aufsicht unterstehen, z. B. Kommunen, gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung vom Insolvenzverfahren ausschließen können?

Die Insolvenzfähigkeit juristischer Personen, auch der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, ist Ausfluss ihrer Rechtsfähigkeit. Auch bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts kann die typische Insolvenzsituation auftreten, dass eine unzureichende Haftungsmasse unter Beachtung des Grundsatzes der Gläubigergleichbehandlung auf mehrere Gläubiger aufgeteilt werden muss, zu deren voller Befriedigung sie nicht ausreicht. Insofern ging bereits der historische Gesetzgeber des 19. Jahrhunderts von der Konkursfähigkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts aus. Dies ergibt sich aus Artikel IV des Einführungsgesetzes zu dem Gesetz betreffend Änderung der Konkursordnung vom 17. Mai 1898 (EGKNov; RGBl. 248), der dem Landesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet hat, die Konkursfähigkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts zu beschränken oder auszuschließen. Aufgrund dieses Vorbehalts haben die meisten Länder schon bald nach Erlass von Artikel IV EGKNov den Konkurs über das Vermögen einer Gemeinde für unzulässig erklärt. Mit § 116 Abs. 2 Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S. 49) wurde dann

die Unzulässigkeit des Konkurses über das Gemeindevermögen allgemein bestimmt.

Sämtliche Gemeindeordnungen sehen einen Ausschluss des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gemeinden und der Landkreise vor. Zur Begründung wird in der Literatur überwiegend darauf hingewiesen, bereits der öffentliche Aufgabenbereich dieser Körperschaften schließe ein Insolvenzverfahren über deren Vermögen aus. Da das Insolvenzverfahren regelmäßig die Hingabe des gesamten verbleibenden Vermögens an die Gläubiger voraussetze, würde dies das Ende der Existenz der Gebietskörperschaft bedeuten und damit die Erfüllung ihrer Aufgaben unmöglich machen. Eine Insolvenz entzöge insofern der hoheitlichen Verwaltung des Gemeinwesens ihre Grundlage. Weiter werden Bedenken aus dem Demokratieprinzip angeführt, da die Verwaltung des staatlichen Vermögens Aufgabe der verfassungsmäßigen und demokratisch legitimierten Organe sei. Über eine Kürzung von Ansprüchen, wie sie in einem Insolvenzverfahren vorgesehen sei, könne nach dem Gedanken des Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 GG nur die Legislative befinden. Ebenso werden auch Bedenken aus dem Gewaltenteilungsprinzip des Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 GG hergeleitet. Im Übrigen müssten nach § 882a Zivilprozessordnung (ZPO) die für die öffentlichen Aufgaben entbehrlichen Gegenstände bestimmt werden, was bei den vielfältigen Aufgaben einer Gebietskörperschaft kein befriedigendes Ergebnis für ein Insolvenzverfahren zulassen würde. Speziell bei den Gemeinden wird auf die verfassungsrechtliche Bedeutung der gemeindlichen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 GG hingewiesen. Den Gläubigern könne durch die fehlende Insolvenzfähigkeit der Gemeinden kein Nachteil entstehen, da die Gebietskörperschaften über die steuerliche Refinanzierungsmöglichkeit gemäß Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 GG Fehlbeträge decken könnten. Im Übrigen wird auf die Kompetenzen der kommunalen Aufsichtsbehörden hingewiesen, welche die Insolvenz einer Gemeinde durch Aufsichtsmittel von vornherein abwenden könnten.

43. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass diese Gründe in Anbetracht der dramatischen Finanzlage vieler Kommunen und in Anbetracht der Tatsache, dass sich Kommunen heute vielfach selbst wirtschaftlich betätigen sowie nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden, unverändert gültig sind?

Die in der Antwort zu Frage 42 genannten Gründe bestehen fort. Ob die Länder deshalb von der Ermächtigung Gebrauch machen, obliegt nicht der Beurteilung durch die Bundesregierung.

44. Wäre eine beschränkte Insolvenzfähigkeit für Kommunen nach Ansicht der Bundesregierung mit dem in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich garantierten Recht der kommunalen Selbstverwaltung vereinbar, insbesondere im Hinblick auf die Rechte eines Insolvenzverwalters in Abgrenzung zu denen der Gemeindevertretung?

Nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 GG muss den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Selbstverwaltung meint danach grundsätzlich selbständige, weisungsfreie Verwaltung durch eigene, selbstbestimmte Organe in eigenem Namen und eigener Verantwortung, allerdings unter der (mit entsprechenden Einwirkungsrechten verbundenen) Aufsicht des Staates. Würde den Gemeinden eine beschränkte Insolvenzfähigkeit zuerkannt, würde – bei einer unveränderten Übertragung der Regelungen der privatrechtlichen Insolvenz – das Recht des Schuldners, das zur Insolvenzmasse gehörende Vermögen zu verwalten und über es zu verfügen, auf den Insolvenzverwalter übergehen

(vgl. § 80 Insolvenzordnung). Ob damit die kommunale Selbstverwaltung noch gewahrt wäre, erscheint nicht unproblematisch, müsste jedoch durch die nach der Verfassungsordnung für das Kommunalrecht zuständigen Landesgesetzgeber geprüft und umgesetzt werden.

45. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Kommunen zusätzliche Spielräume für die Besoldung ihres beamteten Personals nach ihren eigenen Bedürfnissen und auch finanziellen Möglichkeiten erhalten sollten, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

Mit der von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Föderalismusreform ist den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung, Versorgung und die Laufbahnen der Landesbeamten und -richter übertragen worden. Es obliegt somit den Ländern, Regelungen hinsichtlich des beamteten Personals ihrer Kommunen zu treffen.

46. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, das Bezahlungssystem innerhalb des bestehenden bundesweit einheitlichen Rechtsrahmens für die Besoldung und Versorgung zu flexibilisieren?

Auf die Antwort zu Frage 45 wird verwiesen.

47. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, welche Erfahrungen in den Ländern mit Formen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement gemacht wurden?

Der Begriff „Neues kommunales Finanzmanagement“ bezeichnet – wobei die Formulierung von Land zu Land abweicht – die Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts von der Kameralistik auf die an der kaufmännischen Buchführung orientierte doppelte Buchführung (Doppik). Vom Übergang vom zahlungsorientierten zum ressourcenorientierten Rechnungswesen wird eine größere Transparenz und bessere Steuerbarkeit der Kommunalhaushalte erwartet. Die dazu erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen sind teils in Kraft, teils in der Beratung oder in Vorbereitung. Dabei sind bis zur endgültigen Umstellung auf das neue Rechnungswesen unterschiedlich lange Übergangsfristen vorgesehen. Erfahrungen liegen in den Ländern daher nur zu den Kommunen vor, bei denen zur Vorbereitung der Gesetzgebung das neue Rechnungswesen modellhaft erprobt wurde. Da auf der Basis eines Beschlusses der Innenministerkonferenz alle Flächenländer ihren Kommunen die Umstellung auf die Doppik ermöglichen oder ermöglichen werden, können positive Erfahrungen mit den Modellkommunen unterstellt werden. Auf positive Erfahrungen deutet auch hin, dass zahlreiche Kommunen den Umstieg auf das neue Rechnungswesen bereits vor der Verabschiedung landesrechtlicher Regelungen in Angriff genommen haben.

48. In welchen Ländern wurden Kommunen hierzu verpflichtet?

Nach dem Stand Oktober 2006 wird oder ist in neun Flächenländern die Doppik verpflichtend eingeführt, in zwei Ländern (Bayern und Thüringen) auf freiwilliger Basis und in zwei Ländern (Hessen und Schleswig-Holstein) mit einem Wahlrecht zwischen weiterentwickelter Kameralistik und Doppik.

49. Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung auch für Behörden des Bundes, wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beobachtet die Anwendung von neuen Steuerungsinstrumenten in Kommunen und Ländern aufmerksam, insbesondere die Einführung der Doppik. Sie bezieht die aktuellen Entwicklungen in ihre Reformüberlegungen ein. Seit dem 1. Oktober 2006 hat das Bundesministerium der Finanzen eine Projektgruppe „Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens“ eingerichtet, die sich ergebnisoffen auch mit der Frage beschäftigen wird, ob die Doppik und andere betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente für den Bundeshaushalt geeignet sind.

50. Sind der Bundesregierung Kommunen bekannt, die Überschüsse erwirtschaften, wenn ja, welche, aufgeschlüsselt nach der Größe der Kommunen?

Für das Jahr 2005 liegen der Bundesregierung noch keine Einzeldaten vor. Im Jahr 2004 wiesen 51 Prozent der Kommunen Überschüsse aus, wobei sich die Anzahl der Kommunen mit positiven Finanzierungssalden gegenüber dem Jahr 2003 erhöhte. Es handelt sich hierbei um 6 845 Städte, Gemeinden und Landkreise. Aufgrund der Verbesserung der Finanzierungssalden der Kommunen insgesamt in den Jahren 2005 und 2006 dürfte sich der Anteil der Kommunen, die positive Finanzierungssalden ausweisen, weiter erhöht haben. Vergleiche zur Entwicklung und Anzahl sowie zu einigen exemplarisch genannten Kommunen mit Überschüssen die im Anhang unter 18. dargestellten Übersichten.

Zur Definition des Finanzierungssaldos: Der aus der Finanzstatistik abgeleitete Indikator Finanzierungssaldo bildet das finanzwirtschaftliche Ergebnis des kommunalen Handelns eines Jahres ab. In ihn fließen alle Einnahmen und Ausgaben einer Kommune ein. Dabei werden sowohl die Ergebnisse des Kernhaushalts selbst als auch die der über Transfers mit dem Kernhaushalt verbundenen Auslagerungen aufgenommen. Nicht enthalten sind die (periodenübergreifenden) besonderen Finanzierungsvorgänge, die das jahresbezogene Ergebnis des kommunalen Handelns verzerren würden (insbesondere Schuldentilgung bzw. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Zuführung an bzw. Entnahmen aus Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen, Überschüsse aus Vorjahren). Eine Einbeziehung der besonderen Finanzierungsvorgänge führt im Einzelfall zu abweichenden Ergebnissen.

II. Kommunen als Wirtschaftsstandort

51. In welcher Größenordnung wurden in den kommunalen Gebietskörperschaften, aufgeschlüsselt nach Ländern und Gebietskörperschaftsgruppen, in den Jahren 1998 bis 2005 Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie in erschlossenem Zustand bereitgestellt?

Über die Erschließung und den Ausbau von Industrie- und Gewerbeflächen entscheiden die Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit. Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten über die im Zeitraum von 1998 bis 2005 erschlossenen Gewerbe- und Industrieflächen vor. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat im Rahmen eines Gutachtens ein Gewerbeflächenmonitoring (Heft 119) erstellt, das vor allem für die neuen Länder einen Überblick über die Gewerbeflächenausstattung in den neuen Ländern gibt. Diese Untersuchung hat gezeigt, dass zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Gewerbeflächenangebotes in den neuen Ländern eine verbesserte Informationsgrundlage von Bedeutung ist. Nur wenn Klarheit über den gewerblichen Flächenbedarf besteht und die Flächenangebote der Kommunen auch transparent sind, lässt sich ein regionales Gewerbeflächenmanagement erfolgreich umsetzen.

52. In welchem Umfang werden Gewerbe- bzw. Industrieansiedlungsflächen derzeit erschlossen, aufgeschlüsselt nach Ländern und kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben zu allen kommunalen Gebietskörperschaften vor.

Allerdings hat das in Antwort 51 angesprochene Gutachten des BBR auch Ergebnisse in der Datenanalyse erfasst. Die Daten der Flächenstatistik und die Wirtschaftsförderungsdaten lassen ein Überangebot in der Gewerbeflächenstatistik erkennen. Besonders auffällig sind die großen regionalen Unterschiede in der Flächenausstattung. Es konnte kein Zusammenhang zwischen wirtschafts- und beschäftigungsstarken Regionen und hoher Gewerbeflächenausstattung festgestellt werden.

In Bezug zu Siedlungs- und Verkehrsflächen zeigen sich auffallend hohe Gewerbeflächenanteile überwiegend in peripheren Gebieten im Norden und Osten der neuen Länder.

53. Welche Infrastrukturmaßnahmen sind in den kommunalen Gebietskörperschaften, aufgeschlüsselt nach Ländern und kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen, in den Jahren 1998 bis 2005 zur Verbesserung der Standortfaktoren der Wirtschaft realisiert worden?

Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen, die die kommunalen Gebietskörperschaften zur Verbesserung der regionalen Standortbedingungen tätigen, ist eine abschließende Aufzählung nicht möglich.

Soweit die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) den Ausbau der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt, sind insbesondere folgende Maßnahmen förderfähig

- die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete einschließlich der im Sachzusammenhang erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen,
- die Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete,
- die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden,
- die Errichtung oder der Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen,
- die Errichtung oder der Ausbau von Abwasser- und Abfallentsorgungsanlagen,
- die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung,
- die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbe- und Technologiezentren zur Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen,
- die Geländeerschließung für den Fremdenverkehr und öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs.

Darüber hinaus wurden seit 2000 rund 50 Regionalmanagement-Vorhaben mit GA-Mitteln unterstützt, um die regionalen Entwicklungsprozesse zu beschleunigen.

Über die Ergebnisse der GA-Förderung, die im Anhang den in 19. dargestellten Übersichten zu entnehmen sind, wird jährlich berichtet.

54. Welche Infrastrukturmaßnahmen werden derzeit realisiert?

Der Bundesregierung liegt keine Gesamtübersicht über Infrastrukturmaßnahmen vor, die in den kommunalen Gebietskörperschaften derzeit realisiert werden.

55. Welche Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren wurden in der Zeit von 1998 bis 2005 ergriffen?

Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sind unter anderem in dem am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG – vom 18. August 1997, BGBl. I S. 2081) enthalten.

Am 20. Juli 2004 ist das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau -EAG Bau- vom 24. Juni 2004, BGBl. I S. 1359) in Kraft getreten. Es diente der Umsetzung von EU-Recht (insbesondere der sog. Plan-UP-Richtlinie) und enthielt darüber hinaus weitere Fortentwicklungen und strukturelle Vereinfachungen des Bauplanungsrechts. (Zu dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte s. Frage 59). In diesem Zusammenhang ist zudem auf das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hinzuweisen, das überwiegend für die neuen Länder gilt und ein Sonderplanungsrecht mit verkürzten Planungszeiten für den Verkehrswegebau enthält. Es wurde zuletzt durch das Gesetz vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3691) bis zum 31. Dezember 2006 verlängert, um den neuen Ländern einen fließenden Übergang zu einem bundesweit geltenden weiter vereinfachten Infrastrukturplanungsrecht ermöglichen zu können. Dieses letztgenannte, weiter vereinfachte Fachplanungsrecht ist seit 17. Dezember 2006 in Kraft. Das Gesetz enthält ein Bündel von beschleunigenden Maßnahmen im Bereich der Zulassungsverfahren, um die zügige Verwirklichung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben und Versorgungsleitungen zu gewährleisten.

Maßnahmen im Verwaltungsvollzug fallen nach der verfassungsmäßigen Ordnung in die Zuständigkeit der Länder. Änderungen in der Ablauforganisation der Länder zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren werden dem Bund nicht mitgeteilt.

56. Welche Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen wurden in der Zeit von 1998 bis 2005 ergriffen?

Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen, die eine spezifisch kommunale Ausrichtung aufweisen, wurden von der Bundesregierung in der Zeit von 1998 bis 2005 nicht ergriffen. Existenzgründungen förderte die Bundesregierung im besagten Zeitraum unter anderem im Rahmen folgender Programme:

Das ERP-Sondervermögen und die KfW-Bankengruppe bieten für Gründer eine in ihren Elementen aufeinander abgestimmte Förderarchitektur für Existenz- und Unternehmensgründer an. Auf den Bedarf von Klein- und Kleinstgründungen zielen die Programme Startgeld und Mikrodarlehen. Um die Vergabebereitschaft der Banken weiter zu erhöhen, ist ab 1. März 2005 ein besonderes Fenster „Micro 10“ für Kreditvolumina bis 10 000 Euro geschaffen worden. Mit „Micro 10“ verbunden ist ein Leitfaden, der Kreditinstituten und Beratungs- und Wirtschaftsförderungseinrichtungen auf regionaler Ebene den Nutzen einer Kooperation gerade für das kleinteilige und beratungsintensive Gründungsgeschäft näherbringt.

Darüber hinaus beteiligen sich die KfW-Mittelstandsbank, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am „Mikrofinanzfonds Deutschland“ der GLS Bank, der mit dem 2004 gegründeten Deutschen Mikrofinanz Institut (DMI) kooperiert. Mittlerweile sind bundesweit acht Mikrofinanzorganisationen akkreditiert, die schwerpunktmäßig junge Unternehmen betreuen. Durch die 2006 erfolgte Einbindung öffentlicher Mittel in den Fonds wird diese Arbeit auf eine breitere Basis gestellt. Mittelfristig soll ein flächendeckendes Angebot aufgebaut werden.

Unter der Bezeichnung „Unternehmerkapital“ wurde die Förderung von Nachrangkapital zu einer kompletten Produktfamilie ausgebaut, die alle Stufen der Unternehmensentwicklung abdeckt. Das Programm ist seit 1. März 2004 am Markt. In der ersten Säule (ERP-Kapital für Gründer) wird die vorherige Eigenkapitalhilfe modifiziert fortgesetzt.

Junge innovative Unternehmen und Gründer leiden unter dem starken Einbruch der Venture Capital-Märkte. Um in dem schwierigen Marktumfeld die Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern, hat das ERP-Sondervermögen im November 2004 zusammen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den ERP-Startfonds aufgelegt (Investitionsvolumen 250 Mio. Euro in 5 Jahren). Das Programm kofinanziert Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie private Investoren.

Ebenfalls in 2004 haben das ERP-Sondervermögen und der Europäische Investitionsfonds (EIF) einen gemeinsamen Beteiligungskapitaldachfonds über 500 Mio. Euro über 5 Jahre aufgelegt. Die finanzierten Beteiligungsfonds engagieren sich sowohl in der Gründungs- als auch der Anschlussfinanzierung.

Seit August 2005 unterstützt der Hightech-Gründerfonds forschungsbasierte Unternehmensgründungen mittels Beteiligungskapital. Zusammen mit Partnern aus der Industrie und der KfW werden rd. 272 Mio. Euro bereitgestellt, davon 240 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt.

Neben Förderprogrammen hat die Beratung und Begleitung für Gründer und kleine Unternehmen einen hohen Stellenwert. Dazu gehören neben der KfW-Beratungsstruktur einschließlich der Runden Tische auch die telefonische Förderberatung und die finanzielle Unterstützung von konkreten Beratungsmaßnahmen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms für Unternehmensberatungen wurden im Zeitraum 1998 bis 2005 insgesamt 21 250 Existenzgründungsberatungen mit einem Zuschuss von insgesamt 23,6 Mio. Euro gefördert. Im gleichen Zeitraum wurden zudem 23 300 Informations- und Schulungsveranstaltungen für Existenzgründer mit einem Zuschuss von insgesamt 25,2 Mio. Euro gefördert.

Im Bereich der Arbeitsförderung wurden Existenzgründungen bereits seit 1986 durch das Überbrückungsgeld gefördert. Im Jahr 2003 wurde der Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) eingeführt. Während das Überbrückungsgeld in erster Linie den Lebensunterhalt in den ersten sechs Monaten nach der Gründung sicherte, zielte der Existenzgründungszuschuss vornehmlich auf die soziale Absicherung in einer bis zu dreijährigen Startphase ab. In den Jahren 2001 bis 2005 gab es beim Überbrückungsgeld insgesamt 719 574 und beim Existenzgründungszuschuss insgesamt 354 394 Zugänge an geförderten Gründerinnen und Gründern. Ergänzend zu diesen Leistungen fördert die Bundesagentur für Arbeit Qualifikations- und Informationsangebote im Vorfeld von Gründungen und kofinanziert durch den Europäischen Sozialfonds Coaching-Maßnahmen im ersten Jahr nach der Gründung.

Damit konnten in der Förderperiode 2000 bis 2006 bis Ende 2004 in Deutschland insgesamt 71 987 Gründerinnen und Gründer unterstützt werden. Seit dem 1. Januar 2004 können auch Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung

für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) bei einer selbstständigen Existenzgründung unterstützt werden. Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit wird nur teilweise auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Zusätzlich kann hilfebedürftigen Gründerinnen und Gründern ein Einstiegsgeld gezahlt werden. Das Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden. In jedem Einzelfall wird entschieden, ob und ggf. in welcher Höhe ein derartiger Zuschuss in Betracht kommt.

Im Rahmen des Programms „Förderung und Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen in den neuen Ländern und Berlin-Ost“ (FUTOUR) förderte und unterstützte der Bund von 1997 bis 1999 und von 2000 bis 2003 technologieorientierte Unternehmensgründungen. Im Rahmen des Programms „EXIST – Existenzgründungen aus Hochschulen“ förderte der Bund im Zeitraum 1998 bis 2005 Gründungsnetzwerke an Hochschulen. Im Jahr 2006 wurde das Programm neu ausgerichtet. Seit dem Jahr 2000 förderte der Bund über das Programm EXIST-Seed konkrete Gründungsvorhaben in ihrer Frühphase zunächst nur im Rahmen der geförderten Gründungsnetzwerke; seit 2005 bundesweit.

Im steuerlichen Bereich ist das Kleinunternehmerförderungsgesetz vom 31. Juli 2003 (BGBl. I S. 1550) hervorzuheben, mit dem die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen verbessert und das Steuerrecht vereinfacht worden ist. Dazu gehörten die Anhebung der Buchführungsgrenzen und der Umsatzgrenzen für die Inanspruchnahme der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung sowie die Einführung der standardisierten Einnahmen-Überschussrechnung.

Darüber hinaus profitieren Existenzgründer von den steuerlichen Entlastungen durch die Steuerreform 2000, mit der die Tarife der Einkommen- und Körperschaftsteuer in mehreren Stufen deutlich gesenkt wurden. Bei der Einkommensteuer wurde die Reform mit der Senkung des Eingangsteuersatzes von 25,9 Prozent im Jahr 1998 auf 15 Prozent und des Höchststeuersatzes von 53 Prozent im Jahr 1998 auf 42 Prozent jeweils zum 1. Januar 2005 abgeschlossen. Der Grundfreibetrag von rd. 6 322 Euro im Jahr 1998 wurde – ebenfalls schrittweise – angehoben; seit 2004 beträgt er 7 664 Euro. Der Körperschaftsteuersatz von ursprünglich 30 Prozent für ausgeschüttete und von 40 Prozent für einbehaltene Gewinne wurde ab 2001 auf einheitlich 25 Prozent gesenkt; die Differenzierung der Steuersätze nach einbehaltenen und ausgeschütteten Gewinnen wurde – geltend ab 2002 – aufgegeben.

Existenzgründern kleinerer mittelständischer Kapitalgesellschaften, die nicht wie große Konzerne über eine eigene Steuerabteilung verfügen, kommt die Abschaffung des seit 1977 praktizierten körperschaftsteuerlichen Vollarrechnungsverfahrens im Rahmen der Steuerreform 2000 zugute. Denn mit dem seit Beginn des Jahres 2002 geltenden Halbeinkünfteverfahren kann die „Doppelbesteuerung“ von Gewinnen einer Kapitalgesellschaft einfach und wirkungsvoll vermieden werden, nämlich pauschal über eine jeweils ermäßigte Besteuerung der Körperschaftsebene und der Anteilseignerebene. Personenunternehmen werden durch eine pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld entlastet. Die Ermäßigung wird in Höhe des 1,8-fachen des Gewerbesteuermessbetrags gewährt.

Im Übrigen wurden steuerliche Erleichterungen für Betriebsübergaben, Kooperationen und die Umstrukturierung von Beteiligungsbesitz geschaffen. Denn in vielen vor allem mittelständischen Unternehmen spielt die Bewältigung der Generationenfolge eine große Rolle mit durchaus auch hoher Bedeutung für Existenzgründer.

57. Welche Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensansiedlungen wurden in der Zeit von 1998 bis 2005 ergriffen?

Die Bundesregierung sieht vor dem Hintergrund des sich ständig verschärfenden internationalen Wettbewerbs um Investitionen und Innovationen eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe darin, potenzielle Investoren und wirtschaftsnahe Multiplikatoren des Auslands über die Vorteile des Standortes Deutschland sachgerecht zu informieren und sie bei ihrem Einstieg in den deutschen Markt zu unterstützen. Die operativen Aufgaben des Standortmarketings auf Bundesebene wurden im Zeitraum 1998 bis 2005 durch die von der Bundesregierung ernannten Beauftragten für Auslandsinvestitionen in Deutschland und zusätzlich seit Mitte 2003 durch die Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH wahrgenommen. Die Aufgabe der Gesellschaft besteht darin, für ausländische Unternehmen, die an eine Ansiedlung in Deutschland interessiert sind, erster Ansprechpartner für alle standortrelevanten Fragen (**First-Stop-Agency**) und gleichzeitig Dienstleister für die mit der Investorenanwerbung konkret befassten Wirtschaftsfördereinrichtungen der Länder und Kommunen zu sein. Die konkreten Maßnahmen auf Bundesebene, die die Aktivitäten der Länder und Kommunen unterstützen bzw. ergänzen sollten, wurden ausschließlich aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Zur gezielten Anwerbung von ausländischen Investoren speziell für die neuen Länder haben der Bund und die neuen Länder einschließlich Berlin gemeinsam 1996 die Gesellschaft **IIC The New German Länder Industrial Investment Council GmbH**, die teilweise vom Bund finanziert wird, gegründet. Die Gesellschaft berät und begleitet Investoren in Abstimmung mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen der beteiligten Länder professionell in allen Stadien ihres Ansiedlungsprozesses, von der Markt- und Standortanalyse bis hin zur Umsetzung ihrer Investitionsentscheidungen.

Daneben unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in strukturschwachen Gebieten gewerbliche Ansiedlungsinvestitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Im Bundeshaushalt 2007 stehen insgesamt 644 Mio. Euro für die GA-Förderung zur Verfügung, die in gleicher Höhe von den Ländern kofinanziert werden. Die Durchführung der Förderung liegt verfassungsrechtlich in der Zuständigkeit der Länder.

58. Welche finanzpolitischen Maßnahmen und welche baurechtlichen Regelungen wurden in der Zeit von 1998 bis 2005 getroffen, um den Investitionsstau der kommunalen Gebietskörperschaften im Bereich der städtischen Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur aufzubrechen?

Die **Ökologische Steuerreform** (1. Stufe 1999) führt zur dauerhaften Entlastung der Kommunen. Den kurzfristigen Mehrbelastungen bei den Energiekosten der Kommunen – auch im Zusammenhang mit ermäßigten Steuersätzen und Steuerbefreiungen für kommunale Unternehmen – stehen aufgrund sinkender Sozialabgaben dauerhafte Entlastungen bei den Leistungen der Kommunen in ihrer Funktion als Arbeitgeber in Höhe von mehreren 100 Mio. Euro jährlich gegenüber.

Der **Familienleistungsausgleich** wurde nachhaltig verbessert, da die Sozialhaushalte der Kommunen durch die Erhöhung des Kindergeldes in mehreren Stufen ab 1999 nachhaltig entlastet werden.

Das **Jugendsofortprogramm** („**Jump**“) (1999 bis Ende 2004, Restabwicklung 2005) und das „**Job-AQTIV**“-Gesetz (verabschiedet 2001) entlasteten indirekt die kommunalen Sozialhaushalte.

Im Rahmen des **Solidarpakt II (Aufbau Ost)** stellt der Bund im Zeitraum 2005 bis 2019 umfangreiche finanzielle Mittel zur Behebung des bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarfs, auch auf kommunaler Ebene, und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft zur Verfügung.

Aufgrund des **Gesetzes zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts** wurden die Kommunen jährlich um rd. 1 Mrd. Euro entlastet (Inkrafttreten: 2002):

- Angleichung der gewerbsteuerlichen an die Körperschaftsteuerliche Organshaft [nun auch gewerbsteuerlich Gewinnabführungsvertrag erforderlich und Wegfall der wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederungsvoraussetzungen];
- Korrektur der Rechtslage zur so genannten Mehrmütterorganshaft;
- Gewerbesteuerpflicht für Dividenden auf Aktien im Streubesitz;
- Gewerbesteuerpflicht für Körperschaften und Personengesellschaften bei Veräußerung eines Mitunternehmeranteils gemäß § 7 GewStG;
- Beibehaltung des Abzugsverbots von Betriebsausgaben bei steuerfreien Dividenden;
- Versagung der gewerbsteuerlichen Anerkennung einer Organshaft zwischen Lebens- bzw. Krankenversicherungen und Sachversicherungen (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz).

Städtebauförderung durch den Bund: Die Maßnahmen zur Städtebauförderung wurden ausgeweitet und neue Programme wie „Soziale Stadt“ (1999), „Stadtumbau Ost“ (2002) und „Stadtumbau West“ (2004) gestartet. Hierfür standen 2006 rd. 0,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Entlastung von Wohnungsunternehmen von Altverbindlichkeiten: Zusätzliche Entlastung von Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern von Altverbindlichkeiten für dauerhaft leer stehende Wohnungen von 1,1 Mrd. Euro für die Jahre 2001 bis 2011.

Fonds „Aufbauhilfe“ (Hochwasser 2002): Befreiung der Kommunen von der Mitfinanzierung, Entlastung 2003: 819 Mio. Euro.

Das **KfW-Infrastrukturprogramm (Sonderfonds „Wachstumsimpulse“)** zur Investitionsförderung war ein voller Erfolg (Gesamtvolumen 6,5 Mrd. Euro; voll belegt).

Gewerbesteuerreform (mit Wirkung ab 2004):

- Absenkung der Gewerbesteuerumlage
- Einschränkungen beim Verlustvortrag
- Gesellschafter-Fremdfinanzierung
- Angleichung der Organschaftsregelungen im Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht [kein Abzug von vororganschaftlichen Verlusten der Organschaft während des Bestehens der Organschaft]
- Mindesthebesatz von 200 Prozent ab dem Jahr 2004

Zur außerordentlich positiven Entwicklung der Gewerbesteuer seit 2004 wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

Die **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** entlastet die Kommunen ab 2005 jährlich um mehr als 2,5 Mrd. Euro.

Mit dem **Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“** (insg. 4 Mrd. Euro ab 2003) unterstützt der Bund intensiv den Ausbau von Ganztagschulen.

Bereits das **Haushaltsbegleitgesetz 2004** entlastet – unabhängig von weiterreichenden Beschlüssen in der laufenden Legislaturperiode – dauerhaft die Kommunen durch Absenkung der Entfernungspauschale und der Eigenheimzulage, Anpassung von Abschreibungsregelungen und weiterer Maßnahmen (rd. 1 Mrd. Euro in 2005, leicht ansteigend in den Folgejahren).

Die Maßnahmen zum Subventionsabbau (**Koch-Steinbrück-Initiative**) entlasten die kommunale Ebene (rd. 65 Mio. Euro in 2004, ansteigend auf rd. 185 Mio. Euro in 2007).

Hinsichtlich baurechtlicher Regelungen wird auf die Antwort zu Frage 55 verwiesen.

59. Welche Maßnahmen dieser Art sind gegenwärtig geplant?

Finanzpolitische Maßnahmen

Von Finanz- und steuerpolitischen Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag und den Koalitionsverabredungen sowie darüber hinausgehenden Gesetzgebungsvorhaben profitieren direkt und indirekt über den kommunalen Finanzausgleich auch die Kommunen. Hinsichtlich der bereits in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossenen Gesetzgebungsvorhaben seien genannt: Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22. Dezember 2005, Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung in Zusammenhang mit Steuerstundungsmodell vom 22. Dezember 2005, Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 22. Dezember 2005, Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006, Haushaltbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 und Steueränderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006.

Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen der anstehenden Unternehmenssteuerreform die Gewerbesteuer in ihrer Struktur zu erhalten. Durch vorgesehene Änderungen bei den Hinzurechnungen soll die Bemessungsgrundlage verbreitert und damit ihr Aufkommen verstetigt und stabilisiert werden.

In der laufenden Legislaturperiode wurde im Zuge der Föderalismusreform (Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung) ein Verbot der Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen eingeführt. Durch Bundesgesetze, die die Länder als eigene Angelegenheit ausführen, dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden künftig unmittelbar keine Aufgaben mehr übertragen werden. Dasselbe gilt auch für Gesetze im Bereich der Bundesauftragsverwaltung. Diese für die Kommunen wichtige Änderung bewirkt, dass die in den Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen zwischen Ländern und Kommunen zukünftig uneingeschränkt greifen.

Baurechtliche Regelungen

Am 1. Januar 2007 ist das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Kraft getreten. In Umsetzung des Koalitionsvertrages vom 11. November 2005 enthält es eine Reihe von Änderungen insbesondere des Baugesetzbuchs. Die Neuregelungen vereinfachen und verkürzen Bebauungsplanverfahren, die der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden dienen, und ermöglichen es den Städten und Gemeinden, zügig auf den wirtschaftlichen und demografischen Wandel zu reagieren und die Urbanität unserer Städte zu steigern. Dies stärkt die kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten.

Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der KfW fördert die Bundesregierung auch die energetische Sanierung von kommunalen Wohnungsbeständen. Seit dem 1. Januar 2007 wird darüber hinaus die energetische Sanierung von kommunalen Schulen, Turnhallen und Kindertagesstätten durch zinsgünstige Darlehen der KfW gefördert. Zur Finanzierung des Programms stellt sie für den Zeitraum 2006 bis 2009 insgesamt rd. 4 Mrd. Euro bereit.

60. Hält die Bundesregierung die bereits getroffenen und die noch zu treffenden Maßnahmen zur Auflösung des Investitionsstaus für ausreichend?

Ja. Die mit Zahlen dokumentierten Trends belegen dies.

61. Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 35, 55, 58 und 59 verwiesen.

62. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Gebietskörperschaften im europäischen Vergleich, insbesondere die Attraktivität kommunaler Gebietskörperschaften als Standort für multinationale Unternehmen?

Die Standortwahl wird nicht nur bei multinationalen Unternehmen von weichen und harten Standortfaktoren beeinflusst. Harte Standortfaktoren sind u. a. die Steuer- und Abgabenlast, die Verfügbarkeit, die Produktivität und die Kosten qualifizierter Arbeitnehmer, die Nähe zum Absatzmarkt und die Infrastruktur. Als weiche Standortfaktoren gelten das Kulturangebot, Unternehmensfreundlichkeit der Verwaltung, Schulen und soziale Konflikte. Über die Wichtigkeit der einzelnen Faktoren gibt es widersprüchliche Aussagen. Sicher ist aber, dass je nach Branche auch andere Faktoren eine Rolle spielen und deshalb keine generellen Aussagen getroffen werden können. Für arbeitsintensive Branchen etwa stellen Lohnsummensteuern, die in einigen EU-Staaten erhoben werden, einen gewichtigen Standortfaktor dar. Auch die Streiktage wirken sich auf die Produktionskosten aus und sind daher eine wichtige Größe.

Generell kann festgestellt werden, dass vor allem multinationale Unternehmen exportorientiert sind. Da Deutschland seit einigen Jahren „Exportweltmeister“ ist, dies hat – wie u. a. der Sachverständigenrat festgestellt hat – nichts mit dem Thema „Basarökonomie“ zu tun, ist es auch ein attraktiver Standort für multinationale Unternehmen. Was für Deutschland als ganzes auf makroökonomischer Ebene gilt, kann – wenn auch mit Abstrichen aufgrund des noch in den neuen Ländern vorhandenen infrastrukturellen Nachholbedarfs – für die Mikroebene und damit auch die kommunale Ebene konstatiert werden.

Die Gestaltungsmöglichkeiten der deutschen Kommunen sind, vor allem im Bereich der Besteuerung, im europäischen Vergleich sehr weitgehend. So können die Gemeinden die Hebesätze und somit die Steuersätze bei der Grund- und der Gewerbesteuer autonom festlegen und bei den sog. lokalen Aufwand- und Verbrauchsteuern sogar vielfach zusätzlich noch die Bemessungsgrundlage bestimmen. Im Jahr 2005 flossen den Gemeinden einschließlich Stadtstaaten aus diesen Steuern insgesamt etwa 36,72 Mrd. Euro zu. Dies sind mehr als 61 Prozent der gesamten kommunalen Steuereinnahmen, die autonom von den Gemeinden beeinflusst werden können. Damit nimmt Deutschland in Europa eine Spitzenposition ein. Speziell bei der ertragsteuerlichen Belastung von Kapitalgesellschaften haben die Gemeinden eine große Autonomie und damit Gestaltungsmöglichkeiten im internationalen Wettbewerb. Die Hebesätze der Gewerbesteuer schwanken zwischen 200 Prozent und 490 Prozent. Dies wirkt sich auf die im internationalen Wettbewerb wichtige nominale Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften aus. Diese liegt je nach Gewerbesteuerhebesatz derzeit zwischen 35,98 Prozent und 40,86 Prozent, im Durchschnitt bei 38,65 Prozent. Durch die Unternehmensteuerreform wird die durchschnittliche Belastung auf unter 30 Prozent gesenkt, dadurch mindert sich auch die Steuerbelastung für vom Durchschnitt abweichende Hebesätze.

63. Welche Maßnahmen wurden in der Zeit von 1998 bis 2005 getroffen, um die kommunalen Gebietskörperschaften von bürokratischen Auflagen und übermäßigen Regulierungen zu entlasten?

Die Bundesregierung hat – wie alle Bundesregierungen davor – immer darauf geachtet, dass übermäßige Regulierungen für die Gebietskörperschaften erst gar nicht aufgebaut werden.

64. Wie haben sich die Maßnahmen auf die Ausgaben der Kommunen ausgewirkt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

65. Welche konkreten Arbeitersparnisse konnten bei den Kommunen hierdurch erzielt werden?

Auf die Antworten zu den Frage 63 und 64 wird verwiesen.

66. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um durch den Abbau von Leistungsstandards und Ausstattungsvorschriften die kommunalen Haushalte zu entlasten?

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, weil auch eine vergleichbare abstrakte Forderung, wie sie etwa im Projekt „Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bereits erhoben wurde, zu wenig substantiiert ist.

In ihrer Abstraktheit gibt sie keinen konkreten Hinweis, auf welche gesetzliche Regelung sie abzielen soll.

67. Welche weiteren Maßnahmen sind derzeit geplant, um durch Entbürokratisierung die kommunale Selbstverwaltung zu stärken?

Auf die Antwort zu Frage 59 wird verwiesen.

68. Wie hat sich der Umfang der erwerbswirtschaftlichen Betätigung der kommunalen Gebietskörperschaften in den Jahren 1998 bis 2005 entwickelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Angaben vor.

69. Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, z. B. beim Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), um die erwerbswirtschaftliche Betätigung der kommunalen Gebietskörperschaften einzudämmen?

Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf die erwerbswirtschaftliche Betätigung der kommunalen Gebietskörperschaften derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf beim Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

70. Wenn ja, welchen, wenn nein, warum nicht?

Das UWG ist Gegenstand einer umfassenden gesetzgeberischen Reform gewesen, die aufbauend auf Vorarbeiten einer Expertenarbeitsgruppe mit Wirkung zum 8. Juli 2004 abgeschlossen werden konnte (BGBl. I S. 1414). Während der Beratungen des Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hatte die Fraktion der FDP einen Vorschlag unterbreitet, wonach in § 4 Nr. 11 UWG nach dem Wort „Marktverhalten“ die Wörter „oder den Marktzutritt“ eingefügt werden sollten. Der Antragsbegründung zufolge verfolgte sie damit das Anliegen, „der exzessiven erwerbswirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden in immer neuen Bereichen [...] Grenzen zu ziehen“ (vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses vom 26. März 2004, Bundestagsdrucksache 15/2795).

Ein entsprechender Antrag wurde vom Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 20. Juni 2004 zu dem Gesetzentwurf zwar zunächst angenommen (Bundesratsdrucksache 301/1/03). Der Bundesrat hat dieses Anliegen jedoch in seiner Anrufung des Vermittlungsausschusses (Bundesratsdrucksache 288/04 vom 14. Mai 2004) nicht mehr aufgegriffen, so dass es nicht Gegenstand des Vermittlungsverfahrens wurde. Auch im Bundestag fand die Forderung der Fraktion der FDP keine Mehrheit. Es besteht daher aus Sicht der Bundesregierung keine Veranlassung, gesetzgeberischen Handlungsbedarf im UWG anzunehmen.

71. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 1998 bis 2005 getroffen, um den Wandel kommunaler Gebietskörperschaften von Industrie- zu Dienstleistungsstandorten zu gestalten?

Der Bundesregierung liegt keine Gesamtübersicht über die einzelnen Maßnahmen vor.

In den strukturschwachen Gebieten unterstützt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) die notwendigen Aktivitäten zur Bewältigung und Beschleunigung des Strukturwandels. Förderfähig sind u. a. Investitionen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in überregional ausgerichteten Dienstleistungsbetrieben sowie die Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiet. Darüber hinaus werden im Rahmen der GA integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement-Vorhaben finanziell unterstützt, um die vorhandenen Entwicklungspotenziale auszuloten und die regionalen Aktivitäten zu bündeln.

72. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit Modellen der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Bereich der Sanierung, Bewirtschaftung und Finanzierung von öffentlichen Gebäuden (sog. Public-Private-Partnerships – PPP), und inwiefern hält die Bundesregierung derartige Modelle auch in Einrichtungen der Kommunen für praktikabel?

Nach dem Verständnis der Bundesregierung handelt es sich bei PPP um die langfristige vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privaten zur effizienteren Umsetzung öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen. Es geht darum, in einem ganzheitlichen Ansatz mehrere Elemente des Lebenszyklus (Planen, Bauen, Betreiben, Finanzieren und Verwerten) zu optimieren. Die bislang gemachten Erfahrungen zeigen, dass über PPP-Modelle im Durchschnitt Effizienzgewinne von 10 Prozent möglich sind. Der Anteil kommunaler Projekte an den geplanten und laufenden PPP-Projekten in Deutschland liegt bei über 80 Prozent.

73. Welches sind die Hauptanwendungsfelder für PPP-Vorhaben in Kommunen?

In Kommunen sind PPP-Vorhaben vor allem in den Bereichen Schule, Sport/ Freizeit/Touristik und Verwaltungsbauten zu finden.

74. Liegen der Bundesregierung bereits Erkenntnisse über die Auswirkungen des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften in den Kommunen vor, wenn ja, welche?

Konkrete Erkenntnisse über Auswirkungen des Gesetzes liegen noch nicht vor.

75. Wie bewertet die Bundesregierung die mit der Errichtung von Modellregionen gemachten Erfahrungen in Bezug auf Bürokratieabbau, Erleichterung unternehmerischen Handelns, Förderung von Existenzgründungen und wirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen?

Die Bundesregierung bewertet die mit der Errichtung von Modellregionen gemachten Erfahrungen in Bezug auf Bürokratieabbau, Erleichterung unternehmerischen Handelns, Förderung von Existenzgründungen und wirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen positiv.

76. Wie viele Regionen haben sich an dem Projekt „Bürokratieabbau von unten“ beteiligt, wie viele Vorschläge haben sie vorgelegt, und welche Vorschläge hat die Bundesregierung bereits umgesetzt bzw. wird sie umsetzen?

Die Regionen haben 140 Vorschläge unterbreitet. Die Zahl ergibt sich, wenn man von 198 vorgelegten Vorschlägen die Mehrfachnennungen abzieht. Es haben sich 28 Regionen beteiligt.

Im Ersten Mittelstandsentlastungsgesetz (MEG) sind als Sofortmaßnahmen bereits die Anhebung der Buchführungspflichtgrenze und der Abbau von Statistikpflichten enthalten.

Im vom Bundeskabinett ebenfalls beschlossenen Maßnahmenkatalog ist in den alten Ländern bei der Umsatzsteuer bereits die Verdopplung der Ist-Besteuerungsgrenze auf 250 000 Euro und in den neuen Ländern die Verlängerung der Ist-Besteuerungsgrenze bei der Umsatzsteuer von 500 000 Euro bis Ende 2009 enthalten und umgesetzt. Ferner beinhaltet er Erleichterungen beim elektronischen Handelsregister sowie beim Unternehmensregister, Erleichterungen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und die Deregulierung des Abfallrechts.

Über 20 weitere Vorschläge wurden bislang ganz oder teilweise spezialgesetzlich umgesetzt.

Der bereits vom Kabinett beschlossene Entwurf eines Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes sieht einen weiteren Abbau statistischer Erhebungen vor.

77. Wie unterstützt die Bundesregierung die touristische Entwicklung von Kommunen?

Die touristische Entwicklung der Kommunen wird durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) unterstützt. Die

GA-Förderung ist auf die strukturschwachen Gebiete in Deutschland begrenzt. Die im Bundeshaushalt 2007 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rd. 644 Mio. Euro für neue Vorhaben werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert. Mit diesen Mitteln (Zuschüsse) können auch Investitionen gewerblicher Tourismusbetriebe sowie der touristischen Infrastruktur, u. a. Geländerschließungen für den Tourismus oder öffentliche Einrichtungen des Tourismus, gefördert werden. Träger der Infrastrukturmaßnahmen sind in der Regel die Kommunen. Die förderfähigen Kosten werden bis zu 90 Prozent von Bund und Ländern je zur Hälfte bezuschusst. Der Tourismus partizipiert stark an den Mitteln der GA.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Inanspruchnahme von GA-Mitteln für den Tourismusbereich – getrennt nach gewerblicher Wirtschaft und wirtschaftsnaher Infrastruktur – für den Zeitraum 1991 bis 2005 dar:

**Gewerbliche Wirtschaft: Förderung des Gastgewerbes
Bewilligungen im Zeitraum 1991 bis 2006**

	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in Mio. €	Bewilligte GA-Mittel in Mio. €	Dauerarbeitsplätze	
				zusätzlich	gesichert
Alte Bundesländer					
1991–2006	767	1 598,5	193,18	6 690	3 515
1. 1.–31. 12. 2006	58	78,91	9,94	302	219
Neue Bundesländer und Berlin					
1991–2006	8 321	10 295,48	2 834,75	40 678	24 507
1. 1.–31. 12. 2006	187	487,69	145,82	1 795	1 807

**Wirtschaftsnaher Infrastruktur: Förderung des Tourismus
Bewilligungen im Zeitraum 1991 bis 2006**

	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro
Alte Bundesländer			
1991–2006	518	699,71	302,57
1. 1.–31. 12. 2006	21	38,49	22,81
Neue Bundesländer und Berlin			
1991–2006	3 825	4 234,86	3 023,84
1. 1.–31. 12. 2006	78	41,41	30,72

Darüber hinaus können kreisfreie Städte und Landkreise Regionalmanagementprojekte initiieren, um die touristischen Aktivitäten zu bündeln und zu verstärken. Daneben besteht seit dem 1. Januar 2005 ein neues Förderangebot „Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement“ mit dem Ziel, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen zu fördern, um die vorhandenen Potenziale zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu erhöhen. Auch diese Förderprojekte können so ausgestaltet werden, den touristischen Bereich zielgerichtet zu unterstützen.

Daneben ist das Beherbergungsgewerbe als begünstigter Wirtschaftszweig in das Investitionszulagengesetz 2007 aufgenommen worden. In Betrieben des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Berlin sind ab 2007 die Anschaffung und Herstellung neuer beweglicher Wirtschaftsgüter sowie neuer Gebäude mit der Investitionszulage förderbar.

78. Was unternimmt die Bundesregierung, um deutsche Kommunen und Regionen für internationale Besucher attraktiv zu machen?

Die Bundesregierung fördert seit Jahrzehnten das Auslandsmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT). Sie hat dabei die Zuwendungen für die DZT kontinuierlich auf rd. 25 Mio. Euro im Jahr 2006 erhöht. In enger Zusammenarbeit mit den Ländern, Regionen und Kommunen präsentiert die DZT das Reiseland Deutschland und seine Produkte inzwischen auf 30 Auslandsmärkten. Um mehr internationale Besucher für deutsche Kommunen und Regionen zu interessieren, führt sie zusätzlich spezielle Marketingaktionen mit Werbegemeinschaften wie den „Magic Cities Germany“, den „Historic Highlights of Germany“, dem „Deutschen Küstenland e. V.“ und dem „German Convention Bureau (GCB)“ durch. Darüber hinaus steht allen Veranstaltern der Regionen und Kommunen die Teilnahme an dem jährlich von der DZT durchgeführten German Travel Mart (GTM), der weltweit größten Verkaufsveranstaltung für den Deutschlandtourismus, offen.

Um den Kommunen weitere Hilfestellungen, u. a. für ein attraktives Marketing, zu geben, hat die Bundesregierung eine aktuelle Studie des Deutschen Tourismusverbandes zum „Städte- und Kulturtourismus in Deutschland“ gefördert.

79. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Tourismus insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu fördern?

Der Tourismus ist in vielen ländlichen und strukturschwachen Regionen ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Ebenso ist er für landwirtschaftliche Betriebe eine zusätzliche Erwerbsquelle. Daher fördert die Bundesregierung den Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ durch Investitionshilfen für einzelbetriebliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Darüber hinaus können auch Regionalmanagement und integrierte ländlicher Entwicklungskonzepte im Rahmen der GAK gefördert werden, von denen der ländliche Tourismus profitiert. In einem Modellvorhaben „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ werden z. B. innovative Ansätze zur Stärkung der Eigeninitiative und Kooperation der regionalen Akteure erprobt, die auch für den ländlichen Tourismus bedeutsam sind. Darüber hinaus untersucht die Bundesregierung in einem Forschungsvorhaben tourismusrelevante Erfolgskriterien bei der Durchführung regionaler Entwicklungsprojekte.

80. Was unternimmt die Bundesregierung, um nachhaltigen Tourismus in Küstenregionen bzw. Naturschutzgebieten zu fördern?

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren intensiv den Prozess der nachhaltigen Tourismusentwicklung durch vielfältige politische, wissenschaftliche und praxisorientierte Aktivitäten. Das betrifft insbesondere Hilfestellungen für die Produktgestaltung, für die Vermarktung sowie für die Schaffung innovativer Kommunikationsstrategien von Großschutzgebieten. So wurden z. B. gemeinsam mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und den Ländern der „Aufbau gemeinsamer innovativer Kommunikationsstrategien für die deutschen Großschutzgebiete“ gefördert. Im Rahmen des Projekts wurde auch ein einheitliches Erscheinungsbild der Großschutzgebiete, die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“, gefördert.

Zur Verbesserung der Produktgestaltung hat die Bundesregierung z. B. ein Projekt des Deutschen Tourismusverbandes „Leitfaden für die Entwicklung von Naturerlebnisprodukten“ finanziell unterstützt. Der Leitfaden gibt Tourismus-

organisationen, touristischen Betrieben, Reiseveranstaltern und touristischen Destinationen praxisorientierte Anleitungen zur Erstellung und Vermarktung attraktiver, am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichteter buchbarer Naturerlebnisprodukte.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in verschiedenen Modellregionen die Implementierung der „Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten“ gefördert. Zu diesen Modellregionen gehören die Naturparke Steinhuder Meer, Frankenwald, Usedom, das Biosphärenreservat Pfälzerwald und der Nationalpark Harz.

81. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie sich die Ausgaben der Kommunen für die Tourismusförderung entwickelt haben?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Entwicklung der Ausgaben der Kommunen für die Tourismusförderung vor. Aus der jüngsten Untersuchung im Auftrag der Landesregierung Schleswig-Holstein ist aber bekannt, dass von rd. 33 Mio. Euro Marketingmittel im Lande über 90 Prozent auf kommunaler Ebene ausgegeben werden.

III. Demografischer Wandel

82. Wie stellt sich die Bevölkerungsentwicklung in den kommunalen Gebietskörperschaften, gestaffelt nach Siedlungsstrukturtypen und Regionen, in den letzten 20 Jahren dar?

1985 bis 1989/90 gab es keine bedeutenden Brüche in der regionalen Bevölkerungsentwicklung. Mit der Wendezeit kam es zu einer markanten Ausdifferenzierung der Dynamik. Diese war zunächst durch den Ost-West-Gegensatz geprägt, das heißt wachsenden Bevölkerungszahlen in fast allen Regionen der alten Länder standen Abnahmen in den neuen Ländern gegenüber. Dies hat alle Siedlungsstrukturtypen weitgehend gleichermaßen betroffen.

Ab Mitte 1990er Jahre rückte die stärkere Ausdifferenzierung innerhalb der neuen Länder in den Vordergrund. Gemeinden im Umland der Städte konnten teilweise deutliche Bevölkerungsgewinne durch Zuzüge aus den Städten verbuchen. Großräumig hat sich die Spaltung zwischen Wachstums- und Schrumpfunionsregionen vom reinen Ost-West-Gegensatz gelöst. So gibt es auch in den alten Ländern vermehrt Regionen mit Bevölkerungsabnahme. Diese sind siedlungsstrukturell uneinheitlich ausgeprägt. Neben eher ländlichen Räumen, wie dem südöstlichen Niedersachsen, Nordhessen und dem Bayerischen Grenzgebiet zur Tschechischen Republik, zählen auch verstädterte altindustrialisierte Räume wie das Ruhrgebiet und das Saarland dazu. In den neuen Ländern haben die größeren Agglomerationsräume (v. a. Berlin, Leipzig, Dresden und der Kernraum Thüringens) ihre Bevölkerungszahlen stabilisieren können. Der ländliche Raum außerhalb der Agglomerationsräume verzeichnet dagegen, ebenso wie die meisten Städte, weiterhin Bevölkerungsabnahmen.

83. Wie ist die jeweilige Bevölkerungsprognose bis ins Jahr 2020?

Die gespaltene Dynamik, das Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Gemeinden und Regionen setzt sich in der Zukunft weiter fort. Nach und nach verlassen immer mehr Gemeinden und Regionen den Wachstumspfad und müssen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen rechnen. Das Grundmuster der jüngeren Vergangenheit wird dabei weiter verfestigt.

Größere Wachstumsinseln bleiben bis 2020 Oberbayern, das westliche Niedersachsen, der Großraum Hamburg (mit Ausläufern bis ins westliche Mecklenburg), die nördlichen und südwestlichen Randgebiete Nordrhein-Westfalens, der Rhein-Main- und der Rhein-Neckarraum. Wie schon in der Vergangenheit korrespondiert die Grenze zwischen Wachstum und Schrumpfung in den alten Ländern nicht mit den siedlungsstrukturellen Regionstypen. Es wird also Agglomerationsräume und ländliche Räume mit Bevölkerungswachstum geben, ebenso wie in allen siedlungsstrukturellen Kategorien schrumpfende Regionen.

In den neuen Ländern hat nur der Großraum Berlin mit etwas Wachstum zu rechnen, außerdem bilden die Regionen Leipzig, Dresden und Jena „Inseln“ relativer Stabilität. Für den größeren Teil der neuen Länder werden dagegen weitere Bevölkerungsabnahmen prognostiziert. Diese sind im ländlich-peripheren Raum besonders ausgeprägt.

84. Wie stellt sich die Entwicklung in der Altersstruktur in kommunalen Gebietskörperschaften, gestaffelt nach Siedlungsstrukturtypen und Regionen, in den letzten 20 Jahren dar?

In der Altersstruktur bestanden hinsichtlich der Differenzierung nach siedlungsstrukturellen Kreistypen deutliche Unterschiede zwischen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der früheren Bundesrepublik Deutschland. So waren zur Wendezeit die Städte der alten Länder durch eine relativ alte Bevölkerung gekennzeichnet, während in der DDR bzw. in den neuen Ländern gerade eine junge Bevölkerung typisch war. Diese gewissermaßen spiegelbildliche Verteilung der Altersstrukturen innerhalb des siedlungsstrukturellen (d. h. Stadt-Umland) Gefälles geht vor allem auf die unterschiedlichen Wohnstandorte von Familien in Ost und West zurück.

Nach 1990 hat hier allein durch die Entwicklung einer Stadt-Umland-Wanderung von Familien eine gewisse Angleichung stattgefunden (vgl. Frage 82). Dieser eigentlich einer „Normalisierung“ nahe kommende Prozess wurde und wird aber durch den massiven Rückgang der Geburtenzahlen zu Beginn der 1990er Jahre nachhaltig überlagert. Da Änderungen von Altersstrukturen vor allem durch den Wechsel von geburtenstarken und geburtenschwachen Jahrgängen verursacht werden, sind durch diesen Geburteneinbruch, der die neuen Länder in allen siedlungsstrukturellen Kategorien gleichermaßen betroffen hat, die entscheidenden Veränderungen der (künftigen) Altersstrukturen weitgehend festgelegt (vgl. Frage 85). Im Ergebnis haben damit die Städte in den neuen Ländern nach 1990 einen besonders starken Verlust von jungen Menschen (Familien mit Kindern) hinnehmen müssen.

Daneben hat auch der überproportionale Anstieg der Lebenserwartung in den neuen Ländern eine Zunahme des Anteils älterer Menschen bewirkt.

In den alten Ländern fehlen solche prägenden Einschnitte. Insgesamt sind hier die altersstrukturellen Unterschiede zwischen siedlungsstrukturellen Gebietstypen in letzten 20 Jahren etwas geringer geworden.

85. Wie ist die Prognose für die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in den kommunalen Gebietskörperschaften, gestaffelt nach Siedlungsstrukturtypen und Regionen, bis ins Jahr 2020?

Gemeinsame Eigenschaft der weiteren Entwicklung der Altersstrukturen in allen Regionen und Gebietstypen ist die fortschreitende Alterung der Bevölkerung. Alterung hat zwei große Komponenten: die Zunahme des Anteils der alten Menschen und die Abnahme des Anteils der jungen Menschen. Eine besonders starke Alterung findet dort statt, wo beide Komponenten in deutlicher

Ausprägung zusammentreffen. Dies betrifft an erster Stelle den ländlichen Raum in den neuen Ländern. Die Städte der neuen Länder haben nach der ausgeprägten Alterung in den 1990er Jahren künftig im Vergleich dazu mit etwas geringeren Alterungsprozessen zu rechnen. Gleichwohl werden auch sie im Jahr 2020 als Spätfolge der Geburtenausfälle der frühen 1990er Jahre eine im Durchschnitt ältere Bevölkerung als die meisten Regionen in den alten Ländern aufweisen. Von der deutlich überproportionalen Alterung in den neuen Ländern bleiben nur die Agglomerationsräume Berlin, Leipzig, Dresden und Teile Thüringens (Region Jena) verschont, Regionen die auch bezüglich der Bevölkerungsdynamik (vgl. Frage 83) als Stabilitätsinseln gelten können.

In den alten Ländern sind die Veränderungen der Altersstrukturen weniger markant. Sie werden eher durch kontinuierliche Entwicklungen als durch Strukturbrüche geprägt. Die geringste Alterung wird für die Großstädte der alten Länder prognostiziert. Die Städte, die um 1990 noch die durchschnittlich älteste Bevölkerung hatten, sind 2020 die siedlungsstrukturelle Kategorie mit der relativ jüngsten Bevölkerung.

86. Welche Auswirkungen hatten die vorgenannten Entwicklungen auf die finanzielle Situation der kommunalen Gebietskörperschaften?
87. Welche Auswirkungen werden die Veränderungen auf die finanzielle Situation der kommunalen Gebietskörperschaften haben?

Da die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die finanzielle Situation der kommunalen Gebietskörperschaften in Vergangenheit und Zukunft ähnliche Tendenzen aufweisen und die aktuellen Untersuchungen auf die künftigen Auswirkungen aufmerksam machen, werden die Fragen 86 und 87 gemeinsam beantwortet:

Die vorliegenden Studien lassen für die kommunalen Finanzen in der Folge des demografischen Wandels eine ungleiche Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben erwarten. Kommunen mit einem vergleichsweise stärkeren Bevölkerungsrückgang und starker Überalterung haben damit zu rechnen, dass ihre Einnahmeentwicklung aufgrund ihrer überproportionalen Einwohnerverluste hinter der allgemeinen kommunalen Einnahmeentwicklung zurückbleibt, bei alterungsbedingtem Rückgang der Erwerbstätigkeit sogar überproportional, während sie bei den Ausgaben nur in einzelnen, vor allem kinder- und jugendbezogenen Aufgabefeldern deutliche Entlastungen erwarten können, im Bereich der technischen Infrastruktur auf Grund von Unteilbarkeiten und Remanenzeffekten nur geringe und im Sozialbereich (Gesundheit, Pflege) sogar zusätzliche Belastungen erfahren können.

Bezüglich der öffentlichen Ausgaben ergeben sich vor allem bei der Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen und der Sozialen Sicherung bedeutsame Konsequenzen aus dem demografischen Wandel. Eine abnehmende Auslastung von Infrastruktureinrichtungen führt unmittelbar zu reduzierten Kostendeckungsbeiträgen.

Netzgebundene Infrastrukturen (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Fernwärmeversorgung) lassen sich nur schwer an einen rückläufigen Bedarf anpassen, so dass die weitgehend konstanten Fixkosten (Kapitaldienst, Unterhalt) zu höheren Kosten je Nutzer führen. Häufig ergeben sich infolge der demografisch bedingten Unterauslastung der Systeme sogar zusätzliche Folgekosten zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit. Betreibt man diese unterausgelasteten Netze weiter, nimmt man die zusätzlichen Aufwendungen in Kauf oder man passt die überdimensionierten Leitungen an die tatsächliche Nachfrage an. Beides ist kurzfristig mit Mehrausgaben verbunden.

Bei der Punktinfrastruktur stehen möglichen Einsparungen (z. B. Abbau von Kindertagesstätten oder Schulen) notwendige Investitionen gegenüber, wie z. B. der Aufbau von Einrichtungen für Senioren. Anpassungsinvestitionen werden fällig, wenn Einrichtungen umgewidmet werden, um sie an wechselnde Anforderungen flexibel anpassen oder am Markt verkaufen zu können. Ferner sind betriebswirtschaftlich notwendige Rückbauentscheidungen aufgrund notwendiger inhaltlicher Standards oder aufgrund des zunehmenden Standortwettbewerbs nicht immer durchsetzbar. Das gilt für kleine Gemeinden im weitaus stärkeren Maße als für Städte, da dort viele Einrichtungen nur einmal existieren, so dass es zu einer unterausgelasteten Weiterführung häufig nur die Alternative der Schließung und damit den vollständigen Wegfall der betreffenden Versorgungsleistung am Ort gibt. Erschwert werden die Planungsprozesse in den Kommunen im Bereich der Punktinfrastruktur auch dadurch, dass sich der Bevölkerungsrückgang nicht linear vollzieht.

Im Bereich der sozialen Sicherung ergeben sich die Herausforderungen für die Kommunen vor allem aus

- dem altersbedingt steigenden Bedarf an medizinischer und pflegerischer Versorgung,
- dem erforderlichen Ausbau sozialer Dienste aufgrund der abnehmenden Dichte familiärer Netze,
- den verstärkten Anstrengungen zur Integration von Migranten sowie
- den steigenden Investitionen in Aus- und Weiterbildungsangebote, um der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes durch die Umsetzung eines Konzeptes des lebenslangen Lernens zu begegnen.

Als Hauptkostenfaktoren für Kommunen kann schon jetzt der steigende Sozialhilfebedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege benannt werden. Entlastend könnte sich für die künftigen Sozialhilfeeats auswirken, dass sich die Zahl der Sozialhilfebezieher im Bereich Kinder und Familien im Zuge des Wandels der Altersstruktur der Bevölkerung verringert.

In Kommunen mit Bevölkerungsrückgang steigt die spezifische Verschuldungsquote (Schulden je Einwohner), selbst bei einem Stopp der Neuverschuldung. Der Schuldendienst für die in den Jahren zuvor angesammelten Schulden muss von immer weniger Steuerzahlern geleistet werden.

88. Welche Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich hieraus aus Sicht der Bundesregierung für die kommunale Infrastrukturanpassung im Sozial-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Schul-, Weiterbildungs-, Sport- und Kulturbereich?
89. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits getroffen und welche wird sie treffen, um ihren Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels in den kommunalen Gebietskörperschaften zu leisten?

Die Fragen 88 und 89 werden aufgrund ihres Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der demografische Wandel wird die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in unserem Land in den nächsten Jahren zunehmend stärker mitprägen. Politik muss sich auf allen Ebenen den jetzt wirksam werdenden und weiteren absehbaren Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung als gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe mit zukunftsfähigen Konzepten stellen. Dies betrifft in besonderer Weise auch die notwendigen infrastrukturellen Anpassungen im kommunalen Bereich. Dabei geht es auch und gerade darum, die Voraussetzungen für die Nutzung der Chancen sicherzustellen, die eine steigende fernere

Lebenserwartung mit sich bringt: Für die Lebensqualität im Alter, für die Beschäftigungsfähigkeit, aber auch im Hinblick auf die Nachfrageaspekte einer „Seniorenwirtschaft“.

Zugleich geht es um die anstehenden Herausforderungen als Folgen dieser Entwicklung: Dies betrifft die sozialen Sicherungssysteme, es betrifft aber auch die Familienpolitik und die Entwicklung zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft. Entscheidend sind eine aktivierende Politik und eine Infrastruktur, die Teilhabechancen verbessert bzw. erst ermöglicht.

Die Bundesregierung hält an dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen Deutschlands fest, eine überall identische Ausstattung mit den öffentlichen Infrastruktureinrichtungen ist aber unrealistisch und kann damit auch nicht gemeint sein. Es geht vielmehr darum, auch in den schrumpfenden Regionen eine Grundausstattung der öffentlichen Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten. Dazu gehören z. B. Bildungsangebote, die den dort lebenden Kindern und Jugendlichen gute Entwicklungschancen für das berufliche Leben eröffnen, sowie die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, die auch dem zukünftigen Bedarf der zunehmenden Anzahl älterer und hochbetagter Menschen gerecht wird. Dabei muss einerseits der Einzugsbereich der Einrichtungen groß genug sein, dass eine wirtschaftliche Auslastung erreicht wird, und dürfen andererseits die Distanzen für den einzelnen Nutzer nicht zu groß werden. Die Sicherung der Erreichbarkeit – physisch durch den ÖPNV und Straße sowie nichtphysisch durch intelligente Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik – gewinnt dadurch stark an Bedeutung. Zur Lösung dieses Zielkonfliktes werden neue, flexiblere Organisationsmuster benötigt, durch die z. B. auch in kleineren Einheiten eine Grundversorgung in ausreichender Qualität und zu vertretbaren Kosten gewährleistet werden kann. Die Bundesregierung unterstützt durch Modellvorhaben der Raumordnung ausgewählte Regionen dabei, solche Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Neben Lösungsansätzen zur Erhaltung der Tragfähigkeit von Infrastruktureinrichtungen beschäftigen sich die Modellvorhaben mit der Alterung der Bevölkerung. Auffällig und ermutigend ist die große Rolle von Netzwerken, die eine Aktivierung der Potenziale älterer Menschen mit Strategien für kinder- und familienfreundliche Regionen verbinden.

Um die Kommunen bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels zu unterstützen, hat die Bundesregierung im Rahmen der Städtebauförderung die Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ aufgelegt. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Antwort zu Frage 105 zu entnehmen.

Zur Bewältigung des demografischen Wandels und der Migration werden Städte mit Modellvorhaben dabei unterstützt, Stadtquartiere kinder- und familienfreundlich zu gestalten und die Infrastruktur barrierefrei und altengerecht umzubauen. Dazu wurde im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) das Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ eingerichtet und 20 Mio. Euro aus dem 6 Mrd. Euro Forschungs- und Entwicklungsprogramm (F&E) der Bundesregierung „Neue Impulse für Innovationen und Wachstum“ zur Verfügung gestellt.

Zentrales Anliegen des Forschungsfeldes ist es, innerstädtische Quartiere als Wohnort und Erlebnisraum lebenswert zu gestalten und durch bauliche Maßnahmen den gewandelten Anforderungen anzupassen. Dabei geht es insbesondere darum, die städtebaulichen und wohnungspolitischen Bedingungen für attraktive städtische Lebenswelten für alle Generationen zu sichern und zu stärken. Durch diese Stärkung der Standortqualitäten soll die Attraktivität der Stadtquartiere erhöht werden. Das Profil des neuen Forschungsfeldes ist durch folgende Anforderungen geprägt:

- Handlungsebene Stadtquartier,
- Nachbarschaft stärkender und Generationen zusammenführender Ansatz,

- interdisziplinäre, integrierende und Fachpolitiken übergreifende Umsetzung,
- innovativer Charakter geförderter Projektbausteine.

Aus über 350 Projektrecherchen zu den Themenschwerpunkten Gemeinschaftseinrichtungen/Infrastruktur, Freiräume/öffentlicher Raum sowie Wohnen/Nachbarschaften wurden 19 Projekte ausgewählt, die als Modellvorhaben gefördert werden. Die Projektträger dieser Vorhaben sind besonders aufgeschlossen für die angestrebten Innovationen, vor allem im Hinblick auf innovative Verfahren, den Einsatz neuer Technologien bei Ressourcenschonung und energieeffizienten Betriebsformen sowie neue Technologien zu Information/Kommunikation und Sicherheit im Quartier. Zusätzlich zu den Modellvorhaben sind weitere Projekte vorgesehen, beispielsweise Fallstudien, um ergänzende Ideen und Erfahrungen zu einzelnen Teilaspekten in das Forschungsfeld einzubringen.

Die Folgen des demografischen Wandels werden sich auch auf den Bedarf an Sportstätten stärker als bisher auswirken. Dies gilt für neu zu errichtende Sportstätten sowie für Modernisierungen und Sanierungen. Durch qualitative Verbesserungen, räumliche Umgestaltungen, Orientierung an Zielgruppen und stärkere multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten sind Bedarf und Bestand an Sportstätten in Einklang zu bringen. Betroffen sind vornehmlich Anlagen des Schul- und Breitensports, während im Bereich des Spitzensports, für dessen Förderung der Bund verantwortlich ist, diesbezüglich in absehbarer Zeit keine Maßnahmen geboten sind. In den Regionen, in denen die Vereine und Verbände mit rückläufigen Zahlen arbeiten müssen, wird sich die Finanzierung des Sports erschweren. Die Zahl der ehrenamtlich Tätigen wird sich in den nächsten Jahren nicht automatisch erhöhen. Es gilt insbesondere, die 25- bis 50-Jährigen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu rekrutieren. Darüber hinaus liegen bei den über 60- und 65-Jährigen Potenziale, ehrenamtliche Mitglieder verstärkt zu generieren.

Der demografische Wandel ist ein langfristiger Prozess. Für die aktuelle Arbeits- und Sozialpolitik der Bundesregierung zentral sind der Abbau der Arbeitslosigkeit, die bessere Erschließung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials und die nachhaltige Sicherung der Sozialsysteme. Ergänzend zu den Maßnahmen auf gesamtstaatlicher Ebene wird auch in Zukunft die regionale Ebene von großer Bedeutung sein, denn die demografische Entwicklung wirft von Region zu Region unterschiedliche Probleme auf und erfordert unterschiedliche Antworten. Aus wirtschaftspolitischer Sicht sollten Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, die Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Strukturwandel stärken bzw. erleichtern.

Mit den bereits beschlossenen Impulsen in Höhe von 25 Mrd. Euro fördert der Bund gezielt Wachstum und Beschäftigung. Zugleich geht es darum, die sozialen Sicherungssysteme weiter zu stabilisieren. Der Sozialstaat bedarf der weiteren Erneuerung, um ihn zu erhalten. Dabei entstehende Belastungen müssen gerecht verteilt werden. Das gilt auch im Verhältnis zu den Kommunen.

Der demografische Wandel ist wesentlich durch den Rückgang der Geburtenzahlen geprägt. Das anhaltend niedrige Geburtenniveau verlangt den Kommunen große Anpassungsleistungen ab. Dies gilt insbesondere für die Kindertagesbetreuung und den Schulbereich. Die kommunale Strukturanpassung hängt dabei in erheblichem Maße von der regionalen demografischen Entwicklung ab. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen im Rahmen des „Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung“ bis 2009 insgesamt 4 Mrd. Euro für den Aus- und Aufbau von Ganztagschulen zur Verfügung. Damit konnten bereits über 5000 Schulen gefördert werden. Die Schulentwicklungsplanung ist Angelegenheit der Schulträger. Gemäß ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenz treffen die Länder die Förderentscheidungen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztags-

schulen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Förderentscheidungen den gegebenen regionalen demografischen Erfordernissen und Perspektiven entsprechen. In Bezug auf Weiterbildung führen wachsende IT- und rechnergestützte Angebote zu einer regionalen Entkopplung von Angebot und Nachfrage, wodurch – auch als internationaler Trend – die unmittelbaren Auswirkungen demografischer Faktoren auch abgeschwächt werden.

Immer mehr Kommunen erkennen Familien als Investoren und Familienfreundlichkeit als Standortfaktor. Familienfreundlichkeit stoppt Abwanderung junger kaufkräftiger Familien und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sie erhöht die Attraktivität einer Kommune als Wirtschaftsstandort. Bündnisarbeit lohnt sich für Kommunen, Unternehmen und für die Familien. Die Umsetzung von mehr Familienfreundlichkeit erfolgt in erster Linie vor Ort. In Deutschland engagieren sich in der von der Bundesregierung gestarteten und breit angelegten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ an weit über 300 Standorten Kommunen, Unternehmen, Kammern, Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Die Bündnispartner setzen sich am konkreten Bedarf orientiert für Verbesserungen von Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden ein, zum Beispiel für Lösungen zur flexiblen Kinderbetreuung und zur besseren Balance von Familie und Arbeitswelt. Die Bundesregierung setzt diese Initiative deshalb fort.

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel wird die Frage der Absicherung und Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Nach dem Willen der Bundesregierung soll die Pflegeversicherung daher ein zentraler Baustein der sozialen Sicherungssysteme bleiben. Die solidarische Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit mit dem Leitbild einer menschlichen Pflege wird auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Pflegeversicherung muss jedoch – wie auch die anderen sozialen Sicherungssysteme – den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden. Dies gilt insbesondere für die demografische Entwicklung. Auch für die soziale Pflegeversicherung gilt der Maßstab, dass die erwerbstätige Generation nicht überfordert werden darf. Eigenverantwortung und Eigeninitiative müssen gestärkt werden und Solidarität ist nicht nur innerhalb der einzelnen Generationen, sondern auch zwischen den Generationen gefordert. Dabei kommt der Bereitschaft zur Selbsthilfe und zum ehrenamtlichen Engagement besondere Bedeutung zu.

Die kontinuierliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der medizinische Fortschritt haben auch dazu geführt, dass ältere Menschen länger gesund und leistungsfähig sind. Allerdings wird dieser Umstand von Wirtschaft und Gesellschaft noch nicht hinreichend wahrgenommen und produktiv genutzt. Daran waren Staat und Wirtschaft nicht unbeteiligt. In der Vergangenheit ist vielfach offensiv auf Frühverrentung gesetzt worden. Dies durfte nicht länger fortgesetzt werden. Die Bundesregierung hat daher gesetzliche Fehlansätze zur Frühverrentung abgebaut:

Zentrales Vorhaben in der 16. Legislaturperiode im Bereich der Rentenversicherung ist die Anhebung der Regelaltersgrenze. Sie soll ab 2012 schrittweise von heute 65 auf 67 Jahre angehoben werden. Zugleich wird dafür gesorgt, dass diejenigen, die 45 Versicherungsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege mitbringen, weiter mit 65 abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze muss einhergehen mit besseren Erwerbschancen für Ältere. Sie ist arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch zu flankieren. Gefragt sind neben den staatlichen Ebenen alle Akteure am Arbeitsmarkt, insbesondere die Unternehmen und die Tarifpartner. Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie zielt auch auf die Einbeziehung älterer Menschen in Beschäftigung und Weiterbildung; denn der Beitrag, den ältere Menschen leisten können, ist für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft unverzichtbar und auch volkswirtschaftlich von erheblicher Bedeutung. Die Bundesregierung

unterstützt aktives Altern als Ziel, das allen gesellschaftlichen Gruppen zugute kommt.

Besonders betrifft dies die Erschließung des Leistungsvermögens älterer Menschen durch eine verlängerte Lebensphase der Erwerbstätigkeit. Mit der Alterung der Gesellschaft und dem bevorstehenden deutlichen zahlenmäßigen Rückgang der Erwerbsbevölkerung müssen ältere Menschen auch von den Unternehmen als wichtiger Teil des Arbeitskräfteangebots anerkannt werden.

Flankierend zur Anhebung der Regelaltersgrenze ab 2012 muss die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland in den nächsten Jahren weiter verbessert werden. Der Bund unterstützt dies u. a. mit der „Initiative 50plus“ und einer Reihe von Modellprojekten in den Regionen. Die Maßnahmen der „Initiative 50plus“, die am 29. November 2006 vom Bundeskabinett beschlossen wurden, sollen dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungschancen älterer Menschen zu verbessern und damit die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters (Rente ab 67) flankieren. Dazu werden bestehende Arbeitsmarktinstrumente, wie der Kombilohn für Ältere, der Eingliederungszuschuss für Ältere und die Förderung der beruflichen Weiterbildung, neu justiert und gestärkt. Die Befristungsregelung für Ältere wird europarechtskonform ausgestaltet.

Hinzukommen muss Unterstützung aus Wirtschaft und Gesellschaft: Arbeitgeber und Gewerkschaften müssen mithelfen, Fähigkeiten und Erfahrungen der älteren Menschen auch im Berufsleben stärker zu nutzen als in der Vergangenheit. Betriebliche Weiterbildung, betriebliche Gesundheitsförderung und ein altersgerechter Arbeitseinsatz haben sich bewährt. Aber vor allem sind Vorurteile hinsichtlich Qualifikation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit Älterer abzubauen. Mit der Initiative „Erfahrung ist Zukunft“, an der sich fünf Bundesressorts, das Bundespresseamt sowie Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Deutsche Olympische Sportbund beteiligen, wollen die Akteure ein neues Bild des Alters und des Alterns vermitteln, das insbesondere auf die Potenziale älterer Menschen abhebt und die Notwendigkeit unterstreicht, deren Wissen und Fähigkeiten für die Gesellschaft und Wirtschaft besser zu nutzen.

Gerade der Zielgruppe der älteren Menschen ist insbesondere auf kommunaler Ebene Beachtung zu schenken, wenn es um die Gewinnung ehrenamtlich Engagierter geht. Viele ältere Menschen sind schon heute in der Nachbarschaftshilfe, in Selbsthilfegruppen, in Sportvereinen, in Kirchengemeinden und in der Politik aktiv. Doch innerhalb der älteren Bevölkerung gibt es noch ein bisher unausgeschöpftes Potenzial für bürgerschaftliche Tätigkeiten. Laut Freiwilligen survey von 2004 ist das freiwillige Engagement bei keiner Altersgruppe so stark gestiegen wie bei den 56- bis 65-Jährigen. Mit sechs Prozent Zuwachs von 1999 bis 2004 liegen sie hier eindeutig an der Spitze. Der Politik – auf allen Ebenen, wegen ihrer Bürgernähe aber gerade der kommunalen – kommt hier die Rolle zu, zu sensibilisieren und Problembewusstsein zu schaffen. Hier können vorhandene kommunale Angebote der Seniorenarbeit weiter ausgebaut werden. Die Bundesregierung ist hierüber mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch. Anhand von Modellprogrammen sind neue Ansätze des freiwilligen Engagements speziell für Seniorinnen und Senioren erfolgreich getestet worden – wie im Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“. In den vergangenen fünf Jahren haben in diesem Modellprogramm ca. 1 000 seniorTrainer/innen mehr als 4 000 Initiativen gestartet, Projekte aufgebaut bzw. bestehende Organisationen unterstützt. Als freiwillig Engagierte setzen sie Impulse für bürgerschaftliches Engagement in ihren Kommunen und fördern so den sozialen Zusammenhalt. Das Programm wird mittlerweile von vielen Bundesländern und auf selbständiger Basis engagierter seniorTrainer/innen in ganz Deutschland weitergeführt. Auch die generationsübergreifende Zusammenarbeit wird derzeit

im Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ getestet. Ferner sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements gestärkt und die Kultur der Anerkennung weiterentwickelt und gefördert werden.

Die demografische Entwicklung und auch die Veränderung der Familienstrukturen werden neue Felder für Bürgerschaftliches Engagement eröffnen. Immer mehr alte Menschen werden keine oder wenige Kinder haben, die in vielen Fällen weit entfernt wohnen und tätig sind. Damit entstehen auch Betätigungsmöglichkeiten für engagierte Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise bei Pflege und Betreuung. Genauso wichtig ist aber die Verfügbarkeit einer Infrastruktur, die ein altengerechtes Wohnen und Leben in der gewohnten Umgebung sowie das Aufrechterhalten von Sozialkontakten ermöglicht.

Ältere Menschen wollen möglichst lange ein selbst bestimmtes und selbstständiges Leben führen. Mit besseren Produkten und Dienstleistungen wird ihre Lebensqualität gefördert. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Koalitionsvertrag vor, dass sich der Bund zusammen mit Ländern, Kommunen, Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben dafür einsetzt, Angebote und Dienstleistungen besser auf ältere Menschen auszurichten.

Gerade an der Schnittstelle der Themen Wohnen und Wirtschaftskraft Alter setzt die Bundesregierung wichtige Impulse insbesondere auch für die Kommunen. Im Rahmen der Modellreihe „Das intelligente Heim“ wird beispielsweise ein Projekt der Gemeinde Markt Pfaffenhausen unterstützt, das sich innovativem Technikeinsatz für alte und behinderte Menschen widmet. Die Modellinitiative „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“ verfolgt das Ziel, neue Bündnispartner in Kommunen, Handwerk und Bausparkassen zu gewinnen und die Altenhilfe zukunftsfest zu gestalten. Einzelprojekte wurden beispielsweise an die Stadt Hamburg, den Landkreis Hannover und die Stadt Eschwege vergeben. Auch ein neues Onlineportal „Marktplatz für alle Generationen“ hält für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch Kommunen Informationen für eine nutzungsfreundliche Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen des täglichen Lebens bereit.

IV. Ehrenamt und Kommune

90. Wird die Bundesregierung die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Stärkung des kommunalen Ehrenamts verbessern, und wenn ja, wie?

Im Einkommensteuerrecht gibt es keine speziellen Vorschriften, die auf die „ehrenamtliche Tätigkeit“ Bezug nehmen, so dass die allgemeinen Regelungen auch für ehrenamtlich Tätige gelten. Der Einkommensteuer unterliegen nur diejenigen Einkünfte, die einer der in § 2 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) genannten Einkunftsarten zuzuordnen sind. Unter Ehrenamt sollte regelmäßig eine freiwillige, nicht auf Entgelt ausgerichtete Tätigkeit verstanden werden. Wird eine ehrenamtliche Tätigkeit unentgeltlich ausgeübt, so hat dies einkommensteuerlich keine Folgen, da es in diesen Fällen an einem Zufluss von Einnahmen auf Seiten des ehrenamtlich Tätigen fehlt und damit der Tatbestand der Einkunftserzielung nicht erfüllt ist.

Im Übrigen wird die im öffentlichen Interesse wahrgenommene ehrenamtliche Tätigkeit im kommunalen Bereich steuerlich gewürdigt. Aufwandsentschädigungen, die aus öffentlichen Kassen an öffentliche Dienste leistende Personen gezahlt werden, sind regelmäßig nach § 3 Nr. 12 EStG in Verbindung mit R 13 Abs. 3 der Lohnsteuer-Richtlinien bis zur Höhe von 154 Euro im Monat steuerfrei. Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Einnahmen aus bestimmten nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer als gemeinnützig anerkannten Körperschaft zur Förderung

steuerbegünstigter Zwecke bis zu insgesamt 1 848 Euro im Jahr steuerfrei. Beide Regelungen wurden in den Jahren 2000 bzw. 2002 deutlich verbessert. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Initiative „Hilfen für Helfer“ dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements zugeleitet (Bundestagsdrucksache 117/07 v. 16. Februar 2007).

91. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um einen Beitrag des Bundes zur Belebung und Förderung kommunalpolitischen Engagements zu leisten?

Für die Entwicklung kommunalpolitischen Engagements hat der Bund keine Kompetenzen. Die nachfolgende Beantwortung geht vom Verständnis aus, dass die Fragen auf die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in der Kommune zielen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung und Belebung des Bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen sind im Wesentlichen, entsprechend ihrer Kompetenzen, indirekter Natur. Die Bundesregierung fördert bundeszentrale Strukturen zur Förderung der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur. Diese sind ressortübergreifend ausgesprochen vielgestaltig und betreffen z. B. Soziales, Sport, Kultur, Gesundheit, Bildung, Umwelt-, Katastrophen-, oder Verbraucherschutz. Direkt fördert die Bundesregierung kommunales Bürgerschaftliches Engagement im Wege von zeitlich befristeten Modellprojekten, Programmen und in Form der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste.

Auf nachfolgende Beispiele indirekter und direkter Förderung aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sei verwiesen:

Indirekte Förderung (Strukturförderung)

- Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Sie vernetzt die in vielen Städten und Kreisen angesiedelten Selbsthilfekontaktstellen.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen als Netzwerk von rund 280 regionalen Freiwilligenagenturen.
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros als Netzwerk von rund 170 regionalen Seniorenbüros.
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement als erster trisektoraler Zusammenschluss von Partnern aus dem dritten Sektor, Staat und Wirtschaft. Über 180 Mitglieder (Ministerien des Bundes, elf Länder, die kommunalen Spitzen- und die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, sonstige Bundesverbände, Gewerkschaften, Stiftungen und zahlreiche Unternehmen) bringen ihre sektorspezifischen Potenziale zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ein und setzen sich auf der politischen Ebene gemeinsam für die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

Direkte Förderung (Modellprojekte, Programme, Freiwilligendienste)

- Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (Ergänzend auch Antworten zu Fragen 164 und 165)

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser zielt auf die Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenz der Generationen. Die Mehrgenerationenhäuser sollen Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters verbinden. Sie sollen zu einer Dienstleistungsdrehscheibe für bezahlbare familiennahe Dienstleistungen in der Region werden. Auf der Basis lokaler An-

forderungen und Rahmenbedingungen soll eine passgenaue Angebotspalette an Qualifizierungs- und Dienstleistungsmaßnahmen entwickelt werden.

Das Aktionsprogramm wurde im November 2006 von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Bereits bis Ende 2007 soll in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland ein Mehrgenerationenhaus in die Förderung aufgenommen werden – insgesamt 439. Bis zum Jahr 2010 sollen alle Mehrgenerationenhäuser entlang des Konzepts des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser implementiert sein.

- Lokale Bündnisse für Familie (Ergänzend auch Antwort zur Frage 155).

Die Bundesinitiative Lokale Bündnisse für Familie, die Anfang 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet wurde, will Akteure in den Kommunen anregen, sich Partner aus Politik und Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und Initiativen zu suchen, um gemeinsam durch konkrete Projekte auf lokaler Ebene die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert gemeinsam mit der EU (Europäischer Sozialfonds ESF) ein Servicebüro, das den lokalen Akteuren kostenlos Beratung und Unterstützung bei Gründung, Themenfindung, Arbeitsorganisation, Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit anbietet.

Ende 2006 gab es bereits 363 gegründete Lokale Bündnisse. Im Einzugsbereich dieser gegründeten Bündnisse leben rund 38 Millionen Menschen. 270 weitere Kommunen bereiten sich auf eine Bündnisgründung vor.

Die Bündnisinitiative soll weitergeführt und ausgebaut werden. Die Idee soll fortentwickelt und auf ihre nachhaltige Wirkung für Familien und den Standort überprüft werden.

- Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“

Von 2002 bis 2007 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) durchgeführt. In diesem Programm wurden ca. 1 000 ältere Menschen mit einem innovativen Curriculum zu seniorTrainer/-innen geschult, die ihr Erfahrungswissen zur Beratung und Begleitung von Freiwilligeninitiativen, Einrichtungen, Vereinen und Verbänden oder zum Aufbau eigener Projekte einsetzen. In den fünf Jahren der Projektlaufzeit haben sie insgesamt mehr als 4 000 Projekte aufgebaut, Initiativen angestoßen bzw. Organisationen mit Projekten begleitet. Die seniorTrainer/-innen haben sich vielerorts zu seniorKompetenzteams zusammengeschlossen und wirken heute weiterhin in vielen Kommunen als Impulsgeber für Freiwilliges Engagement. Durch das Modellprogramm wurde eine neue Verantwortungsrolle für das Alter geschaffen und mit Leben gefüllt. Das Programm wird nach Auslaufen der Bundesförderung ab 2007 von fast allen beteiligten Ländern fortgeführt und weiter ausgebaut.

Das Modellprojekt „Selbstorganisation älterer Menschen“ untersucht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wie es mit Bürgerschaftlichem Engagement älterer Menschen gelingen kann, kommunale Leistungsangebote auch in Zukunft zu erhalten bzw. bedarfsgerecht umzugestalten und gegebenenfalls auszuweiten. Das Projekt stellt Kommunen und Initiativen Beratung und Erfahrungsaustausch zur Verfügung, wenn sie eine Überführung von Angeboten und Dienstleistungen in die Hände von Bürgerinnen und Bürgern planen.

- Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges Soziales/Freiwilliges ökologisches Jahr)

Die Bundesregierung fördert auf der Grundlage der Gesetze zum Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen ökologischen Jahr den Trägern der Freiwilligendienste pro Einsatzstelle vor Ort eine Pauschale für die pädagogische Begleitung der teilnehmenden jungen Menschen. Die Pauschale stellt die qualitative Ausgestaltung der Jugendfreiwilligendienste als Lerndienste sicher. Im Freiwilligenjahr 2006/2007 werden rund 18 000 Plätze für die klassischen Freiwilligen sowie weitere rund 4 000 Plätze für Kriegsdienstverweigerer gefördert, die seit 2002 nach § 14c des Zivildienstgesetzes ein Freiwilliges Jahr anstelle des Zivildienstes leisten können. Viele junge Menschen bleiben nach einem Freiwilligenjahr auch weiterhin bürgerschaftlich engagiert.

- Modellprogramm Generationsübergreifende Freiwilligendienste (GüF)

Das Modellprogramm wurde im September 2005 gestartet und ist auf drei Jahre ausgelegt. Es soll die Chancen des demografischen Wandels nutzen und neue politische Ansätze des Bürgerschaftlichen Engagements erproben.

Freiwilligendienste sollen künftig für alle Altersgruppen, für Frauen und Männer in der Erwerbs- wie in der Familienphase sowie generationsübergreifend angeboten werden, nicht zuletzt zur Förderung eines neuen Miteinanders der Generationen und zur Stärkung einer Kultur der selbstverständlichen Freiwilligkeit.

Einsatzfelder für die GüF sind z. B. Kindergärten, Schulen, Familien, Stadtteilzentren, stationäre Einrichtungen und Hospize. Im Januar 2007 waren 51 Modellprojekte im ganzen Bundesgebiet mit ca. 150 Trägern, über 580 Einsatzstellen und rund 4 300 Freiwilligen aktiv (zwei Drittel Frauen).

Fast drei Viertel (73 Prozent) der Kooperationspartner agieren überwiegend auf kommunaler Ebene. Deshalb wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit den Kommunen Möglichkeiten weiterer Entwicklungen erörtern.

- Initiative Bürgerstiftungen

Auf Grundlage der gemeinsamen Grundüberzeugung, dass Bürgerstiftungen einen nachhaltigen Beitrag zu einer aktiven Bürgergesellschaft leisten, haben drei renommierte Stiftungen (Bertelsmann-Stiftung, Körber-Stiftung, Klaus Tschira-Stiftung) sowie der Bundesverband Deutscher Stiftungen in einem dreijährigen Kooperationsprojekt (12/01 bis 11/04) mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die „Initiative Bürgerstiftungen“ als Kompetenzzentrum für alle Fragen zum Thema Bürgerstiftung aufgebaut. 2004 haben sich die Stifter der Initiative Bürgerstiftungen in einem neuen Kooperationsvertrag darauf verständigt, in einem weiteren dreijährigen Projekt (12/04 bis 11/07) die Promotion der Bürgerstiftungsidee weiter zu entwickeln, um u. a. Bürgerstiftungen flächendeckend in regionalen Infrastrukturen zu verankern. Besonderer inhaltlicher Schwerpunkt dabei ist die Förderung generationsübergreifenden ehrenamtlichen Engagements. Bürgerstiftungen als unabhängige Stiftungen von Bürgern für Bürger kümmern sich grundsätzlich aus eigenem Antrieb und aus eigener Kraft um gemeinnütziges Engagement vor Ort. Durch das Kompetenzzentrum „Initiative Bürgerstiftungen“ werden die Beratung und Unterstützung von Bürgerstiftungen sowie die notwendige qualifizierte Netzwerkstruktur für die Bürgerstiftungen sichergestellt.

Von rd. 20 Bürgerstiftungen zu Beginn des Projekts konnte die Zahl der Bürgerstiftungen bis Ende 2006 bereits auf 153 gesteigert werden.

92. Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 91 wird verwiesen.

93. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Bundesregierung bürgerschaftliches Engagement für ein lebendiges Gemeinwesen und das Zusammenleben der Menschen in den Kommunen?

Bürgerschaftliches Engagement ist für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung. Ein lebendiges Gemeinwesen braucht das Interesse, die Mitwirkung und Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger als grundlegendes Element der Demokratie und Ausdruck von Freiheit. Deshalb stärkt und fördert die Bundesregierung das Bürgerschaftliche Engagement, wo es ihr möglich ist. Dabei geht es insbesondere um die Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie Anfang 2007 beispielsweise durch den Gesetzentwurf zur weiteren Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements.

In den Kommunen kann sich Bürgerschaftliches Engagement auf alle Lebensbereiche erstrecken. Die Aufgabenstellungen innerhalb der einzelnen Kommunen können sich dabei stark voneinander unterscheiden. Notwendig sind jeweils abgestimmte, gemeindespezifische Lösungen. Bürgerschaftliches Engagement ist in der Lage, neue Herangehensweisen und innovative Ideen aufzugreifen oder zu entwickeln. Das stärkt die Verantwortung für das Gemeinwohl und ist für das Zusammenleben in einer Gemeinde von großer Bedeutung.

94. Was plant die Bundesregierung hinsichtlich der so genannten Helfercard für alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz?

Die Bundesregierung setzt sich für eine gemeinsame Initiative mit den Ländern zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz) ein. Der Vorschlag einer bundesweit einheitlichen Helfercard ist Teil der „10 Empfehlungen zur Förderung des Ehrenamtes im Zivil- und Katastrophenschutz“, die anlässlich eines Workshops mit Vertretern des Bundes, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), der Länder, der privaten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD), des Deutschen Feuerwehrverbandes und dem Deutschen Städtetag, am 16./17. September 2004 einvernehmlich verabschiedet worden ist.

Daraufhin wurde in weiteren Workshops mit den Ländern, den Hilfsorganisationen und Verbänden der Beschluss gefasst, eine bundesweit einheitliche Helfercard für Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz einzuführen.

Der Arbeitskreis „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AK V) der Innenministerkonferenz hat die Förderung des Ehrenamtes als einen seiner Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2005 und die nachfolgenden Jahre (2006/2007) festgelegt sowie die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema beschlossen. Die im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sollen in die Arbeit angemessen eingebunden werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage der Realisierung der inhaltlich von allen Beteiligten befürworteten Helfercard wieder aufgenommen werden. Eine eigene Helfercard des Bundes für die ehrenamtlichen Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz ist nicht geplant.

95. Welchem Zweck soll die Helfercard dienen?

Primäres Ziel der Helfercard ist ein möglichst hoher Nutzen für Helferinnen und Helfer. Eine gemeinsame Helfercard mit einheitlicher Gestaltung fördert die Identifikation der Helferinnen und Helfer mit ihrem Auftrag im Zivil- und Katastrophenschutz (Bevölkerungsschutz) und bietet eine zusätzliche Anerkennung. Die Helfercard ist darüber hinaus Ausdruck der besonderen Partnerschaft zwischen Behörden und den Helferinnen und Helfern, die bei der behördlichen Sicherheitsaufgabe mitwirken.

Die Helfercard dient den Helfern als Zugang zu Rabatten und Ermäßigungen, die jeweils dezentral ausgehandelt oder zentral im Sinne von Rahmenverträgen vereinbart werden können. Finanzielle Vorteile stehen nicht im Vordergrund. Die Hilfsorganisationen können darüber hinaus die Helfercard je nach technischer Ausstattung (Magnetstreifen, Chip-Karte) für eigene organisatorische Zwecke nutzen, so dass z. B. die Erfassung von Dienstzeiten oder organisationsbezogener persönlicher Daten mit der gleichen Karte erfolgen könnte.

96. Wie wird die Helfercard finanziert?

Eine wesentliche Bedingung für die Einführung der bundesweit einheitlichen Helfercard ist die Klärung der Frage, wie die Finanzierung innerhalb des pluralen Systems des Zivil- und Katastrophenschutzes realisiert werden kann. Dazu ist es notwendig, dass eine angemessene Beteiligung aller Hilfsorganisationen und der Länder erreicht wird. Weitere Abstimmungsgespräche zu den Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der Helfercard sollen deshalb im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Arbeitskreises „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AK V) der Innenministerkonferenz geführt werden, die im September 2006 eingerichtet worden ist.

V. Stadtentwicklung

97. Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Abschaffung der Eigenheimzulage auf die private Bautätigkeit in den einzelnen Kommunen?

Zu der Entwicklung der Bautätigkeit in den einzelnen Kommunen liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

98. Wie wird die Bundesregierung den privaten Eigenheimbau zukünftig fördern?

Der private Eigenheimbau wird durch mehrere Maßnahmen unterstützt.

Ein wichtiges Instrument ist nach wie vor die Förderung von Eigentumserwerb im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung, die nach Übertragung der Kompetenzen für Gesetzgebung und Finanzierung im Rahmen der Föderalismusreform nunmehr allein in der Zuständigkeit der Länder liegt. Zum Ausgleich für die entfallenen Finanzhilfen des Bundes infolge der Entflechtung der Mischfinanzierung erhalten die Länder bis zum Jahr 2019 eine finanzielle Kompensation, die bis zum Jahr 2013 jährlich 518,2 Mio. Euro beträgt und für die Wohnraumförderung zweckgebunden ist. Damit werden die Länder in die Lage versetzt, die mit der Kompetenzübertragung verbundenen wohnungspolitischen Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen und den regionalen Erfordernissen gerecht zu werden.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung soll ferner das selbst genutzte Wohneigentum besser in die geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente) integriert werden. Die Bundesregierung prüft zurzeit, auf welche Weise die Umsetzung erfolgen soll. Der Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Die KfW wird auch weiterhin den Bau oder den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum über zinsgünstige Darlehen fördern.

99. In welcher Weise soll die Arbeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den durch die Umbenennung des Hauses betonten Aspekt der Stadtentwicklung widerspiegeln?

Große, mittlere und kleine Städte sind die maßgeblichen Zentren der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung und damit entscheidend für die Wettbewerbsposition Deutschlands. Stadtentwicklung ist eine Aufgabe der Länder und Gemeinden, an der sich der Bund durch Gesetzgebung und Finanzhilfen beteiligt. Mit der Umbenennung des Hauses wurde deutlich gemacht, dass noch mehr als bisher eine umfassende Politik für die Städte erforderlich ist. Gemeint ist damit ein integrativer Ansatz, der fachübergreifend über die bauliche Erneuerung hinaus die wirtschaftliche Entwicklung mit sozialem Engagement und Umweltbewusstsein verbindet.

Hierzu werden die Bundesfinanzhilfen und deren Kofinanzierung durch die Länder für die Städte auf hohem Niveau verstetigt. Städtebauförderung hilft vor allem den Städten und Gemeinden, die besonders von wirtschaftlichem Strukturwandel, Arbeitslosigkeit, Wohnungsleerstand und Zuwanderung betroffen sind. Die Bündelung unterschiedlicher Fachprogramme ist ein Beispiel für integrierte, nachhaltige Stadtentwicklungspolitik. Eine besondere Rolle spielt dabei auch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und möglichst vieler vor Ort Betroffener. In Zukunft wird die Stärkung der lokalen Ökonomie mehr in den Blickpunkt rücken. Von großer Bedeutung wird es auch sein, Stadtquartiere kinderfreundlicher und altengerechter zu gestalten, um das Zusammenleben aller Generationen auch in den Kernstädten attraktiver zu machen.

Stadtentwicklungspolitik wird auch immer mehr ein Thema von europäischer Dimension. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird daher die deutsche Ratspräsidentschaft 2007 nutzen, um einen Beitrag zur Stärkung der Städte in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu leisten. Im Mittelpunkt steht dabei eine integrierte Stadtentwicklungspolitik, die auf eine Bekämpfung sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligung in Stadtquartieren durch städtebauliche Aufwertungsstrategien, die Stärkung der lokalen Wirtschaft sowie aktive Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Ausbildungspolitik abzielt. Auch hierdurch wird deutlich, dass eine fachübergreifende Stadtentwicklungspolitik nach der Umbenennung des Hauses im Fokus der Politik steht.

100. Wie viele Wohnungen befinden sich bundesweit insgesamt in kommunaler Hand?

Die amtliche Statistik stellt keine aktuellen Daten zum Wohnungsbestand kommunaler Wohnungsunternehmen zur Verfügung. Die zuletzt verfügbaren amtlichen Daten stammen aus der Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993. Danach betrug die Anzahl kommunaler Wohnungen in Deutschland rund 2,9 Mio., davon rund 1,1 Mio. Wohnungen in den alten Ländern und rund 1,7 Mio. Wohnungen in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

Als Quelle aktuellerer Daten kommen nichtamtliche Statistiken und Schätzungen der Wohnungswirtschaft in Frage. Danach lag der kommunale Wohnungsbestand 2004 in Deutschland zwischen 2,0 Mio. (Sozioökonomisches Panel des

Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung) und 2,3 Mio. Wohnungen (GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.).

Die insgesamt rückläufige Zahl kommunaler Wohnungen wird auch durch die Ergebnisse einer aktuellen Forschungsarbeit (IfS-Berlin) bestätigt, die in Kürze veröffentlicht wird. Danach beträgt die Zahl kommunaler Wohnungen zum Stand Juni 2006 ca. 2,12 Mio. Wohnungen. Gegenüber dem Beginn des Untersuchungszeitraumes Ende 1998 bedeutet dies einen Rückgang von etwa 350 000 Wohnungen.

101. Wie hoch ist davon der Anteil der Wohnungen, die leer stehen?

Auf gesamtdeutscher Ebene liegen keine Daten zu Leerstandsquoten kommunaler Wohnungen vor. Nach Angaben des GdW verzeichnen kommunale Wohnungsunternehmen, die Mitglied im GdW sind, Ende 2004 einen bundesweiten Leerstand von 8,8 Prozent.

102. Wie bedeutsam ist nach Ansicht der Bundesregierung das Problem von Leerständen gewerblicher Immobilien im Innenstadtbereich, und wie wirkt es sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen aus?

103. In welchen Kommunen treten diese Leerstände besonders häufig bzw. besonders selten auf?

Die Fragen 102 und 103 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den gewerblichen Leerstand liegt empirisch belastbares Material nur sehr begrenzt vor, da regelmäßige Untersuchungen zum Leerstand für gewerbliche Flächen durch den Bund nicht durchgeführt werden. Insoweit können die Fragen nur eingeschränkt beantwortet werden.

Eine Studie aus dem Jahre 2006 im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung zur regionalen Siedlungsflächenentwicklung in den neuen Bundesländern hat durch die schriftliche Befragung von Akteuren der Immobilienwirtschaft folgende Ergebnisse zum Thema Leerstand erbracht: Mehr als die Hälfte der Befragten schätzen die quantitativen Flächenreserven und Leerstände in Beständen als hoch bis sehr hoch ein. Lediglich bei der Beurteilung der Leerstände von Wohnimmobilien und gewerblichen Immobilien/Logistikimmobilien sind weniger als 50 Prozent der Befragten dieser Meinung. Bei den gewerblichen Immobilien erwartet ein Viertel der befragten Unternehmen eine Verknappung der Reserven im Bestand von gewerblichen Immobilien/Logistikimmobilien.

Tabelle 21: Beurteilung der quantitativen Flächenreserven im Vergleich zur erwarteten Nachfrage der nächsten fünf Jahre

Umfang der Reserven nach Flächentyp	sehr hoch	hoch	ausreichend	knapp	sehr knapp
Erschlossene, unbebaute Neubauf Flächen	18,8 %	33,3 %	41,7 %	6,3 %	0,0 %
davon Wohnbauflächen	14,1 %	40,6 %	32,8 %	7,8 %	4,7 %
davon gewerbliche Bauflächen	30,6 %	38,7 %	29,0 %	0,0 %	1,6 %
Brach-/Konversionsflächen	28,8 %	40,7 %	25,4 %	3,4 %	1,7 %
Leerstände in Immobilienbeständen	18,2 %	33,3 %	39,4 %	6,1 %	3,0 %
davon Wohnimmobilien	21,0 %	25,8 %	33,9 %	19,4 %	0,0 %

davon Einzelhandelsflächen	6,5 %	45,2 %	32,3 %	16,1 %	0,0 %
davon Büroimmobilien	30,2 %	41,3 %	20,6 %	7,9 %	0,0 %
davon gewerbl. Immobilien/Logistikflächen	8,1 %	27,4 %	38,7 %	25,8 %	0,0 %

Frage: Wie beurteilen Sie, gemessen an der von Ihnen erwarteten Nachfrage der nächsten fünf Jahre, den Umfang der bestehenden quantitativen Flächenreserven differenziert nach Flächentypen (Grundstücksflächen und leer stehende Immobilienbestände) in ostdeutschen Stadtregionen?

In der gleichen Studie wird für den Büroflächenleerstand in den neuen Bundesländern festgestellt, dass dieser die zusätzliche Büroflächennachfrage quantitativ übersteigt. Mit einer allmählichen Verknappung von Büroflächen und damit auch mit einem signifikanten Neubau ist längerfristig höchstens in den wirtschaftsstärkeren Teilräumen der neuen Bundesländer zu rechnen. Von dem in den neuen Bundesländern geschätzten Büroflächenbestand von rd. 52,5 Mio. m² Mietfläche stehen gegenwärtig rd. 13 Prozent oder 7 Mio. m² leer.

An einer Befragung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels (Handelsverband BAG) zu Leerständen im Einzelhandel aus dem Jahre 2003 beteiligten sich insgesamt 204 Städte. In die Auswertung flossen die Angaben von 184 Städten ein. 94 Prozent der in diese Befragung einbezogenen Städte hat angegeben, dass es in der jeweiligen Stadt kontinuierliche Leerstände im Einzelhandel gibt. Auf die Frage, wo die Leerstände im Einzelhandel in einer Stadt vermehrt lokalisiert sind, wurden von den befragten Städten am häufigsten die 1b-Lagen der Innenstädte gefolgt von Stadtteilzentren genannt. Zudem gaben die befragten Städte an, dass vermehrt Leerstände in den Stadtrandlagen sowie in den Toplagen der Innenstädte zu verzeichnen sind. Insbesondere Städte mit Einwohnerzahlen zwischen 100 000 und 250 000 registrieren in diesen Standortlagen vermehrt Leerstände im Einzelhandel. Circa 85 Prozent der in die Befragung einbezogenen Städte setzten sich nach eigenen Angaben aktiv mit dem Thema Leerstände im Einzelhandel auseinander, insbesondere um bei langen Leerstandszeiten den Verfall des Standorts („Trading-down“) zu vermeiden.

104. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit der Kommunen, durch den Verkauf des kommunalen Wohnungsbestandes Verbindlichkeiten abzubauen?

Die Finanzhoheit der Kommunen ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Der Staat setzt lediglich die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft selbst führen. Dies schließt die staatliche Aufsicht, die von den Ländern ausgeübt wird, nicht aus.

Die Veräußerung von Vermögen – somit auch der Verkauf kommunaler Wohnungen – ist durch die kommunale Finanzhoheit gedeckt. Vermögensveräußerungen – beispielsweise von Grundstücken und Beteiligungen – sind seit Jahren Bestandteil kommunaler Konsolidierungsmaßnahmen. Die Möglichkeit der Kommunen, insbesondere durch den Verkauf des kommunalen Wohnungsbestandes Verbindlichkeiten abzubauen, kann nur im Einzelfall unter Berücksichtigung finanzieller, sozialpolitischer und wohnungspolitischer Aspekte beurteilt werden. Dabei müssen die mittel- bis langfristigen Folgen eines Verkaufs kommunaler Wohnungsbestände und der damit verbundene Verlust von Entscheidungs-, Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik mit den oft nur kurzfristigen fiskalischen Vorteilen abgewogen werden.

105. Wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte der Programme „Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“?

Die Bundesregierung bewertet die Fortschritte der Programme „Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ positiv. Mit den Programmen werden die Städte bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels wirksam unterstützt.

Mit dem im Jahr 2002 aufgelegten Programm Stadtumbau Ost eröffnete die Bundesregierung ein neues Kapitel moderner Strukturpolitik. Ziel des Programms ist es, den durch den wirtschaftlichen und demografischen Wandel verursachten städtebaulichen Funktionsverlusten umfassend zu begegnen und die Städte als Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu stärken. Wesentliche Kernpunkte des Programms sind der Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen sowie die Aufwertung der Innenstädte und erhaltenswerten Stadtquartiere. Im Zeitraum 2002 bis 2009 werden hierfür insgesamt rd. 2,5 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt, wovon der Bund rd. 1 Mrd. Euro beiträgt. In den Jahren 2006 und 2007 wurden die Programmmittel für den Stadtumbau Ost (gegenüber der Finanzplanung) jeweils um 20 Mio. Euro auf insgesamt 110 Mio. Euro erhöht, um die Anpassung der städtischen Infrastruktur in den Stadtumbaugebieten wirksam zu unterstützen.

Seit Beginn des Programms hat der Stadtumbau an Dynamik gewonnen. Insgesamt konnten mit dem Programm bis 2005 mehr als 750 Maßnahmen in 342 Städten und Gemeinden gefördert werden. Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte sind als zentrales Element im Programm anerkannt. Durch den vollzogenen Rückbau werden Erfolge bei der Stabilisierung des Wohnungsmarktes sichtbar. Bis Ende des Jahres 2005 sind im Rahmen des Stadtumbauprogramms Bewilligungen für den Rückbau von über 200 000 leer stehenden Wohnungen ausgesprochen worden. Damit wurden in den ersten vier der acht Programmjahre bereits Mittel für den Rückbau von mehr als der Hälfte der 350 000 Wohneinheiten bewilligt, die bis 2009 rückgebaut werden sollen. Der Abriss von 170 000 Wohnungen ist bereits vollzogen, damit wurden rund 48 Prozent des gesetzten Ziels erreicht. Die Leerstände gehen zurück, bei GdW Unternehmen von über 16 Prozent auf 11,9 Prozent Ende 2006. Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft haben sich stabilisiert. Die Mieten sind stabil. Gleichzeitig zeichnet sich eine Schwerpunktverlagerung und Hinwendung zum Aufwertungsteil des Stadtumbaus Ost ab. Damit rücken die Stärkung der Innenstädte und insbesondere auch der Erhalt und die Modernisierung der stadtbildprägenden und identitätsstiftenden historischen Altbausubstanz in den Vordergrund.

Auch in Städten der alten Länder zeichnet sich immer deutlicher ein Wandel der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur ab. Die Bundesregierung startete deshalb im Jahr 2004 das neue Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von 40 Mio. Euro (Programmmittel). Im Jahr 2006 wurden die Bundesmittel hierfür auf 56 Mio. Euro und in 2007 auf 75 Mio. Euro erhöht, um den wachsenden Strukturwandel in den alten Ländern zu berücksichtigen. Mit dem Bund-Länder-Programm werden somit die Städte in den alten Ländern dabei unterstützt, sich frühzeitig auf die notwendigen Anpassungsprozesse einzustellen.

Mit den ergänzenden Mitteln von Ländern und Gemeinden (insgesamt zwei Drittel) standen in den ersten drei Programmjahren insgesamt rund 410 Mio. Euro (davon 136 Mio. Euro Programmmittel durch den Bund) für die Umsetzung des Programms bereit. Bis 2005 sind insgesamt 171 Maßnahmen in 203 Gemeinden (teilweise in interkommunaler Kooperation) in das Programm Stadtumbau West aufgenommen worden. Die bereits vorliegenden Erfahrungen in den Städten zeigen die Bedeutung des Stadtumbaus für die Stadtentwicklung auf. Für die Städte eröffnet der Stadtumbau die Chance, neue Stadtqualitäten zu schaffen, die den geänderten Ansprüchen der Gesellschaft Rechnung tragen. So

konnten Maßnahmen zur Stärkung der vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffenen Stadtgebiete durch Wieder- und Umnutzung von städtischen Brachen angestoßen sowie die bedarfsgerechte Umgestaltung und Aufwertung von Wohngebieten insbesondere der 60er und 70er Jahre eingeleitet werden.

Das 1999 auf den Weg gebrachte Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ genießt hohe Akzeptanz und breite Unterstützung bei Bund, Ländern und Gemeinden, bei Verbänden und freien Trägern sowie sonstigen sozialen Institutionen und Einrichtungen. Die sozialpolitische Bedeutung der Städtebauförderung des Bundes ist durch das Programm „Die soziale Stadt“ deutlich gestärkt worden. Der neue Programmansatz zielt auf eine integrierte Förderung der Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, die auf eine ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene sowie mit den Gemeinden angelegt ist. Maßnahmen verschiedener Politikfelder, wie z. B. der Wohnungs-, Wirtschafts-, Arbeits-, Integrations-, Bildungs- und Sozialpolitik, können zu einer aktiven und integrativ wirkenden Stadtentwicklungspolitik zusammengeführt werden.

Für das Programm „Die soziale Stadt“ wurden im Bundeshaushalt 1999 bis 2005 rd. 467 Mio. Euro Programmmittel zur Verfügung gestellt. Mit den ergänzenden Mitteln von Ländern und Gemeinden (insgesamt zwei Drittel) standen damit in den ersten sieben Programmjahren insgesamt rd. 1,4 Mrd. Euro für die Umsetzung des Programms bereit. In das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ wurden bis 2005 392 Maßnahmen in 267 Gemeinden aufgenommen, davon 25 Neuaufnahmen im Jahr 2005. Im Jahr 2006 erhielten die Länder durch den Bund weitere Programmmittel in Höhe von 70,4 Mio. Euro für das Grundprogramm. Darüber hinaus stellte der Bund den Ländern 2006 zusätzlich 40 Mio. Euro, also zusammen rd. 110 Mio. Euro Programmmittel, zur Verfügung. Aus den zusätzlichen 40 Mio. Euro können auch Modellvorhaben gefördert werden, mit denen die Koordinierung von Maßnahmen u. a. im Bereich der lokalen Ökonomie und der Beschäftigungspolitik, aber auch der Jugend- und Bildungspolitik verstärkt werden soll.

Bei der Programmumsetzung wurden wichtige kurzfristige Programmziele erreicht. Das gilt beispielsweise für die Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern in benachteiligten Stadtteilen, den Aufbau effizienter lokaler Strukturen und die Zusammenarbeit zwischen den Bundesressorts. In den beteiligten Kommunen sind Organisations- und Managementstrukturen für eine integrierte Stadtteilentwicklung entstanden – angefangen von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen auf Verwaltungsebene bis hin zu Stadtteilbüros in den Quartieren. Die Potenziale in benachteiligten Stadtteilen sind erkannt und werden als positive Chancen für die Stadtteilentwicklung begriffen.

Die Ergebnisse der bundesweiten Zwischenevaluierung bestätigen zum einen, dass das Programm „Die soziale Stadt“ ein geeignetes Instrument ist, sozial stabile Stadtquartiere zu schaffen und Migration als Chance zu nutzen. Es vermeidet Ausgrenzung bei Anerkennung von Verschiedenheit und unterstützt die Integration von Zuwanderinnen und Zuwandern. Zum anderen wird deutlich, dass bei der Programmumsetzung noch Verbesserungen möglich sind. Hierbei geht es vor allem um die gezielte Verknüpfung von arbeitsmarkt-, integrations- und bildungspolitischen Maßnahmen, die die Entwicklung in den Stadtteilen maßgeblich beeinflussen.

Aus den Praxiserfahrungen in den Fördergebieten und den Ergebnissen der Zwischenevaluierung des Programms „Die soziale Stadt“ sind in der neuen Programmphase ab 2006 Konsequenzen gezogen worden. Mit der Aufstockung der Bundesfinanzhilfen von 70 Mio. Euro auf 110 Mio. Euro und der Öffnung der zusätzlichen 40 Mio. Euro für Modellvorhaben wurden neue Akzente gesetzt, um die Bündelung von Maßnahmen gerade dort zu verstärken, wo besonderer Handlungsbedarf besteht.

106. In welchem Umfang sollen die für das Programm „Soziale Stadt“ um 40 Mio. Euro aufgestockten Mittel in nichtinvestive Modellvorhaben fließen?

Die 2006 gemäß Haushaltsvermerk zusätzlich zur Verfügung gestellten 40 Mio. Euro eröffnen die Möglichkeit für Modellvorhaben und im Rahmen solcher Modellvorhaben auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie. Mit den Modellvorhaben soll eine intensivere Bündelung von finanziellen und personellen Ressourcen in den Fördergebieten ermöglicht werden, indem über baulich-investive Maßnahmen hinaus ergänzende Vorhaben gefördert werden. Damit werden Anreize gegeben, um mehr Ressourcen in die Gebiete des Programms „Soziale Stadt“ zu lenken.

Zum Umfang der Modellvorhaben und zu den dort geförderten Maßnahmen gibt es keine Vorgaben des Bundes, da die Bedingungen vor Ort sich unterscheiden und die konkreten Festlegungen von den Ländern und Gemeinden zu treffen sind. Mittelbewilligungen für Modellvorhaben können bis Ende 2007 erfolgen; daher ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum Anteil von investiven oder nicht-investiven Maßnahmen im Rahmen der Modellvorhaben möglich.

Zudem wird im Jahr 2007/2008 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bereich der Arbeitsförderung das Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ in den Fördergebieten des Programms „Soziale Stadt“ durchgeführt, in das bis zu 12 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) einfließen; zusammen mit der nationalen Kofinanzierung in Höhe von 5 Mio. Euro aus Mitteln der Modellvorhaben des Programms „Soziale Stadt“ sowie Eigenbeiträgen der Projektträger erreicht dieses Sonderprogramm ein Volumen von bis zu 18 Mio. Euro.

107. Werden für das Programm „Soziale Stadt“ gegenüber den nichtinvestiven Vorhaben die Investitionen zukünftig weniger stark gefördert?

Auch künftig werden im Programm „Soziale Stadt“ vor allem investive Maßnahmen gefördert werden. Die Öffnung für Modellvorhaben, bei denen baulich-investive Vorhaben durch andere Maßnahmen ergänzt werden können, gilt nur für den Aufstockungsbetrag. In welchem Umfang Länder und Gemeinden im Rahmen dieses Teilbetrages bis Ende 2007 von den erweiterten Fördermöglichkeiten Gebrauch machen werden, ist noch nicht bekannt. Es wird auf die Antwort zu Frage 106 verwiesen.

108. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, durch die Zusammenlegung der mit den einzelnen Programmen befassten Bundestransferstellen Einsparungen zu erzielen?

Die für Forschungszwecke in den Programmbereichen „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Stadtumbau Ost“ und „Soziale Stadt“ eingerichteten Bundestransferstellen haben die Aufgabe, die Effizienz der einzelnen städtebaulichen Förderprogramme zu stärken und auf eine wirksame Verwendung der Bundesmittel hinzuwirken. Ihr Auftrag ist insbesondere die Bündelung von Informationen, den schnellen Transfer von Erfahrungen und Wissen sowie die Aktivierung und Vernetzung der am Stadterneuerungsprozess beteiligten Akteure zu unterstützen. Eine Zusammenlegung wäre nicht sinnvoll, da jede Bundestransferstelle auf die besonderen Aufgaben des jeweiligen Programmbereichs ausgerichtet ist und auch in einer gemeinsamen Bundestransferstelle eine entsprechende Arbeitsteilung erforderlich wäre. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

(BBR) koordiniert die Arbeit der Transferstellen und sorgt dafür, dass Doppelarbeit vermieden wird und Forschungsergebnisse ausgetauscht werden. Im Übrigen ist der Kostenaufwand gering; die Bundestransferstellen werden nur mit einem Teil der durch Haushaltsvermerk im Bundeshaushaltsplan zugelassenen bis zu 0,2 Prozent des Verpflichtungsrahmens der Bundesfinanzhilfen finanziert, die für Forschungszwecke bei den eingangs genannten Programmbereichen der Städtebauförderung verwendet werden dürfen.

109. Wie beurteilt die Bundesregierung die Errichtung von Business Improvement Districts (BID), einem Stadtentwicklungsmodell zur Revitalisierung innerstädtischer Quartiere, die auf der Eigeninitiative der lokalen Wirtschaft beruht?

Für die Bundesregierung ist die Stärkung privater Initiativen, die es inzwischen auch in Deutschland, z. B. im Rahmen von Business Improvement Districts und Immobilien- und Standortgemeinschaften, gibt, ein wichtiges stadtentwicklungspolitisches Ziel. Denn diese können einen bedeutenden zusätzlichen Beitrag zur städtebaulichen Verbesserung von Stadtquartieren in funktionaler und gestalterischer Hinsicht leisten. Auch der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 unterstreicht die Bedeutung einer stärkeren Einbindung von Bürgerschaft und Immobilienwirtschaft in die städtebaulichen Entscheidungen.

110. Welche organisatorischen Hilfen und speziellen Fördermittel sind besonders für die Standortkommunen im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen vorgesehen, die die Hauptlast der Standortschließungen bzw. Standortreduzierungen bei der Bundeswehrreform zu tragen haben und hinsichtlich der Nachnutzung von Militärf lächen, der beruflichen Zukunft der Zivilbediensteten und der Planungssicherheit für soziale, schulische und kulturelle Angebote sowie kommunale Infrastruktureinrichtungen vor großen Herausforderungen stehen?

Plant die Bundesregierung, bundeseigene Liegenschaften, die bisher von der Bundeswehr genutzt wurden, an die betreffenden Städte und Gemeinden abzugeben, wenn ja, welche, und zu welchen Bedingungen?

Für die Verwertung der nicht mehr benötigten Immobilien des Bundes ist seit dem 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zuständig. Sie hat insoweit die Aufgaben der vormaligen Bundesvermögensverwaltung übernommen. Die Leiter des Geschäftsbereichs Verkauf in den acht Hauptstellen sind Ansprechpartner für örtliche Konversionsfragen. In Einzelfällen ist die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) mit dieser Aufgabe betraut.

Zentraler Ansprechpartner für Probleme und Anliegen der von Konversionsfolgen betroffenen Länder und Kommunen ist die vom Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Verteidigung eingerichtete gemeinsame „Koordinierungsstelle für Konversionsfragen (KStK)“. Hier werden die Konversionsfälle koordiniert und – sofern notwendig – unterstützend begleitet. Für das Bundesministerium der Finanzen nimmt die Bundesanstalt die Aufgaben in der KStK wahr.

Das Bundesministerium der Verteidigung veröffentlicht seit Jahren im Internet eine so genannte „Freigabeliste“ bis zum Jahr 2012. Sie wird regelmäßig aktualisiert und gibt objektbezogen Auskunft über den voraussichtlichen Freigabezeitpunkt und den Ansprechpartner für die Verwertung. Die Kommunen erhalten rechtzeitig die relevanten liegenschaftsbezogenen Informationen, damit Vorüberlegungen für künftige Nutzungen und erste Verwertungsgespräche bereits vor der Räumung der Standorte durch die Bundeswehr einsetzen können.

Die Bundesanstalt unterstützt die Konversionsmaßnahmen unmittelbar durch finanzielle Beteiligungen an Standortentwicklungsmaßnahmen, wie z. B. Planungskonzepte, Gutachten und Untersuchungen, die Auskunft geben über die Eignung einer Liegenschaft für eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung im Sinne des zu entwickelnden Konzeptes. Sanierungsaufwendungen für Altlasten werden bei der Kaufpreisbemessung angemessen berücksichtigt. Besteht keine ausreichende Klarheit über den Aufwand, kann im Ausnahmefall eine nachträgliche Kostenübernahme des Bundes bis maximal zur Höhe des Kaufpreises bei einer Eigenbeteiligung des Käufers in Höhe von 10 Prozent vereinbart werden.

Die langjährigen Erfahrungen in der Konversion haben gezeigt, dass es weder notwendig noch im Interesse der Kommunen ist, freigegebene Liegenschaften in die Verfügungsgewalt der Kommunen zu überführen. Im Falle einer Übertragung von geräumten Liegenschaften an die Kommunen müssten diese die zum Teil erheblichen Vorhaltekosten, die Verkehrssicherungspflicht und etwaige Folgen von Vandalismus übernehmen, die ansonsten bis zu einer Verwertung vom Bund als Eigentümer getragen werden. Zu einer Beschleunigung des Vermarktungsprozesses trägt die Bundesanstalt mit ihren Erfahrungen aus Konversionsprozessen bei. Flexible Verwertungsmodelle des Bundes sorgen darüber hinaus für eine faire Chancen- und Risikoverteilung.

Besteht Landes- oder Kommunalbedarf zur Erfüllung der ihnen unmittelbar obliegenden Aufgaben, wird dieser bei der Verwertung berücksichtigt. Die Veräußerung kann aber auch in diesen Fällen gemäß § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung ausschließlich zum vollen Wert erfolgen.

Eine Ausnahme für ehemals militärisch genutzte Immobilien würde dem Ziel eines wirtschaftlichen und kaufmännischen Immobilienmanagements und dem Gesetz zur Gründung der Bundesanstalt widersprechen. Außerdem wäre ein Verkauf von Immobilien unter Wert an Unternehmen auch unter EU-beihilferechtlichen Gesichtspunkten problematisch.

Im Übrigen ist die Bewältigung von regionalen Anpassungsproblemen, wie sie durch den Abbau oder die Schließung von Bundeswehrstandorten auftreten können, aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in erster Linie Sache der Länder. Ein spezielles Konversionsprogramm für die von Truppenreduzierungen betroffenen Standorte war nicht in der 15. und ist auch nicht in der 16. Legislaturperiode vorgesehen. In Gemeinden in strukturschwachen Regionen (Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)) können die Mittel dieser Gemeinschaftsaufgabe auch für Konversionszwecke eingesetzt werden.

Darüber hinaus setzt die Bundesregierung auch in der Städtebauförderung seit 2006 neue Akzente. Das Programm Stadtumbau West wurde um 16 Mio. Euro aufgestockt, um insbesondere auch die vom militärischen Strukturwandel betroffenen Kommunen wirksam zu unterstützen. Der Haushalt 2007 sieht erneut eine Aufstockung der Mittel für den Stadtumbau West um 35 Mio. Euro vor. Nähere Einzelheiten zum Programm sind der Antwort zu Frage 105 zu entnehmen.

VI. Kultur und Sport

111. Wie schätzt die Bundesregierung die gegenwärtige kulturelle Situation und die Angebotsstruktur in den Kommunen ein?

Die kommunale Kultur mit ihren vielseitigen, oft traditionsreichen Einrichtungen und Veranstaltungen ist das Herzstück der kulturellen Vielfalt Deutschlands und bestimmt deren Qualität und Ausstrahlungskraft in entscheidendem Maße. Die historisch gewachsene Struktur mit Musik-, Sprech- und Tanztheatern,

Orchestern, Bibliotheken, Museen, Galerien, Musik- und Volkshochschulen, Literatur- und soziokulturellen Zentren, den zahlreichen kulturellen Vereinen, den Programmkinos usw. prägt die Lebensqualität der Menschen in den Kommunen, beeinflusst ihre regionale Bindung und soziale Verankerung, ihren Zugang zu und ihre Teilhabe an Bildung und Kultur.

Die konkrete Ausgestaltung der Angebotsstruktur liegt in der Entscheidung der Kommunen und gegebenenfalls der betreffenden Länder. Die Bundesregierung muss sich einer konkreten Bewertung solcher Entscheidungen enthalten. Sie hat die Hoffnung, dass sich die aktuelle positive Entwicklung der kommunalen Haushalte auch auf die Ausgaben der Gemeinden für Kultur auswirkt. Sie appelliert, Kultur und Bildung in ihrer zentralen Bedeutung für die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit Deutschlands zu verstehen und die kulturelle Angebotsstruktur entsprechend auszugestalten und weiter zu entwickeln.

112. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der freien Kultur in den Städten und Gemeinden ein?

Die freie Kultur – hier verstanden als die sich meist außerhalb tradierter Kultureinrichtungen entwickelnde, unabhängige, professionelle und semiprofessionelle Kulturszene – ist generell von prägender Bedeutung für die Kultur in Deutschland, insbesondere für die Entwicklung neuer Formen und Inhalte, für Experiment und Innovation, für die interdisziplinäre und interkulturelle Zusammenarbeit. Sie ist eine Grundlage für die Vielfalt der Ausprägungen, Sichtweisen, Ideen und Methoden sowie für neue Impulse innerhalb der Kulturlandschaft.

113. Welche Pläne hat die Bundesregierung, die freie Kultur in den Kommunen zu unterstützen und zu fördern?

Die Bundesregierung schätzt die Arbeit der freien Szene sehr hoch und unterstützt herausragende Projekte und Leistungen mittelbar insbesondere über die Arbeit der spartenbezogenen Fonds bei der Kulturstiftung des Bundes, über den Hauptstadtkulturfonds (bezogen auf Projekte in Berlin) sowie über das gemeinsam mit den Ländern getragene Nationale Performance Netz für den Tanz. Eine darüber hinaus gehende unmittelbare und gezielte Förderung der freien Kultur in den Kommunen liegt nicht im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes.

114. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts?

Das Stiftungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wurde erst durch das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 grundlegend geändert. Es ist am 1. September 2002 in Kraft getreten. Dem Gesetz waren umfangreiche Vorarbeiten einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorausgegangen, die alle zur Diskussion stehenden stiftungsrechtlichen Fragen eingehend untersucht und mit gesetzgeberischen Vorschlägen verbunden hat. Diese Ergebnisse sind in das vorgenannte Gesetz eingeflossen. Zugleich bestand Einvernehmen, dass die Länder auf dieser Grundlage ihre Landesstiftungsgesetze überprüfen und ggf. ändern. Die meisten Länder haben ihre Stiftungsgesetze inzwischen neu gefasst. Sie haben insbesondere im Sinne der Selbstbeschränkung des Staates bei der Stiftungsaufsicht bis dahin bestehende umfängliche genehmigungsbedürftige Vorgaben zurückgenommen und so dem Grundgedanken des vorgenannten Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts, die Stifterfreiheit, einfachere und transparentere Regelungen für das Entstehen von Stiftungen zu stärken, Rechnung getragen.

Diese bundes- und landesgesetzliche Stiftungsgesetzgebung hat gemeinsam mit stiftungssteuerrechtlichen Verbesserungen einen wirkungsvollen Beitrag geleistet, um das bürgerschaftliche Engagement durch Errichtung einer Stiftung zu fördern. Seither entstehen jährlich mehr als 800 Stiftungen bürgerlichen Rechts; in den 90ziger Jahren waren es im Durchschnitt jährlich nur 360 neue Stiftungen.

Es wird deshalb zunächst das Funktionieren dieser noch jungen Gesetzgebung zu beobachten sein.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Initiative „Hilfen für Helfer“ dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zugeleitet (Bundratsdrucksache 117/07 vom 16. Februar 2007). Dieser enthält auch Vorschläge zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen.

115. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Modernisierung des Vereinsrechts, um es an die Bedürfnisse des modernen Rechtsverkehrs anzupassen und für Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen engagieren, die Verfahrensabläufe und die Teilnahme am Rechtsverkehr zu erleichtern?

Das geltende Vereinsrecht des BGB bietet Bürgerinnen und Bürgern einen verlässlichen Rechtsrahmen für die Vereinsgründung und die Mitgliedschaft in einem Verein. Es ermöglicht, den Vereinsmitgliedern die Verfassung des Vereins im Wesentlichen autonom durch die Satzung zu gestalten und auf deren Grundlage über die Teilnahme des Vereins am Rechtsverkehr zu entscheiden. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen grundlegenden Modernisierungsbedarf im Vereinsrecht. Sie prüft aber, inwieweit durch die Änderung einzelner vereinsrechtlicher Vorschriften der Rechtsrahmen für Vereine und ihre Mitglieder noch verbessert werden kann.

116. Welche positiven Effekte auf die Infrastruktur haben sich in den Austragungsorten der Fußball-WM 2006 ergeben?

Die Infrastruktur in den WM-Städten und deren Umgebung wurde enorm verbessert. Vor der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 ist in allen zwölf Städten, in denen die Spiele stattfanden, die Verkehrsinfrastruktur aufgewertet worden. Alle Infrastrukturprojekte hatten das Ziel, die Fahrten oder die Transporte in die Stadien zu beschleunigen oder zu erleichtern. Sie sind aber zugleich auf Nachhaltigkeit angelegt und führen damit auf Dauer zu einer Verbesserung der verkehrlichen Situation in den betroffenen Städten.

117. Beabsichtigt die Bundesregierung auch zukünftig die Unterstützung von Kommunen bei der Bewerbung um und Ausrichtung von sportlichen Großereignissen?

Es gehört zu den wichtigen Zielen der Spitzensportpolitik der Bundesregierung, das Einwerben von Sportgroßveranstaltungen nach Deutschland nachhaltig zu unterstützen. Das hat sie nicht nur mit der Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Fußball-WM 2006 erfolgreich bewiesen.

In diesem Zusammenhang sind für das Jahr 2006 insbesondere zu nennen: die vom 24. April bis 1. Mai 2006 in Bremen stattgefundenen Tischtennis-WM, für deren Durchführung das Bundesministerium des Innern eine Fördersumme in Höhe von 147 330 Euro bewilligt hatte. Ferner die Hockey-WM in Mönchengladbach im Zeitraum vom 6. September bis 17. September 2006. Die

Durchführung der Hockey-WM wurde durch das Bundesministerium des Innern mit 150 000 Euro für Organisationskosten unterstützt. Nicht zuletzt sind die vom 20. August bis 3. September 2006 durchgeführten Weltreiterspiele 2006 in Aachen zu nennen. Hier wurden die baulichen Anlagen mit einer Bundeszuwendung in Höhe von 3,522 Mio. Euro gefördert.

Als jüngste „Zuschlagserfolge für Deutschland“ sind die Handball-WM 2007, die Leichtathletik-WM 2009 und die Eishockey-WM 2010 zu vermelden.

Auch in der Zukunft wird die Bundesregierung Länder und Kommunen bei der Bewerbung um und Ausrichtung von sportlichen Großereignissen unterstützen.

118. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass der Sport bei Investitionen im Rahmen des Solidarpakts II angemessen berücksichtigt wird?

Soweit es sich bei den Mitteln des Solidarpakts II um Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Korb I) handelt, liegt die politische Verantwortung für ihren Einsatz ausschließlich bei den neuen Ländern selbst.

Der Korb II des Solidarpaktes II umfasst die – im Vergleich zu den westdeutschen Ländern – überproportionalen Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin). Der Korb II enthält entsprechend der Einigung zwischen Bundesregierung und neuen Ländern vom 29. November 2006 auch die Leistungen für den Sportstättenbau (Goldener Plan Ost, Sportstättenbau Spitzensport). Die Bundesregierung wird jährlich bis zum Jahr 2020 im Finanzplanungsrat über die jeweils im Vorjahr erbrachten Korb II-Leistungen berichten.

119. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Investitionsbedarf für die Erhaltung und den Ausbau von kommunalen Sportstätten?

Nach der aktuellen Sportstättenstatistik der Länder aus dem Jahr 2002 gibt es bundesweit rd. 127 000 Sportanlagen. Davon werden ca. 50 700 Anlagen (knapp 40 Prozent) als sanierungsbedürftig eingestuft. Nicht berücksichtigt wurden private Sporteinrichtungen sowie spezielle Sportanlagen (z. B. Reit- oder Wassersportanlagen). Eine Aussage zum Finanzierungsbedarf für die Sportstättenanierung beinhaltet die Sportstättenstatistik nicht, da dafür keine belastbaren Unterlagen vorhanden sind.

120. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und dem ehemaligen Ostteil Berlins sowie im übrigen Bundesgebiet?

Nach dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 und dem Haushalt 2006 wird das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ für den Sportstättenbau in den neuen Ländern auch im Jahr 2007 fortgeführt.

Andere Maßnahmen zur Instandsetzung von Sportstätten des Breitensports mit Beteiligung des Bundes sind auch unter verfassungsrechtlichen Aspekten nicht vorgesehen.

VII. Europa und Internationales

121. In welchen Bereichen stärken und in welchen Bereichen belasten Maßnahmen der Europäischen Union die kommunale Selbstverwaltung?

Die verfassungsrechtliche Stellung der Kommunen wird durch Maßnahmen der Europäischen Union weder be- noch entlastet. Unabhängig davon haben zahlreiche Einzelmaßnahmen der EU Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit von Bund, Ländern und Kommunen.

122. Hält es die Bundesregierung für notwendig, die Kommunen stärker an dem Gesetzgebungsverfahren beziehungsweise an Stellungnahmen des Bundes zu Entwürfen von EU-Verordnungen und EU-Richtlinien, die wesentliche Belange von Kommunen berühren, zu beteiligen?

Nein. Die Bundesregierung hält die bislang geltenden Beteiligungsregelungen für Kommunen angemessen und ausreichend. Bereits jetzt sind bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung, die kommunale Belange berühren, nach §§ 47 Abs. 1 und 74 Abs. 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) die kommunalen Spitzenverbände zu beteiligen. Im Rahmen der Beratungen im Deutschen Bundestag sieht § 69 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine ähnliche Beteiligung vor. Weitergehende Rechte der Kommunen würden dem zweigliedrigen Staatsaufbau des Grundgesetzes widersprechen. Die Kommunen sind Teil der Länder. Ihren Belangen wurde dadurch Rechnung getragen, dass nach dem Inkrafttreten der Föderalismusreform bundesgesetzliche Aufgabenübertragungen auf Gemeinden und Gemeindeverbände nicht mehr zulässig sind (Artikel 84 Abs. 1 Satz 7, Artikel 85 Abs. 1 Satz 2 GG). Schließlich ist auch bei Entwürfen zu EU-Verordnungen eine stärkere Einbeziehung der Kommunen nicht veranlasst, weil sie auch hier als Teil der Länder durch deren Beteiligungsrechte hinreichend geschützt sind.

123. Wenn ja, in welcher Weise?

Auf die Antwort zu Frage 122 wird verwiesen.

124. Wie viele Kommunen in Deutschland pflegen Städtepartnerschaften (aufgelistet nach einzelnen Kommunen und deren Partnerländer)?

Der Bund führt keine Statistiken über kommunale Partnerschaften. Einen guten Überblick bietet die Städtepartnerschaftsdatenbank des „Rats der Gemeinden und Regionen Europas“ (RGRE). Darin sind 6 481 Kontakte deutscher Kommunen ins Ausland dokumentiert – davon 4 838 Partnerschaften. Eine Reihe von Kommunen hat sich mehrfach gebunden. Die Partnerschaften deutscher Kommunen verteilen sich wie folgt auf Staaten (Quelle: RGRE, September 2006):

Ägypten	2
Äthiopien	1
Argentinien	3
Aserbaidshon	1
Australien	1
Bangladesch	1
Belarus	22

Belgien	110
Bosnien-Herzegowina	8
Brasilien	2
Bulgarien	7
Burkina-Faso	9
China	38
Costa Rica	1

Dänemark	83
Demokratische Republik Kongo	1
ehemalige Jugoslawische Republik	3
Estland	20
Finnland	54
Frankreich	1 973
Georgien	3
Griechenland	18
Indien	2
Indonesien	3
Irland	9
Israel	69
Italien	271
Japan	28
Kanada	4
Kap Verde	2
Kasachstan	2
Kenia	2
Kroatien	1
Lettland	15
Litauen	21
Luxemburg	11
Malawi	1
Mali	2
Malta	1
Mexiko	2
Namibia	2
Nicaragua	22
Niederlande	155
Österreich	260

Paraguay	1
Philippinen	1
Polen	310
Portugal	12
Ruanda	10
Rumänien	14
Russische Föderation	90
Schweden	45
Schweiz	47
Senegal	2
Serbien	1
Simbabwe	2
Slowakei	11
Slowenien	15
Spanien	33
Südafrika	3
Syrien	1
Tadschikistan	2
Togo	1
Tschechische Republik	104
Türkei	34
Tunesien	8
Uganda	1
Ukraine	27
Ungarn	203
Usbekistan	2
Vereinigte Republik Tansania	3
Vereinigte Staaten von Amerika	119
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	453
Zypern	1

125. Werden Aktivitäten der Städtepartnerschaften durch den Bund kofinanziert?

126. Wenn ja, in welcher Höhe?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 125 und 126 gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt hat dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) 2006 ca. 182 000 Euro zur Förderung von Jugendbegegnungen zwischen deutschen und ausländischen Gruppen im Rahmen kommunaler Partnerschaften von Städten, Gemeinden und Kreisen zugewiesen. Zusätzlich wurden für kulturelle Maßnahmen weitere 91 000 Euro aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes bereitgestellt. Die Förderung kultureller Maßnahmen wurde Ende 2006 eingestellt, die Jugendbegegnungen sollen weiter in der bisherigen Höhe unterstützt werden.

Der RGRE vergibt diese Mittel entsprechend den zwischen Auswärtigem Amt und RGRE festgelegten (Förder-)Kriterien zu je einem Drittel an Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und des Deutschen Landkreistags. Auf die Förderung von Partnerschaften von Städten und Gemeinden entfallen zwei Drittel der Gesamtfördersumme, ein Drittel erhalten die Landkreise.

VIII. Kommunen und Demokratie

127. Hält die Bundesregierung die bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen und ihrer Spitzenverbände bei der Bundesgesetzgebung für ausreichend, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

Ja. Sofern ihre Belange berührt sind, ist die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsprozess bereits in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (§ 47 GGO) vorgesehen. Zudem dürfen den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach der Föderalismusreform durch Bundesgesetz keine Aufgaben übertragen werden (Artikel 84 Abs. 1 Satz 7, Artikel 85 Abs. 1 Satz 2 GG). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 122 verwiesen.

128. Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen, bei kommunalrelevanten Gesetzen ein verbindliches Anhörungsrecht für Kommunen einzuführen, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Haltung?

Die Bundesregierung hält ein verbindliches Anhörungsrecht der Kommunen bei kommunalrelevanten Gesetzen hinsichtlich der Bundesgesetzgebung nicht für erforderlich. Zur Begründung wird auf die Antworten zu den Fragen 122 und 127 verwiesen.

129. Wie beurteilt die Bundesregierung das Spannungsverhältnis zwischen dem kommunalrechtlichen Öffentlichkeitsprinzip und der gesellschaftsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht im Zusammenhang mit der Überführung von Verwaltungsaufgaben in privatrechtliche Organisationsformen?

Wegen des Sachzusammenhangs wird auf die Antwort zu den Fragen 132 und 133 verwiesen.

130. Wie beurteilt die Bundesregierung die Geeignetheit des Handels- und Gesellschaftsrechts für Kapitalgesellschaften, die ausschließlich oder überwiegend in kommunalem Eigentum stehen?

Die Unternehmensformen des Privatrechts, also insbesondere die Kapitalgesellschaften (GmbH, AG), stehen unter mehreren möglichen Rechtsformen für kommunale Unternehmen zur Auswahl. Sie bieten jeweils spezifische Vor- und Nachteile, die von dem öffentlichen Träger abzuwägen sind. Es geht also nicht um die Frage, ob das Handels- und Gesellschaftsrecht für die Kapitalgesellschaft geeignet sei, sondern ob die Kapitalgesellschaft für das Handeln der öffentlichen Hand im konkreten Fall geeignet ist. Das ist in vielen Fällen zu bejahen.

131. Sieht die Bundesregierung insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Aktueller gesetzgeberischer Handlungsbedarf ist nicht gegeben. Es erscheint aber sinnvoll, dass ein Kodex für eine gute Corporate Governance der öffentlichen Unternehmen (Unternehmen in alleinigem oder mehrheitlich öffentlichem Besitz) entwickelt wird. Der Deutsche Corporate Governance Kodex kann hier Vorbild sein, ist inhaltlich aber nur sehr bedingt übertragbar.

132. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Rechtslage bei privatisierten kommunalen Unternehmen hinsichtlich der grundsätzlichen Schweigepflicht der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, selbst gegenüber dem Gemeinderat nach den §§ 116, 93 Abs. 1 Satz 2 AktG und § 52 GmbHG?

Diese Fragen sind in der Fachliteratur ausführlich behandelt. In §§ 394, 395 Aktiengesetz (AktG) finden sich Sonderregelungen, die den Konflikt zwischen Berichtspflichten des Aufsichtsrates gegenüber einer Gebietskörperschaft und seiner Verschwiegenheitspflicht aufzulösen suchen. Werden diese Vorschriften richtig ausgefüllt und angewendet, kommt es zu befriedigenden Ergebnissen. Wegen des umfassenden Informationsanspruchs des Gesellschafters aus § 51a Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) wird für die GmbH kein Bedürfnis für eine dem § 394 AktG vergleichbare Regelung gesehen.

133. Sieht die Bundesregierung insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Nein. Allenfalls auf Landesebene kann sich die Frage stellen, ob für die in Antwort zur Frage 132 genannten Berichtspflichten gesetzliche Grundlagen geschaffen werden sollten, soweit noch nicht geschehen.

134. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass mit dem Verbot des Bundesdurchgriffs, das im Zuge der Föderalismusreform im Grundgesetz verankert werden soll, die Einführung des so genannten Konnexitätsprinzips überflüssig geworden ist, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

Mit der Föderalismusreform ist in Artikel 84 Abs. 1 Satz 7, Artikel 85 Abs. 1 Satz 2 GG geregelt worden, dass durch Bundesgesetze Gemeinden und Gemeindeverbänden keine Aufgaben übertragen werden dürfen. Damit ist eine langjährige Forderung der Kommunen erfüllt worden. Mit dieser Änderung greifen die in den Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen zwischen Ländern und Kommunen zukünftig uneingeschränkt.

135. Inwieweit und auf welche Art und Weise sind die Kommunen in die Programme des Bundes zum so genannten E-Government und E-Democracy eingebunden?

Die Kommunen nehmen an den Aktivitäten des Bundes zum E-Government (Verwaltungshandeln unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie) auf verschiedene Weise teil.

Die Kommunen sind in erheblichem Maße Träger des Gesetzesvollzuges in der Bundesrepublik Deutschland. Insofern müssen Aktivitäten im Bereich des

E-Government zu einem Großteil die Kommunen und ihre spezifischen Interessen berücksichtigen.

Institutionell erfolgt die Zusammenarbeit mit den Kommunen vor allem im Zusammenhang mit der gemeinsamen Strategie Deutschland-Online von Bund, Ländern und Kommunen. Deutschland-Online besteht seit dem Jahr 2003 und wurde durch einen im Juni 2006 verabschiedeten Aktionsplan erheblich ausgebaut. Die Strategie sieht zwei politische Lenkungsstrukturen vor, durch die die Aktivitäten gesteuert werden, und zwar die Runde der für E-Government zuständigen Staatssekretäre von Bund und Ländern, in denen auch die drei kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, und eine Lenkungsgruppe, der die Staatssekretäre des Bundes und einiger Länder sowie ein Vertreter des Deutschen Städtetages angehören und die einzelne, besonders priorisierte Vorhaben eingehend steuert. Inhaltlich sind in die Strategie Deutschland-Online zahlreiche Einzelvorhaben aufgenommen, die miteinander gemeinsam haben, dass Verwaltungshandeln auf mehreren Ebenen – Bund, Länder, Kommunen – betroffen ist. Die einzelnen Vorhaben werden dabei jeweils von federführenden Körperschaften nach dem Prinzip „Einige für Alle“ durchgeführt, wobei die Federführer grundsätzlich eigenverantwortlich handeln, sich aber politisch mit den für die Strategie eingesetzten Gremien rückkoppeln können. Konkret waren oder sind einzelne Kommunen mit Vorhaben in den Bereichen Personenstandswesen und Standardisierung des Austauschs von Sozialdaten aktiv.

Innerhalb der Strategie Deutschland-Online wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie das Vorhaben „Media@-Komm-Transfer“ durchgeführt und im Jahr 2006 erfolgreich beendet. Durch die Verknüpfung besonders viel versprechender kommunaler und regionaler Initiativen zu einem länderübergreifenden Netzwerk sollten in diesem Vorhaben der Transfer von bestgeeigneten Verfahren und Anwenderwissen erleichtert, Standards weiterentwickelt und Selbstorganisationsprozesse für die weiterführende Ausbreitung in die Fläche angestoßen werden. Gleichzeitig sollte die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft intensiviert werden, damit das große Wachstums- und Beschäftigungspotenzial von E-Government genutzt werden kann. Dies schloss auch den Ausbau internationaler Kontakte und Kooperationen zur Förderung der digitalen Integration Europas und Erschließung neuer Exportchancen mit ein. Die Ergebnisse des Vorhabens sollen unter Federführung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gesichert werden.

Der Bund wird mit Bezug auf den Bereich der E-Democracy zusätzlich Grundlagenforschung betreiben, insbesondere zu den Teilbereichen der E-Participation und E-Inclusion; so fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie derzeit die Erforschung und Entwicklung eines sicheren Wahlsystems für Wahlen von beliebigen Internetzugängen mit dem Fokus auf nicht-parlamentarische Wahlen (z. B. Betriebsrats- und Sozialversicherungswahlen). In diesen Forschungsbereichen entstehen auch Schlussfolgerungen für die Kommunen, die selbstverständlich an Forschungsergebnissen teilhaben können.

136. Wie wird das so genannte E-Government und E-Democracy von Kommunen bisher genutzt?

Kaum eine Kommunalverwaltung dürfte heute nur noch papiergebunden und ohne Nutzung der Computertechnik arbeiten. Praktisch alle Kommunen haben einen Zugang zu einem Verwaltungsnetz. Einige Länder schreiben die Anbindung an bestimmte Verwaltungsnetze obligatorisch vor. In zahlreichen von den Kommunen betriebenen Fachverfahren, vor allem in Massenverfahren wie etwa beim Meldewesen oder bei der Kraftfahrzeugregistrierung, ist oder wird der elektronische Datenaustausch verbindlich vorgesehen.

Freilich ist der Ausbaugrad der Nutzung von IT-Verfahren sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während einige Kommunen, Regionen oder Länder flächendeckend einen hohen Ausbau- und Vernetzungsgrad vorweisen können, bestehen in anderen Bereichen Defizite und hinsichtlich der Vernetzung historisch gewachsene Teilnetze mit einer sehr unterschiedlichen Nutzbarkeit einzelner Netzdienste. Im Zusammenhang mit der Strategie Deutschland-Online soll eine einheitliche Kommunikationsinfrastruktur der deutschen Verwaltung geschaffen werden, die einzelne Teilnetze koppelt und ein hoch verfügbares Gesamtnetz schafft, so dass sämtliche Verwaltungen in Deutschland sicher, vertraulich und verlässlich miteinander kommunizieren können. Hiervon werden vor allem die Kommunen profitieren.

Zahlreiche Kommunen nutzen gemeinsame Rechenzentren, über die sie zentral IT-Dienstleistungen abrufen können. Hier ist ein Konzentrationsprozess zu beobachten, der sich voraussichtlich fortsetzen wird und wegen der damit verbundenen Einspareffekte grundsätzlich zu begrüßen ist.

Auch im Bereich E-Democracy ist der Nutzungsgrad der modernen Kommunikationstechnologie unterschiedlich. Ein Schwerpunkt liegt hier bei der Kommunikation kommunalpolitisch relevanter Dokumente und Vorgänge. Einige Kommunen bieten etwa im Internet Dokumente an, die ohne Nutzung des Internet für die Bürger kaum oder nur mit unvertretbarem Aufwand verfügbar wären, wie etwa Ratsvorlagen oder -beschlüsse, sie ermöglichen Bürgerbeteiligungen z. B. zur Bauleitplanung auf elektronischem Wege oder stellen zur Beantwortung von Anfragen E-Mail-Adressen zur Verfügung. Im Zusammenhang mit Wahlen werden vor allem Begleitinformationen, etwa über Kandidatinnen und Kandidaten, lokale Wahlprogramme der Parteien und wahlstatistische Informationen (Bevölkerungsdaten, Wahlergebnisse) interaktiv im Internet bereitgestellt oder entsprechende „Links“ gesetzt. Wahlen und Abstimmungen selbst werden noch nicht online durchgeführt, wofür zahlreiche Gründe in den Bereichen der Sicherheit, der Wahrung des Wahlgeheimnisses, der Sicherstellung der Identität der Wähler, der Praktikabilität und der Akzeptanz solcher Verfahren bestehen.

137. In welchen Bundesländern gibt es spezifische kommunalverfassungsrechtliche Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Nachstehende Ausführungen zu den Fragen 137 und 138 sowie 140 basieren maßgeblich auf Erkenntnissen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Brandenburg

In der Gemeindeordnung (GO) Brandenburgs gibt es keine spezifischen Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Viele in der GO für das Land Brandenburg enthaltene Beteiligungsvorschriften stellen aber nicht auf „Gemeindegänger“, sondern auf „Gemeindeeinwohner“ ab. Anders als der Begriff des Gemeindegängers umfasst der Begriff des Gemeindeeinwohners alle Personen, die in der Gemeinde wohnen, mithin auch Kinder und Jugendliche.

Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es in der Gemeindeordnung neben den allgemeinen Instrumenten zur Beteiligung der Bürger (Bürgerbegehren, -befragung etc.) zusätzlich das in § 22e NGO normierte Instrument der „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Die Gemeinde soll Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in der NGO vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen werden Kinder und Jugendliche durch das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gefördert.

Sachsen-Anhalt

Die Gemeindeordnung Sachsen-Anhalts enthält keine Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Grundsätzlich verwaltet die Gemeinde ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel, das Wohl der Einwohner zu fördern (§ 1 GO LSA), mithin auch das ihrer Kinder und Jugendlichen.

Explizite Beteiligungsrechte beinhaltet das Schulgesetz Sachsen-Anhalts, in dem geregelt ist, dass in Gemeinden ein Gemeindegeschülerrat gebildet wird (§§ 50 ff. SchulG LSA). Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden auch in der Bauordnung des Landes berücksichtigt, §§ 8, 49 BauO LSA.

Auch finden sich Regelungen im Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Schleswig-Holstein

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden im Land Schleswig-Holstein im §§ 47 f GO geregelt. Danach muss die Gemeinde bei allen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Form beteiligen.

138. Mit welchen Instrumenten bzw. in welcher Form und in welchem Ausmaß erfolgt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in diesen Bundesländern?

Brandenburg

In Brandenburg wurde 1998 den Kommunen ein Praxishandbuch „Kinder und Jugendliche bestimmen mit – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg“ zur Verfügung gestellt. Dieses war vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg herausgegeben worden. In der Schrift finden sich 19 Praxisbeispiele aus allen Teilen des Landes Brandenburg und über 40 umfassende Planungs- und Entwicklungsverfahren, Verfahren für Einzelthemen und andere Beteiligungsinstrumente werden erläutert und praxisorientiert vorgestellt. Auch durch Wettbewerbe wie z. B dem Brandenburgischen Architekturpreis werden Kinder und Jugendliche in die Gestaltung des Gemeinwesens miteinbezogen. Des Weiteren können Kinder und Jugendliche in die Sprechstunde des Bürgermeisters gehen.

Insgesamt wird die Möglichkeit der Instrumente aber nicht ausgeschöpft bzw. von den Kindern und Jugendlichen nur sehr wenig genutzt.

Niedersachsen

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in Niedersachsen z. B. durch Kinder- und Jugendparlamente, Workshops, Befragungen oder auch Beiräte.

Nordrhein-Westfalen

Zur Förderung und Wahrnehmung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sollen gem. § 6 KJFÖG bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten

Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

Bei der Gestaltung von Angeboten sollen die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden und ihnen soll ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Sachsen-Anhalt

Zum einen erfolgt die Partizipation von Kindern durch Jugendparlamente im Rahmen von Kinder- und Jugendsprechstunden beim Bürgermeister, in Kongressen, Foren und kinder- und familienfreundlichen Projekten.

Zum anderen schreiben §§ 50 ff. SchulG LSA vor, dass in Gemeinden ein Gemeindegremium zu bilden ist, dessen Aufgabe es ist, Fragen zu beraten, die für die Schüler ihres Gebietes von besonderer Bedeutung sind. Schulträger und Schulbehörde haben ihnen für ihre Tätigkeit Auskünfte zu erteilen und Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen zu geben.

Das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt regelt die Kindermitwirkung in Tageseinrichtungen (§ 7 KiFöG LSA) in dem Sinne, dass Kinder ihrem Alter und ihren Bedingungen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Tageseinrichtung mitwirken können und sollen. Sie können aus ihrer Mitte einen Sprecher für die jeweilige Gruppe wählen, der im Kuratorium der Tageseinrichtung angehört werden muss. Auch zu erwähnen ist die Partizipationskampagne „Get up“, die zu einem gesellschaftlichen Klima beiträgt, das die Zusammenarbeit zwischen Kindern, Jugendlichen und Parteien, Behörden, Schulen, Organisationen, Jugendhelferträgern und an deren interessierten Personen fördert, unterstützt und begleitet.

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein stehen in geringem Maße Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaktion „mitWirkung! Schleswig-Holstein – Praxisprojekt mit Kindern und Jugendlichen“ zur Verfügung. Daneben werden die Beteiligungsrechte durch motivierende Maßnahmen wie z. B. der Herausgabe von Handbüchern und Moderatorenausbildung gestärkt. Ferner hat das Land durch die Förderung von Netzwerken eine Informations- und Servicestelle „Demokratiekampagne“ beim Jugendministerium aufgebaut.

In einigen Städten Schleswig-Holsteins gibt es feste Interessenvertretungen wie die junge Einwohnerversammlung, Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte, Kinder- und Jugendforen und Kinderbürgermeister. Einige Städte haben auch Planstellen für die Koordination und Organisation der dortigen Jugendbeteiligung bereitgestellt.

139. Inwieweit werden die Belange von Kindern und Jugendlichen in bauplanungsrechtlichen Verfahren berücksichtigt?

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 des Baugesetzbuches sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Hierunter fallen nach dem ausdrücklichen Gesetzeswortlaut insbesondere auch die Bedürfnisse von Familien und jungen Menschen.

140. In welchen Bereichen werden Kinder und Jugendliche vor allem beteiligt, und wie stellen sich die Erfahrungen auf Grund der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dar?

Brandenburg

Kinder und Jugendliche werden in die sie unmittelbar betreffenden Fragestellungen einbezogen. Hinzu kommen die Beteiligungsmöglichkeiten in der Schule.

Die Erfahrungen sind unterschiedlich. Einerseits wird jede Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund des vielfach zu beobachtenden Desinteresses begrüßt. Die Beteiligung führt regelmäßig zu einer stärkeren Identifizierung mit der Gemeinde. Andererseits führt die Unkenntnis über die Zuständigkeit der einzelnen Verwaltungsträger bisweilen zu Frustration, wenn eine Gemeinde erklären muss, dass das Anliegen der Kinder oder Jugendlichen von ihr wegen fehlender sachlicher Zuständigkeit nicht umgesetzt werden kann. Hier sollte auf eine größere Transparenz hingewirkt werden. Kinder und Jugendliche müssen leichter erkennen können, welche kommunale oder staatliche Stelle für welche Aufgabe die Verantwortung trägt.

Niedersachsen

In der Regel werden Kinder und Jugendliche insbesondere in Bereichen miteinbezogen, die sie direkt betreffen wie z. B. bei Jugend- und Freizeitangeboten, Sportstätten, Spielplätzen, Schulen, Sauberkeit, etc.

Die Erfahrungen mit der Beteiligung stellen sich recht unterschiedlich dar. Langfristig angelegte Projekte wie die Jugendparlamente zeigen häufig keine Nachhaltigkeit, da nach gewisser Zeit das Interesse der Kinder/Jugendlichen sinkt. Positiv stellt sich hingegen in der Regel die konkrete Einbeziehung der Kinder im Rahmen von Workshops, Befragungen und ähnlichen überschaubaren Initiativen dar.

Nordrhein-Westfalen

Kinder und Jugendliche werden vor allem durch die Einrichtung von Angeboten beteiligt, dies soll zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewussten Handeln beitragen. Individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen sollen durch Jugendsozialarbeit ausgeglichen werden.

Sachsen

Teilweise existieren Jugendparlamente.

Sachsen-Anhalt

Die Beteiligung erfolgt in Schulen und Tageseinrichtungen.

Schleswig-Holstein

Interessenschaffung an örtlicher Gemeinschaft und örtlicher Politik (Entgegenwirkung der allgemeinen Politikverdrossenheit).

141. Welche bundesweiten Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen existieren, und wie stellen sich die in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen dar?

Im Frühjahr 2004 hat die Bertelsmann-Stiftung das Projekt „mitWirkung!“ ausgeschrieben. Das bundesweite Projekt wird seitens des Deutschen Städte- und Gemeindebundes unterstützt. Knapp 320 Bewerbungen von Kommunen jeder Größenordnung und aus allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland sind ein-

gegangen. Darüber hinaus haben sich weitere 260 Kommunen an der mit der Ausschreibung verbundenen Eingangserhebung beteiligt und Angaben zu ihrer Stadtstruktur und zu den gegenwärtig vorhandenen Partizipationsangeboten gemacht. Mit zunächst 50 Kommunen wurde eine Befragung durchgeführt. Mehr als 16 000 Schülerinnen und Schüler haben in einem Fragebogen zu ihren gegenwärtigen Partizipationsmöglichkeiten Auskunft gegeben. Anhand von vier ausgewählten Kommunen (Ahrensburg, Essen, Leipzig, Saalfeld) sollen Referenzmodelle für vorbildliche Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt werden. Ziel ist es dabei, lokale Partizipationsstrukturen auszubauen und nachhaltig zu verankern. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen für Akteure aus Verwaltung, Politik, Schule und Jugendhilfe sowie für Kinder und Jugendliche. Nach der Praxisphase sollen die Projekterfahrungen gebündelt und allen deutschen Kreisen, Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen sowie in Vereinen und Verbänden sollen damit Antworten auf wichtige Fragen zum Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen erhalten.

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2005 den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ beschlossen. Beteiligt waren bei der Erstellung des NAP neben Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Expertinnen und Experten von Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, auch Kinder und Jugendliche selbst. So steuerten Kinder und Jugendliche ihre in eigenen Kinderkonferenzen gesammelten Vorstellungen bei. Die Beiträge der Kinder und Jugendlichen wurden direkt übernommen, da diese Anregungen und Vorschläge eine hohe Priorität haben.

Kinder und Jugendliche stehen auch im Mittelpunkt des Prozesses der Umsetzung dieses Nationalen Aktionsplans. Mehrere hundert Kinder und Jugendliche haben 2005/06 an einem Kinder- und Jugendreport zur Weiterentwicklung des NAP gearbeitet und ihre Ideen und Forderungen für ein kindergerechtes Deutschland formuliert. Gleichzeitig werden dabei Beispielprojekte in vielen Politikfeldern dokumentiert, die verdeutlichen, wie Kinder und Jugendliche bereits konkret begonnen haben, den NAP umzusetzen. Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, dass die Vorschläge der Kinder und Jugendlichen Beachtung finden und die kontinuierliche Beteiligung junger Menschen gesichert wird. Der Kinder- und Jugendreport ist ein wesentlicher Baustein der notwendigen Beteiligung von jungen Menschen am Nationalen Aktionsplan und dokumentiert gleichzeitig ihre Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit und politischem Engagement.

Um Kinder und Jugendliche als wesentliche Akteure kontinuierlich einzubeziehen, sind Konzepte und praktische Ansätze geboten, die die bürgerschaftliche Beteiligung von jungen Menschen stärken und unterstützen. Mit weiteren Projekten sollen die konkreten Aktivitäten der jungen Menschen vernetzt werden, und sie erhalten die notwendige Unterstützung, Beratung und Begleitung. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden im Rahmen der Umsetzung des NAP aufbereitet, veröffentlicht und u. a. in den Zwischenbericht 2007 der Bundesregierung eingebunden.

142. Gibt es darüber hinaus Pläne der Bundesregierung, die Kommunen bei der Heranführung Jugendlicher an demokratische Beteiligung in Kommunen zu unterstützen, und wenn ja, welche?

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass die Bundesregierung Kinder und Jugendliche weiter in politische, planerische und zukunftsorientierte Entschei-

dungs- und Gestaltungsprozesse einbeziehen wird. Zu diesem Zweck haben Gesprächsrunden des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den kooperativen Steuerungspartnern Bundeszentrale für politische Bildung und Deutscher Bundesjugendring sowie weiteren möglichen Partnern zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes stattgefunden. Ziel ist es, in Verbänden organisierte Kinder sowie nicht organisierte Kinder und Jugendliche der Altersgruppe ab ca. sechs bis ca. 24 Jahren über eine niederschwellige, modulare Projektstruktur zu erreichen. Dabei sollen auch besonders benachteiligte Jugendliche (bildungsfern/Migrationshintergrund) erreicht werden, die sonst nur schwer Zugang zu politischen Partizipationsprojekten finden. Es ist beabsichtigt, für die Beteiligung als Querschnittsthema in allen Lebensbereichen zu sensibilisieren, Qualitätskriterien für die Beteiligung zu entwickeln, durch Kommunikation von Best-practice-Projekten für weitere Mitwirkungsmöglichkeiten zu werben und mittel- und langfristig den Dialog Jugend und Politik wieder zu verstetigen.

143. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die mit so genannten Jugendgemeinderäten gemachten Erfahrungen vor?

Die Bundesregierung hat mit dem Projekt „Modelle gesellschaftlicher Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (Laufzeit 1998 bis 2001, Durchführung Deutsches Jugendinstitut e. V. München) eine umfangreiche Untersuchung zu Beteiligungsmodellen in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Projektes wurde eine erste bundesweite Erhebung zur Verbreitung und Gestaltung von Beteiligungsangeboten für Kinder und Jugendliche in der Kommune durchgeführt (Bruner/Winklhofer/Zinser 1999), weiterhin eine qualitative Untersuchung von Praxismodellen in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Jugendverbänden (Bruner/Winklhofer/Zinser 2001).

In dieser ersten bundesweiten Erhebung zeigte sich, dass 68 Prozent der Großstädte und 53 Prozent der Mittelstädte Beteiligungsangebote machen; in den kleineren Kommunen lag der Anteil bei etwa 20 Prozent. Betrachtet man die Beteiligungsformen, so überwiegen projektorientierte Angebote (70 Prozent der beteiligungsaktiven Kommunen bieten diese an, teilweise in Kombination mit anderen Beteiligungsformen). Für repräsentative Gremien hatten sich 20 Prozent der Kommunen entschieden. Dieser Anteil ist im Wesentlichen konstant geblieben bzw. hat sich leicht erhöht.

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung im Jahr 2004 kam zu dem Ergebnis, dass 25 Prozent der beteiligungsaktiven Kommunen Jugendparlamente, Jugend(gemeinde)räte und ähnliche Gremien anbieten. In der Datenbank des Deutschen Kinderhilfswerks (www.kinderpolitik.de) finden sich aktuell 230 Einträge zu repräsentativen Gremien in der ganzen Bundesrepublik Deutschland.

Repräsentative Gremien wie Jugendgemeinderäte (dieser Begriff ist vor allem in Baden-Württemberg verbreitet) sind aus Sicht der Bundesregierung differenziert zu betrachten im Hinblick auf ihre Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass diese Gremien häufig von Politik und Verwaltung als Verhandlungspartner anerkannt und häufig auch gut ausgestattet werden. Das bedeutet, sie werden relativ häufig durch hauptamtliches (52 Prozent) oder ehrenamtliches (36 Prozent) Personal unterstützt; sie erhalten zumeist einen eigenen – zumindest kleineren – Etat (87 Prozent) und verfügen oft über ein Antragsrecht (75 Prozent) oder auch Rederecht (44 Prozent) im Stadt- oder Gemeinderat (vgl. Bruner/Winklhofer/Zinser 1999). Durch die institutionalisierte Form wird im Gegensatz zu zeitlich befristeten Projekten Kontinuität gesichert für die Präsenz von Jugendlichen in der Kommunalpolitik, so dass interessierte Jugendliche sich nicht selten für ein solches durch Wahl oder Delegation legitimes Gremium aussprechen.

Die Ähnlichkeit dieser Gremien mit den erwachsenen Politikformen ist jedoch auch kritisch zu sehen. Die Form impliziert, dass sich politische Beteiligung auf Sitzungen, Diskussionen und das Verfassen von Anträgen konzentriert, wenig jugendgemäße Aktionsformen anbietet und damit für viele Jugendliche nicht attraktiv ist. So werden eher Jugendliche mit höherer Schulbildung, die bereits Interessierten und Eloquenten, teilweise auch mehr Jungen als Mädchen angesprochen.

Repräsentative Beteiligungsformen sind deshalb nicht geeignet, junge Leute quer durch alle Bevölkerungsgruppen für politische Beteiligung zu interessieren. Um dem Anspruch gerecht zu werden, Beteiligungsangebote für alle Kinder und Jugendliche bereitzustellen, müssen sie durch andere Beteiligungsformen (z. B. Projekte) mit anderen methodischen Zugängen ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund werden repräsentative Gremien inzwischen auch öfter von Arbeitskreisen mit breiteren Aktionsformen ergänzt.

Zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Seiten der Politik und damit die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Anliegen der Jugendlichen. Wenn eine ernsthafte Zusammenarbeit nicht stattfindet, besteht die Gefahr, dass diese Jugendvertretungen zu Alibiveranstaltungen werden und Frustration bei den Jugendlichen erzeugen. Kritisch zu sehen ist dabei auch die Tendenz, die Mitsprachemöglichkeiten der Jugendlichen auf abgezielte, jugendtypische Bereiche (z. B. Angebote zur Freizeitgestaltung) zu beschränken. Wenn Jugendliche auf andere Politikbereiche Einfluss nehmen wollen, wie z. B. Verkehrsgestaltung, Stadtentwicklung oder Umweltpolitik, machen sie teilweise die Erfahrung von Hinhaltestrategien oder von wohlwollender, aber folgenloser Zustimmung.

Wenn es jedoch gelingt, Jugendliche in ihnen gemäßer Weise in das politische Geschehen auf kommunaler Ebene einzubeziehen, eröffnen sich neue Lern- und Handlungsfelder, die auch entsprechend positiv bewertet werden.

IX. Kommune und Integration

144. Welche kommunalen Integrationskonzepte sind der Bundesregierung bekannt und gibt es eine Evaluierung solcher Konzepte?

Der Bundesregierung sind eine Vielzahl kommunaler Integrationskonzepte bekannt; beispielhaft sind zu nennen Dresden, Frankfurt am Main, München, Nürnberg, Stuttgart und Lübeck. Besonders hervorzuheben ist auch die Stadt Wiesbaden, die die Integrationsaufgaben organisatorisch gebündelt hat. Ein wesentlicher Aspekt aller Konzepte ist der Gedanke der Vernetzung der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure der Integrationsarbeit vor Ort bzw. in der jeweiligen Kommune.

Mit der Fragestellung der Strategien kommunaler Integrationspolitik befasste sich auch der Wettbewerb von Bertelsmann Stiftung und dem Bundesministerium des Innern „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall – Strategien kommunaler Integrationspolitik“ aus dem Jahr 2005. Grundlegende Erkenntnisse und Empfehlungen sind in der Broschüre zum Wettbewerb zusammengefasst und veröffentlicht worden. Im Rahmen des Wettbewerbs wurden die kommunalen Integrationskonzepte auf der Grundlage der Wettbewerbskriterien bewertet.

Im Rahmen der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplanes, der bis zum Sommer 2007 erstellt wird, arbeitet eine der Arbeitsgruppen zum Thema Integration in den Kommunen. Sie befasst sich mit der sozialräumlichen Dimension des Zusammenlebens auf örtlicher Ebene (Gemeinde und Wohnquartier) und den hier sichtbar werdenden Handlungsbedarfen in den Bereichen städtebauliche Strukturen, Wohnraumversorgung, lokale Ökonomie sowie Schule, Jugendarbeit, Freizeitangebote. In diesem Kontext wird auch die Entwicklung

kommunaler Integrationskonzepte, einschließlich der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, thematisiert.

Nach § 45 Aufenthaltsgesetz ist als langfristiges Instrument der Optimierung der Integrationsförderung in Deutschland durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das bundesweite Integrationsprogramm zu entwickeln. Gesetzlicher Auftrag ist, die bestehenden Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern festzustellen und Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung vorzulegen. Als ersten Schwerpunkt behandelt das Bundesamt bis Anfang 2007 das Handlungsfeld Sprachförderung.

Zur Evaluierung von kommunalen Integrationskonzepten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

145. Welche spezifischen Probleme der Kommunen, insbesondere im Hinblick auf Kindertagesstätten bzw. Kindergärten sowie Schulbildung, sind der Bundesregierung hinsichtlich der Integration von Kindern und Jugendlichen bekannt?

Nach Auswertungen des Mikrozensus nehmen Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit einer Besuchsquote von 78 Prozent etwas seltener einen Kindergartenplatz in Anspruch als deutsche Kinder (84 Prozent). Am geringsten ist die Besuchsquote allerdings bei ausländischen Kindern, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind (71,7 Prozent). Im letzten Kindergartenjahr wird der Kindergarten allerdings von rund 90 Prozent aller Kinder besucht. Dadurch werden auch die Unterschiede im Kindergartenbesuch geringer: Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit nutzen den Kindergarten dann nur noch geringfügig seltener (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland, Bielefeld 2006, S. 38).

146. Wie werden die von der Bundesregierung geforderten Sprachkurse für Migranten von den Kommunen umgesetzt?

Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz (600-stündiger Deutschsprachkurs + 30 stündiger Orientierungskurs) werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt. Es bedient sich hierzu privater und öffentlicher Träger. Eine nach Kommunen sortierte Liste ist im Internet eingestellt unter www.bamf.de.

147. Wie hoch sind die Kosten, die die Kommunen hierfür aufwenden?

Die Integrationskurse sind ein rein bundesgefördertes Programm. Ein Gesamtüberblick über die von den Kommunen angebotenen ergänzenden Maßnahmen liegt nicht vor.

148. Welche städtebaulichen Konzepte von Kommunen sind der Bundesregierung bekannt, die einer Gettoisierung von Migranten entgegenwirken und so einen Beitrag zur Integration leisten?

Städtebauliche Entwicklungskonzepte für Stadtumbaugebiete nach § 171b Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwicklungskonzepte für Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171e Abs. 4 BauGB können geeignete Grundlagen für Integrationsmaßnahmen sein. Beim Programm Soziale Stadt hat die Ende 2005 von der Bundestransferstelle (Deutsches Institut für Urbanistik) im Auftrag des

Bundes durchgeführte Befragung der Fördergebiete gezeigt, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten in mehr als zwei Drittel der Entwicklungskonzepte der beteiligten Kommunen einbezogen ist.

Ein weiteres Instrument ist das Kommunale Wohnraumversorgungskonzept gemäß § 3 Abs. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG); mit der Übertragung der Aufgaben der sozialen Wohnraumförderung auf die Länder im Zuge der Föderalismusreform liegt insoweit allerdings ab 2007 die alleinige Entscheidungskompetenz bei den Ländern.

149. Welche Probleme der Kommunen sind der Bundesregierung hinsichtlich des Baus religiöser Stätten und der Nutzung von Räumlichkeiten zu religiösen Zwecken bekannt?

Beim Bau und der Nutzung von Moscheen in Deutschland werden zum Teil baurechtliche sowie immissionsschutzrechtliche Fragen problematisiert. Bei letzteren ist vor allem an den lautsprecherverstärkten Gebetsruf zu denken.

Beim Bau und Betrieb von Moscheen löst die Sichtbarkeit der als fremd wahrgenommenen Religion mitunter Konflikte aus. Auch wenn der Bau und Betrieb von Moscheen unter das Grundrecht der freien Religionsausübung fallen und daher unter dem Schutz des Grundgesetzes stehen, sind diese Befürchtungen im Hinblick auf das friedliche Zusammenleben der Anhänger verschiedener Religionen durchaus ernst zu nehmen. Häufig bemühen sich kommunale Stellen im Verbund mit Kirchen- und Moscheegemeinden, eine Verständigung und Lösung der konkreten Probleme zu erreichen. Diese Bemühungen sind zu begrüßen. Das Bundesministerium des Innern hat den Druck einer Studie gefördert, die der Aufarbeitung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang der Errichtung und Nutzung von Moscheen diene. Auch die Deutsche Islam Konferenz wird sich mit dem Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe „Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis“ widmen.

150. Wie schätzt die Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der jüngst bekannt gewordenen Vorfälle an einer Schule in Berlin-Neukölln die Möglichkeiten einer erfolgreichen Integration im Rahmen der Schulbildung ein?

Die Zuständigkeit für die schulische Bildung liegt bei den Ländern und Schulträgern. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Kompetenzen alle erforderlichen Schritte zur Stärkung der Bildungsqualität und zur Förderung einer lebensbegleitenden „Bildung für alle“ unternehmen.

Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und selbst bestimmte Lebensführung ebenso wie für gesellschaftliche Anerkennung und berufliches Fortkommen. Verstärkte Bemühungen sind daher erforderlich, um insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu fördern. Der in vielen Ländern stattfindende Ausbau schulischer Ganztagsangebote, oft in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, bietet vielfältige Möglichkeiten zur besseren Integration von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder bis 2009 durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) mit Mitteln in Höhe von vier Mrd. Euro beim bedarfsgerechten Ausbau des Ganztagsangebots. Zentrale Ziele sind

- die Erhöhung der Qualität von Bildung für alle Kinder und Jugendlichen,
- die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, die ihnen Zugang zu weiterführender Bildung und Qualifikation ermöglicht,
- sowie die Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit, um damit auch Armutsrisiken zu senken.

Im Rahmen der Forschungsförderung fördert die Bundesregierung darüber hinaus Forschungsvorhaben zur Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit der Jugendhilfe, die die Voraussetzungen von Kooperationsprozessen in schulischen Ganztagsangeboten und an den Schnittstellen von Kindergarten und Grundschule sowie Schule und Beruf identifizieren.

Die Programme der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) werden nach Inkrafttreten der Föderalismusreform mit Mitteln der Kompensationszahlungen des Bundes in alleiniger Verantwortung der Länder fortgeführt. Dazu gehört auch das Programm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig), das in erster Linie zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen genutzt wird.

Darüber hinaus flankiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung Maßnahmen der Länder zur Verbesserung der Bildungssysteme insbesondere durch Bildungsforschung. Gegenwärtig fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Forschungsvorhaben zur Entwicklung eines durchgängigen Sprachstandsfeststellungsverfahrens vom Kindergarten bis zum Übergang in die Berufsausbildung als Grundlage für individuelle Sprachförderung. Die Bundesregierung wird des Weiteren Folgerungen aus dem Integrationsgipfel für den Integrationsplan aufgreifen und unter Beachtung ihrer Zuständigkeit umsetzen.

151. Wie hoch liegt der Anteil von Einbürgerungen nach Ländern und Größe der Kommunen?

Statistische Angaben zu Einbürgerungen liegen aufgrund der nach § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erhobenen Bundesstatistik nur zu den jährlichen Gesamtzahlen sowie aufgeschlüsselt für die Länder und für das für Auslandseinbürgerungen zuständige Bundesverwaltungsamt vor (siehe die im Anhang unter 20. dargestellte Übersicht). Eine Differenzierung nach der Größe der Kommunen ist nicht möglich, da diese kein statistisches Erhebungsmerkmal darstellt.

152. Erkennt die Bundesregierung zwischen der Zahl der Einbürgerungen und den Integrationskonzepten der jeweiligen Kommunen einen signifikanten Zusammenhang, und wenn ja, welchen?

Einen Zusammenhang zwischen Integrationskonzepten und Zahl der Einbürgerungen ist wegen des geringen Erfahrungszeitraums derzeit nicht ersichtlich.

153. In welchen Kommunen (nach Größe und Ländern) gibt es besonders viele ausländerfeindliche Straftaten und welche?

Die Auskunftserteilung obliegt den jeweiligen Ländern.

154. Sind der Bundesregierung Integrationskonzepte der Kommunen bekannt, die ein besonderes Augenmerk auf den religiösen Hintergrund der Migranten legen, und wenn ja, welche, und wie bewertet sie diese?

Der Bundesregierung sind keine solchen Integrationskonzepte bekannt.

X. Kommune und Familie

155. Welche Bundesländer und Kommunen gelten als familienfreundlich, und welches sind die Hauptfaktoren, auf die sich die Familienfreundlichkeit stützt?

Eine systematische Analyse der Familienfreundlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland enthält der Familienatlas 2005, den die Prognos AG in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Wochenzeitung DIE ZEIT erstellt hat. Alle 439 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands wurden unter fünf Gesichtspunkten untersucht: Demografie, Betreuungsinfrastruktur, Bildung und Arbeitsmarkt, Sicherheit und Wohlstand sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Hauptaussage lautet: Familienfreundlichkeit hängt von vielen Faktoren und deren Zusammenwirken ab; die Situation in den einzelnen Kommunen ist sehr unterschiedlich. Alle Regionen haben Potenziale, sich zu einer familienfreundlichen und damit wachstumsfähigen Region zu entwickeln. Zur Bewältigung der regionalen Probleme gibt es keine Standardlösung. Jede Region muss ihren spezifischen Weg entwickeln, um den Bedarfen der Familien gerecht zu werden und die Bedingungen für Familiengründungen zu verbessern. Der Familienatlas gibt eine Hilfestellung, mit welchen Maßnahmen die vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden können. Er ist ein wichtiger Impuls für die Akteure vor Ort.

Seitens der Bundesregierung lassen sich zwar die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen, die konkrete Umsetzung von Familienfreundlichkeit muss aber in den Kreisen, Gemeinden und Städten selbst erfolgen. Familienfreundlichkeit ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen und ein wichtiges Standortthema in der Bundesrepublik Deutschland. Sie kann nur in Kooperation von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden. Die Bundesinitiative Lokale Bündnisse für Familie, die Anfang 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet wurde, will Akteure in den Kommunen anregen, sich Partner aus Politik und Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und Initiativen zu suchen, um gemeinsam durch konkrete Projekte auf lokaler Ebene die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert gemeinsam mit der EU (Europäischer Sozialfonds ESF) ein Servicebüro, das den lokalen Akteuren kostenlos Beratung und Unterstützung bei Gründung, Themenfindung, Arbeitsorganisation, Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit anbietet. Im Interesse der Nachhaltigkeit der Initiative gehört zu den Aufgaben des Servicebüros ferner die intensive Vernetzung der Bündnisse untereinander durch regionale, landesweite und bundesweite Vernetzungsveranstaltungen.

Die positive Resonanz auf die Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ zeigt, dass sich viele Städte und Gemeinden in diesem Sinne bereits für ein familienfreundliches Umfeld und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagieren. In allen Ländern und in knapp der Hälfte aller Landkreise und kreisfreien Städte gibt es Lokale Bündnisse für Familie. Die größte Dichte von Lokalen Bündnissen – gemessen an der Bevölkerungszahl im Einzugsbereich eines Bündnisses – gibt es mit über 50 Prozent im Saarland sowie in Mecklenburg-Vorpommern.

Auf Landesebene arbeitet das Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie mit den Ländern zusammen. Mit dem Saarland, Hessen und Schleswig-Holstein existieren Kooperationsvereinbarungen zur Etablierung weiterer Bündnisse vor Ort. Sie haben wie Bayern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Thüringen eigene Landeskoordinierungsstellen für Lokale Bündnisse eingerichtet, mit denen das Servicebüro ebenfalls zusammenarbeitet. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Bundesinitiative besteht auch mit Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Arbeitskontakte bestehen zu Hamburg, Berlin und Bremen. Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg stehen im direkten Kontakt mit den Lokalen Bündnissen.

Die Bedingungen vor Ort sind entscheidend für die Auswahl der Handlungsfelder in Lokalen Bündnissen für Familie. Die Themenschwerpunkte der Bündnisse unterscheiden sich von Ort zu Ort, von Region zu Region. Diese individuelle Situationsbezogenheit hebt der Familienatlas 2005 als besonderen Vorteil der Lokalen Bündnisse hervor. Lokale Bündnisse versuchen, mit der Wahl ihrer Schwerpunkte den lokalen Bedarf zu berücksichtigen, Defizite auszugleichen, vorhandene Ressourcen auszuschöpfen und an bestehende Angebote und Strukturen anzuknüpfen. Aus der Wahl der Schwerpunkte lässt sich in der Regel nicht nur der konkrete Handlungsbedarf an dem jeweiligen Standort ableiten, sondern auch, welche Themen für ein familienfreundliches Klima in der Kommune als besonders wichtig erachtet werden. Zentrale Handlungsfelder der Lokalen Bündnisse sind die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Kinderbetreuung“, vor allem die Organisation innovativer, flexibler Angebote steht bei allen Bündnissen an erster Stelle. Alle rund 360 Lokalen Bündnisse für Familie mit einem Einzugsbereich von über 38 Mio. Menschen beschäftigen sich entweder schwerpunktmäßig oder im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen mit diesen beiden Handlungsfeldern und haben hier große Erfolge vorzuweisen. Die Maßnahmen reichen von flexibler Arbeitszeitgestaltung, Qualifizierungsmaßnahmen während der Elternzeit und bei der Rückkehr in den Beruf über Angebote zu flexibler Kinderbetreuung, spezielle Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Schulkinder bis hin zur Abstimmung von Fahrplänen, Öffnungszeiten, Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten mit den Tagesabläufen von Familien. Das Maßnahmenspektrum ist breit gefächert und orientiert sich am örtlichen und regionalen Bedarf.

Daneben spielen in den Lokalen Bündnissen für Familie auch die Handlungsfelder „familienfreundliches Lebensumfeld“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Erziehungsverantwortung“, „generationenübergreifende Zusammenarbeit“ sowie „Gesundheit und Pflege“ eine wichtige Rolle.

Die vielfältigen Projekte in den Lokalen Bündnissen für Familie sowie die unterschiedliche Ausgangslage in den einzelnen Regionen und Kommunen zeigen, dass es kein einzelnes, ausschlaggebendes Kriterium für Familienfreundlichkeit gibt. Es hängt vom Zusammenspiel einzelner Faktoren ab, ob in einer Region oder Kommune familienfreundliche Lebens- und Arbeitsbedingungen existieren und als solche wahrgenommen werden. Erkennbar ist jedoch, dass die Maßnahmen der Lokalen Bündnisse sich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine passgenaue, qualitativ hochwertige, flexible Kinderbetreuung konzentrieren. Diese beiden Schwerpunkte lassen sich demnach als Hauptfaktoren für Familienfreundlichkeit identifizieren.

156. Wie soll die seitens der Mitglieder der Bundesregierung geforderte Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten finanziert werden, und in welcher Höhe sind dadurch Belastungen der Kommunen zu erwarten?

Bildung ist ein entscheidender Prozess für die Persönlichkeitsentwicklung; sie erfolgt lebenslang und von Anfang an. Nach und neben dem Elternhaus ist der

Kindergarten der wichtigste Ort elementarer Bildung. Der Zugang zu den Einrichtungen sollte deshalb allen Kindern offen sein und möglichst nicht durch Kostenbeiträge der Eltern erschwert werden. Mit der Abschaffung bzw. Senkung der Elternbeiträge für den Besuch eines Kindergartens ist die Erwartung verbunden, dass alle Kinder und gerade auch solche aus bildungsfernen Elternhäusern eine frühe individuelle Förderung erhalten.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD deshalb darauf verständigt, in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Ländern nach Wegen zu suchen, die bereits in einigen Ländern umgesetzte bzw. vorgesehene Gebührenbefreiung der Eltern im letzten Kindergartenjahr bundesweit zu realisieren.

Dabei ist der Bundesregierung bewusst, dass eine Absenkung der bzw. ein Verzicht auf Elternbeiträge mit einer Kostenbelastung verbunden ist, die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Länder und Kommunen zu tragen haben. Nach geltendem Recht (§ 90 Abs. 1 SGB VIII) können Länder und Kommunen eigenverantwortlich entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten erheben wollen.

Die Bundesregierung wird das Gespräch mit Ländern und Kommunen suchen, wie die bereits in einigen Ländern vorgesehene bzw. umgesetzte Gebührenbefreiung der Eltern im letzten Kindergartenjahr bundesweit realisiert werden kann. Dabei wird es u. a. um die Frage gehen, wie Länder und Kommunen die ausfallenden Elternbeiträge kompensieren können, ohne den Ausbau der Tagesbetreuung und die Qualität der Arbeit in den Kindergärten zu gefährden, die oberste Priorität haben.

Zu den Kosten einer Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr liegen Schätzungen vor, die die Höhe der ausfallenden Elternbeiträge mit von rund 370 bis 390 Mio. Euro beziffern.

157. Sind der Bundesregierung Angaben darüber bekannt, in welchen Kommunen und Bundesländern Eltern aus sozialen Gründen von den Beiträgen für Kindertagesstätten befreit sind?

Die Befreiung von Eltern von den Beiträgen für Kindertagesstätten regelt bundesweit der § 90 Abs. 3 SGB VIII. Danach soll der Teilnahmebeitrag oder der Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 (vgl. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Das heißt, dass die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe bundesweit die Beiträge in diesen Fällen zu erlassen bzw. zu übernehmen haben, es sei denn es liegt ein atypischer Ausnahmefall vor.

Die Bundesregierung hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass alle öffentlichen Träger diese Norm rechtmäßig umsetzen und insoweit bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen die Eltern von Beiträgen für Kindertagesstätten befreit werden.

158. Wie viele Betreuungsplätze in Kindertagesstätten stehen in den Bundesländern und Kommunen jeweils für Kinder unter drei Jahren, für Kinder ab drei Jahren und für Schulkinder in Krippe, Kindergarten und Hort zur Verfügung?

Die Anzahl der Betreuungsplätze sowie die Platz-Kind-Relation in den einzelnen Ländern sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Verfügbare Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder nach der Anzahl der Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter sowie Platz-Kind-Relation nach Ländern (31. Dezember 2002)

	Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 J.	Plätze je 100 der unter 3-Jährigen	Plätze für Kinder zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Plätze je 100 der 3- bis unter 6-Jährigen	Plätze für Kinder von 6½ bis unter 10 Jahren	Plätze je 100 der 6½- bis unter 10-Jährigen
Baden-Württemberg	7 231	2,3	414 407	103,7	22 242	5,5
Bayern	7 538	2,1	395 853	87,5	37 649	8,2
Berlin ¹	30 676	35,8	78 240	80,6	34 699	38,4
Brandenburg	24 552	44,8	62 061	96,8	45 407	83,4
Bremen	1 706	10,0	17 208	82,0	4 381	21,0
Hamburg	6 079	13,1	35 004	64,8	14 803	28,6
Hessen	6 301	3,7	199 008	92,9	24 385	11,4
Mecklenburg-Vorp.	14 429	37,6	40 267	95,4	25 823	73,4
Niedersachsen	5 335	2,3	248 249	83,0	15 672	5,1
Nordrhein-Westfalen	10 867	2,1	550 432	84,6	43 065	6,4
Rheinland-Pfalz	2 965	2,7	152 118	105,7	8 117	5,4
Saarland	1 180	4,8	33 637	101,2	2 670	7,4
Sachsen	27 976	29,1	107 464	105,0	76 825	91,0
Sachsen-Anhalt	30 412	56,6	59 374	100,8	36 355	71,4
Schleswig-Holstein	2 092	2,6	84 915	82,1	6 636	6,3
Thüringen ¹	11 575	22,4	72 162	126,3	2 455	5,1
Deutschland	190 914	8,6	2 550 399	91,3	401 184	14,3
Westl. BL ohne Berlin	51 294	2,8	2 130 831	89,9	179 620	7,3
Östl. BL ohne Berlin	108 944	37,0	341 328	105,1	186 865	68,5

¹ Ohne Horte der Schulverwaltung

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 16, Reihe 6.3.1 „Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 1998“, Stuttgart 2001; Statistisches Bundesamt: Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 2002 (Arbeitsunterlagen), Wiesbaden 2003; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Anzahl der Plätze in den einzelnen Kommunen wird hier aus Platzgründen nicht aufgeführt. Die Angaben sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes verfügbar (www.destatis.de → Statistik Shop → Suchbegriff Kindertagesbetreuung regional).

159. Deckt sich das Angebot mit dem tatsächlichen Bedarf, und inwieweit gibt es Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage innerhalb der jeweiligen Altersgruppen?

Der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder ist ein zentrales familienpolitisches Ziel der Bundesregierung.

Hinsichtlich der Betreuungssituation für unter dreijährige Kinder wird auf die Antwort zu Frage 160 und die Ausführungen zum Stand der Umsetzung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) und den diesbzgl. Bericht der Bundesregierung, den das Bundeskabinett am 12. Juli 2006 beschlossen hat, verwiesen. Im Jahr 2010 soll ein größeres Angebot an Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen verfügbar sein, wie es auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist.

Das Betreuungsangebot für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist sehr viel umfassender als für die anderen Altersgruppen. Im Bundesdurchschnitt ste-

hen für 92 Prozent der Kinder Plätze zur Verfügung. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Zusammenhang mit der Neuregelung des Schutzes des ungeborenen Lebens zum 1. Januar 1996 hat zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt geführt, dennoch besteht auch für diese Altersgruppe bis heute ein erhebliches Gefälle zwischen den einzelnen Ländern speziell hinsichtlich der täglichen Betreuungszeiten. So findet sich ein Unterschied speziell zwischen den alten und den neuen Ländern. In den alten Ländern liegt die Platz-Kind-Relation 15 Prozent unter dem Niveau der neuen Länder. Besonders ungünstig stellt sich traditionell die Situation in den Stadtstaaten dar; teilweise wird das niedrige Angebot an Kindergartenplätzen allerdings durch das schulische Angebot der Vorklassen sowie eine stark geförderte Tagespflege ausgeglichen.

Das verringerte Wachstumstempo der letzten Jahre im Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt deutet darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hinsichtlich der von den Kommunen festgestellten Bedarfslagen weitgehend erfüllt ist. Dabei lässt sich allerdings nicht ausschließen, dass der Zugang für Dreijährige in den alten Ländern immer noch häufig durch sog. Stichtagsregelungen erschwert wird; so wäre auch zu erklären, dass nur etwas mehr als die Hälfte der drei- bis vierjährigen Kinder einen Kindergarten besucht. Nach wie vor fehlen in den alten Ländern auch Ganztagsplätze bzw. zeitlich flexible Betreuungsmöglichkeiten. Während in den östlichen Flächenländern 98 Prozent der Kindergartenplätze ganztägige Betreuung bieten, sind in den westlichen Flächenländern weniger als ein Viertel der Plätze Ganztagsplätze.

Ähnlich wie bei den unter Dreijährigen fehlen bislang in der Bundesrepublik Deutschland auch Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter. Die Ost-West-Unterschiede beim Platzangebot sind gravierend. Während in den westlichen Flächenländern nur für sechs Prozent der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren ein Hortplatz vorhanden ist, können in den östlichen Ländern – unter Einbeziehung der Schulhorte in Berlin und Thüringen – gut zehnmal so viele Kinder nach der Schule betreut werden; die Stadtstaaten nehmen eine mittlere Position ein. Bei der Betreuung von Schulkindern stellt der Hort allerdings nur ein Angebot unter anderen dar. Der derzeitige Ausbau konzentriert sich vor allem auch auf die Ganztagschulen, die eine wachsende Rolle bei der Betreuung von Schulkindern übernehmen.

160. Wurden in den Bundesländern und Kommunen bereits Schritte zur Umsetzung des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) eingeleitet, und falls ja, wie viele zusätzliche Plätze für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren wurden in den Bundesländern und Kommunen geschaffen?

Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) ist die rechtliche Grundlage für die notwendige und nachhaltige Verbesserung der Betreuungssituation für Kindern im Alter unter drei Jahren geschaffen worden. Ziel des Gesetzes ist es, das Betreuungsangebot in den neuen Ländern zu stabilisieren und in den alten Ländern deutlich auszubauen.

Die Änderungen der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Ausbaus der Kindertagesbetreuung (vgl. §§ 22, 23, 24, 24a SGB VIII) sind am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Die Kommunen sind verpflichtet, mindestens für diejenigen Kinder im Alter unter drei Jahren ein Betreuungsangebot vorzuhalten, deren Wohl nicht gesichert ist oder deren Eltern erwerbstätig sind, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden. Das von § 24 Abs. 3 SGB VIII geforderte Versorgungsniveau kann jedoch in vielen

Regionen der alten Länder nicht kurzfristig realisiert werden. Deshalb hat der Gesetzgeber in § 24a SGB VIII den kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit eröffnet, das geforderte Versorgungsniveau schrittweise bis spätestens zum 1. Oktober 2010 zu realisieren.

Um die durch das TAG in Gang gesetzte Entwicklung beobachten zu können, sieht das SGB VIII in § 24a Abs. eine jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über den erreichten Stand des Ausbaus der Kinderbetreuung vor. Auf diesen Bericht, den das Bundeskabinett am 12. Juli 2006 beschlossen hat, wird verwiesen.

161. In welchem Umfang wurden die Kommunen auf Grund der sog. Hartz-IV-Gesetzgebung entlastet?
162. Ist eine Anpassung der Beteiligungsquote des Bundes an den Unterkunftskosten erforderlich, und falls ja, in welcher Höhe?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 161 und 162 gemeinsam beantwortet.

In den Vorschriften des § 46 Abs. 5 SGB II ist festgelegt, dass die Kommunen im Zuge des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um insgesamt 2,5 Mrd. Euro jährlich – unter Berücksichtigung der Einsparungen der Länder – entlastet werden.

Diese Gesamtentlastung setzt sich – vereinfacht gesprochen – aus drei Faktoren zusammen. Erstens werden die Kommunen durch das Vierte Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um die Ausgaben für jene Sozialhilfeempfänger, die in die Grundsicherung für Arbeitsuchende übergehen, entlastet.

Zweitens haben die Länder zugesagt, ihre durch die Reform bewirkten Nettoentlastungen, die im Wesentlichen durch Einsparungen durch die Wohngeldreform bewirkt werden, vollständig an die Kommunen weiterzuleiten.

Drittens werden die Kommunen durch den Bund aufgrund seiner Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld-II-Bezieher entlastet. Diese Beteiligung wurde mit dem 1. SGB II Änderungsgesetz für die Jahre 2005 und 2006 abschließend auf 29,1 Prozent der von den Kommunen ausbezahlten Leistungen für Unterkunft festgeschrieben.

Nach den dem Bund zur Verfügung stehenden Daten sowie auf Basis der aktuellen Berechnungen ist davon auszugehen, dass die Kommunen um deutlich mehr als insgesamt 2,5 Mrd. Euro, nämlich insgesamt um rund 4 Mrd. Euro, im Jahr 2005 entlastet wurden. Für das Jahr 2006 wird mit einer Gesamtentlastung in einer ähnlichen Größenordnung gerechnet.

Für das Jahr 2007 wurde folgender Kompromiss erreicht:

Der Beteiligungssatz wird für das Jahr 2007 für 14 Länder auf 31,2 Prozent, für Baden-Württemberg auf 35,2 Prozent und für Rheinland-Pfalz auf 41,2 Prozent angehoben (entspricht einem für alle Länder einheitlichen Beteiligungssatz in Höhe von 31,8 Prozent). In den Folgejahren bis 2010 wird der Beteiligungssatz nach Maßgabe der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften durch Bundesgesetz angepasst – auf Basis einer im Gesetz festgelegten Formel. Diese Regelung ist mit dem Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2006 am 1. Januar 2007 in Kraft getreten).

Der Bund hat mit diesem Ergebnis den Beteiligungssatz gegenüber den beiden Vorjahren erhöht und eine Anpassung des Beteiligungssatzes ausgehend von diesem Niveau an aktuelle Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften bis 2010 festgelegt (Beteiligungssatz 2005/2006: 29,1 Prozent = rd. 3,5 bzw. rd. 4 Mrd. Euro; Beteiligungssatz 2007 für die Länder insgesamt: 31,8 Prozent = voraussichtlich 4,3 Mrd. Euro). Er geht davon aus, dass die zugesagte und gesetzlich verankerte Gesamtentlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro jährlich auch im Jahr 2007 erreicht und vermutlich deutlich überschritten wird.

Die Höhe der tatsächlichen Entlastung der einzelnen Kreise kann sich aber deutlich unterscheiden. Der Bund kann hier jedoch keinen direkten Ausgleich herstellen. Es ist Sache der Länder, für ihren Bereich einen angemessenen und sachgerechten Ausgleich zwischen den Kommunen herzustellen.

163. Ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern sich die Einrichtung von Ganztagschulen auf das Hortangebot auswirkt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für das Schulwesen liegt bei den Ländern und Schulträgern, die Zuständigkeit für die Horte bei den Kreisen und kreisfreien Städten als Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die vorhandenen statistischen Daten des Statistischen Bundesamtes, der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Kultusministerkonferenz lassen keine Aussagen zu, inwiefern sich die Einrichtung von Ganztagschulen oder Ganztagsangeboten auf das Hortangebot auswirkt. Hortangebote bzw. schulische Ganztagsangebote, ihr Verhältnis zueinander sowie Trägerchaften unterscheiden sich in den Ländern erheblich. So sind in einigen Ländern (z. B. Thüringen, Sachsen) die Horte jeweils Bestandteil des Ganztagschulangebots. Auch von daher ist ein Kausalzusammenhang zwischen der Einrichtung von Ganztagschulen und dem Hortangebot nicht herstellbar.

164. In welchen Bundesländern gibt es bereits Mehrgenerationenhäuser, und wie sieht deren Konzeption und Finanzierung aus?

Der Begriff des Mehrgenerationenhauses wird sehr unterschiedlich verwendet. Mitunter werden darunter intergenerative Wohnformen verstanden. Die Definition der Merkmale und Inhalte wird erstmals mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser des Bundes auf eine breite gesellschaftliche Grundlage gestellt. Es gibt in einigen Ländern Ansätze, die den Generationenaspekt beinhalten. Beispielhaft ist hier zu erwähnen das Land Niedersachsen, das den Begriff Mehrgenerationenhäuser explizit nennt; in anderen Ländern werden mit Eltern-Kind-Zentren (Brandenburg), Familienzentren (Nordrhein-Westfalen), Kinder- und Familienhilfezentren (Hamburg) oder Häusern für Familien (Rheinland-Pfalz) Aspekte hervorgehoben, die den intergenerativen Kompetenzansatz des Bundes in Schnittmengen berühren, aber nicht in Gänze erfassen. Das Profil des Bundesprogramms ist gegenüber allen bisherigen Programmen der Bundesländer deutlich geschärft und projektiert. Neben der Förderung der gesellschaftlichen Kompetenzen werden vor allem auch die wirtschaftlichen Kompetenzen durch einen dienstleistungsorientierten Ansatz gestärkt und unterstützt. Das Aktionsprogramm des Bundes sieht vor, bis 2010 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in der Bundesrepublik Deutschland ein Mehrgenerationenhaus zu fördern. Über einen Zeitraum von fünf Jahren erhält jedes Haus jährlich 40 000 Euro an Bundesförderung.

165. Wie wird sich das Modellprogramm der Mehrgenerationenhäuser, wonach in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus geschaffen werden soll, auf bereits bestehende Mehrgenerationenhäuser auswirken?

Das Programm des Bundes ist als Aktionsprogramm konzipiert. Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser greift die Vielfalt der Angebote auf und kanalisiert sie in Prototypen für Mehrgenerationenhäuser. Entlang der Konzeption kann sich jede bestehende Einrichtung oder Initiative bewerben, wenn sie sich in die Richtung der aufgestellten Merkmale und Kriterien des Bundes weiterentwickeln möchte.

Anhang
1. Übersichten zu Frage 1

Anzahl der Gemeinden/GV mit negativem Finanzierungssaldo¹⁾

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	5.968	5.510	5.821	7.040	7.286	7.299	6.735
	BW	342	243	372	658	646	682	576
	BY	870	839	834	1.030	1.186	1.063	931
	BB	278	209	240	264	224	306	235
	HE	215	205	192	279	304	303	335
	MV	463	383	341	398	430	382	379
	NI	547	560	629	763	691	737	709
	NW	186	227	197	293	308	348	256
	RP	1.125	1.044	1.295	1.435	1.430	1.333	1.490
	SL	37	39	37	46	39	39	44
	SN	256	187	217	189	176	215	189
	ST	621	619	533	639	745	775	643
	SH	548	497	545	603	648	712	604
	TH	480	458	389	443	459	404	344
alte Länder	3.870	3.654	4.101	5.107	5.252	5.217	4.945	
neue Länder	2.098	1.856	1.720	1.933	2.034	2.082	1.790	
Kreisfreie Städte zusammen	Insgesamt	59	55	59	87	82	95	72
	BW	1	1	-	6	7	7	5
	BY	9	11	12	15	16	20	11
	BB	2	2	3	4	1	4	4
	HE	3	2	1	2	4	5	4
	MV	5	5	3	5	6	6	3
	NI	4	2	5	8	6	6	5
	NW	13	15	17	22	17	21	19
	RP	9	8	6	12	10	12	11
	SL	-	-	-	-	-	-	-
	SN	4	2	4	5	5	5	2
	ST	3	2	1	3	3	3	3
	SH	2	1	2	2	3	4	3
	TH	4	4	5	3	4	2	2
alte Länder	41	40	43	67	63	75	58	
neue Länder	18	15	16	20	19	20	14	
Kreisangehörige Gemeinden	Insgesamt	5.303	4.915	5.328	6.437	6.551	6.510	5.996
	BW	336	237	366	643	616	646	542
	BY	821	795	800	988	1.131	1.008	881
	BB	241	178	210	235	194	261	198
	HE	196	189	187	272	289	278	309
	MV	394	318	307	355	388	339	323
	NI	443	471	536	649	562	592	578
	NW	166	202	175	256	272	299	219
	RP	1.016	952	1.194	1.312	1.283	1.200	1.360
	SL	35	35	33	40	34	34	39
	SN	231	170	201	174	158	190	165
	ST	524	531	467	564	663	685	554
	SH	472	438	496	555	574	631	535
	TH	428	399	356	394	387	347	293
alte Länder	3.485	3.319	3.787	4.715	4.761	4.688	4.463	
neue Länder	1.818	1.596	1.541	1.722	1.790	1.822	1.533	

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Ämter-, Samt- und Verbandsgemeinden	Insgesamt	429	387	330	376	435	435	430
	BW	-	-	-	-	-	-	-
	BY	-	-	-	-	-	-	-
	BB	28	21	23	19	24	29	22
	HE	-	-	-	-	-	-	-
	MV	53	48	23	27	25	26	45
	NI	78	74	76	87	92	101	90
	NW	-	-	-	-	-	-	-
	RP	89	75	86	96	115	98	96
	SL	-	-	-	-	-	-	-
	SN	5	3	5	6	1	4	6
	ST	74	66	50	58	59	66	67
	SH	65	52	44	42	64	67	56
	TH	37	48	23	41	55	44	48
	alte Länder	232	201	206	225	271	266	242
neue Länder	197	186	124	151	164	169	188	
Landkreise	Insgesamt	170	147	96	131	210	248	229
	BW	5	5	4	7	23	28	29
	BY	36	30	18	23	35	30	34
	BB	7	8	4	6	5	12	11
	HE	15	14	4	5	11	19	21
	MV	11	12	8	11	11	11	8
	NI	22	13	12	19	31	38	36
	NW	7	8	3	13	17	25	17
	RP	10	9	9	15	21	22	22
	SL	2	4	4	6	5	5	5
	SN	15	11	7	3	11	16	16
	ST	20	20	15	14	20	21	19
	SH	9	6	3	4	7	10	10
	TH	11	7	5	5	13	11	1
	alte Länder	106	89	57	92	150	177	174
neue Länder	64	58	39	39	60	71	55	
Bezirksverbände	Insgesamt	7	6	8	9	8	11	8
	BW	-	-	2	2	-	1	-
	BY	4	3	4	4	4	5	5
	BB	-	-	-	-	-	-	-
	HE	1	-	-	-	-	1	1
	MV	-	-	-	-	-	-	-
	NI	-	-	-	-	-	-	-
	NW	-	2	2	2	2	3	1
	RP	1	-	-	-	1	1	1
	SL	-	-	-	-	-	-	-
	SN	1	1	-	1	1	-	-
	ST	-	-	-	-	-	-	-
	SH	-	-	-	-	-	-	-
	TH	-	-	-	-	-	-	-
	alte Länder	6	5	8	8	7	11	8
neue Länder	1	1	-	1	1	-	-	

- 1) Der aus der Finanzstatistik abgeleitete Indikator *Finanzierungssaldo* bildet das finanzwirtschaftliche Ergebnis des kommunalen Handelns *eines Jahres* ab. In ihn fließen alle Einnahmen und Ausgaben einer Kommune ein. Dabei werden sowohl die Ergebnisse des Kernhaushalts selbst als auch die der über Transfers mit dem Kernhaushalt verbundenen Auslagerungen aufgenommen. Ausgeschlossen bleiben aber die (periodenübergreifenden) besonderen Finanzierungsvorgänge, die das jahresbezogene Ergebnis des kommunalen Handelns verzerren würden (insbesondere Schuldentilgung bzw. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Zuführung an bzw. Entnahmen aus Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen, Überschüsse aus Vorjahren).

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, Der Einzeldatenpool enthält die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte bis 2004.

2. Übersichten zu Frage 2

Kassenverstärkungskredite (in Mio. Euro [Stand 31.12])

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	5.832	5.980	6.880	8.957	10.670	15.964	19.936	23.882
	BW	300	188	195	329	361	363	256	248
	BY	172	211	390	423	257	331	291	223
	BB	116	131	186	282	230	341	565	661
	HE	814	827	875	875	1.044	1.506	2.129	2.662
	MV	30	26	56	151	62	143	224	197
	NI	1.188	1.355	1.407	1.809	2.037	2.878	3.537	4.032
	NW	1.993	1.963	2.211	3.089	4.149	6.805	8.461	10.531
	RP	614	583	777	1.047	1.390	1.906	2.324	2.756
	SL	378	448	545	649	735	838	979	1.027
	SN	111	124	82	82	106	216	107	115
	ST	47	54	76	92	132	272	549	801
	SH	43	32	18	48	96	267	436	550
	TH	24	37	61	81	71	99	78	82
alte Länder	5.503	5.609	6.419	8.269	10.069	14.893	18.413	22.027	
neue Länder	329	372	461	688	600	1.071	1.523	1.855	
Kreisfreie Städte zusammen	Insgesamt	2.808	2.711	3.283	4.411	5.324	8.539	10.341	11.969
	BW	2	2	-	-	-	8	-	4
	BY	83	129	309	325	125	172	125	88
	BB	46	52	91	172	112	177	285	342
	HE	447	425	426	413	599	882	864	823
	MV	-	-	-	10	23	92	154	94
	NI	299	318	276	295	243	325	351	390
	NW	1.397	1.282	1.549	2.293	3.093	5.105	6.503	7.707
	RP	495	461	589	824	1.021	1.380	1.562	1.830
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	-	-	-	-	12	147	18	37
	ST	-	-	-	-	-	46	171	309
	SH	37	27	13	34	67	167	287	327
	TH	-	14	30	44	30	39	23	17
alte Länder	2.761	2.645	3.162	4.185	5.147	8.039	9.691	11.171	
neue Länder	46	66	121	226	177	500	650	798	
Kreisangehörige Gemeinden	Insgesamt	1.758	2.025	2.292	3.083	3.596	4.855	5.799	6.912
	BW	88	95	67	89	121	130	148	179
	BY	83	74	76	76	104	127	129	120
	BB	60	65	73	94	105	136	150	142
	HE	87	88	115	139	162	245	555	691
	MV	11	13	39	123	13	17	13	23
	NI	346	454	576	946	1.066	1.412	1.584	1.694
	NW	541	639	628	757	1.024	1.610	1.842	2.615
	RP	20	18	25	46	67	97	122	122
	SL	373	445	542	638	731	804	911	956
	SN	86	69	63	60	57	62	47	35
	ST	35	41	60	71	91	144	207	249
	SH	3	5	3	11	19	33	58	52
	TH	23	21	27	33	36	36	33	33
alte Länder	1.542	1.817	2.031	2.703	3.295	4.459	5.350	6.430	
neue Länder	216	208	260	381	301	395	450	482	

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ämter-, Samt- und Verbandsgemeinden	Insgesamt	127	142	230	240	383	500	589	659
	BW	-	-	-	-	-	-	-	-
	BY	-	-	-	-	-	-	-	-
	BB	4	1	1	1	1	1	0	1
	HE	-	-	-	-	-	-	-	-
	MV	4	3	9	2	3	3	0	1
	NI	55	73	104	109	155	205	254	301
	NW	-	-	-	-	-	-	-	-
	RP	61	60	113	124	218	285	330	351
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	1	-	0	0	0	-	0	-
	ST	2	3	2	3	4	5	2	1
	SH	1	1	1	2	2	2	3	3
	TH	-	-	0	0	0	-	0	-
	alte Länder	116	134	218	235	374	492	587	655
neue Länder	11	8	12	6	8	9	2	4	
Landkreise	Insgesamt	1.066	1.042	991	1.003	1.159	1.904	3.095	4.311
	BW	137	62	53	54	53	61	20	34
	BY	6	8	6	7	27	29	15	15
	BB	6	14	22	16	12	27	130	176
	HE	280	314	334	322	284	379	710	1.147
	MV	15	10	8	16	23	31	57	79
	NI	487	511	451	459	573	936	1.348	1.646
	NW	55	41	34	39	33	91	117	208
	RP	38	44	50	52	82	144	309	452
	SL	5	3	4	11	4	34	67	71
	SN	24	25	9	4	18	8	42	43
	ST	10	9	14	18	37	77	169	242
	SH	2	-	1	1	9	65	88	167
	TH	1	1	4	4	5	24	22	32
	alte Länder	1.010	983	933	946	1.065	1.737	2.675	3.740
neue Länder	56	59	58	58	94	167	421	571	
Bezirksverbände	Insgesamt	74	60	84	219	208	166	111	31
	BW	73	29	74	185	187	163	88	31
	BY	-	-	-	15	-	3	23	-
	BB	-	-	-	-	-	-	-	-
	HE	-	-	-	-	-	-	-	-
	MV	-	-	-	-	-	-	-	-
	NI	-	-	-	-	-	-	-	-
	NW	1	-	0	-	0	-	-	-
	RP	-	-	-	-	1	-	0	-
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	-	31	10	19	20	-	-	-
	ST	-	-	-	-	-	-	-	-
	SH	-	-	-	-	-	-	-	-
	TH	-	-	-	-	-	-	-	-
	alte Länder	74	29	74	201	189	166	111	31
neue Länder	-	31	10	19	20	-	-	-	

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes,
bis 2004 Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 2005 Kassenstatistik

3. Übersichten zu Frage 3

Finanzierungssaldo¹⁾ (in Mio. Euro)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	2.149	2.170	1.935	-4.091	-3.667	-8.400	-3.880	-2.286
	BW	1.140	1.326	955	-457	396	-260	213	-280
	BY	542	380	148	-680	-1.226	-1.478	3	600
	BB	-49	-68	-25	-142	48	-298	-235	94
	HE	184	545	755	23	-638	-854	-1.042	-358
	MV	-47	-63	40	-104	-64	-80	53	-28
	NI	273	165	143	-739	-149	-1.187	-716	-448
	NW	582	-77	163	-1.299	-1.302	-2.866	-1.432	-1.641
	RP	-77	-59	-135	-517	-426	-686	-452	-450
	SL	-61	-58	-96	-110	-46	-85	-118	-25
	SN	-54	65	13	9	50	-48	335	298
	ST	-273	-114	-1	-171	-207	-375	-343	-93
	SH	24	132	-44	96	-89	-176	-311	-200
	TH	-35	-4	17	1	-14	-9	165	245
alte Länder	2.607	2.354	1.890	-3.684	-3.481	-7.591	-3.855	-2.802	
neue Länder	-458	-184	44	-408	-187	-809	-25	516	
Kreisfreie Städte zusammen	Insgesamt	1.098	1.180	808	-2.896	-1.428	-3.399	-1.752	-938
	BW	231	380	485	-670	406	292	134	-27
	BY	438	288	-21	-451	-457	-894	-225	76
	BB	34	-13	-62	-96	101	-110	-86	-44
	HE	202	320	518	-41	-403	-244	-118	123
	MV	-27	-24	-1	-97	-80	-99	10	-60
	NI	98	145	-5	-174	77	-154	-9	31
	NW	245	91	83	-941	-603	-1.393	-1.141	-770
	RP	-61	-126	-53	-335	-180	-407	-188	-249
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	97	19	-93	-167	-123	-132	173	68
	ST	-185	1	24	-47	-95	-148	-161	-70
	SH	29	107	-26	153	-71	-123	-154	-86
	TH	-3	-8	-41	-30	-1	12	14	69
alte Länder	1.182	1.204	980	-2.459	-1.230	-2.922	-1.702	-902	
neue Länder	-84	-24	-173	-437	-198	-477	-50	-37	
Kreisangehörige Gemeinden	Insgesamt	1.171	1.082	405	-1.890	-1.938	-3.022	-364	-8
	BW	729	760	315	-210	-59	-442	212	-58
	BY	289	226	137	-208	-646	-393	322	369
	BB	-69	-47	24	-59	-72	-111	-32	208
	HE	96	223	99	-111	-326	-275	-395	-207
	MV	17	12	55	29	40	45	62	50
	NI	123	-50	-104	-482	-84	-438	-206	75
	NW	47	-103	17	-536	-710	-1.178	-282	-777
	RP	7	47	-67	-144	-133	-109	-74	-58
	SL	-63	-56	-88	-84	-49	-87	-76	-24
	SN	-36	99	34	91	161	80	162	221
	ST	12	-41	-2	-87	-57	-148	-88	53
	SH	23	26	-33	-100	-20	27	-61	-11
	TH	-4	-15	18	12	16	9	90	152
alte Länder	1.250	1.073	276	-1.876	-2.026	-2.896	-560	-692	
neue Länder	-80	8	130	-14	88	-125	196	684	

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ämter-, Samt- und Verbandsgemeinden	Insgesamt	-36	-27	-32	-66	-103	-95	-81	0
	BW	-	-	-	-	-	-	-	-
	BY	-	-	-	-	-	-	-	-
	BB	-4	5	-5	4	2	-3	-1	1
	HE	-	-	-	-	-	-	-	-
	MV	-5	-5	3	3	5	4	1	10
	NI	7	-22	-21	-54	-49	-52	-51	-10
	NW	-	-	-	-	-	-	-	-
	RP	-29	-2	-16	-25	-55	-31	-28	-4
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	-1	0	0	0	0	0	0	0
	ST	0	-7	0	-2	-1	-3	-1	3
	SH	-5	2	3	8	-4	-10	2	-1
	TH	1	1	4	1	-1	1	-2	0
	alte Länder	-27	-22	-34	-71	-108	-94	-78	-15
neue Länder	-9	-5	2	5	6	-1	-3	14	
Landkreise	Insgesamt	-165	129	961	732	-345	-1.632	-1.837	-1.672
	BW	127	130	218	497	-68	-162	-190	-243
	BY	-146	-16	-36	-35	-135	-65	-51	-76
	BB	-10	-14	18	10	16	-73	-116	-71
	HE	-74	-54	56	139	43	-279	-497	-314
	MV	-32	-46	-17	-39	-29	-29	-20	-28
	NI	45	91	273	-29	-94	-542	-450	-543
	NW	130	60	378	117	39	-149	-166	-75
	RP	7	21	2	-13	-57	-137	-160	-138
	SL	2	-2	-8	-25	3	2	-42	-1
	SN	-60	12	53	94	13	-20	-14	-26
	ST	-100	-67	-23	-35	-54	-77	-93	-79
	SH	-22	-3	13	35	6	-70	-98	-102
	TH	-30	17	36	18	-27	-30	62	24
	alte Länder	67	227	894	685	-263	-1.402	-1.655	-1.492
neue Länder	-232	-97	67	48	-82	-230	-182	-180	
Bezirksverbände	Insgesamt	81	-194	-208	28	147	-253	153	333
	BW	52	57	-62	-74	117	51	57	49
	BY	-38	-119	69	13	12	-126	-41	231
	BB	-	-	-	-	-	-	-	-
	HE	-40	56	83	36	48	-55	-33	39
	MV	-	-	-	-	-	-	-	-
	NI	-	-	-	-	-	-	-	-
	NW	160	-125	-315	61	-28	-146	157	-19
	RP	0	2	0	0	-1	-2	-1	-1
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	-53	-66	18	-9	-1	24	14	34
	ST	-	-	-	-	-	-	-	-
	SH	-	-	-	-	-	-	-	-
	TH	-	-	-	-	-	-	-	-
	alte Länder	134	-128	-226	37	148	-277	139	300
neue Länder	-53	-66	18	-9	-1	24	14	34	

- 1) Der aus der Finanzstatistik abgeleitete Indikator *Finanzierungssaldo* bildet das finanzwirtschaftliche Ergebnis des kommunalen Handelns *eines Jahres* ab. In ihn fließen alle Einnahmen und Ausgaben einer Kommune ein. Dabei werden sowohl die Ergebnisse des Kernhaushalts selbst als auch die der über Transfers mit dem Kernhaushalt verbundenen Auslagerungen aufgenommen. Ausgeschlossen bleiben aber die (periodenübergreifenden) besonderen Finanzierungsvorgänge, die das jahresbezogene Ergebnis des kommunalen Handelns verzerren würden (insbesondere Schuldentilgung bzw. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Zuführung an bzw. Entnahmen aus Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen, Überschüsse aus Vorjahren).

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, bis 2004 Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 2005 Kassenstatistik

4. Übersicht zu Frage 6 (Antwort des BMG)

Im Rahmen des Art. 91 b GG hat BMG nachfolgende Fördermittel an die Länder vergeben:

Zusammenwirken von Bund und Ländern aufgrund von Vereinbarungen nach Art. 91b GG

- Wissenschaftliche Forschung/WGL-Institute

	1998 Mio. DM	1999 Mio. DM	2000 Mio. DM	2001 Mio. DM	2002 Mio. Euro	2003 Mio. Euro	2004 Mio. Euro	2005 Mio. Euro
HH	15,9	17,4	17,2	17,7	10,1	12,2	10,2	10,3
NW	15,0	12,7	12,9	12,7	6,6	6,6	6,6	8,7
RP	1,4	1,4	1,4	1,4	0,8	0,8	0,8	0,8
SH	12,9	13,1	14,0	13,5	7,1	7,4	7,5	7,6

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2007

5. Übersichten zu Frage 8

Ausgaben für Sachinvestitionen (in Mio. Euro)

(Summe aus Ausgaben für Baumaßnahmen, für Erwerb von Grundstücken sowie für Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	24.663	24.579	24.707	24.282	23.693	21.474	19.810	18.604
	BW	3.427	3.619	3.994	4.063	4.431	3.603	3.042	2.873
	BY	5.026	4.914	5.197	5.216	4.937	4.347	3.946	3.779
	BB	1.307	1.220	1.189	1.098	1.060	942	819	794
	HE	1.541	1.555	1.636	1.721	1.737	1.642	1.604	1.597
	MV	834	755	689	632	603	575	478	430
	NI	1.876	1.974	2.019	2.054	1.854	1.700	1.510	1.498
	NW	4.062	4.159	4.112	3.862	3.810	3.427	3.461	3.167
	RP	1.131	1.273	1.204	1.256	1.194	1.120	1.001	955
	SL	194	162	159	176	137	152	162	160
	SN	1.955	1.780	1.703	1.532	1.483	1.667	1.640	1.349
	ST	1.468	1.328	1.091	1.052	876	851	833	701
	SH	760	759	766	724	670	655	598	691
	TH	1.082	1.079	948	896	900	792	716	610
alte Länder	18.017	18.416	19.086	19.072	18.771	16.646	15.323	14.719	
neue Länder	6.646	6.163	5.621	5.210	4.922	4.828	4.487	3.885	
Kreisfreie Städte zusammen	Insgesamt	5.489	5.319	5.329	5.335	5.606	4.684	4.456	4.214
	BW	421	436	444	517	1.049	552	474	455
	BY	1.095	1.012	1.055	1.037	1.050	933	909	876
	BB	186	188	211	206	171	163	123	129
	HE	302	270	305	316	314	287	305	248
	MV	216	178	159	167	152	152	117	105
	NI	307	349	363	297	270	232	202	227
	NW	1.509	1.421	1.381	1.439	1.366	1.210	1.272	1.150
	RP	220	311	266	260	244	228	187	196
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	565	556	595	594	528	514	441	403
	ST	325	260	214	187	180	149	161	150
	SH	165	148	153	153	131	145	139	165
	TH	177	192	183	161	152	121	126	108
alte Länder	4.019	3.946	3.967	4.020	4.424	3.586	3.488	3.319	
neue Länder	1.470	1.373	1.362	1.316	1.182	1.098	969	895	
Kreisangehörige Gemeinden	Insgesamt	15.750	15.944	16.065	15.746	14.837	13.798	12.547	11.576
	BW	2.807	2.971	3.284	3.276	3.087	2.738	2.260	2.112
	BY	3.449	3.448	3.630	3.592	3.263	2.903	2.618	2.476
	BB	804	752	738	667	671	612	534	508
	HE	1.042	1.072	1.095	1.118	1.088	1.036	955	885
	MV	481	468	423	367	374	363	298	274
	NI	1.206	1.249	1.269	1.304	1.149	1.081	953	950
	NW	2.033	2.176	2.152	2.074	2.085	1.870	1.844	1.722
	RP	642	675	653	687	653	619	579	520
	SL	174	141	139	153	122	131	143	137
	SN	1.046	941	875	761	753	909	964	759
	ST	868	819	681	694	578	606	574	424
	SH	503	527	520	481	450	411	374	430
	TH	694	705	605	572	566	516	450	380
alte Länder	11.857	12.258	12.742	12.686	11.896	10.791	9.727	9.231	
neue Länder	3.893	3.685	3.323	3.060	2.942	3.006	2.820	2.344	

Ausgaben für Baumaßnahmen (in Mio. Euro)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	19.062	18.869	18.920	18.437	17.734	16.843	15.478	14.334
	BW	2.456	2.560	2.798	2.914	2.821	2.655	2.234	2.038
	BY	3.659	3.631	3.770	3.868	3.737	3.324	2.985	2.858
	BB	1.154	1.082	1.038	950	884	828	716	690
	HE	1.187	1.191	1.271	1.312	1.352	1.295	1.294	1.201
	MV	715	639	584	538	519	494	398	361
	NI	1.333	1.422	1.483	1.463	1.327	1.255	1.100	1.080
	NW	3.093	3.075	3.064	2.770	2.739	2.530	2.545	2.345
	RP	869	931	925	950	927	891	791	750
	SL	138	128	132	138	111	122	132	131
	SN	1.681	1.528	1.483	1.285	1.259	1.467	1.453	1.191
	ST	1.278	1.169	970	929	764	760	750	624
	SH	564	572	586	554	524	529	452	546
	TH	937	942	816	766	770	694	628	521
	alte Länder	13.298	13.509	14.029	13.969	13.539	12.601	11.533	10.947
neue Länder	5.765	5.360	4.891	4.468	4.196	4.242	3.945	3.387	
Kreisfreie Städte zusammen	Insgesamt	3.988	3.936	3.930	3.872	3.766	3.522	3.348	3.197
	BW	267	294	302	343	362	375	337	303
	BY	625	646	648	686	735	641	629	626
	BB	161	165	190	187	141	145	106	115
	HE	224	191	222	205	219	203	231	186
	MV	186	150	130	142	129	133	94	91
	NI	208	240	261	184	190	171	149	158
	NW	1.177	1.071	1.010	1.041	991	881	921	848
	RP	156	206	206	193	180	186	149	154
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	451	478	512	486	441	445	381	348
	ST	257	220	184	162	148	128	145	133
	SH	129	113	120	115	100	110	102	141
	TH	148	163	146	127	128	104	104	94
	alte Länder	2.785	2.760	2.768	2.768	2.778	2.567	2.518	2.415
neue Länder	1.203	1.176	1.162	1.105	988	955	831	782	
Kreisangehörige Gemeinden	Insgesamt	12.292	12.329	12.338	12.114	11.477	10.937	9.902	9.009
	BW	2.048	2.107	2.306	2.375	2.240	2.042	1.650	1.508
	BY	2.649	2.625	2.722	2.728	2.519	2.262	2.022	1.879
	BB	721	683	654	591	587	547	483	449
	HE	802	823	849	878	854	828	769	700
	MV	415	402	370	317	328	313	253	230
	NI	848	905	930	940	810	789	691	684
	NW	1.497	1.580	1.580	1.495	1.510	1.407	1.380	1.292
	RP	493	498	489	511	508	482	453	410
	SL	122	112	117	121	99	106	118	113
	SN	930	827	770	656	654	809	865	681
	ST	780	742	614	620	517	550	526	391
	SH	370	396	397	374	357	338	287	334
	TH	615	629	540	509	493	464	407	338
	alte Länder	8.831	9.046	9.390	9.421	8.897	8.254	7.368	6.920
neue Länder	3.462	3.283	2.948	2.693	2.580	2.683	2.534	2.089	

Ämter-, Samt- und Verbandsgemeinden	Insgesamt	344	328	331	323	281	245	218	222
	BW	-	-	-	-	-	-	-	-
	BY	-	-	-	-	-	-	-	-
	BB	46	43	41	32	23	14	11	14
	HE	-	-	-	-	-	-	-	-
	MV	22	16	10	9	9	4	4	4
	NI	123	124	130	140	105	96	79	79
	NW	-	-	-	-	-	-	-	-
	RP	115	107	116	112	113	99	89	98
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	0	0	0	0	0	0	0	0
	ST	13	17	6	9	7	9	5	3
	SH	24	20	27	21	25	23	17	19
	TH	1	1	2	1	1	1	13	5
	alte Länder	262	251	272	272	243	217	185	195
neue Länder	82	77	59	50	39	28	33	26	
Landkreise	Insgesamt	2.127	1.975	1.972	2.025	2.113	2.036	1.924	1.808
	BW	140	158	189	195	218	237	246	226
	BY	348	329	360	410	445	381	306	321
	BB	225	190	153	141	133	121	116	112
	HE	158	174	194	225	276	261	290	310
	MV	91	71	74	70	53	44	47	37
	NI	154	153	163	200	222	199	181	159
	NW	151	158	175	181	184	183	195	146
	RP	103	119	112	132	124	123	98	86
	SL	15	17	15	18	12	16	14	17
	SN	299	223	201	143	164	213	207	162
	ST	229	190	165	138	92	73	75	96
	SH	40	43	42	44	42	59	45	52
	TH	173	150	129	129	148	125	104	84
	alte Länder	1.109	1.151	1.251	1.405	1.523	1.459	1.376	1.318
neue Länder	1.018	824	721	620	589	577	548	490	
Bezirksverbände	Insgesamt	311	301	348	104	98	104	85	99
	BW	1	1	1	1	1	1	1	2
	BY	38	30	40	44	39	40	29	32
	BB	-	-	-	-	-	-	-	-
	HE	3	3	6	4	3	3	4	5
	MV	-	-	-	-	-	-	-	-
	NI	-	-	-	-	-	-	-	-
	NW	267	266	299	53	53	58	49	59
	RP	2	1	2	2	2	2	2	1
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	0	-	-	-	-	-	-	-
	ST	-	-	-	-	-	-	-	-
	SH	-	-	-	-	-	-	-	-
	TH	-	-	-	-	-	-	-	-
	alte Länder	310	301	348	104	98	104	85	99
neue Länder	0	-	-	-	-	-	-	-	

Ausgaben für Erwerb von Grundstücken (in Mio. Euro)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	3.572	3.594	3.584	3.475	3.639	2.660	2.467	2.409
	BW	701	744	837	765	1.236	639	530	545
	BY	996	885	993	883	756	674	650	593
	BB	76	61	72	60	85	45	46	43
	HE	217	216	211	228	201	178	157	230
	MV	51	58	50	40	34	38	36	33
	NI	352	351	315	346	287	232	208	219
	NW	555	633	598	604	584	466	469	396
	RP	174	246	179	197	170	146	132	121
	SL	11	15	9	19	12	15	12	14
	SN	153	126	107	138	101	87	82	69
	ST	100	92	52	47	49	47	39	35
	SH	113	106	96	86	66	55	73	67
	TH	72	63	64	63	57	39	34	43
	alte Länder	3.119	3.195	3.238	3.128	3.313	2.405	2.230	2.186
neue Länder	452	399	346	347	327	255	238	223	
Kreisfreie Städte zusammen	Insgesamt	967	837	816	861	1.254	674	634	553
	BW	92	78	71	95	605	115	78	92
	BY	357	245	274	214	193	196	193	158
	BB	13	12	9	6	16	7	9	4
	HE	50	49	48	68	58	52	43	32
	MV	12	11	12	10	9	7	11	4
	NI	57	72	55	75	43	30	30	40
	NW	192	189	216	230	196	170	188	150
	RP	38	79	34	37	39	20	18	23
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	73	39	43	73	52	38	27	27
	ST	47	30	17	11	20	13	5	8
	SH	17	19	14	19	14	19	20	8
	TH	19	15	23	21	9	7	11	5
	alte Länder	803	731	712	738	1.148	602	570	504
neue Länder	164	106	105	122	106	72	64	49	
Kreisangehörige Gemeinden	Insgesamt	2.425	2.539	2.598	2.441	2.187	1.844	1.689	1.618
	BW	586	655	737	653	613	498	435	430
	BY	607	612	684	635	518	460	431	420
	BB	52	42	55	43	47	30	26	32
	HE	159	159	158	142	133	121	109	101
	MV	35	39	30	27	23	28	22	27
	NI	272	252	240	244	219	186	161	166
	NW	332	385	354	346	347	261	245	219
	RP	127	153	136	150	121	117	107	88
	SL	10	14	9	19	11	14	11	13
	SN	64	60	52	53	37	40	48	36
	ST	45	42	32	33	26	30	26	14
	SH	88	84	77	63	49	34	48	54
	TH	47	42	35	35	43	25	19	19
	alte Länder	2.182	2.314	2.394	2.250	2.011	1.690	1.547	1.491
neue Länder	243	225	204	190	176	154	142	127	

Ausgaben für Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (in Mio. Euro)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	2.029	2.115	2.203	2.369	2.320	1.971	1.864	1.860
	BW	270	316	359	384	373	309	278	290
	BY	371	398	434	465	444	350	311	328
	BB	77	77	78	88	91	70	57	61
	HE	137	149	154	181	184	169	153	166
	MV	68	59	55	53	50	44	44	36
	NI	191	200	220	245	241	213	202	199
	NW	415	452	451	488	486	431	447	426
	RP	88	96	100	110	97	82	79	84
	SL	45	19	17	18	15	14	17	15
	SN	121	127	114	110	123	113	104	89
	ST	89	68	69	76	63	45	44	42
	SH	83	82	84	83	80	71	73	79
	TH	73	74	68	68	73	59	54	47
	alte Länder	1.600	1.711	1.819	1.974	1.919	1.641	1.560	1.586
neue Länder	429	404	385	395	400	330	304	274	
Kreisfreie Städte zusammen	Insgesamt	534	546	583	602	587	489	474	464
	BW	62	65	71	80	82	62	59	60
	BY	114	120	133	138	122	96	88	92
	BB	12	11	11	13	13	11	7	10
	HE	28	30	34	43	37	31	31	31
	MV	18	17	18	14	14	12	12	10
	NI	43	37	47	37	37	31	24	29
	NW	140	161	156	168	179	159	163	153
	RP	25	27	27	29	24	21	20	19
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	41	40	40	35	35	31	34	28
	ST	22	10	13	14	11	8	10	9
	SH	18	16	19	18	17	16	17	16
	TH	11	14	14	13	15	10	11	8
	alte Länder	431	455	488	514	498	417	400	401
neue Länder	104	91	95	88	88	72	74	64	
Kreisangehörige Gemeinden	Insgesamt	1.034	1.076	1.129	1.192	1.174	1.017	956	949
	BW	173	210	242	249	234	199	175	174
	BY	193	211	224	230	226	181	165	177
	BB	31	27	28	33	36	35	25	27
	HE	82	89	88	99	101	88	78	84
	MV	31	27	24	23	23	21	23	18
	NI	85	92	99	120	120	106	102	100
	NW	204	211	218	233	228	202	220	211
	RP	21	23	27	26	24	21	19	22
	SL	41	15	13	14	11	11	13	11
	SN	52	54	53	52	62	60	50	42
	ST	43	35	35	41	35	26	22	19
	SH	46	47	46	44	44	39	39	42
	TH	32	35	31	28	30	28	24	23
	alte Länder	845	899	958	1.015	988	847	812	820
neue Länder	189	177	171	177	187	170	145	129	

Ämter-, Samt- und Verbandsgemeinden	Insgesamt	76	78	78	91	82	62	60	59
	BW	-	-	-	-	-	-	-	-
	BY	-	-	-	-	-	-	-	-
	BB	11	15	16	19	15	6	5	4
	HE	-	-	-	-	-	-	-	-
	MV	5	4	3	3	3	2	3	2
	NI	18	18	19	25	24	21	20	18
	NW	-	-	-	-	-	-	-	-
	RP	27	28	27	33	30	25	24	28
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	0	0	0	0	0	0	0	0
	ST	5	5	4	4	3	2	2	2
	SH	8	6	6	6	5	4	4	4
	TH	2	2	2	2	2	1	1	1
alte Länder	53	52	53	64	59	50	49	50	
neue Länder	23	26	25	27	23	12	11	9	
Landkreise	Insgesamt	352	379	384	455	453	376	353	365
	BW	35	41	45	54	57	48	43	55
	BY	58	62	71	90	88	67	54	55
	BB	24	25	23	24	27	18	20	20
	HE	24	27	30	37	45	47	42	48
	MV	15	11	11	13	9	8	7	7
	NI	45	53	54	62	60	56	56	52
	NW	48	54	56	69	67	52	52	50
	RP	14	17	18	21	18	14	14	14
	SL	4	4	4	5	3	4	4	3
	SN	28	33	21	23	26	22	20	19
	ST	20	18	17	18	14	8	10	12
	SH	11	12	12	15	13	12	13	17
	TH	28	22	21	25	26	20	18	15
alte Länder	238	270	290	352	351	300	278	293	
neue Länder	114	110	94	102	103	76	75	72	
Bezirksverbände	Insgesamt	34	35	30	30	24	28	21	22
	BW	1	1	1	1	1	1	1	1
	BY	7	5	6	8	7	5	4	4
	BB	-	-	-	-	-	-	-	-
	HE	3	2	2	2	2	2	2	3
	MV	-	-	-	-	-	-	-	-
	NI	-	-	-	-	-	-	-	-
	NW	22	25	21	18	12	18	13	13
	RP	1	1	1	1	1	1	1	1
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	0	0	0	0	0	0	0	0
	ST	-	-	-	-	-	-	-	-
	SH	-	-	-	-	-	-	-	-
	TH	-	-	-	-	-	-	-	-
alte Länder	34	35	30	30	24	28	21	22	
neue Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes,
bis 2004 Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 2005 Kassenstatistik

**Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Kommunen und Zweckverbände
- Kernhaushalt und Sonderrechnungen -**

Stichtag	Insgesamt	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Insgesamt														
30.06.1993	1 946 773	63 423	171 358	373 931	154 927	72 080	260 033	288 841	17 836	99 405	65 633	179 714	111 622	87 970
30.06.1994	1 873 288	60 311	171 155	368 024	150 603	70 990	254 805	293 174	18 607	86 354	58 951	159 342	102 025	78 947
30.06.1995	1 801 549	60 101	170 000	358 889	143 445	69 209	242 837	294 421	15 107	77 430	52 665	149 886	93 802	73 757
30.06.1996	1 741 967	58 549	167 590	350 167	131 801	66 058	238 647	296 858	14 809	72 256	47 648	141 277	88 319	67 988
30.06.1997	1 683 341	56 561	165 201	341 437	129 450	66 939	233 081	294 633	15 091	66 991	45 021	127 905	81 367	59 664
30.06.1998	1 648 484	55 591	162 843	337 072	128 285	65 998	224 051	294 879	15 102	64 468	42 218	120 836	78 996	58 145
30.06.1999	1 609 708	54 010	158 623	335 653	127 519	64 429	218 920	289 147	14 778	61 609	40 662	113 337	76 514	54 507
30.06.2000	1 571 999	53 986	154 401	332 658	125 824	63 460	218 116	273 373	15 233	59 661	39 613	109 130	73 470	53 074
30.06.2001	1 535 744	52 659	150 200	324 003	123 608	64 175	218 620	269 068	14 899	57 260	37 197	103 950	70 367	49 738
30.06.2002	1 512 719	49 986	147 966	317 704	121 983	64 372	222 067	273 253	14 798	53 591	36 316	96 833	67 378	46 472
30.06.2003	1 479 934	49 262	145 619	313 515	121 115	64 027	219 153	272 408	14 966	48 640	35 019	90 752	63 810	41 648
30.06.2004	1 392 266	44 840	138 207	306 597	115 902	63 213	209 096	243 462	14 831	44 810	30 264	84 185	56 810	40 049
30.06.2005	1 337 797	42 775	123 189	302 876	113 389	61 919	215 194	222 137	14 018	43 882	29 380	76 887	55 096	37 055
Vollzeitbeschäftigte														
30.06.1993	1 516 440	46 103	121 292	291 827	116 367	53 354	189 070	221 228	13 788	85 421	54 681	152 860	96 381	74 068
30.06.1994	1 400 746	43 970	120 622	287 290	112 075	51 969	184 068	223 963	14 292	65 680	41 183	121 242	79 921	54 471
30.06.1995	1 333 262	43 665	119 035	278 626	105 526	50 123	173 491	221 653	11 769	58 613	36 764	110 543	72 624	50 830
30.06.1996	1 287 131	42 225	116 571	269 890	94 007	47 091	168 886	220 778	11 428	55 805	34 659	107 141	70 043	48 607
30.06.1997	1 224 828	40 448	112 645	260 977	91 137	47 214	163 010	216 358	11 486	49 965	32 816	94 425	62 208	42 139
30.06.1998	1 166 427	39 181	109 486	255 867	89 248	46 474	154 518	213 291	11 369	44 760	28 619	80 628	56 730	36 256
30.06.1999	1 115 275	37 057	104 695	251 245	87 062	44 185	147 559	201 423	11 067	42 240	28 299	72 764	53 815	33 864
30.06.2000	1 065 951	36 356	100 362	243 801	84 579	42 650	144 563	187 745	11 224	40 297	27 682	64 631	48 950	33 111
30.06.2001	1 023 950	34 130	96 239	232 424	81 507	42 641	142 913	182 507	10 829	38 116	25 976	58 966	46 514	31 188
30.06.2002	996 085	31 807	93 537	225 146	78 996	41 811	142 827	181 496	10 634	35 161	25 283	54 855	44 650	29 882
30.06.2003	953 177	30 836	90 211	219 223	76 744	41 244	139 265	177 229	10 590	30 698	24 642	44 488	41 345	26 662
30.06.2004	888 444	27 807	84 394	211 745	71 870	40 242	129 934	154 825	10 464	29 057	20 807	49 182	32 528	25 589
30.06.2005	848 751	26 253	74 364	207 040	69 012	39 016	133 697	138 891	9 676	28 391	20 437	45 660	32 426	23 888
Teilzeitbeschäftigte														
30.06.1993	430 333	17 320	50 066	82 104	38 560	18 726	70 963	67 613	4 048	13 984	10 952	26 854	15 241	13 902
30.06.1994	472 542	16 341	50 533	80 734	38 528	19 021	70 737	69 211	4 315	20 674	17 768	38 100	22 104	24 476
30.06.1995	468 287	16 436	50 965	80 263	37 919	19 086	69 346	72 768	3 338	18 817	15 901	39 343	21 178	22 927
30.06.1996	454 836	16 324	51 019	80 277	37 794	18 967	69 761	76 080	3 381	16 451	12 989	34 136	18 276	19 381
30.06.1997	458 513	16 113	52 556	80 460	38 313	19 725	70 071	78 275	3 605	17 026	12 205	33 480	19 159	17 525
30.06.1998	482 057	16 410	53 357	81 205	39 037	19 524	69 533	81 588	3 733	19 708	13 599	40 208	22 266	21 889
30.06.1999	494 433	16 953	53 928	84 408	40 457	20 244	71 361	87 724	3 711	19 369	12 363	40 573	22 699	20 643
30.06.2000	506 048	17 630	54 039	88 857	41 245	20 810	73 553	85 628	4 009	19 364	11 931	44 499	24 520	19 963
30.06.2001	511 794	18 529	53 961	91 579	42 101	21 534	75 707	86 561	4 070	19 144	11 221	44 984	23 853	18 550
30.06.2002	516 634	18 179	54 429	92 558	42 987	22 561	79 240	91 757	4 164	18 430	11 033	41 978	22 728	16 590
30.06.2003	526 757	18 426	55 408	94 292	44 371	22 783	79 888	95 179	4 376	17 942	10 377	46 264	22 465	14 986
30.06.2004	503 822	17 033	53 813	94 852	44 032	22 971	79 162	88 637	4 367	15 753	9 457	35 003	24 282	14 460
30.06.2005	489 046	16 522	48 825	95 836	44 377	22 903	81 497	83 246	4 342	15 491	8 943	31 227	22 670	13 167

**Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Kommunen und Zweckverbände
- Kernhaushalt und Sonderrechnungen -**

Stichtag	Insgesamt	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Vollzeitäquivalent														
30.06.1993	1 769 941	55 994	149 416	337 347	138 499	64 590	225 251	258 607	16 126	95 910	62 895	173 001	107 812	84 495
30.06.1994	1 686 909	53 371	149 113	332 060	134 485	63 382	220 526	262 389	16 744	81 186	54 509	149 817	96 499	72 828
30.06.1995	1 616 626	53 141	147 875	323 368	127 635	61 575	209 288	262 055	13 691	72 726	48 690	140 050	88 508	68 025
30.06.1996	1 563 513	51 634	145 886	314 708	116 800	57 258	206 903	264 675	13 469	68 143	44 401	132 743	83 750	63 143
30.06.1997	1 499 726	49 757	142 585	306 153	113 684	57 690	199 982	260 200	13 576	62 734	41 970	119 535	76 577	55 283
30.06.1998	1 457 448	48 671	140 101	301 727	112 350	56 856	191 326	259 183	13 527	60 066	38 162	111 173	72 767	51 539
30.06.1999	1 412 998	46 831	135 694	298 628	110 957	54 857	185 521	250 230	13 220	57 167	36 901	103 567	71 043	48 380
30.06.2000	1 371 211	46 470	131 283	293 883	108 848	53 579	184 072	235 647	13 519	55 029	35 910	98 619	67 284	47 069
30.06.2001	1 330 602	44 579	126 986	283 847	106 214	53 906	183 426	230 942	13 140	52 332	33 724	93 364	64 080	44 061
30.06.2002	1 301 271	42 084	124 552	277 101	104 018	53 413	185 007	232 355	12 997	48 686	32 782	85 842	61 157	41 277
30.06.2003	1 264 380	41 258	121 725	271 983	102 361	53 113	182 035	229 746	13 077	43 753	31 581	79 423	57 393	36 931
30.06.2004	1 179 684	37 422	114 531	264 693	97 228	52 427	172 208	203 563	12 918	39 868	26 913	72 616	49 935	35 363
30.06.2005	1 129 764	35 626	101 769	260 622	94 476	51 159	177 267	184 775	12 132	38 805	26 070	66 346	48 159	32 558
Beamte (Vollzeitäquivalente)														
30.06.1998	172 407	5 921	16 777	59 565	12 517	8 963	22 410	30 263	2 166	1 934	2 466	3 074	3 465	2 888
30.06.1999	171 152	5 631	16 702	59 652	12 370	8 973	22 171	29 772	2 136	1 914	2 377	3 066	3 496	2 890
30.06.2000	170 495	5 718	16 626	59 458	12 197	8 850	22 005	29 796	2 110	1 900	2 342	3 089	3 475	2 929
30.06.2001	167 997	5 529	16 440	58 022	11 899	8 785	22 095	29 468	2 068	1 912	2 336	3 097	3 432	2 914
30.06.2002	167 990	5 383	16 283	58 145	11 919	8 817	22 333	29 460	2 049	1 927	2 305	3 023	3 419	2 928
30.06.2003	168 158	5 338	16 136	58 461	11 954	8 727	22 379	29 229	2 046	1 974	2 311	3 123	3 538	2 941
30.06.2004	167 103	5 189	15 856	58 160	12 032	8 681	22 057	29 496	2 037	1 957	2 265	3 103	3 335	2 936
30.06.2005	169 383	5 167	15 705	57 693	11 870	8 631	25 336	29 393	2 015	1 931	2 268	3 149	3 267	2 959
Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente)														
30.06.1998	1 285 040	42 750	123 323	242 162	99 833	47 893	168 916	228 920	11 361	58 133	35 696	108 099	69 301	48 651
30.06.1999	1 241 846	41 200	118 992	238 976	98 587	45 883	163 350	220 459	11 084	55 253	34 525	100 501	67 546	45 490
30.06.2000	1 200 716	40 752	114 657	234 424	96 651	44 729	162 067	205 852	11 409	53 129	33 568	95 529	63 809	44 140
30.06.2001	1 162 605	39 050	110 546	225 825	94 314	45 122	161 331	201 474	11 072	50 421	31 388	90 267	60 649	41 146
30.06.2002	1 133 281	36 701	108 269	218 956	92 098	44 596	162 674	202 896	10 948	46 759	30 478	82 819	57 738	38 348
30.06.2003	1 096 222	35 920	105 589	213 522	90 407	44 386	159 656	200 517	11 031	41 780	29 270	76 300	53 855	33 990
30.06.2004	1 012 581	32 234	98 675	206 533	85 196	43 746	150 151	174 066	10 881	37 910	24 648	69 513	46 600	32 427
30.06.2005	960 381	30 459	86 063	202 929	82 607	42 528	151 931	155 382	10 117	36 874	23 803	63 197	44 891	29 600

**Beschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes der Länder
- Kernhaushalt und Sonderrechnungen -**

Stichtag	Insgesamt	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Hamburg	Bremen	Berlin
Insgesamt																	
30.06.1993	2 512 459	72 306	213 461	410 932	166 946	104 080	280 794	300 330	31 190	74 032	58 185	130 999	92 679	87 439	125 174	48 314	315 598
30.06.1994	2 483 774	72 350	216 518	409 958	165 362	105 079	288 395	303 848	31 180	76 421	58 742	134 585	93 482	85 639	125 344	48 116	268 755
30.06.1995	2 455 239	72 814	215 726	414 735	165 113	105 333	290 553	303 451	30 969	76 406	58 444	136 203	92 303	85 121	100 966	48 221	258 881
30.06.1996	2 441 522	73 165	213 852	418 628	165 611	106 155	283 696	304 928	31 013	76 259	58 379	135 203	90 406	84 536	99 024	47 828	252 839
30.06.1997	2 409 804	69 580	210 412	417 933	165 057	103 160	282 499	310 760	29 646	75 682	58 177	132 672	90 373	82 081	94 906	44 985	241 881
30.06.1998	2 372 386	69 020	208 290	416 150	164 986	96 349	280 468	307 426	29 679	74 896	57 641	130 641	88 324	78 913	89 406	43 684	236 513
30.06.1999	2 322 606	61 959	207 441	413 509	159 354	94 080	280 738	306 921	29 550	72 943	56 709	128 532	85 505	77 406	80 289	42 680	224 990
30.06.2000	2 273 257	60 081	203 554	412 998	155 030	93 225	255 570	306 703	29 412	72 829	56 063	119 442	83 345	76 940	79 155	42 911	225 999
30.06.2001	2 181 294	59 854	204 447	393 911	122 942	94 160	257 142	305 393	28 975	72 037	54 653	117 540	81 147	74 812	76 806	40 011	197 464
30.06.2002	2 156 013	60 351	206 279	397 617	126 034	96 348	262 334	308 696	29 222	71 143	54 306	116 660	79 154	71 939	70 842	42 139	162 949
30.06.2003	2 155 281	60 336	206 668	398 164	128 116	98 586	263 756	313 015	29 411	69 720	53 202	115 728	77 819	70 145	70 656	42 165	157 794
30.06.2004	2 116 067	61 812	197 762	399 214	131 290	99 286	263 836	310 199	29 747	68 279	49 712	114 168	75 327	68 525	69 135	29 605	148 170
30.06.2005	2 076 852	61 590	194 271	397 636	129 609	96 548	253 810	308 364	29 831	66 544	48 666	112 112	73 178	67 777	68 189	28 525	140 202
Vollzeitbeschäftigte																	
30.06.1993	2 009 831	56 118	161 639	318 850	132 107	83 468	216 690	240 562	25 212	47 317	52 385	106 514	84 957	79 859	94 779	36 055	273 319
30.06.1994	1 966 710	56 679	162 950	319 188	130 066	83 885	220 799	244 903	25 186	48 621	52 228	110 150	80 468	74 902	94 576	35 816	226 293
30.06.1995	1 936 031	56 292	159 824	322 438	129 807	83 546	220 320	241 722	24 780	49 394	51 825	110 515	80 817	74 854	76 285	35 779	217 833
30.06.1996	1 916 398	55 786	157 703	323 452	129 141	83 303	213 843	239 970	24 643	56 816	51 689	108 859	77 426	73 698	74 229	34 399	211 441
30.06.1997	1 886 904	51 702	150 150	322 427	129 013	80 522	211 382	240 783	23 291	63 773	51 321	108 000	80 974	71 212	70 060	32 485	199 809
30.06.1998	1 839 846	50 667	147 226	317 854	126 135	73 632	207 391	234 916	22 813	64 142	50 795	106 543	83 859	64 490	64 833	31 166	193 384
30.06.1999	1 772 356	44 172	144 962	312 871	121 911	70 849	202 658	230 469	22 633	61 654	50 209	104 117	80 654	55 862	56 719	30 185	182 431
30.06.2000	1 713 781	42 784	142 385	308 255	119 649	68 262	181 691	225 022	22 648	59 789	49 030	94 732	77 364	51 036	58 165	30 158	182 811
30.06.2001	1 623 191	42 387	141 257	289 296	97 089	67 590	180 048	219 552	22 469	57 116	46 484	91 972	73 906	49 797	57 622	28 231	158 375
30.06.2002	1 581 501	42 027	141 772	286 661	96 184	68 674	179 811	219 169	22 444	56 157	45 610	89 960	69 418	47 273	52 248	28 488	135 605
30.06.2003	1 559 169	41 793	141 448	286 989	94 765	69 762	178 581	216 846	22 520	54 313	43 530	86 966	66 781	45 751	51 597	27 837	129 690
30.06.2004	1 514 481	42 449	134 116	285 771	96 171	69 367	178 437	213 809	22 866	51 889	37 904	84 861	63 484	42 449	50 440	19 464	121 004
30.06.2005	1 459 178	41 982	127 721	284 793	92 864	66 934	168 036	208 991	22 971	47 495	34 442	80 670	60 620	41 096	49 427	18 605	112 531
Teilzeitbeschäftigte																	
30.06.1993	502 628	16 188	51 822	92 082	34 839	20 612	64 104	59 768	5 978	26 715	5 800	24 485	7 722	7 580	30 395	12 259	42 279
30.06.1994	517 064	15 671	53 568	90 770	35 296	21 194	67 596	58 945	5 994	27 800	6 514	24 435	13 014	10 737	30 768	12 300	42 462
30.06.1995	519 208	16 522	55 902	92 297	35 306	21 787	70 233	61 729	6 189	27 012	6 619	25 688	11 486	10 267	24 681	12 442	41 048
30.06.1996	525 124	17 379	56 149	95 176	36 470	22 852	69 853	64 958	6 370	19 443	6 690	26 344	12 980	10 838	24 795	13 429	41 398
30.06.1997	522 900	17 878	60 262	95 506	36 044	22 638	71 117	69 977	6 355	11 909	6 856	24 672	9 399	10 869	24 846	12 500	42 072
30.06.1998	532 540	18 353	61 064	98 296	38 851	22 717	73 077	72 510	6 866	10 754	6 846	24 098	4 465	14 423	24 573	12 518	43 129
30.06.1999	550 250	17 787	62 479	100 638	37 443	23 231	78 080	76 452	6 917	11 289	6 500	24 415	4 851	21 544	23 570	12 495	42 559
30.06.2000	559 476	17 297	61 169	104 743	35 381	24 963	73 879	81 681	6 764	13 040	7 033	24 710	5 981	25 904	20 990	12 753	43 188
30.06.2001	558 103	17 467	63 190	104 615	25 853	26 570	77 094	85 841	6 506	14 921	8 169	25 568	7 241	25 015	19 184	11 780	39 089
30.06.2002	574 512	18 324	64 507	110 956	29 850	27 674	82 523	89 527	6 778	14 986	8 696	26 700	9 736	24 666	18 594	13 651	27 344
30.06.2003	596 112	18 543	65 220	111 175	33 351	28 824	85 175	96 169	6 891	15 407	9 672	28 762	11 038	24 394	19 059	14 328	28 104
30.06.2004	601 825	19 363	63 646	113 443	35 119	29 919	85 399	96 390	6 881	16 390	11 808	29 307	11 843	26 315	18 695	10 141	27 166
30.06.2005	617 674	19 608	66 550	112 843	36 745	29 614	85 774	99 373	6 860	19 049	14 224	31 442	12 558	26 681	18 762	9 920	27 671

**Beschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes der Länder
- Kernhaushalt und Sonderrechnungen -**

Stichtag	Insgesamt	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Hamburg	Bremen	Berlin
Vollzeitäquivalent																	
30.06.1993	2 312 112	66 082	192 732	369 365	151 170	95 835	255 487	273 501	28 622	67 353	56 735	124 878	90 749	85 544	111 983	43 390	298 686
30.06.1994	2 279 048	66 250	195 091	369 690	149 506	96 622	261 846	278 329	28 616	69 471	57 114	128 476	90 229	82 955	110 795	43 183	250 876
30.06.1995	2 252 534	66 569	193 365	374 117	149 253	96 618	263 544	276 958	28 347	69 653	56 789	129 781	89 432	82 554	90 482	43 258	241 814
30.06.1996	2 236 046	66 662	190 117	379 663	150 381	96 132	253 791	277 162	28 405	71 398	56 707	128 617	87 161	81 827	89 243	42 632	236 149
30.06.1997	2 206 839	62 990	186 993	377 103	149 818	93 604	254 464	281 626	27 009	72 705	56 463	126 504	88 023	79 364	84 715	40 125	225 333
30.06.1998	2 169 881	62 349	185 142	375 508	149 407	87 116	251 815	277 854	26 910	73 018	55 890	124 833	86 925	75 238	79 315	38 893	219 653
30.06.1999	2 115 653	55 152	184 066	372 144	145 152	84 904	250 777	275 747	26 854	70 716	55 062	122 329	84 003	72 176	70 390	37 691	208 472
30.06.2000	2 063 720	53 281	182 141	369 972	141 360	83 561	227 804	273 052	26 785	69 649	54 123	112 188	81 259	70 650	71 100	37 642	209 153
30.06.2001	1 969 488	52 930	180 429	351 138	113 569	83 729	228 385	269 829	26 392	67 874	52 563	108 880	78 386	68 228	69 491	35 071	182 594
30.06.2002	1 933 890	53 008	181 259	351 457	114 753	85 075	231 446	271 252	26 524	66 747	51 796	107 202	75 091	64 890	63 652	36 364	153 372
30.06.2003	1 920 748	52 708	181 104	351 354	115 152	86 330	231 484	272 062	26 699	65 085	50 321	105 434	73 076	62 723	63 226	36 073	147 918
30.06.2004	1 871 398	54 252	172 458	351 098	117 357	86 347	230 970	269 357	26 995	62 381	46 316	103 565	68 303	59 915	61 814	25 424	134 848
30.06.2005	1 825 200	53 992	167 134	350 625	114 836	83 559	221 433	266 148	27 100	60 075	44 171	101 101	64 820	58 896	60 823	24 452	126 036
Beamte und Richter (Vollzeitäquivalente)																	
30.06.1998	x	38 915	115 192	257 553	90 383	60 504	168 173	184 550	15 522	26 009	15 016	30 782	23 202	21 026	40 401	x	85 789
30.06.1999	x	38 002	115 185	255 128	89 003	59 678	166 970	183 889	15 545	31 064	15 029	31 382	23 257	21 330	39 575	x	82 935
30.06.2000	1 173 845	38 617	115 505	248 516	88 516	58 063	165 006	181 438	15 490	32 830	15 135	31 702	22 955	22 299	40 260	14 428	83 082
30.06.2001	x	38 870	113 452	241 377	83 815	56 776	165 552	177 446	15 311	32 726	15 102	31 657	22 575	22 858	40 038	13 907	x
30.06.2002	1 151 010	39 340	113 032	239 047	84 686	57 527	166 385	176 337	15 314	32 783	15 171	31 720	22 135	24 287	39 198	14 249	79 799
30.06.2003	1 156 495	39 036	114 227	239 284	82 888	59 698	167 424	177 586	15 468	32 705	15 125	31 569	22 150	26 883	38 692	14 317	79 443
30.06.2004	1 158 948	39 098	114 285	239 872	83 966	60 270	168 636	178 829	16 040	32 268	14 806	31 445	23 211	28 368	38 264	13 600	75 988
30.06.2005	1 147 877	38 679	112 047	240 472	82 586	60 332	166 239	177 997	16 006	32 500	14 924	31 167	23 059	28 780	37 666	13 061	72 364
Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente)																	
30.06.1998	x	23 434	69 950	117 954	59 024	26 612	83 642	93 304	11 387	47 009	40 874	94 051	63 723	54 212	38 914	x	133 864
30.06.1999	x	17 150	68 881	117 016	56 150	25 227	83 807	91 858	11 309	39 653	40 034	90 947	60 746	50 847	30 815	x	125 537
30.06.2000	889 875	14 664	66 636	121 456	52 844	25 497	62 799	91 614	11 294	36 819	38 987	80 486	58 304	48 351	30 840	23 213	126 071
30.06.2001	x	14 061	66 977	109 761	29 754	26 952	62 832	92 383	11 081	35 148	37 461	77 223	55 810	45 370	29 452	21 164	x
30.06.2002	782 881	13 668	68 227	112 410	30 067	27 548	65 062	94 915	11 209	33 964	36 625	75 482	52 956	40 603	24 455	22 115	73 573
30.06.2003	764 253	13 672	66 877	112 070	32 263	26 632	64 060	94 476	11 231	32 379	35 196	73 865	50 926	35 840	24 534	21 756	68 475
30.06.2004	712 450	15 154	58 173	111 226	33 391	26 077	62 334	90 528	10 956	30 112	31 510	72 120	45 092	31 546	23 550	11 824	58 859
30.06.2005	677 323	15 313	55 087	110 153	32 251	23 227	55 194	88 151	11 094	27 575	29 246	69 934	41 761	30 116	23 157	11 391	53 672

**1 Entwicklung des unmittelbaren Bundesdienstes nach Dienstverhältnis
und Beschäftigungsbereichen**

Jahr (Stichtag)	Beschäftigte insgesamt	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte ¹⁾			
		zusammen	Bund	Bundes- eisenbahn- vermögen ²⁾	Deutsche Bundespost ³⁾	zusammen	Bund	Bundes- eisenbahn- vermögen ²⁾	Deutsche Bundespost ³⁾
Insgesamt									
30.6.1991	1 789 280	1 622 988	628 787	462 040	532 161	166 292	23 167	11 787	131 338
30.6.1992	1 700 202	1 544 871	601 080	423 160	520 631	155 331	23 634	10 784	120 913
30.6.1993	1 657 334	1 498 173	579 313	407 324	511 536	159 161	23 577	10 351	125 233
30.6.1994	1 311 064	1 169 616	553 727	126 971	488 918	141 448	23 824	1 529	116 095
30.6.1995	666 137	639 703	521 589	118 114	-	26 434	24 710	1 724	-
30.6.1996	644 754	617 496	507 940	109 556	-	27 258	25 229	2 029	-
30.6.1997	627 986	598 950	499 504	99 446	-	29 036	26 927	2 109	-
30.6.1998	607 702	578 193	488 710	89 483	-	29 509	27 282	2 227	-
30.6.1999	588 656	555 107	479 126	75 981	-	33 549	31 098	2 451	-
30.6.2000	575 639	536 602	465 576	71 026	-	39 037	36 444	2 593	-
30.6.2001	560 143	518 254	454 915	63 339	-	41 889	38 868	3 021	-
30.6.2002	552 404	505 942	447 620	58 322	-	46 462	42 660	3 802	-
30.6.2003	549 059	495 988	442 993	52 995	-	53 071	48 122	4 949	-
30.6.2004	547 723	490 889	440 183	50 706	-	56 834	52 502	4 332	-
30.6.2005	532 405	473 630	427 543	46 087	-	58 775	53 829	4 946	-
Beamte und Richter									
30.6.1991	568 797	551 238	113 702	137 575	299 961	17 559	1 632	1 163	14 764
30.6.1992	566 229	547 546	122 388	131 301	293 857	18 683	1 905	1 225	15 553
30.6.1993	566 387	546 281	129 487	126 648	290 146	20 106	2 132	1 326	16 648
30.6.1994	548 329	527 343	130 140	120 799	276 404	20 986	2 370	1 395	17 221
30.6.1995	247 861	243 375	131 217	112 158	-	4 486	2 909	1 577	-
30.6.1996	239 193	233 949	131 562	102 387	-	5 244	3 467	1 777	-
30.6.1997	229 229	222 399	129 651	92 748	-	6 830	4 965	1 865	-
30.6.1998	217 787	210 690	127 477	83 213	-	7 097	5 105	1 992	-
30.6.1999	207 170	197 964	126 305	71 659	-	9 206	6 913	2 293	-
30.6.2000	201 181	189 893	123 704	66 189	-	11 288	8 880	2 408	-
30.6.2001	193 131	180 091	120 838	59 253	-	13 040	10 228	2 812	-
30.6.2002	188 690	173 337	118 227	55 110	-	15 353	11 787	3 566	-
30.6.2003	185 974	167 635	117 575	50 060	-	18 339	13 706	4 633	-
30.6.2004	184 240	164 997	116 845	48 152	-	19 243	15 435	3 808	-
30.6.2005	178 728	157 895	114 094	43 801	-	20 833	16 500	4 333	-
Berufs- und Zeitsoldaten									
30.6.1991	257 251	257 251	257 251	-	-	-	-	-	-
30.6.1992	245 831	245 831	245 831	-	-	-	-	-	-
30.6.1993	230 898	230 898	230 898	-	-	-	-	-	-
30.6.1994	212 664	212 664	212 664	-	-	-	-	-	-
30.6.1995	194 319	194 319	194 319	-	-	-	-	-	-
30.6.1996	190 756	190 756	190 756	-	-	-	-	-	-
30.6.1997	191 756	191 756	191 756	-	-	-	-	-	-
30.6.1998	191 448	191 448	191 448	-	-	-	-	-	-
30.6.1999	189 760	189 760	189 760	-	-	-	-	-	-
30.6.2000	186 560	186 560	186 560	-	-	-	-	-	-
30.6.2001	184 561	184 561	184 561	-	-	-	-	-	-
30.6.2002	185 221	185 221	185 221	-	-	-	-	-	-
30.6.2003	186 889	186 889	186 889	-	-	-	-	-	-
30.6.2004	187 684	187 684	187 684	-	-	-	-	-	-
30.6.2005	185 109	185 109	185 109	-	-	-	-	-	-

1) Ab 1999 einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Bis 1993 Deutsche Bundes-/Reichsbahn.

3) Ab 1995 durch Privatisierung aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden.

**1 Entwicklung des unmittelbaren Bundesdienstes nach Dienstverhältnis
und Beschäftigungsbereichen**

Jahr (Stichtag)	Beschäftigte insgesamt	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte ¹⁾			
		zusammen	Bund	Bundes- eisenbahn- vermögen ²⁾	Deutsche Bundespost ³⁾	zusammen	Bund	Bundes- eisenbahn- vermögen ²⁾	Deutsche Bundespost ³⁾
Angestellte									
30.6.1991	330 722	275 813	126 064	75 883	73 866	54 909	16 316	5 706	32 887
30.6.1992	357 267	306 540	115 683	123 007	67 850	50 727	16 431	5 811	28 485
30.6.1993	336 367	285 901	109 259	109 836	66 806	50 466	16 771	5 414	28 281
30.6.1994	214 102	171 299	108 175	498	62 626	42 803	16 918	77	25 808
30.6.1995	119 815	102 329	101 677	652	-	17 486	17 404	82	-
30.6.1996	116 090	98 353	96 118	2 235	-	17 737	17 558	179	-
30.6.1997	112 679	94 662	92 479	2 183	-	18 017	17 832	185	-
30.6.1998	108 365	90 135	88 018	2 117	-	18 230	18 047	183	-
30.6.1999	103 949	84 605	83 996	609	-	19 344	19 229	115	-
30.6.2000	102 971	81 889	80 443	1 446	-	21 082	20 930	152	-
30.6.2001	100 693	78 919	77 910	1 009	-	21 774	21 604	170	-
30.6.2002	98 961	75 966	75 504	462	-	22 995	22 857	138	-
30.6.2003	97 789	73 174	72 749	425	-	24 615	24 458	157	-
30.6.2004	98 928	72 828	72 461	367	-	26 100	25 917	183	-
30.6.2005	95 423	69 493	69 148	345	-	25 930	25 748	182	-
Arbeiter									
30.6.1991	632 510	538 686	131 770	248 582	158 334	93 824	5 219	4 918	83 687
30.6.1992	530 875	444 954	117 178	168 852	158 924	85 921	5 298	3 748	76 875
30.6.1993	523 682	435 093	109 669	170 840	154 584	88 589	4 674	3 611	80 304
30.6.1994	335 969	258 310	102 748	5 674	149 888	77 659	4 536	57	73 066
30.6.1995	104 142	99 680	94 376	5 304	-	4 462	4 397	65	-
30.6.1996	98 715	94 438	89 504	4 934	-	4 277	4 204	73	-
30.6.1997	94 322	90 133	85 618	4 515	-	4 189	4 130	59	-
30.6.1998	90 102	85 920	81 767	4 153	-	4 182	4 130	52	-
30.6.1999	87 777	82 778	79 065	3 713	-	4 999	4 956	43	-
30.6.2000	84 927	78 260	74 869	3 391	-	6 667	6 634	33	-
30.6.2001	81 758	74 683	71 606	3 077	-	7 075	7 036	39	-
30.6.2002	79 532	71 418	68 668	2 750	-	8 114	8 016	98	-
30.6.2003	78 407	68 290	65 780	2 510	-	10 117	9 958	159	-
30.6.2004	76 871	65 380	63 193	2 187	-	11 491	11 150	341	-
30.6.2005	73 145	61 133	59 192	1 941	-	12 012	11 581	431	-

1) Ab 1999 einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Bis 1993 Deutsche Bundes-/Reichsbahn.

3) Ab 1995 durch Privatisierung aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden.

1 Entwicklung des unmittelbaren Bundesdienstes

1.2 Beschäftigte, Vollzeitäquivalent der Beschäftigten und Personal in Ausbildung nach Beschäftigungsverhältnis und -bereichen

Jahr (Stichtag)	Beschäftigte				Vollzeitäquivalent der Beschäftigten			
	Insgesamt	Bund		Bundes- eisenbahn- vermögen ¹⁾	zusammen	Bund		Bundes- eisenbahn- vermögen ¹⁾
		zusammen	darunter in Ausbildung			zusammen	darunter in Ausbildung	
Insgesamt								
30.06.2004	547 723	492 685	11 867	55 038	521 561	468 434	11 867	53 127
30.06.2005	532 405	481 372	13 183	51 033	505 368	456 522	13 183	48 846
Beamte und Richter								
30.06.2004	184 240	132 280	4 983	51 960	175 795	125 490	4 983	50 305
30.06.2005	178 728	130 594	4 455	48 134	169 596	123 348	4 455	46 248
Berufs- und Zeitsoldaten								
30.06.2004	187 684	187 684	-	-	187 684	187 684	-	-
30.06.2005	185 109	185 109	-	-	185 109	185 109	-	-
Arbeitnehmer								
30.06.2004	175 799	172 721	6 884	3 078	158 082	155 260	6 884	2 822
30.06.2005	168 568	165 669	8 728	2 899	150 663	148 065	8 728	2 598

1) Einschl. der Beamten, die der Deutschen Bahn AG zugewiesen sind.

8. Übersichten zu Frage 13

Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1998 - 2004 in 1000 EUR																
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt																
	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder	
Personalausgaben																
1998	38.710.315	4.992.722	1.549.177	3.183.097	967.224	3.651.616	9.909.981	1.723.298	482.600	2.365.926	1.665.251	1.259.445	1.259.776	30.903.960	7.806.354	
1999	39.190.474	5.126.655	1.562.315	3.189.675	959.691	3.768.220	10.057.501	1.764.371	481.163	2.416.202	1.660.248	1.295.289	1.265.829	31.426.200	7.764.275	
2000	39.550.144	5.374.595	1.530.340	3.234.795	944.962	3.891.891	10.159.428	1.813.291	465.866	2.252.672	1.605.900	1.310.500	1.236.159	31.980.711	7.569.433	
2001	39.388.211	5.545.782	1.495.538	3.284.103	924.941	3.860.989	9.853.735	1.862.541	480.716	2.105.827	1.601.540	1.319.309	1.216.679	32.041.386	7.546.825	
2002	39.993.633	5.534.969	1.471.004	3.386.704	904.732	3.819.972	9.951.876	1.922.504	499.013	2.112.362	1.604.094	1.347.690	1.219.919	32.690.516	7.509.517	
2003	40.546.895	5.660.533	1.487.280	3.490.684	914.455	3.959.089	9.978.297	1.966.768	513.283	2.132.249	1.617.870	1.350.468	1.164.216	33.200.655	7.546.040	
2004	40.465.404	5.685.236	1.496.988	3.453.941	892.504	3.936.373	10.042.930	1.978.923	513.963	2.067.511	1.544.917	1.387.469	1.159.148	33.324.336	7.161.068	
Personalausgaben anteilig an bereinigten Ausgaben																
1998	27,2	25,7	26,2	26,5	26,8	27,1	27,3	27,6	30,4	29,1	29,4	25,9	30,0	26,7	29,1	
1999	27,3	25,5	26,1	26,4	27,2	27,4	27,2	27,3	31,6	29,4	30,3	26,3	30,0	26,8	29,6	
2000	27,1	25,1	25,8	26,2	27,3	27,4	27,2	28,1	32,1	29,0	30,9	26,2	30,5	26,5	29,6	
2001	26,6	24,5	25,5	26,0	26,8	27,2	26,1	28,0	30,6	28,2	30,6	26,7	30,7	26,0	29,2	
2002	26,7	24,9	26,0	26,3	26,4	27,4	26,1	28,2	31,9	27,0	31,6	26,8	30,4	26,3	28,8	
2003	27,0	26,2	26,7	26,4	26,2	27,8	26,0	28,6	32,7	27,0	28,6	26,7	28,6	26,7	28,8	
2004	27,0	26,4	27,3	26,1	26,5	27,5	25,6	28,8	31,8	27,0	30,9	27,1	28,6	26,7	28,6	
Bereinigte Ausgaben																
1998	142.508.503	19.424.922	21.795.395	5.195.287	3.614.490	13.498.220	36.291.304	6.234.327	1.500.064	8.135.181	5.657.181	4.865.652	4.193.560	115.712.475	26.796.028	
1999	143.752.443	20.076.966	21.942.216	5.167.927	3.535.268	13.505.481	36.946.826	6.459.379	1.554.456	7.873.082	5.477.959	4.934.341	4.213.241	117.484.987	26.267.456	
2000	146.074.264	21.029.722	22.867.478	5.089.151	3.459.151	13.985.213	37.367.189	6.462.825	1.542.739	7.775.803	5.202.685	4.997.183	4.047.399	120.500.194	25.573.770	
2001	148.334.880	21.863.348	23.556.874	5.052.362	3.456.810	14.304.610	37.696.455	6.639.721	1.602.121	7.467.480	5.231.247	4.937.819	3.976.562	123.150.439	25.184.441	
2002	149.971.219	22.065.546	23.638.725	5.087.233	3.427.936	14.302.965	38.136.705	6.744.732	1.568.819	7.820.274	5.072.542	5.024.996	4.008.473	124.557.061	25.414.159	
2003	149.624.318	21.616.583	23.673.678	5.065.462	3.483.374	14.267.910	38.343.462	6.842.764	1.569.797	7.812.084	5.084.639	5.059.309	3.996.351	124.429.408	25.404.910	
2004	150.074.301	21.936.224	23.179.713	4.986.099	3.363.317	14.340.070	38.193.035	6.861.962	1.617.273	7.653.947	4.994.184	5.123.483	4.046.139	125.029.215	23.045.686	
Kreisfreie Städte zusammen																
	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder	
1998	13.737.997	1.284.674	278.768	987.270	355.065	876.184	4.472.284	561.027	569.630	996.619	432.198	411.143	326.252	11.349.095	2.386.902	
1999	13.761.090	1.307.185	273.156	957.800	351.861	911.505	4.474.106	577.817	568.630	1.005.816	418.591	422.273	330.941	11.375.655	2.385.435	
2000	13.775.425	1.323.888	268.719	966.962	348.154	921.208	4.474.808	577.817	568.630	988.565	401.146	423.771	324.932	11.463.909	2.311.516	
2001	13.865.530	1.311.627	283.447	978.676	346.475	968.800	4.384.383	592.004	592.004	842.764	409.110	426.471	329.136	11.096.428	2.169.102	
2002	13.355.534	1.357.349	236.006	1.000.272	323.540	892.822	4.398.888	596.919	596.919	848.702	403.840	429.709	330.180	11.214.266	2.141.268	
2003	13.465.574	1.390.352	241.592	1.014.169	320.676	878.355	4.418.670	611.453	611.453	852.106	397.714	422.558	302.897	11.350.689	2.114.965	
2004	13.406.537	1.402.235	290.104	994.803	313.579	869.606	4.436.095	617.263	617.263	825.935	376.683	437.240	289.924	11.358.266	2.048.271	
1998	28,9	28,2	35,1	24,1	28,7	27,3	26,9	29,4	29,4	32,0	28,4	28,4	30,8	28,6	30,3	
1999	28,6	27,2	34,7	23,6	29,3	27,2	28,0	26,6	28,0	31,7	29,9	29,7	30,5	28,3	30,4	
2000	28,5	28,6	34,0	23,4	29,4	27,4	26,7	29,0	29,2	30,6	30,9	29,1	30,0	28,3	29,5	
2001	27,4	24,8	33,5	23,5	27,5	27,3	25,4	29,2	29,2	26,5	31,4	28,9	31,1	27,2	28,1	
2002	27,3	24,4	34,0	23,4	26,9	27,6	25,3	28,9	28,9	26,5	31,2	28,9	31,1	27,3	27,6	
2003	27,7	27,6	34,6	25,2	25,4	28,3	25,0	28,6	28,6	26,9	31,1	29,1	28,8	27,8	28,8	
2004	27,3	27,7	34,8	23,9	26,0	27,6	24,4	29,4	29,4	27,6	29,6	28,6	26,7	27,4	27,0	
1998	47.615.845	4.555.461	7.817.634	4.090.462	1.235.943	3.215.495	16.695.454	1.906.601	1.906.601	3.112.753	1.524.486	1.447.236	1.056.590	38.724.343	7.891.503	
1999	48.105.201	4.813.796	7.666.648	4.054.359	1.200.580	3.258.849	16.917.720	2.032.282	2.032.282	3.174.657	1.402.414	1.423.847	1.084.353	40.267.705	7.837.496	
2000	48.314.986	4.625.580	8.174.531	4.133.461	1.185.015	3.362.855	16.741.345	1.990.382	1.990.382	3.271.777	1.299.927	1.457.568	1.084.720	40.485.702	7.825.294	
2001	48.461.808	5.282.775	8.462.014	4.165.072	1.223.192	2.091.456	17.284.966	2.029.310	2.029.310	3.154.951	1.303.894	1.437.630	1.054.165	40.743.296	7.718.512	
2002	48.864.480	5.557.871	8.368.768	4.098.889	1.202.238	2.111.978	17.414.340	2.065.622	2.065.622	3.205.004	1.295.914	1.485.246	1.063.386	41.107.724	7.756.736	
2003	48.551.122	5.044.137	8.430.730	4.027.669	1.262.777	2.045.547	17.643.335	2.138.088	2.138.088	3.163.186	1.277.260	1.451.700	1.053.223	40.781.212	7.769.910	
2004	49.048.962	5.070.900	8.326.018	4.155.555	1.207.426	2.064.644	18.206.470	2.103.013	2.103.013	2.987.245	1.274.387	1.531.477	1.085.622	41.460.077	7.686.865	

Kreisangehörige Gemeinden																
	BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder
1998	16.394.776	3.010.342	2.064.251	647.485	1.577.537	296.817	1.575.390	3.744.416	456.128	380.017	949.201	669.256	495.188	528.747	13.303.270	3.091.506
1999	16.715.619	3.097.728	2.102.792	652.312	1.616.669	294.443	1.623.580	3.820.667	471.531	386.162	916.705	681.975	516.030	535.025	13.635.159	3.080.460
2000	16.943.288	3.202.281	2.177.206	632.691	1.643.084	284.533	1.633.719	3.891.349	485.148	388.945	903.159	657.325	524.615	519.233	13.946.347	2.996.941
2001	17.466.571	3.264.626	2.218.225	610.276	1.685.017	275.214	2.023.793	3.944.396	497.319	391.281	882.502	652.234	525.846	495.852	14.560.493	2.916.078
2002	17.829.619	3.374.201	2.307.062	624.009	1.741.230	264.228	2.064.041	3.992.280	511.166	396.997	874.619	657.400	540.707	481.679	14.927.684	2.901.935
2003	18.183.032	3.451.946	2.382.798	717.588	1.775.275	272.560	2.093.412	4.006.229	527.985	407.633	874.048	658.227	542.065	473.266	15.187.343	2.995.689
2004	18.144.796	3.448.067	2.396.159	714.585	1.788.327	260.268	2.076.609	4.027.784	536.568	407.209	851.794	621.066	553.812	462.548	15.234.535	2.910.261
1998	23,6	24,3	19,1	25,5	26,9	20,7	23,8	24,6	17,2	27,2	28,1	25,8	20,7	25,1	23,2	25,7
1999	23,7	24,3	19,1	25,8	26,6	20,7	24,5	24,4	17,1	28,4	28,9	26,7	20,7	25,1	23,2	26,1
2000	23,4	23,2	18,8	25,5	25,8	20,9	24,4	24,4	17,5	28,8	28,5	27,9	20,4	25,6	22,8	26,3
2001	23,4	23,3	18,6	23,9	25,3	20,9	25,2	24,5	17,3	28,0	29,5	27,3	20,7	25,1	22,9	26,0
2002	23,8	24,0	19,3	23,7	26,1	20,2	26,4	24,4	18,0	29,2	28,5	29,1	21,5	24,7	23,5	25,9
2003	24,6	25,3	20,2	28,3	26,7	20,8	27,1	24,6	18,8	29,6	27,3	28,2	21,7	24,8	24,2	26,5
2004	24,8	25,7	21,2	30,2	27,2	21,4	27,0	24,4	19,1	29,6	26,7	27,4	22,0	24,9	24,5	26,7
1998	69.445.032	12.385.168	10.838.164	2.535.485	5.860.064	1.431.165	6.629.962	15.251.472	2.649.234	1.396.318	3.374.991	2.593.139	2.396.130	2.103.739	57.406.513	12.038.519
1999	70.542.991	12.768.731	11.005.007	2.527.099	6.076.607	1.419.775	6.628.544	15.641.542	2.753.310	1.362.142	3.177.958	2.552.459	2.495.640	2.134.176	58.731.524	11.811.467
2000	72.566.262	13.631.133	11.613.016	2.477.544	6.380.081	1.363.556	6.705.796	15.956.894	2.773.788	1.349.487	3.166.086	2.353.446	2.569.426	2.026.009	61.179.621	11.386.641
2001	74.761.800	13.991.617	11.941.619	2.551.050	6.660.104	1.318.647	9.018.795	16.998.656	2.877.853	1.396.361	2.994.622	2.391.776	2.545.700	1.974.800	63.530.905	11.230.895
2002	74.827.143	14.060.360	11.956.976	2.634.438	6.671.405	1.305.575	7.816.265	16.382.745	2.835.818	1.360.970	3.070.079	2.260.748	2.519.999	1.951.765	63.804.538	11.222.605
2003	74.036.180	13.620.484	11.781.376	2.535.671	6.662.071	1.308.466	7.736.606	16.258.949	2.808.050	1.378.559	3.202.550	2.334.397	2.497.170	1.911.831	62.743.265	11.292.915
2004	73.069.562	13.411.261	11.326.423	2.363.176	6.565.778	1.216.601	7.682.833	16.476.946	2.809.214	1.377.921	3.196.420	2.267.595	2.519.102	1.856.292	62.169.478	10.900.084

Ämter, Samt- und Verbandsgemeinden																
	BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder
1998	1.289.092	-	-	181.335	-	87.214	287.410	-	392.013	-	10.232	169.264	91.561	70.063	770.984	518.108
1999	1.297.146	-	-	185.548	-	84.902	298.282	-	395.497	-	4.687	163.820	95.611	68.799	789.390	507.757
2000	1.317.000	-	-	184.782	-	84.350	303.655	-	415.649	-	4.451	161.664	97.256	65.193	816.560	500.440
2001	1.328.742	-	-	188.686	-	84.903	303.616	-	427.194	-	5.058	153.160	100.068	66.057	830.878	497.864
2002	1.330.958	-	-	169.563	-	83.390	313.251	-	440.550	-	6.096	148.500	103.593	66.015	857.394	473.564
2003	1.272.329	-	-	84.574	-	84.635	317.937	-	455.315	-	6.370	150.181	107.409	65.908	880.661	391.668
2004	1.256.439	-	-	81.921	-	82.664	317.960	-	457.474	-	6.628	134.999	109.949	64.844	885.383	371.056
1998	106,6	-	-	226,1	-	144,0	54,5	-	94,8	-	506,6	282,8	176,4	487,0	77,7	238,7
1999	106,1	-	-	235,3	-	159,0	51,3	-	101,6	-	1358,1	277,3	206,1	510,6	77,6	247,5
2000	108,7	-	-	233,3	-	198,0	52,9	-	101,8	-	1878,1	374,4	197,0	454,7	79,2	278,7
2001	107,1	-	-	214,2	-	194,4	51,3	-	102,0	-	806,7	405,8	233,7	394,0	78,9	266,4
2002	109,3	-	-	236,4	-	189,0	55,7	-	101,5	-	1998,7	456,2	190,0	368,0	81,6	284,2
2003	112,2	-	-	204,5	-	215,2	60,0	-	109,5	-	1349,6	459,2	178,9	446,1	87,6	304,5
2004	115,2	-	-	331,9	-	195,8	62,3	-	110,9	-	787,2	601,4	214,5	240,3	90,9	316,7
1998	1.209.793	-	-	80.218	-	60.585	527.102	-	413.731	-	2.020	59.850	51.901	14.387	992.735	217.059
1999	1.222.332	-	-	78.864	-	53.397	581.442	-	389.341	-	345	59.085	46.381	13.476	1.017.165	205.167
2000	1.211.249	-	-	79.217	-	42.598	574.176	-	408.133	-	237	43.179	49.370	14.339	1.031.679	179.570
2001	1.240.442	-	-	88.099	-	43.678	591.815	-	418.895	-	627	37.739	42.823	16.766	1.053.533	186.909
2002	1.217.539	-	-	71.735	-	44.126	562.205	-	434.164	-	305	32.549	54.514	17.941	1.050.883	166.656
2003	1.134.323	-	-	41.349	-	39.328	529.755	-	415.892	-	472	32.705	60.049	14.773	1.005.696	128.627
2004	1.090.901	-	-	24.680	-	42.223	510.019	-	412.437	-	842	22.449	51.266	26.985	973.722	117.179

Landkreise																
	BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder
1998	6.474.411	663.396	772.045	440.590	564.861	228.127	912.633	1.115.813	279.956	102.583	404.607	394.533	261.554	333.713	4.672.841	1.801.571
1999	6.544.698	686.195	779.122	446.229	559.899	228.475	932.654	1.143.381	292.679	105.000	382.594	395.861	261.356	331.064	4.760.475	1.784.223
2000	6.630.577	711.656	815.502	444.148	569.177	227.324	943.308	1.165.996	299.118	106.920	370.006	385.764	264.858	326.800	4.876.535	1.754.042
2001	6.725.916	735.753	833.885	444.959	574.083	228.248	964.668	1.186.518	307.953	99.435	368.421	387.436	266.924	327.633	4.969.219	1.756.697
2002	6.865.477	763.549	861.114	443.026	586.904	233.574	959.858	1.216.225	317.113	102.016	376.032	394.344	273.681	338.041	5.080.460	1.785.017
2003	6.998.524	781.077	890.662	453.496	601.139	236.584	969.355	1.211.788	324.786	105.650	391.658	411.748	278.436	342.145	5.162.893	1.835.631
2004	7.033.345	791.572	891.106	458.332	612.266	235.993	972.198	1.220.582	329.030	106.774	375.003	412.169	286.488	341.832	5.210.016	1.823.329
1998	31,7	31,8	32,8	27,2	31,6	25,7	29,2	51,0	22,8	53,0	26,7	26,7	27,0	32,8	33,5	27,6
1999	32,7	32,5	34,8	28,1	32,0	26,5	30,7	52,7	23,5	54,6	27,5	27,0	27,0	33,7	34,7	28,4
2000	33,3	34,4	34,9	28,8	34,9	26,1	29,1	54,0	24,1	55,3	28,9	25,6	28,8	35,4	35,4	28,7
2001	33,2	35,7	35,0	31,1	37,0	26,2	27,5	50,1	24,1	48,3	29,8	25,9	29,3	35,2	34,8	29,4
2002	31,7	33,1	34,2	31,9	32,2	26,7	25,2	49,5	23,1	49,1	25,7	26,6	28,5	34,7	32,9	28,9
2003	31,4	31,4	36,2	32,0	30,9	26,8	24,5	48,0	22,6	55,3	26,7	28,6	28,6	33,6	32,2	29,5
2004	30,8	31,3	37,4	29,1	29,5	26,3	23,8	45,3	22,0	44,6	27,4	28,8	28,0	31,7	31,5	28,7
1998	20.452.867	2.087.378	2.353.819	1.619.853	1.786.879	886.798	3.125.661	2.189.282	1.227.450	193.745	1.515.066	1.479.706	970.385	1.016.844	13.934.600	6.518.267
1999	20.005.304	2.112.868	2.241.274	1.586.471	1.752.440	861.517	3.036.616	2.171.570	1.247.142	192.314	1.389.385	1.464.000	968.473	981.237	13.722.695	6.282.609
2000	19.918.487	2.070.262	2.337.211	1.542.136	1.629.753	869.982	3.242.387	2.158.364	1.243.337	193.252	1.282.539	1.506.114	920.818	922.332	13.795.384	6.123.103
2001	20.236.664	2.060.200	2.382.611	1.430.904	1.553.294	871.292	3.512.543	2.366.484	1.276.386	205.760	1.236.856	1.497.837	911.666	930.831	14.268.944	5.967.720
2002	21.645.863	2.306.896	2.519.180	1.390.866	1.824.027	875.697	3.812.507	2.457.073	1.370.143	207.843	1.463.682	1.483.331	961.237	973.381	15.458.906	6.186.957
2003	22.278.891	2.489.594	2.459.684	1.415.978	1.945.965	882.803	3.956.002	2.524.083	1.439.900	191.228	1.465.463	1.440.277	1.049.390	1.018.524	16.055.846	6.223.045
2004	22.874.603	2.530.859	2.383.604	1.574.048	2.076.577	897.067	4.082.574	2.695.803	1.496.677	239.352	1.367.411	1.429.743	1.021.648	1.079.240	16.527.094	6.347.509

Bezirksverbände																
	BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder
1998	814.039	34.311	118.390	-	53.428	-	-	567.468	34.174	-	6.268	-	-	-	807.771	6.268
1999	871.921	35.547	120.374	-	55.218	-	-	619.348	35.034	-	6.400	-	-	-	865.521	6.400
2000	883.853	36.770	122.182	-	55.574	-	-	627.275	35.561	-	6.491	-	-	-	877.362	6.491
2001	601.454	37.777	125.746	-	56.329	-	-	338.448	36.072	-	7.082	-	-	-	594.372	7.082
2002	618.245	39.870	131.303	-	58.298	-	-	344.485	36.756	-	7.533	-	-	-	610.712	7.533
2003	627.436	43.158	137.271	-	60.101	-	-	341.610	37.229	-	8.067	-	-	-	619.369	8.067
2004	644.287	41.382	137.142	-	60.545	-	-	358.479	38.588	-	8.151	-	-	-	636.136	8.151
1998	21,5	8,6	15,1	-	19,4	-	-	26,3	91,6	-	4,8	-	-	-	22,1	4,8
1999	22,5	9,3	14,5	-	30,4	-	-	26,7	93,9	-	4,9	-	-	-	23,1	4,9
2000	21,8	7,3	16,5	-	25,9	-	-	25,0	95,6	-	11,8	-	-	-	21,9	11,8
2001	16,6	7,2	16,3	-	20,7	-	-	17,4	97,0	-	8,8	-	-	-	16,7	8,8
2002	18,1	11,7	16,6	-	20,9	-	-	18,3	94,3	-	9,3	-	-	-	18,3	9,3
2003	16,0	9,3	13,7	-	14,3	-	-	17,8	91,2	-	10,0	-	-	-	16,1	10,0
2004	16,1	8,6	12,0	-	14,4	-	-	19,8	95,0	-	8,9	-	-	-	16,3	8,9
1998	3.784.966	398.916	785.778	-	275.186	-	-	2.157.095	37.310	-	130.681	-	-	-	3.654.285	130.681
1999	3.876.615	381.602	829.086	-	181.915	-	-	2.315.994	37.301	-	130.717	-	-	-	3.745.898	130.717
2000	4.063.274	502.769	742.719	-	214.849	-	-	2.510.588	37.185	-	55.164	-	-	-	4.008.110	55.164
2001	3.634.159	527.756	770.629	-	272.020	-	-	1.946.158	37.192	-	80.404	-	-	-	3.553.755	80.404
2002	3.416.214	341.419	792.811	-	279.250	-	-	1.882.545	38.985	-	81.204	-	-	-	3.335.010	81.204
2003	3.923.802	462.368	1.001.888	-	421.214	-	-	1.917.095	40.824	-	80.413	-	-	-	3.843.389	80.413
2004	3.990.873	482.204	1.141.728	-	420.475	-	-	1.813.816	40.621	-	92.029	-	-	-	3.898.844	92.029

BG = Bundesgebiet

Quelle: Statistisches Bundesamt

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern, Körperschaftsgruppen und ausgewählten Gruppierungen Deutschland ohne Stadtstaaten																	
1000 Euro Jahr 2005																	
Ausgebart	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt															früheres BG	neue Länder
	BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH			
Personalausgaben	40.886.520	6.180.205	6.381.913	1.475.738	3.477.806	860.636	3.869.481	10.093.530	2.031.549	518.155	1.989.198	1.486.390	1.407.106	1.114.813	33.959.745	6.926.775	
Personalausgaben ant. an ber. Ausg. (%)	26,66	27,52	27,18	28,26	25,90	24,09	26,47	25,28	28,72	31,55	25,59	31,44	28,23	27,43	26,53	27,32	
Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern, Körperschaftsgruppen und ausgewählten Gruppierungen Deutschland ohne Stadtstaaten																	
1000 Euro Jahr 2005																	
Kreisfreie Städte zusammen																	
BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder		
13.327.433	1.433.403	2.935.071	231.315	966.133	290.686	527.828	4.439.818	642.382	0	787.860	354.751	440.651	277.535	11.385.286	1.942.147		
26,33	27,02	33,16	21,30	23,34	23,50	24,53	23,84	28,90 -		25,49	28,11	28,72	25,05	26,58	24,95		
Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern, Körperschaftsgruppen und ausgewählten Gruppierungen Deutschland ohne Stadtstaaten																	
1000 Euro Jahr 2005																	
Kreisangehörige Gemeinden																	
BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder		
18.084.290	3.491.332	2.403.331	691.472	1.773.262	264.802	2.037.619	4.074.778	550.290	396.465	799.878	603.769	561.344	435.948	15.288.421	2.795.869		
24,94	25,93	21,47	29,54	27,02	21,91	27,27	24,37	19,33	29,06	27,15	29,59	21,59	24,80	24,57	27,16		
Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern, Körperschaftsgruppen und ausgewählten Gruppierungen Deutschland ohne Stadtstaaten																	
1000 Euro Jahr 2005																	
Ämter, Samt- und Verbandsgemeinden																	
BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder		
1.221.494	0	0	79.873	0	65.365	314.835	0	466.750	0	6.404	118.714	106.336	63.217	887.921	333.573		
122,76 -	-	-	336,76 -	-	138,52	68,61 -	-	123,25 -	-	999,06	744,38	202,95	360,52	99,77	317,60		
Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern, Körperschaftsgruppen und ausgewählten Gruppierungen Deutschland ohne Stadtstaaten																	
1000 Euro Jahr 2005																	
Landkreise																	
BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder		
7.620.537	1.229.579	897.786	473.079	677.516	239.784	989.199	1.226.203	332.891	121.690	386.769	409.156	298.773	338.112	5.773.637	1.846.900		
29,01	33,44	35,21	26,73	28,51	22,20	21,83	41,37	21,03	43,79	22,89	29,04	25,36	28,63	30,17	25,91		
Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern, Körperschaftsgruppen und ausgewählten Gruppierungen Deutschland ohne Stadtstaaten																	
1000 Euro Jahr 2005																	
Bezirksverbände																	
BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder		
632.770	25.891	145.728	0	60.896	0	0	352.733	39.236	0	8.286	0	0	0	624.484	8.286		
21,45	233,63	16,48 -	-	17,56 -	-	-	21,75	94,14 -	-	18,42 -	-	-	-	21,49	18,42		

Quelle: Statistisches Bundesamt

Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1998 - 2004 in 1000 EUR (Blatt 1)

Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt																
	BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder
Personalkosten an vorschulischen																
Kinderbetreuungseinrichtungen																
1998	3.714.764	493.326	385.701	324.315	390.915	121.430	258.328	590.000	182.665	29.294	401.986	321.813	65.951	149.039	2.396.181	1.318.583
1999	3.726.807	522.324	404.784	313.884	388.870	108.708	272.650	605.623	181.659	31.632	363.235	317.545	69.820	146.073	2.477.362	1.249.445
2000	3.765.397	549.538	422.105	288.261	412.687	101.465	280.971	624.098	209.988	32.886	328.503	290.268	72.870	151.757	2.605.143	1.160.254
2001	3.781.280	579.949	442.310	271.453	422.094	90.178	290.549	647.758	220.756	33.748	257.667	297.208	75.395	152.215	2.712.559	1.068.721
2002	3.920.284	605.098	470.067	250.294	448.572	88.998	310.156	684.399	234.899	34.863	257.986	307.779	79.982	147.191	2.868.036	1.052.248
2003	4.073.320	639.152	502.071	252.255	469.533	84.508	330.016	713.365	250.369	36.319	274.219	303.856	82.270	135.387	3.023.095	1.050.225
2004	4.088.613	646.979	516.291	245.663	485.594	74.399	338.213	736.248	260.358	37.106	277.041	262.964	86.304	121.453	3.107.093	981.520
Personalkosten an vorsch. Kinderbetreuungseinrichtungen anteilig an																
bereinigten Ausgaben																
1998	2,6	2,5	1,8	6,2	3,3	3,4	1,9	1,6	2,9	1,8	4,9	5,7	1,4	3,6	2,1	4,9
1999	2,6	2,6	1,8	6,1	3,2	3,1	2,0	1,6	2,8	2,0	4,6	5,8	1,4	3,5	2,1	4,8
2000	2,6	2,6	1,9	5,7	3,3	2,9	2,0	1,7	3,3	2,1	4,2	5,6	1,5	3,8	2,2	4,5
2001	2,6	2,7	1,9	5,4	3,3	2,6	2,1	1,7	3,3	2,1	3,5	5,7	1,5	3,8	2,2	4,2
2002	2,6	2,7	2,0	4,9	3,5	2,6	2,2	1,8	3,5	2,2	3,3	6,1	1,6	3,7	2,3	4,1
2003	2,7	3,0	2,1	5,0	3,6	2,4	2,3	1,9	3,7	2,3	3,5	6,0	1,6	3,4	2,4	4,1
2004	2,7	3,0	2,2	4,9	3,7	2,2	2,4	1,9	3,8	2,3	3,6	5,3	1,7	3,0	2,5	3,9
Bereinigte Ausgaben																
1998	142.508.503	19.424.922	21.795.395	5.195.287	12.012.592	3.614.490	13.498.220	36.291.304	6.234.327	1.590.064	8.135.510	5.657.181	4.865.652	4.193.560	115.712.475	26.796.028
1999	143.752.443	20.076.996	21.942.216	5.167.927	12.065.321	3.535.268	13.505.451	36.946.826	6.459.379	1.554.456	7.873.062	5.477.959	4.934.341	4.213.241	117.484.987	26.267.456
2000	146.074.264	21.029.722	22.867.478	5.088.752	12.358.145	3.459.151	13.885.213	37.367.189	6.452.825	1.542.739	7.775.803	5.202.665	4.997.183	4.047.399	120.500.494	25.573.770
2001	148.334.880	21.862.348	23.556.874	5.052.362	12.650.491	3.456.810	14.204.610	37.696.455	6.639.721	1.602.121	7.467.460	5.231.247	4.937.819	3.976.562	123.150.439	25.184.441
2002	149.971.219	22.266.546	23.638.735	5.087.233	12.873.581	3.427.636	14.302.955	38.136.703	6.744.732	1.568.813	7.820.274	5.072.542	5.024.996	4.006.473	124.557.061	25.414.158
2003	149.924.318	21.616.583	23.673.678	5.006.462	13.056.915	3.493.374	14.267.910	38.343.462	6.842.764	1.569.787	7.912.084	5.084.639	5.058.309	3.998.351	124.429.408	25.494.910
2004	150.074.901	21.495.224	23.179.773	4.986.099	13.218.385	3.363.317	14.340.070	39.193.035	6.861.962	1.617.273	7.653.947	4.994.184	5.123.493	4.048.139	125.029.215	25.045.686

Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1998 - 2004 in 1000 EUR (Blatt 2)																
Kreisfreie Städte zusammen																
	BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder
Personalkosten an vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen																
1998	1.201.466	91.342	167.535	46.990	97.135	37.185	39.425	344.876	50.049	-	182.023	77.934	27.716	39.256	818.078	383.389
1999	1.171.849	96.092	175.724	39.561	91.547	29.585	41.205	350.912	39.309	-	167.177	75.284	28.783	36.670	823.572	348.277
2000	1.163.985	101.422	182.801	25.328	93.968	26.927	42.028	360.000	54.750	-	141.671	65.905	29.340	39.845	864.309	299.676
2001	1.104.884	107.051	193.231	20.564	95.914	19.012	27.521	371.786	56.616	-	74.107	67.824	30.025	41.233	882.144	222.740
2002	1.132.558	113.953	204.627	7.477	99.852	19.001	27.818	392.408	59.242	-	72.087	67.692	31.037	37.364	928.937	203.621
2003	1.161.747	122.817	217.998	6.727	103.324	15.975	28.172	410.703	62.749	-	73.705	65.291	30.677	23.609	976.440	185.307
2004	1.168.864	127.382	226.023	5.252	106.500	11.357	28.716	427.184	64.758	-	73.323	52.916	32.233	13.220	1.012.796	156.068
Personalkosten an vorsch. Kinderbetreuungseinrichtungen anteilig an bereinigten Ausgaben																
1998	2,5	2,0	2,1	4,9	2,4	3,0	1,2	2,1	2,6	-	5,9	5,1	1,9	3,7	2,1	4,9
1999	2,4	2,0	2,2	4,1	2,3	2,5	1,3	2,1	1,9	-	5,3	5,4	2,0	3,4	2,1	4,4
2000	2,4	2,2	2,2	2,6	2,3	2,3	1,3	2,2	2,8	-	4,3	5,1	2,0	3,7	2,1	3,8
2001	2,3	2,0	2,3	2,1	2,3	1,6	1,3	2,2	2,8	-	2,4	5,2	2,1	3,9	2,2	2,9
2002	2,3	2,1	2,4	0,8	2,4	1,6	1,3	2,3	2,9	-	2,3	5,2	2,1	3,5	2,3	2,6
2003	2,4	2,4	2,6	0,7	2,6	1,3	1,4	2,3	2,9	-	2,3	5,1	2,1	2,2	2,4	2,4
2004	2,4	2,5	2,7	0,5	2,6	0,9	1,4	2,4	3,1	-	2,5	4,2	2,1	1,2	2,4	2,1
Bereinigte Ausgaben																
1998	47.615.845	4.553.461	7.817.634	959.731	4.090.462	1.235.943	3.215.495	16.693.454	1.906.601	-	3.112.753	1.524.486	1.447.236	1.058.590	39.724.343	7.891.503
1999	48.105.201	4.813.796	7.866.848	975.493	4.054.359	1.200.580	3.258.849	16.817.720	2.032.285	-	3.174.657	1.402.414	1.423.847	1.084.353	40.267.705	7.837.496
2000	48.314.996	4.625.560	8.174.531	989.855	4.133.461	1.183.015	3.362.855	16.741.345	1.990.382	-	3.271.777	1.299.927	1.457.568	1.084.720	40.485.702	7.829.294
2001	48.461.808	5.282.775	8.462.014	982.310	4.165.072	1.223.192	2.081.456	17.284.956	2.029.393	-	3.154.951	1.303.894	1.437.630	1.054.165	40.743.296	7.718.512
2002	48.864.460	5.557.871	8.369.768	990.194	4.098.899	1.202.238	2.111.978	17.414.340	2.065.622	-	3.205.004	1.295.914	1.489.246	1.063.386	41.107.724	7.756.736
2003	48.551.122	5.044.137	8.430.730	1.013.464	4.027.665	1.262.777	2.045.547	17.643.335	2.138.098	-	3.163.186	1.277.260	1.451.700	1.053.223	40.781.212	7.769.910
2004	49.048.962	5.070.900	8.328.018	1.024.195	4.155.555	1.207.426	2.064.644	18.206.470	2.103.013	-	2.997.245	1.274.397	1.531.477	1.085.622	41.460.077	7.588.885

Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1998 - 2004 in 1000 EUR (Blatt 3)

Kreisangehörige Gemeinden																
	BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder
Personalkosten an vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen																
1998	2.420.620	401.984	217.774	253.477	292.818	81.046	194.831	240.268	119.267	29.294	218.327	224.650	37.128	109.757	1.533.364	887.257
1999	2.459.717	426.211	228.647	250.030	296.882	76.207	205.204	249.500	127.873	31.632	194.284	224.149	39.728	109.368	1.605.678	854.039
2000	2.499.791	448.116	238.866	239.720	318.263	71.836	209.205	258.338	137.340	32.866	184.995	206.313	42.021	111.912	1.685.015	814.776
2001	2.567.773	472.814	248.593	222.509	325.776	68.617	233.099	269.798	144.552	33.727	181.915	212.275	43.756	110.342	1.772.115	795.658
2002	2.680.039	491.099	264.875	216.986	348.264	67.853	249.878	285.485	155.458	34.842	184.476	224.645	47.033	109.145	1.876.934	803.105
2003	2.812.888	516.335	283.478	233.033	365.693	66.300	266.785	296.245	163.847	36.284	199.738	224.739	49.372	111.039	1.978.039	834.849
2004	2.819.786	519.597	289.895	228.000	379.056	60.895	273.072	301.479	170.569	37.072	203.065	197.865	51.819	107.402	2.022.559	797.227
Personalkosten an vorsch. Kinderbetreuungseinrichtungen anteilig an bereinigten Ausgaben																
1998	3,5	3,3	2,0	10,0	5,0	5,7	2,9	1,6	4,5	2,1	6,5	8,7	1,6	5,2	2,7	7,4
1999	3,5	3,3	2,1	9,9	4,9	5,4	3,1	1,6	4,6	2,3	6,1	8,8	1,6	5,1	2,7	7,2
2000	3,4	3,2	2,1	9,7	5,0	5,3	3,1	1,6	5,0	2,4	5,8	8,8	1,6	5,5	2,8	7,2
2001	3,4	3,4	2,1	8,7	4,9	5,2	2,9	1,7	5,0	2,4	6,1	8,9	1,7	5,6	2,8	7,1
2002	3,6	3,5	2,2	8,2	5,2	5,2	3,2	1,7	5,5	2,6	6,0	9,9	1,9	5,6	3,0	7,2
2003	3,8	3,8	2,4	9,2	5,5	5,1	3,5	1,8	5,8	2,6	6,2	9,6	2,0	5,8	3,2	7,4
2004	3,9	3,9	2,6	9,7	5,8	5,0	3,6	1,8	6,1	2,7	6,4	8,7	2,1	5,8	3,3	7,3
Bereinigte Ausgaben																
1998	69.445.032	12.385.168	10.838.164	2.535.485	5.860.064	1.431.165	6.629.962	15.251.472	2.649.234	1.396.318	3.374.991	2.593.139	2.396.130	2.103.739	57.406.513	12.038.519
1999	70.542.991	12.768.731	11.005.007	2.527.099	6.076.607	1.419.775	6.628.544	15.641.542	2.753.310	1.362.142	3.177.958	2.552.459	2.495.640	2.134.176	58.731.524	11.811.467
2000	72.566.262	13.831.133	11.613.016	2.477.544	6.380.081	1.363.556	6.705.796	15.956.894	2.773.788	1.349.487	3.166.086	2.353.446	2.569.426	2.026.009	61.179.621	11.386.641
2001	74.761.800	13.991.617	11.941.619	2.551.050	6.660.104	1.318.647	8.018.795	16.098.856	2.877.853	1.396.361	2.994.622	2.391.776	2.545.700	1.974.800	63.530.905	11.230.895
2002	74.827.143	14.060.360	11.956.976	2.634.438	6.671.405	1.305.575	7.816.265	16.382.745	2.835.818	1.360.970	3.070.079	2.260.748	2.519.999	1.951.765	63.604.538	11.222.605
2003	74.036.180	13.620.484	11.781.376	2.535.671	6.662.071	1.308.466	7.736.606	16.258.949	2.808.050	1.378.559	3.202.550	2.334.397	2.497.170	1.911.831	62.743.265	11.292.915
2004	73.069.562	13.411.261	11.326.423	2.363.176	6.565.778	1.216.601	7.682.833	16.476.946	2.809.214	1.377.921	3.196.420	2.267.595	2.519.102	1.856.292	62.169.478	10.900.084

Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1998 - 2004 in 1000 EUR (Blatt 4)																
Ämter, Samt- und Verbandsgemeinden																
	BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder
Personalkosten an vorschulischen																
Kinderbetreuungseinrichtungen																
1998	82.366	-	-	22.993	-	2.579	23.812	-	13.165	-	-	19.229	561	26	37.539	44.827
1999	84.835	-	-	23.437	-	2.295	25.972	-	14.297	-	-	18.111	688	35	40.956	43.879
2000	90.593	-	-	22.408	-	2.107	29.471	-	17.711	-	-	18.049	847	-	48.029	42.564
2001	97.469	-	-	27.725	-	1.952	29.667	-	19.385	-	-	17.109	990	641	50.042	47.427
2002	96.207	-	-	25.234	-	1.552	32.187	-	19.975	-	-	15.442	1.135	682	53.297	42.910
2003	88.171	-	-	12.093	-	1.725	34.770	-	23.534	-	-	13.826	1.484	739	59.788	28.383
2004	89.302	-	-	12.202	-	1.717	36.022	-	24.862	-	-	12.183	1.485	831	62.369	26.933
Personalkosten an vorsch. Kinderbetreuungseinrichtungen anteilig an bereinigten Ausgaben																
1998	6,8	-	-	28,7	-	4,3	4,5	-	3,2	-	-	32,1	1,1	0,2	3,8	20,7
1999	6,9	-	-	29,7	-	4,3	4,5	-	3,7	-	-	30,7	1,5	0,3	4,0	21,4
2000	7,5	-	-	28,3	-	5,0	5,1	-	4,3	-	-	41,8	1,7	-	4,7	23,7
2001	7,9	-	-	31,5	-	4,5	5,0	-	4,6	-	-	45,3	2,3	3,8	4,8	25,4
2002	7,9	-	-	35,2	-	3,5	5,7	-	4,6	-	-	47,4	2,1	3,8	5,1	25,8
2003	7,8	-	-	29,3	-	4,4	6,6	-	5,7	-	-	42,3	2,5	5,0	5,9	22,1
2004	8,2	-	-	49,4	-	4,1	7,1	-	6,0	-	-	54,3	2,9	3,1	6,4	23,0
Bereinigte Ausgaben																
1998	1.209.793	-	-	80.218	-	60.585	527.102	-	413.731	-	2.020	59.850	51.901	14.387	992.735	217.059
1999	1.222.332	-	-	78.864	-	53.397	581.442	-	389.341	-	345	59.085	46.381	13.476	1.017.165	205.167
2000	1.211.249	-	-	79.217	-	42.598	574.176	-	408.133	-	237	43.179	49.370	14.339	1.031.679	179.570
2001	1.240.442	-	-	88.099	-	43.678	591.815	-	418.895	-	627	37.739	42.823	16.766	1.053.533	186.909
2002	1.217.539	-	-	71.735	-	44.126	562.205	-	434.164	-	305	32.549	54.514	17.941	1.050.883	166.656
2003	1.134.323	-	-	41.349	-	39.328	529.755	-	415.892	-	472	32.705	60.049	14.773	1.005.696	128.627
2004	1.090.901	-	-	24.680	-	42.223	510.019	-	412.437	-	842	22.449	51.266	26.985	973.722	117.179

Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1998 - 2004 in 1000 EUR (Blatt 5)																
Landkreise																
	BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder
Personalkosten an vorschulischen																
Kinderbetreuungseinrichtungen																
1998	10.312	-	393	855	963	619	260	4.856	184	-	1.636	-	546	-	7.201	3.111
1999	10.406	21	413	856	441	621	269	5.210	180	-	1.774	-	621	-	7.156	3.250
2000	11.028	-	437	804	456	595	267	5.762	186	21	1.837	-	663	-	7.792	3.236
2001	11.157	85	487	654	405	596	261	6.175	203	21	1.646	-	624	-	8.261	2.896
2002	11.480	46	565	597	456	592	273	6.506	224	21	1.423	-	777	-	8.868	2.612
2003	10.514	-	595	402	516	508	289	6.417	239	35	776	-	737	-	8.828	1.686
2004	10.661	-	373	209	38	430	403	7.585	169	34	653	-	767	-	9.369	1.292
Personalkosten an vorsch. Kinderbetreuungseinrichtungen anteilig an																
bereinigten Ausgaben																
1998	0,1	-	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,0	-	0,1	-	0,1	-	0,1	0,1
1999	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	-	0,1	-	0,1	-	0,1	0,1
2000	0,1	-	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	-	0,1	-	0,1	0,1
2001	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	-	0,1	-	0,1	0,1
2002	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	-	0,1	-	0,1	0,0
2003	0,1	-	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	-	0,1	-	0,1	0,0
2004	0,1	-	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	-	0,1	-	0,1	0,0
Bereinigte Ausgaben																
1998	20.452.867	2.087.378	2.353.819	1.619.853	1.786.879	886.798	3.125.661	2.189.282	1.227.450	193.745	1.515.066	1.479.706	970.385	1.016.844	13.934.600	6.518.267
1999	20.005.304	2.112.868	2.241.274	1.586.471	1.752.440	861.517	3.036.616	2.171.570	1.247.142	192.314	1.389.385	1.464.000	968.473	981.237	13.722.695	6.282.609
2000	19.918.487	2.070.262	2.337.211	1.542.136	1.629.753	869.982	3.242.387	2.158.364	1.243.337	193.252	1.282.539	1.506.114	920.818	922.332	13.795.384	6.123.103
2001	20.236.664	2.060.200	2.382.611	1.430.904	1.553.294	871.292	3.512.543	2.366.484	1.276.386	205.760	1.236.856	1.497.837	911.666	930.831	14.268.944	5.967.720
2002	21.645.863	2.306.896	2.519.180	1.390.866	1.824.027	875.697	3.812.507	2.457.073	1.370.143	207.843	1.463.682	1.483.331	961.237	973.381	15.458.906	6.186.957
2003	22.278.891	2.489.594	2.459.684	1.415.978	1.945.965	882.803	3.956.002	2.524.083	1.439.900	191.228	1.465.463	1.440.277	1.049.390	1.018.524	16.055.846	6.223.045
2004	22.874.603	2.530.859	2.383.604	1.574.048	2.076.577	897.067	4.082.574	2.695.803	1.496.677	239.352	1.367.411	1.429.743	1.021.648	1.079.240	16.527.094	6.347.509

Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1998 - 2004 in 1000 EUR (Blatt 6)																
Bezirksverbände																
	BG insg.	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	früheres BG	neue Länder
Personalkosten an vorschulischen																
Kinderbetreuungseinrichtungen																
1998	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalkosten an vorsch. Kinderbetreuungseinrichtungen anteilig an																
bereinigten Ausgaben																
1998	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bereinigte Ausgaben																
1998	3.784.966	398.916	785.778	- 275.186	-	-	-	2.157.095	37.310	-	130.681	-	-	-	3.654.285	130.681
1999	3.876.615	381.602	829.086	- 181.915	-	-	-	2.315.994	37.301	-	130.717	-	-	-	3.745.898	130.717
2000	4.063.274	502.769	742.719	- 214.849	-	-	-	2.510.588	37.185	-	55.164	-	-	-	4.008.110	55.164
2001	3.634.159	527.756	770.629	- 272.020	-	-	-	1.946.158	37.192	-	80.404	-	-	-	3.553.755	80.404
2002	3.416.214	341.419	792.811	- 279.250	-	-	-	1.882.545	38.985	-	81.204	-	-	-	3.335.010	81.204
2003	3.923.802	462.368	1.001.888	- 421.214	-	-	-	1.917.095	40.824	-	80.413	-	-	-	3.843.389	80.413
2004	3.990.873	482.204	1.141.728	- 420.475	-	-	-	1.813.816	40.621	-	92.029	-	-	-	3.898.844	92.029

10. Übersicht zu Frage 15

Personal- und Sachkosten an schulischen Einrichtungen (in Mio. Euro)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	9.087	9.165	9.344	9.640	9.722	9.874	9.943
	BW	1.189	1.218	1.276	1.330	1.253	1.251	1.273
	BY	1.654	1.691	1.742	1.825	1.876	1.902	1.903
	BB	346	342	332	328	311	302	290
	HE	612	604	622	639	661	684	689
	MV	250	244	240	242	182	227	223
	NI	929	953	974	1.043	1.080	1.094	1.120
	NW	2.111	2.143	2.203	2.308	2.440	2.507	2.592
	RP	417	436	451	469	482	494	498
	SL	100	102	103	87	85	89	89
	SN	514	488	475	449	439	430	405
	ST	343	326	306	298	289	269	265
	SH	293	298	305	309	318	324	306
	TH	329	320	313	313	305	301	290
	alte Länder	7.305	7.445	7.676	8.010	8.196	8.345	8.470
neue Länder	1.783	1.719	1.667	1.630	1.526	1.530	1.473	

Personal- und Sachkosten an schulischen Einrichtungen (Anteil an den bereinigten Ausgaben in %)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	6,4	6,4	6,4	6,5	6,5	6,6	6,6
	BW	6,1	6,1	6,1	6,1	5,6	5,8	5,9
	BY	7,6	7,7	7,6	7,8	7,9	8,0	8,2
	BB	6,7	6,6	6,5	6,5	6,1	6,0	5,8
	HE	5,1	5,0	5,0	5,1	5,1	5,2	5,2
	MV	6,9	6,9	7,0	7,0	5,3	6,5	6,6
	NI	6,9	7,1	7,0	7,3	7,6	7,7	7,8
	NW	5,8	5,8	5,9	6,1	6,4	6,5	6,6
	RP	6,7	6,8	7,0	7,1	7,2	7,2	7,3
	SL	6,3	6,6	6,7	5,4	5,4	5,7	5,5
	SN	6,3	6,2	6,1	6,0	5,6	5,4	5,3
	ST	6,1	6,0	5,9	5,7	5,7	5,3	5,3
	SH	6,0	6,0	6,1	6,3	6,3	6,4	6,0
	TH	7,9	7,6	7,7	7,9	7,6	7,5	7,2
	alte Länder	6,3	6,3	6,4	6,5	6,6	6,7	6,8
neue Länder	6,7	6,6	6,5	6,5	6,0	6,0	5,9	

Quelle:

Zusammengestellt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte
Für das Jahr 2005 stehen dem BMF zur Zeit nur die Daten aus der Kassenstatistik zur Verfügung. In dieser zeitnahen Statistik werden nur Einnahme- und Ausgabearten erhoben. Eine Differenzierung nach Aufgabenbereichen (z.B. Schulwesen) findet hier nicht statt. Somit können die o.g. Tabellen nur mit Daten bis zum Jahr 2004 gefüllt werden.

11. Übersicht zu Frage 16

Personal- und Sachkosten an Weiterbildungseinrichtungen (in Mio. Euro)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	986	999	1.017	1.039	1.042	1.027	1.001
	BW	124	128	133	141	145	143	144
	BY	131	136	138	141	145	148	149
	BB	35	35	35	35	34	33	32
	HE	79	68	69	72	72	71	70
	MV	27	27	28	28	28	27	26
	NI	108	112	114	110	110	105	100
	NW	284	292	295	308	303	295	284
	RP	33	33	34	35	37	36	35
	SL	9	9	10	10	10	9	9
	SN	49	48	48	48	47	52	46
	ST	37	36	35	35	34	33	31
	SH	40	43	43	44	45	44	42
	TH	30	31	32	32	32	32	32
	alte Länder	808	821	839	861	867	851	833
neue Länder	178	178	179	178	174	176	167	

Personal- und Sachkosten an Weiterbildungseinrichtungen (Anteil an bereinigten Ausgaben in %)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
	BW	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
	BY	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
	BB	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
	HE	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5
	MV	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	NI	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7
	NW	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,7
	RP	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5
	SL	0,6	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
	SN	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,6
	ST	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6
	SH	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8
	TH	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	alte Länder	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
neue Länder	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	

Quelle:

Zusammengestellt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte

Für das Jahr 2005 stehen dem BMF zur Zeit nur die Daten aus der Kassenstatistik zur Verfügung. In dieser zeitnahen Statistik

werden nur Einnahme- und Ausgabearten erhoben. Eine Differenzierung nach Aufgabenbereichen (z.B. Schulwesen)

findet hier nicht statt. Somit können die o.g. Tabellen nur mit Daten bis zum Jahr 2004 gefüllt werden.

12. Übersicht zu Frage 28

Durchschnittliche Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Grundsteuer A	Insgesamt	275	276	278	280	282	286	289	292
	BW	320	320	320	321	323	324	328	333
	BY	322	323	323	323	324	328	332	334
	BB	225	228	229	229	232	233	240	252
	HE	262	263	263	264	265	262	272	271
	MV	231	231	233	234	235	235	236	239
	NI	311	313	315	317	322	329	335	339
	NW	201	202	202	204	205	215	216	217
	RP	271	271	277	279	280	281	282	284
	SL	242	243	244	245	244	247	246	247
	SN	272	275	280	282	286	289	293	295
	ST	265	268	272	275	278	281	283	285
	SH	248	249	250	256	259	262	268	270
	TH	225	226	227	228	230	231	232	234
	B	150	150	150	150	150	150	150	150
HB	248	247	248	247	248	247	247	247	
HH	225	225	225	225	225	225	225	225	
alte Länder	283	285	285	288	289	294	297	300	
neue Länder	246	248	250	252	255	257	260	264	
Grundsteuer B	Insgesamt	366	367	367	368	373	381	385	392
	BW	335	334	332	331	332	336	343	350
	BY	332	333	333	334	335	340	345	367
	BB	338	340	342	343	349	354	360	365
	HE	330	331	320	315	315	316	320	322
	MV	339	339	343	343	343	343	345	347
	NI	355	356	358	358	363	368	373	376
	NW	400	401	401	405	411	429	430	432
	RP	319	319	328	331	333	334	335	338
	SL	331	332	332	334	332	334	333	335
	SN	377	380	385	392	399	420	425	442
	ST	345	351	354	360	364	369	370	373
	SH	302	303	303	309	310	311	313	315
	TH	320	321	324	325	326	330	330	341
	B	600	600	600	600	660	660	660	660
HB	530	530	530	530	530	530	572	572	
HH	490	490	490	490	490	490	520	540	
alte Länder	366	366	366	366	370	377	382	390	
neue Länder	369	372	375	379	388	403	405	408	
Gewerbesteuer	Insgesamt	390	389	389	385	386	387	388	389
	BW	360	358	359	354	355	357	361	357
	BY	379	375	373	371	370	369	370	372
	BB	293	310	286	286	323	310	315	306
	HE	414	406	408	388	387	393	400	398
	MV	324	321	336	324	314	303	307	307
	NI	370	370	368	366	368	366	371	375
	NW	423	423	424	424	426	432	432	434
	RP	372	369	374	371	369	367	370	369
	SL	425	426	425	402	403	397	400	416
	SN	403	404	407	405	408	411	410	414
	ST	346	345	349	346	346	343	338	315
	SH	343	337	333	338	341	342	333	337
	TH	343	337	337	336	335	336	338	342
	B	390	410	410	410	410	410	410	410
HB	416	415	415	415	415	416	437	436	
HH	470	470	470	470	470	470	470	470	
alte Länder	393	392	392	388	389	390	392	393	
neue Länder	351	356	352	351	358	357	356	351	

Quelle:
Statistisches Bundesamt, Realsteuervergleich 1998 bis 2005

13. Übersicht zu Frage 29

Anzahl der Gemeinden mit höherem Hebesatz als im Vorjahr nach Bundesländern

		1998 zu 1997 ^{a)}	1999 zu 1998 ^{a)}	2000 zu 1999	2001 zu 2000	2002 zu 2001	2003 zu 2002	2004 zu 2003	2005 zu 2004
Grundsteuer A	Insgesamt	x	x	1.423	1.251	1.042	1.332	1.289	1.478
	BW	x	x	16	36	35	94	202	290
	BY	x	x	55	44	54	236	239	152
	BB	x	x	45	30	129	47	27	36
	HE	x	x	15	10	25	20	43	38
	MV	x	x	33	22	17	17	20	69
	NI	x	x	151	85	203	225	222	182
	NW	x	x	16	31	37	202	22	31
	RP	x	x	778	396	174	127	95	371
	SL	x	x	1	0	1	7	3	3
	SN	x	x	123	83	82	72	91	68
	ST	x	x	113	83	84	115	89	90
	SH	x	x	57	396	181	135	219	112
	TH	x	x	20	35	20	35	17	36
	B	x	x	0	0	0	0	0	0
HB	x	x	0	0	0	0	0	0	
HH	x	x	0	0	0	0	0	0	
alte Länder	x	x	1.089	998	710	1.046	1.045	1.179	
neue Länder	x	x	334	253	332	286	244	299	
Grundsteuer B	Insgesamt	x	x	1.763	1.434	1.284	1.622	1.535	1.746
	BW	x	x	32	66	71	163	299	381
	BY	x	x	63	58	62	279	276	170
	BB	x	x	21	26	174	63	39	53
	HE	x	x	36	13	56	39	75	73
	MV	x	x	21	20	18	16	21	74
	NI	x	x	173	92	212	226	234	202
	NW	x	x	33	55	71	307	30	61
	RP	x	x	1.048	541	212	152	94	366
	SL	x	x	3	1	6	9	1	7
	SN	x	x	142	113	106	98	128	92
	ST	x	x	106	89	112	116	108	102
	SH	x	x	68	319	154	122	214	114
	TH	x	x	16	41	29	32	14	50
	B	x	x	0	0	1	0	0	0
HB	x	x	1	0	0	0	1	0	
HH	x	x	0	0	0	0	1	1	
alte Länder	x	x	1.457	1.145	845	1.297	1.225	1.375	
neue Länder	x	x	306	289	439	325	310	371	
Gewerbesteuer	Insgesamt	x	x	1.001	1.383	1.010	1.154	991	1.280
	BW	x	x	13	47	30	40	90	267
	BY	x	x	31	71	54	132	155	86
	BB	x	x	27	30	89	58	27	18
	HE	x	x	38	9	26	14	35	38
	MV	x	x	21	28	23	19	21	48
	NI	x	x	127	109	185	176	177	155
	NW	x	x	23	42	50	255	26	44
	RP	x	x	468	536	231	162	110	331
	SL	x	x	1	0	0	0	1	41
	SN	x	x	102	80	62	55	73	47
	ST	x	x	92	68	71	108	76	75
	SH	x	x	39	314	164	109	176	86
	TH	x	x	19	49	25	26	22	44
	B	x	x	0	0	0	0	0	0
HB	x	x	0	0	0	0	2	0	
HH	x	x	0	0	0	0	0	0	
alte Länder	x	x	740	1.128	740	888	772	1.048	
neue Länder	x	x	261	255	270	266	219	232	

Quelle:

Statistisches Bundesamt, Realsteuervergleich 1998 bis 2005

*) Für die Jahre 1997 und 1998 liegen keine Hebesätze nach Gemeinden vor.

Gemeinden mit unterschiedlichen Hebesätzen in Teilgemeinden wurden nur berücksichtigt, sofern gewogene Durchschnittshebesätze vorlagen.

14. Übersicht zu Frage 33

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (in Mio. Euro)

Art der Schulden	Schuldenstand am 31.12.2005
Kreditmarktschulden	
Wertpapierschulden	223
Direkte Darlehen (von)	83.581
Inländ. Sparkassen u. Girozentralen	46.468
Sonst. inländ. Kreditinstituten	34.238
Inländ. Bausparkassen	321
Inländ. Versicherungsunternehmen	165
Der Bundesagentur für Arbeit	72
Öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	548
Sonstigen Sozialversicherungen	5
Sonstigen inländ. Stellen	1.575
Ausländischen Stellen	189
EUR-Schulden	83
Fremdwährungsschulden ¹⁾	106
Zusammen	83.804

1) Zu festen Paritäten umgerechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5, 2005

15. Übersichten zu Frage 34

Kreditmarktschulden (in Euro je Einwohner)

		31.12.2005
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	1.093
	BW	604
	BY	1.177
	BB	653
	HE	1.308
	MV	1.161
	NI	951
	NW	1.344
	RP	1.161
	SL	845
	SN	1.170
	ST	1.325
	SH	853
	TH	1.197
alte Länder	1.091	
neue Länder	1.104	
Kreisfreie Städte zusammen	Insgesamt	1.424
	BW	827
	BY	1.776
	BB	391
	HE	1.795
	MV	1.130
	NI	757
	NW	1.509
	RP	1.504
	SL	-
	SN	1.502
	ST	1.231
	SH	1.660
	TH	1.046
alte Länder	1.469	
neue Länder	1.209	
Kreisangehörige Gemeinden	Insgesamt	677
	BW	400
	BY	677
	BB	581
	HE	671
	MV	781
	NI	571
	NW	988
	RP	490
	SL	696
	SN	776
	ST	896
	SH	418
	TH	886
alte Länder	655	
neue Länder	777	

		31.12.2005
Ämter-, Samt- und Verbandsgemeinden	Insgesamt	170
	BW	-
	BY	-
	BB	85
	HE	-
	MV	44
	NI	350
	NW	-
	RP	295
	SL	-
	SN	4
	ST	10
	SH	58
	TH	17
	alte Länder	267
neue Länder	29	
Landkreise	Insgesamt	240
	BW	150
	BY	240
	BB	104
	HE	484
	MV	362
	NI	334
	NW	140
	RP	319
	SL	148
	SN	215
	ST	448
	SH	190
	TH	353
	alte Länder	240
neue Länder	242	
Bezirksverbände	Insgesamt	27
	BW	4
	BY	19
	BB	-
	HE	8
	MV	-
	NI	-
	NW	60
	RP	11
	SL	-
	SN	-
	ST	-
	SH	-
	TH	-
	alte Länder	29
neue Länder	-	

16. Übersichten zu Frage 36

Ausgaben für Soziale Leistungen¹⁾ (in Mio. Euro)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 ²⁾
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	26.134	26.041	26.282	26.928	28.137	30.360	32.190	35.453
	BW	2.882	2.927	2.900	2.910	2.927	3.339	3.553	3.987
	BY	3.291	3.367	3.450	3.544	3.734	4.116	4.422	4.571
	BB	682	699	722	765	811	870	927	1.235
	HE	2.906	2.866	2.894	2.997	3.118	3.370	3.465	3.507
	MV	538	538	559	579	623	671	722	978
	NI	3.222	3.219	3.264	3.333	3.485	3.724	3.955	4.165
	NW	8.123	7.968	8.001	8.187	8.621	8.998	9.405	10.239
	RP	1.219	1.190	1.200	1.196	1.248	1.347	1.480	1.620
	SL	342	327	315	301	299	312	340	361
	SN	887	913	942	1.019	1.104	1.199	1.266	1.812
	ST	757	762	791	827	861	922	928	838
	SH	892	874	845	858	862	936	1.012	1.207
	TH	391	392	399	412	446	555	714	933
	alte Länder	22.878	22.738	22.870	23.327	24.293	26.143	27.631	29.657
neue Länder	3.256	3.303	3.412	3.602	3.845	4.217	4.558	5.796	
Kreisfreie Städte zusammen	Insgesamt	7.776	7.656	7.694	7.389	7.796	8.416	9.135	10.418
	BW	576	554	596	587	609	667	682	1.016
	BY	1.013	994	1.016	1.018	1.067	1.161	1.280	1.317
	BB	126	128	131	135	144	161	173	232
	HE	880	856	845	871	918	980	1.021	1.006
	MV	206	205	215	224	244	267	287	366
	NI	841	847	861	503	527	559	583	622
	NW	2.721	2.660	2.622	2.613	2.776	2.966	3.332	3.766
	RP	460	443	440	439	459	501	533	586
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	245	266	286	306	340	377	387	590
	ST	219	216	217	230	237	251	256	242
	SH	364	358	333	329	326	348	374	384
	TH	126	129	132	135	148	178	227	290
	alte Länder	6.854	6.712	6.713	6.358	6.683	7.181	7.804	8.698
neue Länder	922	944	981	1.030	1.114	1.235	1.330	1.720	
Kreisangehörige Gemeinden	Insgesamt	2.027	1.959	1.897	2.240	2.317	2.400	2.445	1.745
	BW	21	19	19	20	21	22	11	46
	BY	2	5	2	2	2	2	2	2
	BB	92	88	82	91	102	122	127	8
	HE	41	43	43	47	52	53	57	59
	MV	0	1	1	0	1	0	0	1
	NI	779	730	704	1.051	1.069	1.124	1.154	752
	NW	717	729	726	720	770	776	799	754
	RP	110	102	102	94	94	93	99	48
	SL	191	163	146	138	131	136	138	49
	SN	0	0	0	0	0	0	1	9
	ST	57	61	55	57	62	59	44	0
	SH	11	10	10	10	9	10	10	16
	TH	6	7	7	8	4	3	2	2
	alte Länder	1.872	1.802	1.752	2.083	2.148	2.216	2.271	1.726
neue Länder	155	157	145	157	169	185	174	19	

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 ²⁾
Ämter-, Samt- und Verbandsgemeinden	Insgesamt	356	328	308	286	278	264	262	101
	BW	-	-	-	-	-	-	-	-
	BY	-	-	-	-	-	-	-	-
	BB	27	26	30	32	31	14	14	1
	HE	-	-	-	-	-	-	-	-
	MV	0	0	0	0	0	0	0	0
	NI	113	104	96	87	85	87	85	39
	NW	-	-	-	-	-	-	-	-
	RP	203	183	167	151	146	145	146	57
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	-	-	-	-	-	-	-	0
	ST	7	7	8	9	9	10	7	0
	SH	6	6	5	6	6	7	9	4
	TH	1	1	1	1	1	1	0	0
alte Länder	322	293	269	244	237	239	240	100	
neue Länder	35	35	39	42	41	24	22	1	
Landkreise	Insgesamt	9.027	8.901	9.106	9.291	9.784	10.678	11.619	15.830
	BW	1.104	1.076	1.152	1.104	1.160	1.280	1.358	2.611
	BY	801	780	772	778	825	896	935	1.118
	BB	436	457	479	506	534	574	614	995
	HE	1.160	1.127	1.113	1.138	1.206	1.272	1.291	1.337
	MV	332	332	344	354	379	404	435	611
	NI	1.488	1.537	1.604	1.693	1.804	1.953	2.133	2.751
	NW	1.525	1.404	1.387	1.391	1.416	1.563	1.809	2.341
	RP	446	462	490	512	548	609	702	929
	SL	151	163	169	163	167	176	202	312
	SN	337	329	332	340	380	404	417	786
	ST	475	478	510	531	552	602	621	596
	SH	512	500	496	513	520	570	619	802
	TH	259	255	259	268	293	373	485	640
alte Länder	7.188	7.051	7.183	7.291	7.646	8.321	9.048	12.201	
neue Länder	1.838	1.851	1.923	2.000	2.138	2.357	2.571	3.629	
Bezirksverbände	Insgesamt	6.947	7.197	7.277	7.723	7.961	8.602	8.729	7.359
	BW	1.182	1.278	1.133	1.199	1.137	1.370	1.502	313
	BY	1.475	1.588	1.660	1.746	1.840	2.058	2.205	2.135
	BB	-	-	-	-	-	-	-	-
	HE	825	839	894	942	941	1.065	1.096	1.105
	MV	-	-	-	-	-	-	-	-
	NI	-	-	-	-	-	-	-	-
	NW	3.160	3.175	3.266	3.463	3.660	3.692	3.465	3.379
	RP	-	-	-	-	-	-	-	0
	SL	-	-	-	-	-	-	-	-
	SN	305	317	324	373	383	417	461	427
	ST	-	-	-	-	-	-	-	-
	SH	-	-	-	-	-	-	-	-
	TH	-	-	-	-	-	-	-	-
alte Länder	6.642	6.880	6.953	7.350	7.579	8.185	8.268	6.932	
neue Länder	305	317	324	373	383	417	461	427	

1) Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Kriegspfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

2) Einschl. Zahlungen an Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, bis 2004 Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 2005 Kassenstatistik

17. Übersichten zu Frage 37

Personalkosten im Sozialbereich (in Mio. Euro)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	8.003	8.164	8.216	8.314	8.572	8.856	8.913
	BW	978	1.032	1.075	1.111	1.166	1.221	1.222
	BY	829	862	891	925	959	1.034	1.059
	BB	458	450	422	404	388	395	396
	HE	776	791	815	839	874	908	932
	MV	217	205	196	183	182	178	165
	NI	754	787	805	830	863	896	909
	NW	1.923	1.976	2.012	2.059	2.124	2.174	2.222
	RP	386	403	417	429	449	471	481
	SL	90	95	98	98	101	104	107
	SN	634	591	535	466	475	490	487
	ST	463	463	434	443	455	456	406
	SH	246	257	262	268	278	285	296
	TH	250	252	255	259	256	245	231
alte Länder	5.981	6.202	6.375	6.559	6.815	7.092	7.228	
neue Länder	2.022	1.961	1.841	1.755	1.757	1.763	1.685	
Kreisfreie Städte zusammen	Insgesamt	2.967	2.998	2.965	2.863	2.931	3.015	3.033
	BW	253	264	272	281	295	309	309
	BY	408	423	435	451	458	500	515
	BB	76	68	53	46	36	39	40
	HE	221	222	226	234	242	250	254
	MV	79	72	68	60	59	55	47
	NI	205	213	214	131	134	134	133
	NW	995	1.015	1.032	1.049	1.087	1.114	1.144
	RP	135	139	140	142	146	152	155
	SL	-	-	-	-	-	-	-
	SN	305	290	243	177	182	182	179
	ST	128	125	114	119	119	117	99
	SH	92	95	95	97	99	102	108
	TH	72	73	73	77	74	61	51
alte Länder	2.308	2.370	2.415	2.384	2.462	2.561	2.618	
neue Länder	659	628	551	479	469	454	416	
Kreisangehörige Gemeinden	Insgesamt	3.525	3.605	3.652	3.810	3.949	4.106	4.101
	BW	503	532	555	577	607	635	634
	BY	249	261	271	283	300	320	326
	BB	286	283	271	254	250	269	266
	HE	398	408	424	440	463	483	494
	MV	99	94	88	84	83	82	75
	NI	351	367	374	475	500	524	528
	NW	693	720	741	765	785	814	828
	RP	152	159	167	173	183	192	197
	SL	66	70	72	72	74	76	76
	SN	252	227	218	213	215	224	223
	ST	254	255	238	242	254	252	221
	SH	91	96	99	102	107	109	110
	TH	131	129	131	129	128	128	122
alte Länder	2.503	2.616	2.705	2.888	3.019	3.152	3.194	
neue Länder	1.022	989	947	923	930	954	907	

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Ämter-, Samt- und Verbandsgemeinden	Insgesamt	163	167	173	180	181	172	171
	BW	-	-	-	-	-	-	-
	BY	-	-	-	-	-	-	-
	BB	30	31	30	35	32	16	16
	HE	-	-	-	-	-	-	-
	MV	7	6	6	6	6	6	6
	NI	45	48	53	53	56	59	60
	NW	-	-	-	-	-	-	-
	RP	48	49	52	54	56	61	61
	SL	-	-	-	-	-	-	-
	SN	0	0	0	0	0	0	0
	ST	23	22	22	21	19	18	14
	SH	9	9	10	10	11	13	13
	TH	1	1	1	2	2	1	1
alte Länder	102	107	115	117	123	132	134	
neue Länder	61	60	58	63	58	41	37	
Landkreise	Insgesamt	1.201	1.243	1.272	1.307	1.350	1.402	1.441
	BW	200	213	224	228	239	247	251
	BY	143	149	153	159	166	176	178
	BB	66	68	68	69	71	71	75
	HE	135	138	142	147	150	156	165
	MV	33	34	34	33	34	35	37
	NI	153	158	164	171	173	179	187
	NW	165	168	167	172	176	178	178
	RP	52	55	58	60	63	66	67
	SL	24	25	25	26	27	29	31
	SN	73	70	70	72	73	79	79
	ST	58	60	59	61	64	69	72
	SH	54	56	58	59	61	62	65
	TH	47	48	49	51	52	54	56
alte Länder	925	963	992	1.021	1.056	1.093	1.122	
neue Länder	276	280	280	286	294	308	318	
Bezirksverbände	Insgesamt	148	151	153	153	162	161	167
	BW	22	23	24	24	25	29	28
	BY	29	29	32	33	36	39	41
	BB	-	-	-	-	-	-	-
	HE	22	22	22	18	19	19	20
	MV	-	-	-	-	-	-	-
	NI	-	-	-	-	-	-	-
	NW	71	72	72	73	76	68	73
	RP	-	-	-	-	-	-	-
	SL	-	-	-	-	-	-	-
	SN	4	4	5	5	5	6	6
	ST	-	-	-	-	-	-	-
	SH	-	-	-	-	-	-	-
	TH	-	-	-	-	-	-	-
alte Länder	144	147	149	148	156	155	160	
neue Länder	4	4	5	5	5	6	6	

Zusammengestellt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte
Für das Jahr 2005 stehen dem BMF zur Zeit nur die Daten aus der Kassenstatistik zur Verfügung. In dieser zeitnahen Statistik werden nur Einnahme- und Ausgabearten erhoben. Eine Differenzierung nach Aufgabenbereichen (z.B. Sozialbereich) findet hier nicht statt. Somit kann die o.g. Tabelle nur mit Daten bis zum Jahr 2004 gefüllt werden.

18. Übersichten zu Frage 50

Anzahl der Gemeinden/GV mit positivem Finanzierungssaldo ¹⁾

Gebietskörperschaft	2004	zum Beispiel
Insgesamt		
kreisfreie Städte	40	
Landkreise (Kreisverwaltungen)	94	
kreisangehörige Gemeinden	6.335	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	369	
Bezirksverbände	7	
Gesamt	6.845	
BW		
kreisfreie Städte	4	Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Ulm
Landkreise (Kreisverwaltungen)	6	Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Karlsruhe, Enzkreis, Lörrach
kreisangehörige Gemeinden	560	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	-	
Bezirksverbände	2	Landeswohlfahrtsverband Württemberg, Landeswohlfahrtsverband Baden
Gesamt	572	
BY		
kreisfreie Städte	14	Augsburg, Erlangen, Bamberg, Kempten, Landshut
Landkreise (Kreisverwaltungen)	37	München, Rosenheim, Augsburg
kreisangehörige Gemeinden	1.150	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	-	
Bezirksverbände	2	Oberpfalz, Schwaben
Gesamt	1.203	
BB		
kreisfreie Städte	-	
Landkreise (Kreisverwaltungen)	3	Dahme-Spreewald, Barnim, Prignitz
kreisangehörige Gemeinden	219	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	32	
Bezirksverbände	-	
Gesamt	254	
HE		
kreisfreie Städte	1	Wiesbaden
Landkreise (Kreisverwaltungen)	-	
kreisangehörige Gemeinden	112	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	-	
Bezirksverbände	-	
Gesamt	113	
MV		
kreisfreie Städte	3	Schwerin, Stralsund, Greifswald
Landkreise (Kreisverwaltungen)	4	Nordvorpommern, Parchim, Rügen, Müritz
kreisangehörige Gemeinden	544	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	52	
Bezirksverbände	-	
Gesamt	603	
NI		
kreisfreie Städte	3	Braunschweig, Wolfsburg, Delmenhorst
Landkreise (Kreisverwaltungen)	2	Emsland, Hildesheim
kreisangehörige Gemeinden	439	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	50	
Bezirksverbände	-	
Gesamt	494	
NW		
kreisfreie Städte	4	Düsseldorf, Bochum, Gelsenkirchen, Krefeld
Landkreise (Kreisverwaltungen)	14	Mettmann, Wesel, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss
kreisangehörige Gemeinden	154	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	-	
Bezirksverbände	2	Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Gesamt	174	

Gebietskörperschaft	2004	zum Beispiel
RP		
kreisfreie Städte	1	Neustadt a.d.Weinstr.
Landkreise (Kreisverwaltungen)	2	Mainz-Bingen, Trier-Saarburg
kreisangehörige Gemeinden	934	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	67	
Bezirksverbände	-	
Gesamt	1.004	
SL		
kreisfreie Städte	-	
Landkreise (Kreisverwaltungen)	1	Saarpfalz-Kreis
kreisangehörige Gemeinden	13	Homburg, Völklingen, Merzig
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	-	
Bezirksverbände	-	
Gesamt	14	
SN		
kreisfreie Städte	5	Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Görlitz
Landkreise (Kreisverwaltungen)	6	Bautzen, Meißen, Leipziger Land, Freiberg, Chemnitzer Land, Stollberg
kreisangehörige Gemeinden	339	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	4	
Bezirksverbände	1	Kommunaler Sozialverband
Gesamt	355	
ST		
kreisfreie Städte	-	
Landkreise (Kreisverwaltungen)	2	LKH Ohrekreis, LKH Altmarkkreis Salzwedel
kreisangehörige Gemeinden	586	Schönebeck (Elbe), Bernburg (Saale), Zeitz
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	59	
Bezirksverbände	-	
Gesamt	647	
SH		
kreisfreie Städte	1	Flensburg
Landkreise (Kreisverwaltungen)	1	Dithmarschen
kreisangehörige Gemeinden	586	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	62	
Bezirksverbände	-	
Gesamt	650	
TH		
kreisfreie Städte	4	Jena, Weimar, Suhl, Eisenach
Landkreise (Kreisverwaltungen)	16	Gotha, Wartburgkreis, Schmalkalden-Meinigen, Saalfeld-Rudolstadt
kreisangehörige Gemeinden	699	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	43	
Bezirksverbände	-	
Gesamt	762	
alte Länder		
kreisfreie Städte	28	
Landkreise (Kreisverwaltungen)	63	
kreisangehörige Gemeinden	3.948	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	179	
Bezirksverbände	6	
Gesamt	4.224	
neue Länder		
kreisfreie Städte	12	
Landkreise (Kreisverwaltungen)	31	
kreisangehörige Gemeinden	2.387	
Verbände (Ämter, Samt- u. Verbandsgem.)	190	
Bezirksverbände	1	
Gesamt	2.621	

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg.

Anzahl der Gemeinden/GV mit positivem Finanzierungssaldo¹⁾

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Gemeinden/GV insgesamt	Insgesamt	7.625	8.086	7.770	6.542	6.298	6.282	6.845
	BW	806	905	776	490	502	466	572
	BY	1.264	1.295	1.300	1.104	948	1.071	1.203
	BB	211	280	249	225	265	183	254
	HE	233	243	256	169	144	145	113
	MV	519	599	641	584	552	600	603
	NI	664	651	582	440	512	466	494
	NW	244	203	233	137	122	82	174
	RP	1.368	1.450	1.199	1.059	1.064	1.160	1.004
	SL	21	19	21	12	19	19	14
	SN	286	356	327	355	368	329	355
	ST	668	670	756	650	545	515	647
	SH	706	757	709	650	606	542	650
	TH	635	658	721	667	651	704	762
alte Länder	5.306	5.523	5.076	4.061	3.917	3.951	4.224	
neue Länder	2.319	2.563	2.694	2.481	2.381	2.331	2.621	
Kreisfreie Städte zusammen	Insgesamt	54	58	53	25	30	17	40
	BW	8	8	9	3	2	2	4
	BY	16	14	13	10	9	5	14
	BB	2	2	-	-	3	-	-
	HE	2	3	4	3	1	-	1
	MV	1	1	3	1	-	-	3
	NI	5	7	4	-	2	2	3
	NW	10	8	6	1	6	2	4
	RP	3	4	6	-	2	-	1
	SL	-	-	-	-	-	-	-
	SN	3	5	3	2	2	2	5
	ST	-	1	2	-	-	-	-
	SH	2	3	2	2	1	-	1
	TH	2	2	1	3	2	4	4
alte Länder	46	47	44	19	23	11	28	
neue Länder	8	11	9	6	7	6	12	
Kreisangehörige Gemeinden	Insgesamt	7.024	7.420	7.007	5.892	5.779	5.820	6.335
	BW	766	865	736	459	486	456	560
	BY	1.210	1.236	1.231	1.043	900	1.023	1.150
	BB	176	239	207	182	223	156	219
	HE	225	232	234	149	132	143	112
	MV	473	549	560	512	479	528	544
	NI	579	551	486	368	455	425	439
	NW	207	171	198	117	101	74	154
	RP	1.277	1.342	1.100	982	1.011	1.093	934
	SL	17	17	19	12	18	18	13
	SN	273	334	303	330	346	314	339
	ST	609	609	673	576	477	455	586
	SH	648	682	624	564	546	490	586
	TH	564	593	636	598	605	645	699
alte Länder	4.929	5.096	4.628	3.694	3.649	3.722	3.948	
neue Länder	2.095	2.324	2.379	2.198	2.130	2.098	2.387	

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Ämter-, Samt- und Verbandsgemeinden	Insgesamt	386	423	475	427	369	366	369
	BW	-	-	-	-	-	-	-
	BY	-	-	-	-	-	-	-
	BB	26	33	31	35	30	25	32
	HE	-	-	-	-	-	-	-
	MV	44	49	74	70	72	71	52
	NI	64	68	66	53	48	39	50
	NW	-	-	-	-	-	-	-
	RP	74	88	77	67	48	65	67
	SL	-	-	-	-	-	-	-
	SN	3	6	5	4	9	6	4
	ST	58	59	75	67	67	60	59
	SH	54	67	75	77	55	51	62
	TH	63	53	72	54	40	49	43
alte Länder	192	223	218	197	151	155	179	
neue Länder	194	200	257	230	218	211	190	
Landkreise	Insgesamt	153	176	228	192	113	75	94
	BW	30	30	31	28	12	7	6
	BY	35	41	53	48	36	41	37
	BB	7	6	11	8	9	2	3
	HE	6	7	17	16	10	2	-
	MV	1	-	4	1	1	1	4
	NI	16	25	26	19	7	-	2
	NW	24	23	28	18	14	6	14
	RP	14	15	15	9	3	2	2
	SL	4	2	2	-	1	1	1
	SN	7	11	15	19	11	6	6
	ST	1	1	6	7	1	-	2
	SH	2	5	8	7	4	1	1
	TH	6	10	12	12	4	6	16
alte Länder	131	148	180	145	87	60	63	
neue Länder	22	28	48	47	26	15	31	
Bezirksverbände	Insgesamt	8	9	7	6	7	4	7
	BW	2	2	-	-	2	1	2
	BY	3	4	3	3	3	2	2
	BB	-	-	-	-	-	-	-
	HE	-	1	1	1	1	-	-
	MV	-	-	-	-	-	-	-
	NI	-	-	-	-	-	-	-
	NW	3	1	1	1	1	-	2
	RP	-	1	1	1	-	-	-
	SL	-	-	-	-	-	-	-
	SN	-	-	1	-	-	1	1
	ST	-	-	-	-	-	-	-
	SH	-	-	-	-	-	-	-
	TH	-	-	-	-	-	-	-
alte Länder	8	9	6	6	7	3	6	
neue Länder	0	0	1	0	0	1	1	

- 1) Der aus der Finanzstatistik abgeleitete Indikator *Finanzierungssaldo* bildet das finanzwirtschaftliche Ergebnis des kommunalen Handelns eines Jahres ab. In ihn fließen alle Einnahmen und Ausgaben einer Kommune ein. Dabei werden sowohl die Ergebnisse des Kernhaushalts selbst als auch die der über Transfers mit dem Kernhaushalt verbundenen Auslagerungen aufgenommen. Ausgeschlossen bleiben aber die (periodenübergreifenden) besonderen Finanzierungsvorgänge, die das jahresbezogene Ergebnis des kommunalen Handelns verzerren würden (insbesondere Schuldentilgung bzw. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Zuführung an bzw. Entnahmen aus Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen, Überschüsse aus Vorjahren).

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg. Der Einzeldatenpool enthält die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte bis 2004.

19. Übersichten zu Frage 53

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung
im Zeitraum 1998 bis 2000**

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM	Investi- tions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM
1. Regionales Förderprogramm „Bayern“										
Amberg-Sulzbach	39,5	5	82	25	356	36	2,5	6,8	2	0,9
Amberg St.	242,3	6	247	87	2 252	768	11,9	0,1	2	0,1
Bad Kissingen	–	–	–	–	–	–	–	5,5	3	1,5
Bayreuth	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Cham	76,7	8	286	71	910	184	8,7	3,0	4	0,9
Coburg*	–	–	–	–	–	–	–	1,6	3	0,5
Freyung-Grafenau*	–	–	–	–	–	–	–	14,9	5	3,8
Haßberge	215,5	4	395	139	223	11	17,1	1,8	1	0,5
Hof	78,8	7	98	15	2 769	634	6,5	5,7	2	1,6
Hof St.	111,7	7	220	83	1 482	759	16,8	–	–	–
Kronach	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Neumarkt i. d. Opf.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Neustadt a. d. Waldnaab*	–	–	–	–	–	–	–	12,2	6	3,7
Passau	269,5	9	395	63	1 942	215	25,3	5,2	4	2,5
Passau St.*	–	–	–	–	–	–	–	0,7	1	0,3
Regen	107,1	4	34	7	1 234	460	13,5	2,3	2	1,1
Rhön-Grabfeld*	–	–	–	–	–	–	–	29,2	1	3,6
Schwandorf	136,6	7	218	38	1 731	371	11,7	7,8	5	1,6
Schweinfurt*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schweinfurt St.*	–	–	–	–	–	–	–	19,1	1	6,1
Tirschenreuth	46,1	7	164	28	400	148	2,7	7,6	4	2,8
Weiden i. d. Opf. St.*	–	–	–	–	–	–	–	0,1	2	0,1
Wunsiedel i. Fichtelgebirge*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	1 707,6	76	2 921	556	15 815	3 586	142,3	123,6	48	31,6
2. Regionales Förderprogramm „Berlin“										
Berlin (Ost)	1 618,7	730	6 894	2 474	6 487	1 731	358,0	656,0	106	508,8
Berlin (West)	2 532,5	814	6 396	2 616	19 443	4 715	510,8	231,3	54	179,5
Summe	4 151,2	1 544	13 290	5 090	25 930	6 446	868,8	887,3	160	688,3

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM	Investi- tions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM
3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“										
Barnim	367,8	127	656	233	2 299	655	93,0	68,9	18	45,2
Brandenburg St.	203,7	44	336	102	1 192	178	60,5	33,8	4	19,3
Cottbus St.	212,5	61	403	150	1 303	608	78,2	8,9	2	4,4
Dahme-Spreewald	685,0	118	800	170	1 877	515	146,0	40,0	14	24,2
Elbe-Elster	279,6	142	519	163	3 010	745	71,0	74,0	11	46,1
Frankfurt/Oder St.	76,0	46	467	157	256	46	26,1	34,4	3	20,3
Havelland	925,5	117	1 206	346	3 109	1 150	273,2	90,8	9	35,2
Märkisch-Oderland	232,2	117	610	189	1 397	377	47,6	1,0	3	0,3
Oberhavel	410,4	117	768	246	5 827	1 013	95,8	160,8	18	102,9
Oberspreewald- Lausitz	1 019,4	121	1 119	374	3 085	1 020	266,8	112,8	14	73,5
Oder-Spree	573,6	199	1 375	479	2 367	585	146,6	37,7	12	23,6
Ostprignitz-Ruppin	285,4	112	678	299	1 581	510	81,9	27,1	15	17,5
Potsdam St.	293,9	64	566	245	1 581	368	84,2	201,0	8	131,0
Potsdam-Mittelmark	329,9	126	1 185	554	2 255	577	91,3	67,1	13	46,0
Prignitz	331,6	99	785	205	2 041	379	109,6	36,7	6	24,2
Spree-Neiße	597,7	122	759	254	2 896	842	152,9	16,5	6	9,6
Teltow-Fläming	1 620,7	158	1 661	542	5 398	1 395	369,9	147,6	11	96,6
Uckermark	1 477,6	105	1 627	313	3 060	791	608,6	146,5	15	109,6
Summe	9 922,5	1 995	15 520	5 021	44 534	11 754	2 803,2	1 305,6	182	829,5
4. Regionales Förderprogramm „Bremen“										
Bremen St.	158,0	5	376	76	1.343	266	21,0	13,2	1	10,5
Bremerhaven St.	103,7	8	87	26	745	107	15,9	13,8	4	10,9
Summe	261,7	13	463	102	2 088	373	36,9	27,0	5	21,4
5. Regionales Förderprogramm „Hessen“										
Fulda	47,0	21	186	49	437	116	8,6	11,2	2	5,4
Hersfeld-Rotenburg	182,0	24	805	260	628	176	27,3			
Kassel	137,2	23	337	122	868	164	18,6	4,7	4	1,5
Kassel St.	112,4	35	487	165	995	242	13,1			
Vogelsbergkreis	99,8	36	289	70	695	256	14,1	7,1	9	4,2
Werra-Meißner- Kreis	175,7	35	282	52	2 560	1 082	17,5	4,4	2	0,6
Summe	754,1	174	2.386	718	6 183	2 036	99,2	27,4	17	11,7
6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“										
Bad Doberan	357,2	122	560	154	1 615	435	94,8	34,4	12	17,3
Demmin	306,3	59	491	165	1 262	315	107,9	92,5	16	58,1
Greifswald St.	105,2	25	501	341	269	95	36,7	27,0	5	20,7
Güstrow	406,5	94	802	316	1 806	411	133,1	41,1	12	27,6

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM	Investi- tions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM
Müritz	414,6	112	627	196	1 607	536	116,7	25,2	25	15,5
Neubrandenburg St.	221,5	62	674	280	1 475	498	56,9	14,4	8	7,4
Nordvorpommern	317,9	117	550	192	1 102	277	100,0	44,0	31	28,1
Nordwestmecklen- burg	240,8	90	505	166	1 068	376	48,9	42,3	24	25,3
Ostvorpommern	346,9	157	1 036	507	1 953	489	112,2	80,9	37	57,5
Parchim	168,6	78	685	306	1 028	321	33,1	33,6	20	24,2
Rostock St.	415,4	104	1 128	519	2 078	844	100,5	135,9	11	90,4
Rügen	519,6	154	645	337	1 219	594	161,9	72,7	30	54,2
Schwerin St.	145,2	58	647	394	1 233	204	32,1	37,3	10	6,4
Stralsund St.	124,0	26	301	141	492	292	43,1	17,3	5	13,9
Uecker-Randow	128,0	66	371	80	812	235	35,7	8,1	12	5,6
Wismar St.	789,7	35	957	166	629	168	181,5	167,2	11	128,6
Summe	5 435,1	1 547	11 621	4 624	22 264	6 920	1 504,8	956,7	300	638,9
7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“										
Ammerland	122,0	17	119	23	669	138	9,6	3,1	2	1,5
Aurich	92,5	21	308	68	12	5	13,4	22,6	9	10,8
Celle	93,9	34	308	41	664	128	11,4	8,7	2	4,6
Cloppenburg	108,6	22	273	56	387	38	10,2	13,3	3	6,3
Cuxhaven	84,6	28	293	91	249	111	8,5	12,5	6	6,2
Delmenhorst St.	22,1	9	107	37	49	17	3,9	3,9	1	0,7
Diepholz	131,0	34	514	121	647	119	15,4	11,2	3	4,8
Emden St.	61,1	9	255	64	–	–	7,0	18,0	3	6,5
Emsland	220,1	54	565	102	444	32	23,0	30,4	7	19,0
Friesland	54,8	9	447	233	1	–	8,1	7,1	4	3,0
Gifhorn	183,6	31	499	93	1 759	389	23,8	11,2	5	4,4
Göttingen	301,4	27	385	123	2 407	512	30,6	14,5	4	5,5
Goslar	70,9	25	265	49	885	205	9,6	5,8	3	2,6
Grafschaft Bentheim	93,0	38	513	210	265	22	11,7	4,4	1	2,0
HamelN-Pyrmont	177,2	26	493	198	708	187	20,7	13,0	5	4,3
Helmstedt	63,6	19	467	308	915	238	8,4	6,3	2	1,7
Hildesheim	470,8	111	994	302	4 618	1 669	47,6	16,5	6	6,0
Holzminden	68,5	23	189	42	584	128	8,1	3,2	3	1,4
Leer	245,9	32	412	66	213	80	34,7	7,5	5	4,0
Lüchow-Dannenberg	22,0	13	46	15	106	9	2,7	0,1	1	0,1
Lüneburg	24,6	13	121	39	211	162	3,9	12,8	19	6,0
Northeim	146,0	40	356	101	2 529	639	19,8	4,0	5	2,4
Oldenburg St.	96,3	13	371	164	1 021	245	11,0	13,5	1	2,9
Osterholz	89,3	8	131	13	168	17	15,1	7,2	3	5,1
Osterode (Harz)	251,4	58	409	78	3 932	1 037	31,5	2,9	3	1,9

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM	Investi- tions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM
Wilhelmshaven St.	32,5	19	264	79	–	–	4,3	6,7	3	5,0
Wolfsburg St.	351,8	29	1 388	487	679	122	45,5	–	–	–
Wittmund	8,8	3	25	9	–	–	1,3	20,5	3	8,1
Wolfenbüttel	3,1	3	10	2	25	–	0,4	–	–	–
Summe	3 818,8	799	10 724	3 257	24 894	6 443	456,8	289,3	118	130,3
8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“										
Bochum St.	1 136,2	28	3 967	2 537	5 175	178	175,5	–	–	–
Bottrop St.	32,1	11	56	14	231	13	3,7	–	–	–
Dortmund St.	590,3	81	2 360	740	644	312	74,8	–	–	–
Duisburg St.	226,4	15	1 835	492	25	8	29,2	–	–	–
Ennepe-Ruhr-Kreis	455,3	16	507	56	2 409	651	49,4	–	–	–
Gelsenkirchen St.	783,8	22	259	56	1 065	235	50,5	–	–	–
Hamm St.	128,3	12	108	33	1 340	71	19,5	–	–	–
Heinsberg	139,7	33	667	129	130	12	26,5	4,2	2	1,5
Herne St.	85,2	15	337	87	246	59	12,0	–	–	–
Höxter	71,5	22	334	157	139	10	7,7	0,4	1	0,1
Krefeld St.*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mönchengladbach St.	245,6	58	1 137	328	17	2	38,9	–	–	–
Oberhausen St.	266,9	9	402	136	–	–	31,3	–	–	–
Recklinghausen	592,0	66	673	176	1 861	174	58,1	55,2	1	14,2
Unna	437,0	74	1 026	250	1 757	540	54,1	24,2	1	6,1
Warendorf*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wesel	275,0	18	809	355	46	7	21,4	40,5	3	22,3
Summe	5 528,8	491	14 887	5 546	15 090	2 272	662,9	124,5	8	44,2
9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“										
Bad Kreuznach	13,3	6	23	3	–	–	1,4	–	–	–
Berncastel-Wittlich	192,4	10	229	23	–	–	10,7	–	–	–
Birkenfeld	33,8	32	134	42	–	–	4,1	–	–	–
Bitburg-Prüm	44,1	16	96	17	38	1	6,5	–	–	–
Donnersbergkreis	79,0	14	280	47	16	3	3,9	–	–	–
Kaiserslautern	87,8	18	296	83	–	–	11,4	0,3	1	–
Kaiserslautern St.	105,3	27	559	227	–	–	14,4	–	–	–
Kusel	9,5	6	52	18	4	2	1,3	–	–	–
Pirmasens St.	31,0	17	99	29	71	21	4,2	–	–	–
Rhein-Hunsrück- Kreis	152,6	20	456	146	198	32	24,8	–	–	–
Südwestpfalz	15,4	18	45	14	214	80	1,9	4,0	3	1,5
Trier-Saarburg	32,1	20	130	33	30	5	4,1	–	–	–
Zweibrücken St.	17,5	17	487	104	–	–	2,7	–	–	–

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM	Investi- tions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM
10. Regionales Förderprogramm „Saarland“										
Merzig-Wadern	96,9	16	258	18	1 314	105	14,0	–	–	–
Neunkirchen	46,3	7	118	10	887	69	6,0	1,9	1	1,3
Saar-Pfalz-Kreis	521,0	22	1 170	221	6 795	1 273	77,6	–	–	–
Saarlouis	45,2	20	121	13	473	50	6,2	–	–	–
Sankt Wendel	38,7	3	104	59	692	438	5,7	–	–	–
Stadtverband Saarbrücken	90,9	30	676	295	775	166	14,0	–	–	–
Summe	839,0	98	2 447	616	10 936	2 101	123,5	1,9	1	1,3
11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“										
Annaberg	382,3	213	947	335	5 649	1 744	115,2	36,5	16	25,0
Aue-Schwarzenberg	480,1	241	949	233	7 796	1 717	154,1	37,0	28	27,2
Bautzen	498,1	189	1 379	605	6 372	1 852	141,4	43,3	30	33,0
Chemnitz St.	637,4	203	1 968	498	7 482	1 777	164,5	36,4	16	18,6
Chemnitzer Land	520,8	151	1 240	408	5 678	1 598	110,8	64,9	12	47,0
Delitzsch	354,3	66	564	143	1 919	429	70,0	24,1	16	17,7
Döbeln	365,2	92	644	244	3 936	1 654	91,0	4,2	7	3,1
Dresden St.	2 854,4	278	3 378	756	8 956	2 827	201,6	35,9	14	23,8
Freiberg	1 048,3	229	1 310	325	8 137	2 127	268,9	9,6	11	6,8
Görlitz St.	142,7	20	67	25	2 152	471	32,9	–	–	–
Hoyerswerda St.	34,7	9	43	11	340	136	5,9	7,2	2	5,7
Leipzig St.	646,0	188	437	288	4 926	1 511	118,4	92,9	24	19,8
Leipziger Land	282,2	98	575	198	2 323	854	65,8	61,9	33	47,3
Löbau-Zittau	454,8	184	951	267	4 822	1 397	155,2	35,8	29	25,6
Meißen-Radebeul	468,0	150	882	199	5 343	1 039	95,1	28,8	18	18,6
Mittlerer Erzgebirgskreis	316,6	314	927	307	5 546	2 155	101,4	11,2	17	7,8
Mittweida	555,3	171	1 121	340	6 744	1 783	141,2	11,1	12	7,6
Muldentalkreis	335,7	91	494	215	2 578	589	70,3	46,1	29	32,4
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	236,8	70	474	100	1 865	362	72,2	15,7	22	10,3
Plauen St.	121,3	56	316	65	1 986	478	26,3	17,2	4	11,5
Riesa-Großenhain	1 184,3	101	746	250	4 182	1 302	228,1	48,1	22	35,5
Sächsische Schweiz	477,6	173	833	241	6 263	1 435	118,9	41,4	30	30,3
Stollberg	353,0	152	664	251	3 830	1 197	93,6	38,2	25	28,5
Torgau-Oschatz	287,7	77	575	168	2 159	756	58,8	8,5	19	6,2
Vogtlandkreis	857,3	344	1 602	600	9 582	3 850	246,1	16,3	21	11,4
Weißeritz Kreis	224,3	146	491	178	3 859	1 341	55,7	31,6	32	22,5
Westlausitz-Dresdner Land	806,7	204	1 662	480	5 532	1 816	194,9	14,4	19	10,6

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM	Investi- tions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM
Zwickau St.	594,0	55	1 844	203	6 184	948	140,4	8,6	6	6,0
Zwickauer Land	279,0	137	662	223	3 194	982	78,0	18,0	6	5,4
Summe	15 798,9	4 402	27 745	8 156	139 335	40 127	3 416,7	844,9	520	545,2
12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“										
Altmarkkreis Salzvedel	685,7	104	1 063	340	1 952	612	174,5	58,8	11	34,5
Anhalt-Zerbst	249,7	64	430	113	1 777	560	57,4	22,6	7	11,9
Aschersleben- Staßfurt	477,9	85	1 048	299	2 767	602	135,9	38,4	7	25,8
Bernburg	83,9	25	150	40	617	84	19,8	34,4	5	25,9
Bitterfeld	1 648,1	96	2 021	476	2 207	584	391,9	484,9	3	338,7
Bördekreis	429,6	72	658	179	1 417	344	112,1	9,5	3	4,4
Burgenlandkreis	550,7	89	766	192	1 057	268	140,0	155,2	14	102,2
Dessau St.	129,7	49	415	87	1 577	181	28,1	–	–	–
Halberstadt	193,4	64	436	181	1 288	490	65,1	32,1	4	14,8
Halle (Saale) St.	94,8	54	414	177	632	206	22,0	87,6	8	62,9
Jerichower Land	493,3	81	667	107	1 872	520	164,0	7,4	2	5,0
Köthen	176,1	45	404	65	1 133	240	40,8	5,0	2	3,1
Magdeburg St.	1 027,0	114	3 266	1 603	2 607	552	335,0	66,0	5	41,8
Mansfelder Land	279,1	43	582	220	1 633	635	87,4	13,9	5	6,9
Merseburg-Querfurt	961,1	86	923	236	2 956	783	227,6	492,2	7	317,1
Ohrekreis	1 099,4	145	1 710	583	4 487	1 985	314,7	40,4	10	24,8
Quedlinburg	243,2	103	503	132	2 305	709	73,3	22,0	5	15,4
Saalkreis	417,1	50	552	116	1 608	392	64,3	0,9	2	0,5
Sangerhausen	193,1	51	315	66	872	160	40,9	48,8	7	30,1
Schönebeck	266,1	68	513	90	1 251	340	62,8	96,5	8	46,2
Stendal	499,3	105	948	351	1 273	218	137,7	6,9	7	4,3
Weißfels	115,6	46	212	69	842	176	31,8	33,5	9	19,3
Wernigerode	564,7	156	837	337	2 037	408	192,3	88,6	15	43,2
Wittenberg	253,1	119	617	150	2 290	574	71,6	14,0	4	9,3
Summe	11 131,7	1 914	1 950	6 209	42 457	11 623	2 991,0	1 859,6	150	1 188,1
13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“										
Dithmarschen*	–	–	–	–	–	–	–	2,1	8	1,1
Flensburg St.	188,6	13	450	179	2 763	865	16,7	0,5	3	0,2
Herzogtum Lauenburg	–	–	–	–	–	–	–	23,4	4	11,8
Kiel St.	159,4	12	286	61	1 005	279	24,1	125,9	26	43,6
Lübeck St.	123,3	18	416	135	1 131	275	15,3	35,4	19	15,4
Nordfriesland*	–	–	–	–	–	–	–	10,1	11	4,1
Ostholstein	103,8	9	132	36	376	46	12,5	22,5	7	10,7

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	Da- runter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Da- runter ges. DAP Frauen	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM	Investi- tions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA- Mittel in Mio. DM
Pinneberg (Insel Helgoland)	–	–	–	–	–	–	–	2,2	1	1,7
Schleswig-Flensburg	52,2	12	181	54	648	255	12,2	5,5	3	3,6
Summe	638,1	70	1 572	465	5 982	1 720	82,3	227,6	82	92,2
14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“										
Altenburger Land	344,3	79	615	152	2 963	1 051	64,8	12,1	8	7,0
Eichsfeld	402,7	174	820	224	4 370	1 373	97,7	71,5	9	45,7
Erfurt St.	395,5	100	1 616	626	2 706	611	74,4	48,0	6	35,2
Gera St.	216,9	62	647	189	1 202	393	41,1	5,2	1	4,3
Gotha	989,5	176	2 072	760	6 247	1 817	214,7	102,6	8	51,6
Greiz	245,8	101	664	195	2 473	701	54,6	19,0	3	13,8
Hildburghausen	444,7	123	1 296	574	2 757	795	122,5	10,2	6	8,0
Ilm-Kreis	456,6	204	995	274	3 519	999	107,7	119,9	11	90,8
Jena St.	464,8	86	879	183	2 849	742	72,4	62,9	2	13,8
Kyffhäuserkreis	202,4	91	548	131	1 910	462	56,4	23,0	6	14,2
Nordhausen	172,9	87	488	142	1 892	443	47,9	21,3	5	17,0
Saale-Holzland-Kreis	222,6	77	522	180	1 725	569	39,2	22,1	6	13,8
Saale-Orla-Kreis	801,0	119	1 190	347	3 831	1 383	212,1	44,9	4	32,9
Saalfeld-Rudolstadt	334,6	150	1 077	285	3 759	1 001	78,6	28,4	7	21,1
Schmalkalden- Meiningen	792,9	374	2 027	600	6 722	1 988	193,2	41,7	11	31,6
Sonneberg	323,1	163	741	254	3 432	1 439	78,0	41,4	4	29,0
Suhl St.	184,9	62	439	129	1 942	731	44,0	3,1	3	2,4
Sömmerda	315,8	81	1 033	283	3 241	1 180	71,7	2,7	2	2,0
Unstrut-Hainich- Kreis	280,3	130	618	138	3 679	1 168	57,6	13,8	8	5,7
Wartburgkreis	1 236,1	239	2 377	728	6 453	2 326	286,2	57,5	7	32,1
Weimar St.	52,5	36	103	31	913	252	11,4	23,2	2	18,4
Weimarer Land	403,1	86	839	344	2.576	839	71,0	27,2	3	4,7
Summe	9 283,0	2 800	21 606	6 769	71 161	22 263	2 097,2	801,7	122	495,1
Summe Bund	70 084,3	16 144	147 518	47 915	427 240	117 808	15 377,0	7 481,4	1 717	4 719,3

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung
im Zeitraum 2002 bis 2004**

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GA-Mittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GA-Mittel in Mio. €
1. Regionales Förderprogramm „Bayern“										
Cham	6	31,3	4,9	45	11	651	145	3	0,1	0,1
Coburg Lkr. *)								0	0,0	0,0
Freyung-Grafenau	6	80,9	6,0	50	9	893	328	0	0,0	0,0
Hof Lkr.	4	13,8	2,3	42	19	581	214	0	0,0	0,0
Hof St. *)								1	9,9	5,0
Kronach *)								0	0,0	0,0
Kulmbach *)								0	0,0	0,0
Neustadt a. d. Waldnaab *)								0	0,0	0,0
Passau Lkr.	23	110,3	15,9	226	63	1 113	281	0	0,0	0,0
Passau St.	4	13,5	2,3	41	28	281	206	0	0,0	0,0
Regen	9	30,6	4,8	47	8	503	74	3	0,4	0,3
Schwandorf *)								0	0,0	0,0
Tirschenreuth	5	95,5	9,5	182	24	3 985	641	0	0,0	0,0
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	7	55,0	9,8	179	59	874	256	0	0,0	0,0
Summe	70	451,8	57,2	828	223	9 172	2 226	7	10,4	5,4
2. Regionales Förderprogramm „Berlin“										
Berlin (Ost)	327	406,7	64,7	2 934	1 156	2 996	1 144	108	214,5	182,3
Berlin (West)	392	1 275,6	139,2	3 821	1 148	11 898	2 934	75	63,3	55,6
Summe	719	1 682,3	203,9	6 755	2 304	14 894	4 078	183	277,8	237,9
3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“										
Barnim	45	40,2	11,5	221	73	643	244	5	16,3	11,3
Brandenburg	32	240,8	64,7	406	88	2 168	347	4	23,2	17,6
Cottbus	17	66,9	22,2	654	310	259	94	0	0,0	0,0
Dahme-Spreewald	17	29,0	7,4	127	72	210	105	8	39,2	27,5
Elbe-Elster	42	67,1	17,3	278	91	1 367	314	9	36,3	26,4
Frankfurt/Oder	15	25,7	7,2	52	19	203	39	2	6,5	4,0
Havelland	39	192,4	28,5	648	143	966	410	4	4,3	3,2
Märkisch-Oderland	49	97,4	21,3	373	141	1 088	368	2	1,8	1,3

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Oberhavel	36	154,3	21,1	245	80	4 227	1 061	3	9,3	6,2
Oberspreewald-Lausitz	42	220,8	60,9	812	269	1 543	374	5	1,0	0,7
Oder-Spree	68	102,5	33,0	328	53	1 439	360	5	2,8	1,9
Ostprignitz-Ruppin	55	169,2	51,9	568	218	668	190	4	14,6	6,7
Potsdam St.	27	86,7	8,6	302	120	304	147	1	11,3	8,7
Potsdam-Mittelmark	30	131,4	29,8	901	365	657	258	5	13,8	9,4
Prignitz	45	82,2	25,1	205	84	979	276	8	5,7	3,6
Spree-Neiße	41	269,2	50,4	564	211	985	336	7	51,9	37,8
Teltow-Fläming	43	600,9	65,7	656	115	3 724	752	3	14,8	6,5
Uckermark	37	462,8	92,1	590	201	1 078	388	2	3,5	2,7
Summe	680	3 039,5	618,7	7 930	2 653	22 508	6 063	77	256,3	175,5
4. Regionales Förderprogramm „Bremen“										
Bremen	8	24,1	2,9	53	14	105	19	5	28,4	19,9
Bremerhaven	4	50,3	7,6	87	26	162	11	3	10,6	6,9
Summe	12	74,4	10,5	140	40	267	30	8	39,0	26,8
5. Regionales Förderprogramm „Hessen“										
Hersfeld-Rotenburg	25	61,5	8,7	918	254	613	194	5	7,4	4,4
Kassel Lkr.	40	81,7	13,0	810	116	521	145	3	28,4	11,9
Kassel St.	41	71,5	8,6	555	181	559	185	1	0,6	0,4
Schwalm-Eder-Kreis	33	146,3	16,9	707	160	443	169	9	3,6	2,3
Vogelsbergkreis	25	21,5	2,5	79	19	336	143	2	0,9	0,6
Waldeck-Frankenberg	32	26,5	3,0	230	80	220	42	3	0,8	0,3
Werra-Meißner-Kreis	27	52,2	7,7	209	43	537	96	4	11,9	6,9
Summe	223	461,2	60,4	3 508	853	3 229	974	27	53,6	26,8
6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“										
Bad Doberan	60	72,7	25,2	263	105	1 032	381	10	16,0	14,3
Demmin	20	34,4	10,0	124	26	324	41	10	5,8	5,0
Greifswald	11	20,3	6,5	57	23	412	137	6	4,9	4,2
Güstrow	54	132,7	41,7	343	70	1 067	290	10	29,4	25,7
Ludwigslust	63	125,2	28,8	483	150	1 600	556	12	12,6	10,2

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Mecklenburg-Strelitz	45	19,4	7,6	83	16	436	117	13	3,8	2,2
Müritz	69	86,3	35,4	347	130	744	187	18	10,2	8,1
Neubrandenburg	32	59,1	18,2	512	248	1 397	356	1	3,0	2,7
Nordvorpommern	52	126,9	42,6	331	135	621	220	13	8,7	5,9
Nordwestmecklenburg	56	272,3	62,5	732	199	1 420	412	19	16,8	11,7
Ostvorpommern	81	125,5	47,0	427	143	1 471	359	30	52,3	44,8
Parchim	42	67,7	17,9	170	61	1 349	308	10	3,1	1,8
Rostock	72	350,7	126,7	1 222	457	1 536	659	19	98,4	79,6
Rügen	45	80,0	31,7	192	83	519	233	19	12,5	10,0
Schwerin	35	63,2	13,0	383	161	1 020	484	16	19,4	15,7
Stralsund	13	16,6	7,4	183	98	141	51	3	0,2	0,1
Uecker-Randow	34	29,4	10,3	162	50	458	199	11	13,0	10,2
Wismar	15	30,4	6,0	125	47	372	40	5	18,5	15,8
Summe	799	1 712,8	538,5	6 139	2 202	15 919	5 030	225	328,6	268,0
7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“										
Ammerland	21	64,6	5,9	191	35	175	147	1	3,5	1,1
Aurich	25	75,8	10,8	247	99	406	178	3	8,4	4,4
Braunschweig	24	30,6	3,0	231	91	573	168	0	0,0	0,0
Celle	27	64,9	8,3	319	70	1 464	252	7	3,6	1,7
Cloppenburg	37	110,9	11,5	605	178	41	13	0	0,0	0,0
Cuxhaven	34	73,4	9,9	238	81	581	294	5	21,6	11,5
Delmenhorst	8	19,7	1,6	78	13	0	0	1	2,9	1,4
Emden	9	12,3	1,7	31	7	0	0	3	9,9	8,4
Emsland	32	69,2	6,3	322	61	0	0	7	25,5	10,8
Friesland	19	222,8	13,9	352	90	167	6	2	6,1	3,9
Goslar	33	50,5	8,3	238	72	712	205	1	2,6	1,8
Göttingen	51	135,8	19,2	505	164	2 787	739	8	28,7	16,3
Grafschaft Bentheim	35	61,0	9,5	374	72	0	0	6	4,3	1,9
Hamelnd-Pyrmont	38	118,8	14,0	485	149	546	100	6	17,3	10,4
Helmstedt	19	36,9	7,5	223	74	607	238	1	0,5	0,4
Hildesheim	55	81,1	9,0	492	84	186	78	8	14,2	5,5

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Holzminden	15	18,0	2,8	117	31	0	0	2	1,9	1,2
Leer	31	29,0	4,4	143	35	275	105	6	29,2	14,6
Lüchow-Dannenberg	15	36,3	5,4	116	38	724	33	2	0,1	0,0
Lüneburg	31	40,7	4,5	180	59	308	121	6	3,1	1,3
Nienburg (Weser)	14	15,4	1,6	133	38	73	9	4	1,0	0,2
Northeim	29	42,2	6,6	269	104	190	48	1	5,6	1,6
Oldenburg Lkr.	3	1,3	0,2	30	13	0	0	0	0,0	0,0
Oldenburg St.	16	19,7	2,0	202	34	0	0	1	7,4	2,5
Osterholz	20	24,0	3,1	89	15	169	23	6	5,7	2,2
Osterode (Harz)	42	130,3	19,5	463	61	896	123	1	1,5	1,1
Peine	14	5,0	0,7	33	8	191	22	1	8,2	6,8
Salzgitter	10	12,7	1,2	73	19	204	66	1	0,6	0,2
Soltau-Fallingbostal	13	33,2	4,2	153	59	151	34	6	9,1	4,0
Uelzen	15	22,2	3,5	150	69	184	102	5	1,3	0,9
Wesermarsch	11	123,4	15,4	613	75	88	10	3	19,3	9,2
Wilhelmshaven	15	31,0	3,6	157	42	66	26	1	4,7	2,3
Wittmund	10	27,2	4,2	90	39	11	2	2	2,0	1,0
Wolfenbüttel	4	4,4	0,7	44	4	25	7	1	0,8	0,4
Summe	775	1 844,3	224,0	7 986	2 083	11 800	3 149	108	250,6	129,0
8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“										
Bottrop	4	62,5	10,8	158	54	5	4	0	0,0	0,0
Dortmund	15	129,6	6,4	756	384	8	3	7	184,2	61,0
Duisburg	19	278,0	29,7	1 042	319	585	52	5	77,5	41,1
Gelsenkirchen	8	58,3	4,7	168	49	374	41	4	21,6	10,7
Hagen	11	77,4	10,6	278	30	14	1	0	0,0	0,0
Hamm	9	137,2	14,9	922	194	53	2	5	15,8	3,8
Heinsberg	30	179,6	24,2	1 024	386	0	0	5	9,0	1,8
Herne	3	1,2	0,2	8	3	0	0	1	9,3	2,9
Krefeld*)								0	0,0	0,0
Mönchengladbach	11	10,4	1,0	54	8	71	2	0	0,0	0,0
Oberhausen	7	50,6	4,1	209	109	1 299	145	0	0,0	0,0
Recklinghausen	22	131,5	9,0	256	83	1 268	84	5	39,6	23,9

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Unna	27	99,5	14,2	885	262	57	12	4	14,2	9,7
Wesel	22	78,7	5,3	690	199	10	0	3	4,1	1,5
Summe	190	1 295,2	135,2	6 456	2 083	3 744	346	39	375,3	156,4
9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“										
Bad Kreuznach	19	17,0	1,5	106	30	32	6	0	0,0	0,0
Birkenfeld	16	45,0	7,5	106	31	83	18	0	0,0	0,0
Donnersbergkreis	11	6,0	0,8	44	12	6	0	2	2,0	0,9
Kaiserslautern Lkr.	13	10,1	1,6	69	41	48	13	0	0,0	0,0
Kaiserslautern St.	13	78,3	6,9	269	76	263	6	1	1,9	1,2
Kusel	4	19,4	2,2	106	33	0	0	0	0,0	0,0
Pirmasens	6	5,8	0,9	45	10	0	0	0	0,0	0,0
Südwestpfalz	16	8,7	1,3	73	21	90	51	0	0,0	0,0
Zweibrücken	10	4,7	0,6	48	20	27	1	0	0,0	0,0
Summe	108	195,0	23,3	866	274	549	95	3	3,9	2,1
10. Regionales Förderprogramm „Saarland“										
Merzig-Wadern	8	69,5	9,9	285	192	258	148	0	0,0	0,0
Neunkirchen	6	5,8	0,7	99	46	233	68	0	0,0	0,0
Saarlouis	17	80,8	12,6	363	94	367	74	0	0,0	0,0
Stadtverband Saarbrücken	22	77,6	9,4	455	144	1 171	432	0	0,0	0,0
Summe	53	233,7	32,6	1 202	476	2 029	722	0	0,0	0,0
11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“										
Annaberg	112	110,9	36,5	410	134	2 849	844	26	9,7	8,0
Aue-Schwarzenberg	162	247,7	106,6	504	113	6 651	1 501	17	5,1	4,2
Bautzen	122	172,1	41,8	529	160	3 671	959	29	28,1	21,9
Chemnitz St.	108	132,4	23,6	565	119	3 261	620	7	1,4	0,9
Chemnitzer Land	71	185,9	41,8	734	99	3 310	692	7	2,2	1,3
Delitzsch	53	121,3	23,9	390	80	2 094	457	23	5,5	3,9
Döbeln	68	159,8	53,1	466	163	3 353	1 112	22	7,8	6,8
Dresden	194	2 805,6	130,0	2 187	577	7 786	2 175	5	24,2	13,0
Freiberg	174	864,3	175,5	1 662	298	4 980	1 446	13	18,1	16,0
Görlitz	10	7,6	4,9	169	87	93	9	2	1,6	1,4
Hoyerswerda	4	4,2	1,3	16	0	11	2	0	0,0	0,0

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Leipzig St.	123	144,6	27,2	1 089	255	3 102	721	51	136,5	98,1
Leipziger Land	52	688,8	35,1	385	88	1 655	483	15	23,6	20,9
Löbau-Zittau	110	176,1	47,5	477	145	3 102	882	26	16,5	14,0
Meißen-Radebeul	107	183,7	49,5	676	157	5 385	902	6	7,1	5,9
Mittlerer Erzgebirgskreis	175	135,9	47,4	498	142	3 701	1 235	14	3,1	2,5
Mittweida	101	160,2	43,3	468	124	3 788	1 044	9	6,4	5,3
Muldentalkreis	59	44,1	14,3	116	27	1 145	366	20	4,3	3,4
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	50	95,8	18,1	331	59	1 567	323	17	15,6	12,5
Plauen	27	57,9	14,8	215	37	2 037	309	1	2,9	2,2
Riesa-Großenhain	63	70,4	21,5	201	30	1 843	682	8	5,7	4,7
Sächsische Schweiz	167	185,6	58,2	660	246	3 787	1 092	20	27,1	19,9
Stollberg	94	412,4	76,3	1 112	338	2 534	654	13	23,1	19,4
Torgau-Oschatz	54	89,3	25,5	243	70	1 404	496	16	4,4	3,4
Vogtlandkreis	187	257,8	64,5	973	264	5 060	1 566	20	24,4	18,6
Weißeritzkreis	103	80,7	30,8	176	33	3 441	771	25	9,0	6,8
Westlausitz-Dresdner Land	100	117,8	26,2	496	216	2 912	1 000	8	2,0	1,7
Zwickau St.	33	121,7	20,2	369	99	2 310	458	1	0,0	0,0
Zwickauer Land	84	117,8	27,3	461	132	1 542	320	0	0,0	0,0
Summe	2 767	7 952,4	1 286,7	16 578	4 292	88 374	23 121	421	415,4	316,7
12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“										
Anhalt-Zerbst	46	223,6	40,2	535	272	496	192	12	8,5	8,0
Aschersleben-Staßfurt	62	199,5	42,8	609	147	1 295	207	8	17,2	13,1
Bernburg	26	109,2	28,0	212	73	756	234	13	14,4	12,1
Bitterfeld	97	791,8	163,0	1 831	612	1 044	504	10	21,3	13,2
Bördekreis	38	267,1	56,4	567	171	227	62	4	17,9	13,7
Burgenlandkreis	57	110,3	31,8	401	153	278	99	25	21,3	16,2
Dessau	51	76,2	25,7	894	456	626	95	13	21,0	16,6
Halberstadt	68	128,9	40,9	764	222	388	144	5	3,5	2,8
Halle (Saale)	65	209,0	47,7	1 365	829	782	181	12	101,8	80,4
Jerichower Land	54	111,4	28,8	442	131	137	17	7	2,5	2,1
Köthen	31	63,3	14,4	256	54	143	43	8	7,9	7,4

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Magdeburg	90	145,3	49,7	1 852	725	774	305	14	89,7	62,6
Mansfelder Land	29	61,2	12,5	193	58	1 312	362	12	13,6	10,3
Merseburg-Querfurt	67	1 386,1	125,7	1 073	305	342	85	18	34,8	28,2
Ohrekreis	69	421,8	80,1	1 374	615	466	165	10	5,4	3,7
Stendal	49	930,3	129,1	1 109	214	318	76	24	53,6	47,6
Quedlinburg	71	214,6	47,7	558	125	1 018	367	15	20,7	16,7
Saalkreis	28	59,5	12,8	185	38	417	68	1	2,4	1,7
Sangerhausen	54	82,4	22,1	449	143	117	19	10	14,6	11,6
Schönebeck	56	185,6	30,9	647	143	248	68	9	16,1	12,5
Weißenfels	32	130,9	25,0	304	99	1 161	346	4	1,9	1,1
Wernigerode	96	384,8	118,4	1 176	333	766	239	24	24,3	18,4
Altmarkkreis Salzuede	60	186,2	48,1	773	257	373	110	11	6,1	4,4
Wittenberg	93	193,0	48,7	580	147	1 680	368	13	24,6	20,8
Summe	1 389	6 672,0	1 270,5	18 149	6 322	15 164	4 356	282	545,1	425,2
13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“										
Dithmarschen*)								4	3,4	2,1
Flensburg	8	44,5	5,7	303	125	1 164	163	2	0,5	0,3
Herzogtum Lauenburg*)								0	0,0	0,0
Kiel*)								6	41,4	25,6
Lübeck	16	119,8	14,7	433	185	1 949	502	8	20,8	10,9
Neumünster	3	15,2	1,1	104	41	149	64	2	1,5	0,9
Nordfriesland	5	74,2	9,8	203	97	117	30	11	13,8	7,5
Ostholstein	9	21,9	3,2	189	57	787	271	10	18,6	10,8
Plön*)								4	33,3	18,7
Rendsburg-Eckernförde*)								7	5,6	2,9
Schleswig-Flensburg	9	21,5	3,2	157	84	256	81	4	17,5	9,2
Summe	56	355,8	47,8	1 436	598	4 947	1 160	58	156,4	88,9
14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“										
Altenburger Land	43	94,5	23,7	289	78	1 835	574	7	10,0	8,6
Eichsfeld	142	209,4	50,9	572	139	3 535	1 079	8	8,1	6,2
Eisenach	15	30,0	5,6	70	17	751	121	2	5,1	4,3

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Erfurt	76	163,6	49,2	1 536	835	949	314	8	58,3	49,5
Gera	44	106,3	25,1	350	128	1 145	390	6	10,3	9,0
Gotha	99	292,6	46,6	735	241	5 108	1 449	2	6,7	5,7
Greiz	81	113,7	26,4	357	144	2 319	717	7	6,4	5,6
Hildburghausen	60	139,2	32,3	335	103	2 481	719	6	9,7	8,7
Ilm-Kreis	178	206,9	52,6	543	164	3 472	952	4	12,1	10,9
Jena	50	158,0	30,9	556	145	2 226	615	2	4,1	3,6
Kyffhäuserkreis	48	83,1	15,7	211	28	855	273	6	2,2	1,9
Nordhausen	63	102,0	28,6	364	51	1 392	305	7	14,8	12,6
Saale-Holzland-Kreis	61	58,7	13,0	193	79	1 443	562	3	7,6	5,8
Saale-Orla-Kreis	99	163,0	33,5	482	166	4 200	1 507	4	11,8	8,2
Saalfeld-Rudolstadt	106	183,9	36,0	489	138	3 282	969	12	85,1	70,4
Schmalkalden-Meiningen	262	282,5	66,8	825	229	5 193	1 494	8	16,1	13,2
Sömmerda	44	112,8	26,9	297	39	1 910	269	4	7,5	6,7
Sonneberg	110	238,1	49,0	636	269	3 274	1 302	6	2,9	2,3
Suhl	35	60,3	17,5	189	92	937	372	2	0,7	0,5
Unstrut-Hainich-Kreis	93	84,8	18,7	403	142	3 144	1 003	3	2,9	2,4
Wartburgkreis	117	237,7	39,8	753	176	3 264	791	8	14,2	12,5
Weimar St.	18	13,0	2,4	41	13	334	137	0	0,0	0,0
Weimarer Land	58	91,4	19,5	260	81	2 013	609	6	4,7	3,8
Summe	1 902	3 225,5	710,7	10 486	3 497	55 062	16 523	121	301,3	252,4
insgesamt	9 743	29 195,9	5 220,0	88 459	27 900	247 658	67 873	1 559	3 013,7	2 111,1

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung
im Zeitraum 2001 bis 2003**

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
1. Regionales Förderprogramm „Bayern“										
Cham	5	59,0	6,0	175	62	1 125	275	3	0,1	0,1
Freyung-Grafenau	5	86,2	6,2	61	9	1 442	502			
Hof Lkr.	5	43,4	7,0	104	47	1 196	390			
Hof St.	3	15,8	1,3	15	4	418	112	1	8,4	5,0
Passau Lkr.	14	105,6	14,0	230	66	2 181	674			
Passau St.	4	14,3	2,3	39	27	344	213			
Regen	3	46,4	5,6	193	78	400	58	2	0,1	0,0
Tirschenreuth	4	73,2	6,9	175	22	2 720	437			
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	5	31,9	4,7	21	6	1 263	616			
Summe	48	475,8	54,0	1 013	321	11 089	3 277	6	8,6	5,1
2. Regionales Förderprogramm „Berlin“										
Berlin (Ost)	409	544,7	85,7	3 858	1 505	2 954	981	81	178,9	148,2
Berlin (West)	500	880,3	134,1	4 320	1 447	10 593	2 847	45	53,1	43,4
Summe	909	1 425,0	219,8	8 178	2 952	13 547	3 828	126	232,0	191,6
3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“										
Barnim	54	52,3	13,9	314	117	793	178	7	25,7	15,9
Brandenburg	36	133,4	34,5	381	65	2 690	349	3	21,3	16,2
Cottbus	32	36,7	12,3	171	91	418	102			
Dahme-Spreewald	49	69,9	18,7	254	103	710	182	5	33,7	23,4
Elbe-Elster	63	83,4	21,6	377	111	1 964	485	11	34,3	24,9
Frankfurt/Oder	19	11,3	4,4	368	241	100	21	2	44,1	35,2
Havelland	57	215,4	41,4	655	116	1 262	379	1	0,1	0,0
Märkisch-Oderland	54	95,9	19,9	405	184	862	349	2	1,5	0,7
Oberhavel	60	209,8	36,0	582	190	2 196	546	5	6,8	4,2
Oberspreewald-Lausitz	55	318,6	86,7	995	318	1 748	396	6	1,7	1,2

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Oder-Spree	100	113,6	38,0	412	116	1 267	335	9	19,8	13,3
Ostprignitz-Ruppin	53	182,4	42,1	445	143	892	198	2	0,7	0,4
Potsdam St.	54	104,8	29,8	1 123	536	573	204			
Potsdam-Mittelmark	65	132,1	27,4	1 214	489	1 411	419	5	13,8	9,4
Prignitz	54	86,0	24,9	252	129	1 150	362	7	11,9	8,3
Spree-Neiße	60	110,5	31,2	375	171	891	266	7	66,0	49,2
Teltow-Fläming	75	364,1	69,3	835	248	2 975	744	4	19,5	10,6
Uckermark	48	428,6	82,1	612	271	1 035	340	4	14,5	10,0
Summe	988	2 748,8	634,2	9 770	3 639	22 937	5 855	80	315,4	222,9
4. Regionales Förderprogramm „Bremen“										
Bremen	13	28,2	4,0	116	21	119	19	6	37,5	26,2
Bremerhaven	10	38,2	7,2	383	245	556	60	4	13,5	9,5
Summe	23	66,4	11,2	499	266	675	79	10	51,0	35,7
5. Regionales Förderprogramm „Hessen“										
Hersfeld-Rotenburger	24	44,8	5,1	238	120	781	224	8	5,9	3,7
Kassel Lkr.	27	31,3	6,2	197	35	386	141	5	26,5	10,2
Kassel St.	35	52,2	10,5	607	149	391	152	3	2,1	0,6
Schwalm-Eder-Kreis	23	72,4	8,9	393	89	313	155	14	7,7	4,4
Vogelsbergkreis	29	22,0	2,7	96	24	308	152	4	12,7	7,6
Waldeck-Frankenberg	32	44,1	4,4	246	80	230	81	8	3,9	2,1
Werra-Meißner-Kreis	18	29,1	4,6	108	26	314	87	5	6,7	4,1
Summe	188	295,9	42,4	1 885	523	2 723	992	47	65,5	32,7
6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“										
Bad Doberan	57	109,0	36,7	300	139	1 201	540	16	32,6	26,8
Demmin	22	59,6	12,6	171	38	386	95	13	7,9	6,2
Greifswald	23	32,4	13,4	144	44	517	131	7	9,3	7,5
Güstrow	55	146,7	42,1	455	132	986	254	17	44,9	36,8
Ludwigslust	76	215,1	43,5	879	281	2 287	921	21	19,7	14,4

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Mecklenburg-Strelitz	45	19,0	6,9	115	27	417	105	14	3,5	2,7
Müritz	80	81,7	32,5	360	164	968	296	14	19,3	14,5
Neubrandenburg	42	39,0	10,0	317	94	1 527	528	5	5,7	4,6
Nordvorpommern	55	106,6	32,0	275	117	779	323	23	15,0	10,8
Nordwestmecklenburg	53	171,4	47,3	478	143	1 322	397	21	15,1	8,1
Ostvorpommern	84	104,9	39,6	469	144	1 700	484	29	61,4	40,2
Parchim	43	52,5	13,0	257	109	1 477	408	11	10,3	7,6
Rostock	70	400,4	142,2	1 785	797	1 599	797	29	102,7	81,0
Rügen	45	66,8	26,9	174	76	430	125	29	32,2	23,9
Schwerin	32	25,7	5,7	348	211	941	509	15	25,1	20,3
Stralsund	15	17,1	5,8	157	89	168	48	3	0,3	0,1
Uecker-Randow	28	19,6	6,0	89	20	609	281	15	14,7	12,3
Wismar	15	14,7	2,7	57	14	176	23	10	37,4	29,4
Summe	840	1 682,2	518,9	6 830	2 639	17 490	6 265	292	457,1	347,2
7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“										
Ammerland	23	65,7	6,2	204	41	173	145	2	4,1	1,4
Aurich	31	48,7	6,9	215	65	0	0	5	12,4	4,4
Braunschweig	41	59,5	6,5	260	80	1 371	463	1	10,2	5,7
Celle	46	161,4	19,5	514	122	1 880	292	7	3,9	1,9
Cloppenburg	43	124,7	13,6	737	227	538	203	2	3,5	1,2
Cuxhaven	38	61,5	8,3	285	123	263	88	10	26,5	13,8
Delmenhorst	15	23,9	2,2	107	21	0	0	2	3,4	1,6
Emden	10	13,9	2,1	52	17	0	0	4	12,5	9,7
Emsland	35	76,7	7,5	361	68	0	0	15	39,4	22,3
Friesland	17	220,3	13,6	289	50	159	4	4	9,9	5,8
Goslar	36	78,7	10,7	356	87	899	248	6	6,5	4,3
Göttingen	52	163,2	23,9	742	217	3 446	775	7	20,7	12,3
Grafschaft Bentheim	42	66,3	9,2	341	69	0	0	5	3,8	1,5
Hamelnd-Pyrmont	39	158,8	15,2	454	136	546	100	6	16,5	10,0
Helmstedt	22	36,2	7,3	274	80	692	272	1	0,5	0,4

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Mönchengladbach	9	5,8	0,5	31	7	36	1			
Oberhausen	4	13,7	2,2	35	18	0	0			
Recklinghausen	19	51,2	7,2	240	80	514	21	2	28,7	18,1
Unna	34	256,9	27,2	2 048	817	23	2	3	12,8	8,7
Wesel	25	131,6	13,4	1 239	328	77	14	1	4,1	1,4
Summe	183	1 250,0	148,2	8 490	2 952	1 753	103	18	185,4	95,6
9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“										
Bad Kreuznach	14	13,8	1,2	65	17	31	6	1	4,1	0,5
Birkenfeld	13	13,2	2,2	28	7	49	6			
Donnersbergkreis	10	7,8	1,1	49	10	6	0			
Kaiserslautern Lkr.	13	14,0	2,0	85	41	65	10			
Kaiserslautern St.	16	21,6	2,6	109	33	353	24	1	1,9	1,2
Kusel	3	0,4	0,1	12	0	0	0			
Pirmasens	8	80,6	12,3	71	17	1 203	0			
Südwestpfalz	14	6,5	0,9	62	21	117	57			
Zweibrücken	6	2,7	0,4	59	10	0	0			
Summe	97	160,6	22,8	540	156	1 824	103	2	6,0	1,7
10. Regionales Förderprogramm „Saarland“										
Merzig-Wadern	6	68,0	9,7	276	188	233	138			
Neunkirchen	10	12,1	1,8	74	22	317	93			
Saarlouis	16	129,5	20,2	438	98	666	78	1	0,9	0,3
Stadtverband Saarbrücken	26	61,2	6,8	547	204	1 571	673			
Summe	58	270,8	38,5	1 335	512	2 787	982	1	0,9	0,3
11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“										
Annaberg	133	146,9	44,6	557	210	3 670	1 124	33	10,8	8,9
Aue-Schwarzenberg	180	283,5	112,6	654	123	7 130	1 385	17	7,5	5,6
Bautzen	134	199,7	55,6	583	193	4 470	1 484	27	29,0	22,6
Chemnitz St.	143	125,7	25,2	839	236	4 032	700	9	3,1	1,7
Chemnitzer Land	85	316,6	70,1	1 118	218	5 003	1 149	8	4,0	2,3

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Delitzsch	47	67,1	17,2	218	36	1 286	338	22	5,5	4,0
Döbeln	75	114,0	42,9	500	228	3 213	1 129	21	13,4	10,0
Dresden	224	363,3	100,0	1 260	425	8 036	2 169	12	48,1	28,1
Freiberg	191	909,0	159,9	1 791	376	5 864	1 736	16	18,6	16,5
Görlitz	18	24,6	16,1	808	78	252	58	2	1,6	1,4
Hoyerswerda	10	9,1	2,6	41	6	86	33	1	0,8	0,6
Leipzig St.	142	1 522,6	206,1	3 889	580	4 045	926	27	121,0	82,9
Leipziger Land	58	698,3	37,2	653	280	1 901	642	14	32,3	27,0
Löbau-Zittau	121	216,4	61,9	531	114	3 314	921	24	11,0	9,5
Meißen-Radebeul	127	249,2	61,9	861	164	5 644	955	6	6,3	4,4
Mittlerer Erzgebirgskreis	192	144,9	51,5	503	133	4 060	1 377	12	1,7	1,4
Mittweida	114	159,5	42,3	460	90	4 153	1 170	11	7,2	5,8
Muldentalkreis	68	75,4	20,5	194	43	1 646	509	21	5,0	3,4
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	43	42,3	11,0	167	18	1 307	252	15	12,5	9,5
Plauen	34	96,5	22,5	403	96	2 517	635			
Riesa-Großenhain	69	141,1	38,4	414	63	2 308	679	11	5,8	4,7
Sächsische Schweiz	184	140,4	50,7	536	154	4 138	1 164	27	32,2	23,3
Stollberg	99	388,2	42,6	1 068	335	2 391	557	16	31,6	26,1
Torgau-Oschatz	58	56,4	16,2	206	62	1 580	522	14	2,6	2,1
Vogtlandkreis	225	367,1	92,9	1 311	380	7 157	2 186	20	27,0	21,1
Weißeritzkreis	130	104,2	36,1	326	69	4 611	1 220	22	7,9	5,9
Westlausitz-Dresdner Land	135	259,0	63,6	921	339	3 203	1 069	8	2,0	1,7
Zwickau St.	45	135,9	30,4	425	64	2 572	362	1	0,0	0,0
Zwickauer Land	83	145,7	29,3	432	98	1 820	371	2	1,9	1,3
Summe	3 167	7 502,6	1 561,9	21 669	5 211	101 409	26 822	419	450,4	331,8
12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“										
Anhalt-Zerbst	48	89,5	18,8	346	133	409	181	14	8,7	8,3
Aschersleben-Staßfurt	76	227,4	54,2	676	173	1 487	244	10	17,2	12,2

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Bernburg	27	128,3	33,2	243	97	830	248	14	14,7	12,2
Bitterfeld	104	871,6	180,8	1 870	601	1 326	595	3	19,5	12,5
Bördekreis	47	261,3	54,5	588	150	510	143	4	17,0	13,0
Burgenlandkreis	63	107,6	32,1	409	155	356	119	24	22,7	16,8
Dessau	53	67,8	22,1	738	380	587	74	11	20,0	15,5
Halberstadt	68	129,8	37,3	770	241	660	222	5	3,5	2,8
Halle (Saale)	76	116,8	38,1	1 527	954	333	119	10	80,6	67,5
Jerichower Land	64	130,1	33,2	526	163	434	165	6	2,4	2,0
Köthen	36	62,8	18,0	280	70	413	57	7	7,2	6,8
Magdeburg	112	198,0	60,8	1 888	624	1 159	210	8	64,7	42,4
Mansfelder Land	38	68,3	14,3	208	61	1 369	382	13	13,7	9,8
Merseburg-Querfurt	83	1 423,1	134,7	1 103	313	475	97	15	39,7	31,3
Ohrekreis	74	307,6	67,4	1 087	510	367	79	14	6,8	4,3
Östlicher Altmarkkreis	61	920,0	132,6	1 178	245	390	117	17	41,1	36,3
Quedlinburg	91	192,1	50,9	546	156	1 211	405	17	22,8	17,7
Saalkreis	30	86,1	18,1	264	74	378	47	1	2,4	1,7
Sangerhausen	58	81,1	22,2	413	115	170	31	11	13,4	10,5
Schönebeck	59	162,0	32,8	514	161	275	84	9	16,0	12,5
Weißenfels	34	88,0	22,3	338	90	942	255	4	14,1	10,6
Wernigerode	110	458,5	145,0	1 375	444	401	121	32	21,8	16,4
Westlicher Altmarkkreis	68	202,3	55,5	772	258	297	88	16	7,7	5,5
Wittenberg	106	340,1	65,9	671	170	1 775	380	12	11,3	9,5
Summe	1 586	6 720,2	1 344,8	18 330	6 338	16 554	4 463	277	489,0	378,1
13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“										
Dithmarschen*)								5	3,5	2,2
Flensburg	7	23,3	2,5	73	28	1 211	165	2	0,4	0,3
Kiel*)								8	42,8	26,5
Lübeck	12	107,5	13,1	360	172	1 968	508	6	20,0	10,5
Neumünster*)								5	9,4	6,4

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Nordfriesland	8	16,2	2,3	80	27	161	42	8	7,7	4,1
Ostholstein	9	21,7	2,6	131	30	1 139	383	12	20,3	11,9
Plön	3	7,7	1,1	45	11	38	11	5	33,3	18,7
Rendsburg-Eckernförde*)								7	5,6	2,9
Schleswig-Flensburg	10	25,1	3,6	165	78	430	113	4	15,8	9,1
Summe	54	273,1	36,1	929	385	5 643	1 347	62	158,8	92,6
14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“										
Altenburger Land	56	148,0	34,6	410	89	2 567	938	6	6,6	5,5
Eichsfeld	158	230,3	58,1	685	216	4 170	1 331	7	6,2	4,7
Eisenach	16	24,7	5,6	119	45	608	157			
Erfurt	91	188,0	47,0	1 380	797	1 883	694	5	23,2	20,6
Gera	64	90,0	23,5	391	181	1 721	546	8	11,6	9,0
Gotha	116	313,3	51,7	867	284	5 585	1 638	3	7,1	5,9
Greiz	100	186,0	42,6	620	214	3 899	1 158	5	4,3	3,8
Hildburghausen	72	186,0	46,4	489	146	3 460	1 136	8	9,8	8,7
Ilm-Kreis	215	256,3	68,1	708	169	3 994	1 004	8	23,2	20,0
Jena	77	236,9	48,2	611	154	3 170	828	1	0,1	0,1
Kyffhäuserkreis	66	101,4	24,1	410	75	2 056	479	3	1,3	1,1
Nordhausen	73	118,7	36,7	383	57	1 562	325	7	7,7	6,4
Saale-Holzland-Kreis	67	320,9	75,0	618	181	1 797	676	2	3,2	2,1
Saale-Orla-Kreis	111	146,0	31,4	451	178	4 289	1 744	4	1,3	1,0
Saalfeld-Rudolstadt	121	158,1	35,5	553	188	3 304	1 029	10	94,6	77,2
Schmalkalden-Meiningen	306	244,4	60,8	813	240	5 486	1 576	13	12,6	10,3
Sömmerda	57	300,6	67,5	739	65	1 757	427	11	32,4	26,1
Sonneberg	122	259,1	51,6	649	219	3 432	1 387	7	16,7	13,1
Suhl	45	61,9	18,6	140	44	905	302	2	0,7	0,5
Unstrut-Hainich-Kreis	102	113,8	26,5	438	118	3 097	1 003	5	5,1	4,0

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Wartburgkreis	132	346,7	58,8	863	179	5 472	1 246	7	4,8	4,1
Weimar St.	21	19,4	3,5	70	27	488	173	1	4,6	3,5
Weimarer Land	70	103,1	22,0	359	111	2 166	633	7	4,8	3,9
Summe	2 258	4 153,6	937,8	12 766	3 977	66 868	20 430	130	281,9	231,6
insgesamt	11 329	29 139,3	5 819,8	101 430	32 187	280 347	78 148	1 619	3 001,0	2 121,5

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung
im Zeitraum 2003 bis 2005**

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
1. Regionales Förderprogramm „Bayern“										
Cham	6	27,4	4,4	45	9	163	48	1	0,0	0,0
Coburg Lkr.*)								0	0,0	0,0
Freyung-Grafenau	7	80,0	4,7	51	10	781	233	0	0,0	0,0
Hof Lkr.	5	18,4	2,7	98	17	675	130	0	0,0	0,0
Hof St.	3	12,1	0,9	0	0	300	93	0	0,0	0,0
Kronach*)								0	0,0	0,0
Kulmbach*)								0	0,0	0,0
Neustadt a. d. Waldnaab*)								0	0,0	0,0
Passau Lkr.	30	160,2	17,9	441	74	1 214	191	0	0,0	0,0
Passau St.	7	27,3	3,1	179	115	0	0	0	0,0	0,0
Regen	15	70,7	10,4	65	16	1 492	319	3	0,4	0,3
Schwandorf*)								0	0,0	0,0
Tirschenreuth	10	98,0	10,6	179	32	4 003	611	0	0,0	0,0
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	9	75,5	14,6	206	66	1 187	358	0	0,0	0,0
Summe	99	585,5	70,5	1 303	358	9 959	2 043	4	0,4	0,3
2. Regionales Förderprogramm „Berlin“										
Berlin (Ost)	282	254,2	40,8	1 754	671	2 797	972	132	223,8	192,5
Berlin (West)	355	1 335,0	146,8	3 890	1 351	1 2431	3 552	104	76,4	67,5
Summe	637	1 589,2	187,6	5 644	2 022	15 228	4 524	236	300,2	260,0
3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“										
Barnim	47	65,7	21,8	238	46	904	319	4	3,4	1,3
Brandenburg	42	308,1	83,1	510	77	3126	426	5	52,0	40,8
Cottbus	22	74,8	24,2	731	372	401	212	0	0,0	0,0
Dahme-Spreewald	35	59,0	13,6	343	119	559	143	11	37,0	26,4
Elbe-Elster	42	126,7	35,2	393	160	1 463	479	14	9,1	6,2
Frankfurt/Oder	16	62,7	19,1	716	495	285	120	5	11,5	6,9
Havelland	49	217,9	35,1	789	152	1 146	434	8	24,1	19,0
Märkisch-Oderland	45	157,1	14,9	261	88	935	373	4	9,7	6,0

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GA-Mittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GA-Mittel in Mio. €
Oberhavel	46	176,4	24,4	546	123	4 331	1056	4	12,0	8,1
Oberspreewald-Lausitz	43	156,4	43,3	367	96	1 354	338	1	0,6	0,5
Oder-Spree	66	107,4	36,3	285	73	1 285	360	5	6,5	4,0
Ostprignitz-Ruppin	60	168,2	51,3	583	217	836	239	6	16,0	7,7
Potsdam St.	35	129,3	20,3	1 090	442	388	185	6	48,5	35,5
Potsdam-Mittelmark	36	127,5	24,7	384	125	943	347	13	29,5	19,7
Prignitz	53	84,6	23,9	337	131	1 652	634	10	3,1	1,8
Spree-Neiße	47	251,1	48,5	502	160	1 166	425	8	41,9	34,1
Teltow-Fläming	58	646,2	71,9	937	169	4 138	882	7	22,9	11,4
Uckermark	36	466,9	88,7	558	200	1 266	455	3	4,1	3,2
Summe	778	3 386,0	680,3	9 570	3 245	26 178	7 427	114	331,9	232,6
4. Regionales Förderprogramm „Bremen“										
Bremen	9	32,9	3,6	73	16	113	23	5	25,0	16,6
Bremerhaven	8	55,2	9,1	101	28	162	11	1	2,2	1,1
Summe	17	88,1	12,7	174	44	275	34	6	27,2	17,7
5. Regionales Förderprogramm „Hessen“										
Hersfeld-Rotenburg	22	67,8	10,7	553	142	963	247	4	3,9	2,2
Kassel Lkr.	34	101,9	13,8	835	123	368	32	3	23,0	8,4
Kassel St.	35	110,3	11,2	499	142	312	47	0	0,0	0,0
Schwalm-Eder-Kreis	29	144,1	16,1	574	102	535	197	3	5,9	3,7
Vogelsbergkreis	15	16,5	1,9	51	15	133	16	2	0,9	0,6
Waldeck-Frankenberg	30	26,5	2,8	200	60	334	62	7	8,5	4,1
Werra-Meißner-Kreis	31	63,9	9,7	296	48	475	86	3	7,3	4,8
Summe	196	531,0	66,2	3 008	632	3 120	687	22	49,5	23,8
6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“										
Bad Doberan	63	73,5	27,7	321	131	1 099	449	13	13,7	12,1
Demmin	20	46,0	12,5	168	40	384	57	8	10,2	8,9
Greifswald	9	18,3	4,4	43	12	504	143	6	4,8	4,1
Güstrow	48	148,2	43,0	355	84	932	271	9	34,3	30,0
Ludwigslust	53	170,8	39,4	756	326	1 468	566	11	16,4	14,0

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Mecklenburg-Strelitz	44	30,5	10,4	107	22	393	128	9	3,5	1,8
Müritz	57	58,7	19,3	249	91	898	379	17	19,9	14,3
Neubrandenburg	25	37,3	12,4	463	230	1 065	294	4	6,9	6,0
Nordvorpommern	48	101,4	33,6	307	130	652	223	11	6,9	4,3
Nordwestmecklenburg	54	205,7	41,8	635	223	1 263	354	17	22,8	16,8
Ostvorpommern	74	103,4	41,4	249	123	637	261	23	13,8	7,7
Parchim	47	88,8	25,8	403	193	941	268	13	6,6	4,4
Rostock	80	357,5	137,4	2 277	776	1 630	675	21	98,5	79,5
Rügen	53	96,8	37,7	236	120	548	239	21	17,0	13,9
Schwerin	33	55,9	11,4	366	123	690	167	7	8,7	6,5
Stralsund	16	13,7	6,9	193	91	69	17	7	78,4	35,7
Uecker-Randow	31	41,5	13,3	180	52	518	188	8	14,5	10,2
Wismar	16	42,4	8,6	286	130	396	37	8	18,6	15,6
Summe	771	1 690,4	527,0	7 594	2 897	14 087	4 716	213	395,5	285,8
7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“										
Ammerland	22	64,5	5,5	160	40	175	147	1	3,5	1,1
Aurich	19	43,3	6,2	150	52	21	7	3	6,3	3,3
Braunschweig	17	23,4	2,5	247	77	350	114	0	0,0	0,0
Celle	32	71,2	8,7	315	45	1 747	296	6	2,6	1,2
Cloppenburg	31	80,8	8,9	489	132	18	3	0	0,0	0,0
Cuxhaven	38	59,2	8,1	235	90	534	280	3	11,0	9,6
Delmenhorst	5	7,2	0,6	26	5	0	0	0	0,0	0,0
Emden	11	11,1	1,5	54	28	29	5	2	8,3	7,7
Emsland	33	75,3	7,8	343	56	0	0	5	29,3	12,3
Friesland	15	165,4	11,4	280	83	167	6	2	6,1	3,9
Goslar	36	47,5	7,6	228	65	743	137	1	2,3	1,1
Göttingen	38	100,8	15,2	413	107	1 586	461	6	28,2	15,8
Grafschaft Bentheim	35	93,6	15,3	451	80	0	0	3	4,5	2,4
Hamelnd-Pyrmont	44	181,8	20,1	633	197	796	120	5	13,5	8,7
Helmstedt	14	13,6	2,2	95	30	404	180	1	0,3	0,2
Hildesheim	50	78,1	8,6	476	82	186	78	4	9,3	3,8

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Holzminen	13	61,9	10,4	100	26	1 900	495	1	1,6	1,1
Leer	26	22,5	3,3	102	32	306	112	4	19,4	9,7
Lüchow-Dannenberg	19	44,5	6,6	146	50	794	68	1	0,0	0,0
Lüneburg	27	45,3	5,2	184	72	595	232	2	0,9	0,3
Nienburg (Weser)	12	10,9	1,3	91	15	73	9	1	0,1	0,0
Northeim	22	39,7	5,9	172	34	163	36	1	5,6	1,6
Oldenburg Lkr.	9	5,2	0,4	53	14	0	0	0	0,0	0,0
Oldenburg St.	20	14,2	1,7	73	14	0	0	1	7,4	2,5
Osterholz	20	25,6	3,3	103	16	66	18	5	2,3	0,9
Osterode (Harz)	37	86,6	12,6	346	48	393	90	1	1,5	1,1
Peine	14	6,7	0,9	39	4	149	16	0	0,0	0,0
Salzgitter	6	4,0	0,5	25	10	49	17	0	0,0	0,0
Soltau-Fallingb.ostel	12	32,6	4,2	164	66	142	33	4	7,9	3,5
Uelzen	18	18,4	3,3	74	26	149	95	4	1,2	0,8
Wesermarsch	13	89,7	10,9	407	84	120	14	1	6,0	4,6
Wilhelmshaven	14	46,1	6,0	195	84	66	26	0	0,0	0,0
Wittmund	9	24,9	3,9	77	34	11	2	3	11,1	4,8
Wolfenbüttel	3	1,1	0,1	4	1	17	5	0	0,0	0,0
Summe	734	1 696,7	210,7	6 950	1 799	11 749	3 102	71	190,2	102,0
8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“										
Bottrop	5	48,8	8,3	164	59	5	4	0	0,0	0,0
Dortmund	6	129,0	6,3	714	364	0	0	9	239,6	94,9
Duisburg	10	106,5	10,3	498	129	585	52	3	47,3	33,7
Gelsenkirchen	8	86,0	7,2	298	146	260	18	3	17,7	9,5
Hagen	7	15,0	2,0	137	15	14	1	1	1,4	0,7
Hamm	5	7,8	0,4	42	15	0	0	3	0,3	0,3
Heinsberg	16	68,7	5,3	201	26	160	66	2	5,5	1,2
Herne*)								1	9,3	2,9
Krefeld*)								0	0,0	0,0
Mönchengladbach	9	7,1	0,8	45	14	71	2	0	0,0	0,0
Oberhausen	4	48,8	3,8	199	107	1 292	139	0	0,0	0,0
Recklinghausen	20	154,0	12,7	171	37	1 284	85	6	25,2	13,0

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Unna	17	107,5	12,3	525	142	37	10	5	13,2	10,9
Wesel	10	32,9	4,1	201	70	20	2	3	4,1	1,5
Summe	119	812,3	73,5	3 201	1 125	3 728	379	36	363,6	168,6
9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“										
Bad Kreuznach	15	10,0	1,1	87	27	15	7	0	0,0	0,0
Birkenfeld	20	70,0	10,7	140	40	885	233	0	0,0	0,0
Donnersbergkreis	10	29,6	4,8	82	20	50	2	2	2,0	0,6
Kaiserslautern Lkr.	19	28,2	4,6	109	51	212	63	1	5,1	0,3
Kaiserslautern St.	16	137,0	14,1	279	82	2 134	239	0	0,0	0,0
Kusel	9	30,5	4,1	125	34	124	19	0	0,0	0,0
Pirmasens	10	13,9	2,0	36	9	356	68	0	0,0	0,0
Südwestpfalz	18	15,2	2,5	78	26	40	10	0	0,0	0,0
Zweibrücken	9	9,4	1,6	42	18	27	1	0	0,0	0,0
Summe	126	343,8	45,5	978	307	3 843	642	3	7,1	0,9
10. Regionales Förderprogramm „Saarland“										
Merzig-Wadern	8	47,4	6,6	180	90	140	44	1	0,8	0,5
Neunkirchen	8	8,5	1,0	103	49	320	121	0	0,0	0,0
Saarlouis	17	100,6	14,7	494	95	377	73	0	0,0	0,0
Stadtverband Saarbrücken	20	152,0	13,9	464	58	1 177	327	1	0,1	0,1
Summe	53	308,5	36,2	1 241	292	2 014	565	2	0,9	0,6
11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“										
Annaberg	99	95,2	28,8	452	138	2 051	635	23	14,9	12,5
Aue-Schwarzenberg	144	121,2	31,0	539	132	4 369	1 145	20	15,5	10,7
Bautzen	120	165,2	39,2	631	178	3 487	832	18	9,9	7,8
Chemnitz St.	94	132,9	23,4	514	101	3 252	570	2	0,6	0,4
Chemnitzer Land	70	254,3	45,8	922	131	4 209	833	6	6,4	4,5
Delitzsch	42	391,5	53,8	1 976	96	1 438	291	8	2,2	1,8
Döbeln	50	132,7	34,2	418	107	2 774	920	12	6,7	5,8
Dresden	158	2 868,6	256,2	2 571	684	7 871	2 300	5	23,3	13,1
Freiberg	158	500,1	107,0	1 290	221	3 588	979	9	3,4	2,5
Görlitz	12	6,2	4,4	118	34	102	26	0	0,0	0,0
Hoyerswerda	6	5,7	1,6	22	3	91	42	0	0,0	0,0

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Leipzig St.	112	188,2	33,6	1 403	342	2 985	717	42	119,6	68,3
Leipziger Land	60	683,5	33,0	420	94	1 867	514	18	22,5	18,8
Löbau-Zittau	104	154,2	42,8	486	157	3 043	944	19	10,3	8,4
Meißen-Radebeul	103	154,6	34,5	613	180	4 163	805	8	7,4	6,1
Mittlerer Erzgebirgskreis	138	112,9	31,2	490	109	3 216	976	11	2,3	1,9
Mittweida	82	150,5	28,1	578	120	3 262	771	5	3,6	2,9
Muldentalkreis	49	40,4	8,2	183	44	1 076	269	8	2,6	2,1
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	47	90,9	17,0	282	55	1 186	222	11	5,9	5,2
Plauen	24	44,7	11,0	136	14	752	104	2	3,3	2,4
Riesa-Großenhain	54	158,0	29,7	362	110	2 702	1 050	8	7,6	6,3
Sächsische Schweiz	114	167,4	39,8	641	239	2 865	788	10	13,5	10,1
Stollberg	84	422,1	104,0	1 209	371	2 419	656	12	34,1	28,0
Torgau-Oschatz	49	100,0	27,0	256	93	1 414	591	10	2,5	1,9
Vogtlandkreis	181	297,4	72,2	1 056	301	4 915	1 582	20	18,8	15,5
Weißeritzkreis	81	69,4	20,2	227	69	2 253	672	20	5,9	4,6
Westlausitz-Dresdner Land	89	147,5	30,3	554	174	2 913	911	5	1,4	1,1
Zwickau St.	30	78,8	12,6	293	96	1 695	421	0	0,0	0,0
Zwickauer Land	83	115,6	28,7	503	145	1 466	409	2	3,1	2,3
Summe	2 437	7 849,7	1 229,3	19 145	4 538	77 424	20 975	314	347,3	245,0
12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“										
Anhalt-Zerbst	25	119,1	24,2	327	151	125	14	9	7,8	7,4
Aschersleben-Staßfurt	52	156,6	30,9	478	123	665	98	6	29,5	23,5
Bernburg	17	60,4	14,2	241	89	7	1	13	13,3	10,8
Bitterfeld	75	438,6	96,7	1 277	447	595	165	11	11,6	8,5
Bördekreis	27	229,0	48,0	454	106	162	64	3	16,9	13,1
Burgenlandkreis	42	71,3	17,7	212	71	109	33	19	29,2	23,8
Dessau	42	177,0	31,6	720	358	516	79	10	11,3	8,0
Halberstadt	52	107,2	31,0	498	170	292	90	4	2,1	1,7
Halle (Saale)	51	178,7	56,4	2 101	1 109	638	135	12	63,3	45,2
Jerichower Land	46	107,1	24,6	439	161	325	98	8	2,9	2,4
Köthen	21	53,0	11,7	329	83	55	4	8	11,6	9,3

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Magdeburg	65	114,0	33,2	1 159	413	393	197	12	58,6	46,4
Mansfelder Land	22	40,2	8,2	109	20	1 115	185	11	17,4	14,5
Merseburg-Querfurt	53	1 440,3	121,8	1 021	280	265	74	21	13,3	9,4
Ohrekreis	46	336,3	64,7	1 150	549	202	80	10	5,6	3,7
Stendal	37	194,9	30,5	596	99	243	50	22	23,4	20,5
Quedlinburg	50	169,8	37,5	447	101	528	182	15	23,3	19,6
Saalkreis	21	86,7	17,2	313	107	136	73	1	0,9	0,4
Sangerhausen	37	52,3	15,4	223	92	14	4	11	17,3	13,9
Schönebeck	42	198,7	35,5	590	116	254	43	7	6,8	5,1
Weißenfels	24	159,6	31,8	475	203	967	328	6	3,2	1,5
Wernigerode	57	243,7	59,2	712	139	678	202	23	27,3	20,9
Altmarkkreis Salzuede	44	123,3	29,2	681	281	219	55	11	5,4	4,4
Wittenberg	64	209,6	53,5	495	122	1 128	348	10	23,1	20,0
Summe	1 012	5 067,4	924,7	15 047	5 390	9 631	2 602	263	425,1	334,0
13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“										
Dithmarschen	7	108,1	14,9	84	17	616	59	5	3,5	2,2
Flensburg	9	44,5	5,9	329	134	417	131	3	1,2	0,7
Herzogtum Lauenburg	3	0,8	0,1	10	2	7	3	1	0,4	0,2
Kiel ^{*)}								1	1,2	0,3
Lübeck	21	149,4	22,2	448	190	2 265	832	2	0,8	0,4
Neumünster	3	15,2	1,1	104	41	149	64	1	0,9	0,6
Nordfriesland	13	121,8	13,1	404	151	116	47	10	15,0	8,3
Ostholstein	9	20,6	3,0	184	64	683	236	9	19,1	10,7
Plön	4	8,0	1,0	37	7	182	94	3	10,5	7,2
Rendsburg-Eckernförde ^{*)}								5	4,4	2,2
Schleswig-Flensburg	15	24,2	3,9	155	69	180	47	3	16,4	7,7
Summe	88	494,0	65,4	1 775	681	4 615	1 513	43	73,4	40,5
14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“										
Altenburger Land	39	115,2	23,6	292	80	2 398	725	6	12,3	10,0
Eichsfeld	97	194,5	46,5	479	103	2 700	689	9	23,8	18,6
Eisenach	14	50,3	7,5	87	17	917	131	3	5,5	4,6

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Erfurt	60	87,1	24,6	889	433	764	212	8	50,4	42,3
Gera	34	95,4	20,6	274	44	877	320	7	23,7	20,3
Gotha	82	268,2	38,5	736	250	4 620	1 433	3	14,6	12,1
Greiz	58	98,8	20,6	359	115	2 035	618	8	8,2	7,0
Hildburghausen	56	152,3	32,9	461	109	2 683	739	3	2,3	2,0
Ilm-Kreis	142	307,3	67,7	838	193	3 132	751	6	25,2	21,9
Jena	34	25,7	10,0	194	48	495	161	2	4,1	3,6
Kyffhäuserkreis	30	98,3	16,2	293	67	1 409	513	4	1,0	0,9
Nordhausen	42	73,4	15,7	272	89	681	130	2	8,4	7,1
Saale-Holzland-Kreis	38	46,6	8,4	201	79	1 280	546	3	5,6	3,9
Saale-Orla-Kreis	84	175,6	34,5	508	181	3 488	1 302	5	17,7	13,3
Saalfeld-Rudolstadt	80	324,3	51,6	615	132	2 570	791	13	8,8	7,6
Schmalkalden-Meiningen	200	238,9	52,9	698	185	3 839	1 086	4	12,1	9,2
Sömmerda	33	84,8	17,4	268	25	1 333	185	3	4,6	3,9
Sonneberg	69	114,4	22,4	390	128	1 725	653	4	1,5	1,0
Suhl	23	55,5	13,7	212	111	754	369	1	6,0	5,1
Unstrut-Hainich-Kreis	61	82,5	16,3	481	92	2 313	589	3	1,7	1,4
Wartburgkreis	89	181,5	30,6	656	160	2 871	782	9	16,3	14,2
Weimar St.	17	12,7	2,2	34	7	332	136	0	0,0	0,0
Weimarer Land	54	84,7	15,2	348	114	1 640	562	4	4,4	3,6
Summe	1 436	2 968,0	589,6	9 585	2 762	44 856	13 423	110	258,2	213,6
insgesamt	8 503	27 410,6	4 719,2	85 215	26 092	226 707	62 632	1 437	2 770,5	1 925,4

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

20. Übersicht zu Frage 151

Einbürgerungen insgesamt von 2000 bis 2005:

Einbürgerungen	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>Insg.</u> <u>2000 bis</u> <u>2005</u>	Anteil in %
INSGESAMT	186 688	178 098	154 547	140 731	127 153	117 241	904 458	100,0
BADEN-WÜRTTEMBERG	29 057	28 112	22 868	19 454	16 068	15 015	130 574	14,4
BAYERN	20 610	19 922	17 090	14 641	13 225	12 098	97 586	10,8
BERLIN	6 730	6 270	6 700	6 626	6 509	7 097	39 932	4,4
BRANDENBURG	424	434	411	314	286	352	2 221	0,2
BREMEN	2 083	1 857	1 936	1 656	2 040	2 062	11 634	1,3
HAMBURG	8 640	9 832	7 731	6 732	4 840	4 335	42 110	4,7
HESSEN	20 441	18 924	17 421	17 246	15 027	13 793	102 852	11,4
MECKLENBURG-VORPOMMERN	295	287	301	289	396	448	2 016	0,2
NIEDERSACHSEN	15 427	14 693	12 838	11 655	10 998	10 886	76 497	8,5
NORDRHEINWESTFALEN	65 744	60 566	49 837	44 318	40 060	35 100	295 625	32,7
RHEINLANDPFALZ	7 338	7 714	7 445	6 898	6 564	5 494	41 453	4,6
SAARLAND	1 833	1 235	1 287	1 473	1 236	1 211	8 275	0,9
SACHSEN	455	547	498	492	486	529	3 007	0,3
SACHSEN-ANHALT	461	447	482	447	386	543	2 766	0,3
SCHLESWIG-HOLSTEIN	5 639	5 123	5 128	4 310	4 660	4 164	29 024	3,2
THÜRINGEN	312	357	354	300	351	387	2 061	0,2
BUNDESVERWALTUNGSAMT (AUSLANDSEINBÜRGERUNGEN)	1 199	1 778	2 220	3 880	4 021	3 727	16 825	1,9